



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Festsaal Stadttheater		Sitzung-Nr.: StR/08/2022
Sitzungsdatum: Dienstag, 25.10.2022	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 19:54 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf
Bürgermeisterinnen
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll Bürgermeisterin Petra Kleine
Stadtratsmitglieder
Herr Stadtrat Johann Achhammer Frau Stadträtin Brigitte Fuchs Herr Stadtrat Dr. Michael Kern Frau Stadträtin Patricia Klein Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel Frau Stadträtin Brigitte Mader Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel Herr Stadtrat Robert Schidlmeier Herr Stadtrat Albert Wittmann Herr Stadtrat Franz Wöhrl Herr Stadtrat Christian De Lapuente Frau Stadträtin Veronika Peters Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm Herr Stadtrat Klaus Mittermaier

Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann bis 19:10 Uhr, TOP 51 öSi
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Christian Höbusch online
bis 16:20 Uhr, TOP 18 öSi
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Stephanie Kürten
Frau Stadträtin Maria Segerer
Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Herr Stadtrat Hans Stachel
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Günter Schülter
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck bis 18:07 Uhr
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Herr Stadtrat Christian Pauling
Herr Stadtrat Raimund Köstler
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer
Frau Stadträtin Veronika Hagn

Ortssprecher

Herr Richard Kerschenlohr
Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	
Herr Alexander Bayerle	
Herr Alois Haas	
Nicht anwesend	
Herr Anton Späth	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	9
1. Änderung der Richtlinien der Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0732/22	9
2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0725/22	9
3. Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt) (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0683/22	11
4. Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0591/22	13
5. Beteiligungsbericht 2022 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0783/22	14
6. Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2022/23 einschl. Mittelfristplanung bis 2025/26 der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0789/22	14
7. Blackout - Sicherstellung der Stromversorgung in Ingolstadt	16

. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2022 Vorlage: V0587/22	16
. Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0772/22	17
8. Energiepreise - Sozialtarif	22
. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.07.2022 Vorlage: V0670/22	22
. Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 20.08.2022 Vorlage: V0706/22	22
. Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0800/22	23
. Einführung eines Staffeltarifs -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.10.2022- Vorlage: V0835/22	24
9. Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2021 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0798/22	26
10. Bahnhalt Eisenbahnbrücke	27
. Gemeinschaftsantrag UWG, Die Linke, ÖDP vom 14.06.2022 Vorlage: V0545/22	27
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0733/22	27
11. Neues Wohnmodell für Ingolstadt	29
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.07.2022 Vorlage: V0656/22	29
. Stellungnahme der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0756/22	30
12. Auslobung eines Preises zur Abfallvermeidung bzw. Trinkwasserschutz	30
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2022 Vorlage: V0444/22	30
. Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0757/22	31
13. Beteiligung an der Aktion „Jeder Tropfen zählt“	32
. Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2022 Vorlage: V0418/22	32
. Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0776/22	33
14. Dachbegrünung von Omnibuswartehäuschen (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0814/22	35
15. Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030; Startbilanz und Sachstand (Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine) Vorlage: V0749/22	37
16. Aufwertung Baggersee	39
. Erweiterung erster und Errichtung zweiter Donauwurm -Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020- Vorlage: V569/20	39
. Badestellen für Familien am Baggersee kurzfristig schaffen -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2022- Vorlage: V0557/22	40
. Ertüchtigung der Baggerseen -Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2022- Vorlage: V0669/22	41
. Donauwurm -Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022- Vorlage: V0681/22	42
. Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0722/22	42
. Sitzungspause von 15:36 Uhr bis 16:02 Uhr	59
17. Reduzierung der Lichtverschmutzung	59
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022 Vorlage: V0421/22	59

. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0688/22	60
. .	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021 Vorlage: V0942/21	60
18 .	Stellenplan 2023 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0745/22	64
19 .	Mitgliedschaft im Zweckverband Informationstechnik Franken (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0663/22	69
20 .	Bestellung der fachlichen Vertretung des Referats VIII (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0723/22	70
21 .	Sachstandsbericht zum Bauprojektcontrolling mit Nachtragsmanagement (mündlicher Bericht von Herrn Kuch)	70
22 .	Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen für Projekte aus dem Freizeit- und Kulturbereich	72
. .	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2021 Vorlage: V0716/21	72
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Franz Fleckinger) Vorlage: V0792/22	73
23 .	Unterstützung von sozialen, karitativen und Kulturvereinen in der Energiekrise (Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert, Herr Fischer) Vorlage: V0810/22	75
24 .	Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Nr. 2.4); Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll) Vorlage: V0762/22	75
25 .	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0704/22	80
26 .	Compliance-Richtlinie - Compliance-Funktion - Compliance Managementsystem (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0705/22	82
27 .	Standortvorschläge der Verwaltung für ein neues kleines Haus / Ersatzspielstätte	84
28 .	Auflösung des Regiebetriebs mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ (Referenten: Herr Engert, Herr Müller, Herr Fleckinger) Vorlage: V0774/22	84
29 .	Ausbildungsförderung Kinderpflege; Ausbildungsförderung Erzieherinnen und Erzieher	86
. .	Ausbildungsförderung Erzieher:innen -Ergänzungsantrag zu V0155/22/1 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022- Vorlage: V0427/22	86
. .	Ausbildungsförderung Kinderpflege -Ergänzungsantrag zu V0155/22/1 - der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022- Vorlage: V0426/22	87
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0695/22	88
30 .	Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen	92
. .	Gesunde Ernährung in Kitas und Schulen sicherstellen -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022- Vorlage: V0403/22	92
. .	1. Weiterentwicklung und Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft 2. Installierung einer Qualitätsbeauftragten für die Mittagsverpflegung im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung 3. Gesunde Ernährung in Kitas und Schulen sicherstellen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022 (V0403/22) Stellungnahme der Verwaltung (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0736/22	94
31 .	Verlagerung der Planstelle „Baukoordinator“ für die vom Referat IV abgewickelten Baumaßnahme „FOS / BOS“ zum Baureferat (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch) Vorlage: V0781/22	104

- | | | |
|------|---|-------------------|
| 32 . | Mittelschule Nord-Ost; Grundsatzbeschluss zur Verortung auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der Schölnhammerstraße 25
(Referenten: Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0785/22 | 104 |
| 33 . | Teilplan Jugend - Jugendhilferahmenplan §§ 11 – 14 SGB VIII
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0709/22 | 109 |
| 34 . | Gebührenbericht 2020/2021 Soziale Stadt
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0703/22 | 109 |
| 35 . | Gebührenbericht Bürgerhaus
(Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0710/22 | 112 |
| 36 . | Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule an der Ungernederstraße - 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0755/22 | 114 |
| 37 . | Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße in Ingolstadt Hundszell - Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert) Vorlage: V0764/22 | 115 |
| 38 . | Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt hier: Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0807/22 | 119 |
| 39 . | Untersuchung zur Einführung eines neuen öffentlichen Verkehrssystems Ingolstadt (Massenverkehrsmittelstudie)
(Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0782/22 | 120 |
| 40 . | Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0
(Referentinnen: Frau Wittmann-Brand, Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0746/22 | 128 |
| 41 . | Ringschluss am 2. Grünring
Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.02.2022 Vorlage: V0145/22
Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0747/22 | 142
142
144 |
| 42 . | Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" - Satzungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0699/22 | 145 |
| 43 . | Ergänzender Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs "Audi-Ring" im Rahmen des European E17 Wettbewerbs (Living Cities 2 / Lebendige Städte 2)
(Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0750/22 | 146 |
| 44 . | Altstadtsanierung - Kommunales Förderprogramm Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern
(Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0737/22 | 147 |
| 45 . | Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Altstadt Ingolstadts
(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand) Vorlage: V0442/22 | 149 |
| 46 . | Gestaltungs- und Planungsbeirat – Änderung der Geschäftsordnung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0738/22 | 152 |
| 47 . | Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den neuen Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern
(Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0825/22 | 153 |
| 48 . | Einordnung der Ausgaben der Stadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.03.2022 Vorlage: V0260/22
Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0773/22 | 159
159
161 |

49 .	Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.02.-24.05.2022	163
50 .	Fragestunde	163
.	Anfrage von Stadtrat Niedermeier zum Thema Schwimmbäder vom 10.10.2022	163
.	Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion Konzept Flüchtlingsströme vom 14.10.2022	165
.	Anfrage der FW-Stadtratsfraktion Baumfällungen Rietergelände vom 18.10.2022	169
51 .	Dämmershopping an langen Donnerstagen -Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2022- Vorlage: V0868/22	172
.	Sitzungspause von 19:13 Uhr bis 19:27 Uhr	173

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 49 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Änderung zur Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

TOP 25 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)
(Referent: Herr Müller)
V0704/22

TOP 27 Standortvorschläge der Verwaltung für ein neues kleines Haus / Ersatzspielstätte

Ferner liegt ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vor:

TOP 51 Dämmershopping an langen Donnerstagen
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2022-
V0868/22

Stadtrat Lipp stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 der nichtöffentlichen Sitzung, zum Thema Black-Out, in öffentlicher Sitzung zu beraten. Seines Erachtens müsse die Bevölkerung über dieses wichtige Thema aufgeklärt werden. Weiter weist er grundsätzlich darauf hin, dass die Kommunalaufsicht die Kriterien vorgebe, welche Punkte grundsätzlich öffentlich behandelt werden müssen. Insofern bittet er hier nochmals um Prüfung.

Das dies in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werde sei der Tatsache geschuldet, dass die Thematik mit vertraulichen Informationen verbunden sei. Wenn solche Informationen in öffentlicher Sitzung behandelt werden, sei dies für Dritte ein potentielles Anschlagziel. Es spreche nichts gegen eine Beratung in öffentlicher Sitzung. Dies sei unter Punkt 7 der öffentlichen Sitzung gegeben.

Stadtrat Ettinger verweist auf den Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema „Dämmershopping“. Für ihn sei die Belebung der Innenstadt und die Unterstützung der Händler auf alle Fälle ein dringliches Thema. Im Zuge dessen solle auch die Idee des verkaufsoffenen Sonntags und die Öffnung des verkaufsoffenen Feiertags, 3. Oktober, in die Debatte mit aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass dies kein Tagesordnungspunkt sei. Es könne heute kein Beschluss zum 3. Oktober herbeigeführt werden. Dies bedürfe einer extra Sitzung. Er merkt an, dass es sich bei dem Dringlichkeitsantrag um die bevorstehende Adventszeit handelt.

Stadtrat Bannert fragt nach, ob dem Antrag von Stadtrat Ettinger stattgegeben worden sei. Er spricht sich dagegen aus und weist darauf hin, dass die AfD-Stadtratsfraktion zum Thema verkaufsoffene Sonntage und verkaufsoffener 3. Oktober, einen Ergänzungsantrag einbringen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass heute nur der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion beraten werde.

Abstimmung über die Änderungen der Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

- 1 . **Änderung der Richtlinien der Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0732/22**

Mit allen Stimmen:

Die Richtlinien der Kommission im Rahmen des Programms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Pius-Viertel (SozStP) vom 25. Juli 2000 (zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrats vom 05.12.2017) werden wie in der Anlage dargestellt geändert.

- 2 . **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0725/22**

Mit allen Stimmen:

1. **Fahrradbeirat**

Frau Prof. Dr. Angela Francke wird als Vertreterin einer akademischen Einrichtung mit dem Schwerpunkt Radverkehr zum Mitglied des Fahrradbeirats berufen.

2. **Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen**

Herr Rainer Kimmel wird zum Stellvertreter von Herrn Günther Griesche in der Kommission berufen; zugleich wird Herr Roland Heß von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3. **Kommission Soziale Stadt für das Piusviertel**

- a) Frau Elisabeth Lanzhammer wird zur Stellvertreterin von Herrn Pfarrer Martin Geistbeck in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Veronika Spreng von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.
- b) Frau Jutta Materna wird als Vertreterin des Freundeskreises Piuspark e. V. zum Mitglied der Kommission berufen.
- c) Frau Patrice Raies wird zur Stellvertreterin von Frau Jutta Materna in der Kommission berufen.

4. **Volkshochschule, Kuratorium**

- a) Frau Catherine Schrenk wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen, zugleich wird Frau Elke Christian von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

- b) Frau Dekanin Gabriele Schwarz zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Herr Pfarrer Holger Schwarzer von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- c) Frau Claudia Scheck wird zum Mitglied des Kuratoriums berufen; zugleich wird Frau Steffi Kempe von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.

5. COM-IN Telekommunikations GmbH, Beirat

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt entsendet ab sofort Frau Patricia Klein in den Beirat der COM-IN Telekommunikations GmbH.

Frau Klein tritt damit die Nachfolge von Herrn Hans Süßbauer im Beirat an, welcher sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 24.10.2022 niedergelegt hat.

6. Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Aufsichtsrat

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH vor, ab sofort Herrn Altbürgermeister Albert Wittmann als Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu bestellen.

Herr Altbürgermeister Wittmann tritt damit die Nachfolge von Herrn Hans Süßbauer im Aufsichtsrat an, welcher sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf des 24.10.2022 niedergelegt hat.

7. Umlegungsausschuss

- a) Frau Stadtbaurätin Ulrike Wittmann-Brand wird als Mitglied in den Umlegungsausschuss berufen; zugleich wird Frau Renate Preßlein-Lehle von ihrer bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Bauoberrat Philipp Münster wird zum Stellvertreter von Frau Ulrike Wittmann-Brand im Umlegungsausschuss berufen.
- c) Herr Vermessungsdirektor Klaus Spreng wird als Mitglied in den Umlegungsausschuss berufen; zugleich wird Herr Ltd. Vermessungsdirektor Claus-Albrecht Vetter von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- d) Herr Vermessungsdirektor Stephan Korzeczek wird zum Stellvertreter von Herrn Vermessungsdirektor Klaus Spreng im Umlegungsausschuss berufen.

8. Bezirksausschuss I – Mitte

- a) Herr Peter Bachschuster wird mit Ablauf des 25.10.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Herr Gerd Gruchalski wird als Nachfolger von Herrn Peter Bachschuster zum 26.10.2022 in den Bezirksausschuss I - Mitte berufen.

9. Bezirksausschuss II - Nordwest

Herr Daniel Burkhard wird zum 26.10.2022 in den Bezirksausschuss II – Nordwest berufen.

10. Bezirksausschuss III – Nordost

- a) Herr Stephan Kurzeder wird mit Ablauf des 25.10.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Herr Michael Mißlbeck wird als Nachfolger von Herrn Stephan Kurzeder zum 26.10.2022 in den Bezirksausschuss III - Nordost berufen.

11. Bezirksausschuss V – Südwest

- a) Herr Stefan Huber wird mit Ablauf des 25.10.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Herr Matthias Wunderlich wird als Nachfolger von Herrn Stefan Huber zum 26.10.2022 in den Bezirksausschuss V - Südwest berufen.
- c) Herr Fatih Tufan wird mit Ablauf des 25.10.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

3 . Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des städtischen Haushalts (Bürgerhaushalt)
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0683/22

Antrag:

1. Die von den Bezirksausschüssen beantragten Projekte werden grundsätzlich mit den zusätzlichen Informationen in der Anlage genehmigt und die Finanzmittel in den Haushalt 2023 eingestellt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Für das Vereinsheim der Münsterritter Schutterberg e. V. wird die Förderobergrenze des Bürgerhaushaltes aufgrund der Sondersituation vollständig aufgehoben.
3. Für das Haushaltsjahr 2024 werden grundsätzlich wieder 1 Mio. Euro für den Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Bei der Durchsicht der Unterlagen seien Stadtrat Stachel zwei Dinge aufgefallen. Zum einen gebe es Ausgaben, welche wiederholt auch von anderen Bezirksausschüssen genutzt werden. Dabei verweist er auf die Förderung der Defibrillatoren. Bevor man den Bürgerhaushalt damit belaste, solle die Förderung ausgeschöpft werden. Weiter verweist er auf das Thema „Schutterberg“. Zum Vereinsheim der Pfadfinder bestehe Einigkeit darin, dass von Seiten der Stadt eine bestmögliche Unterstützung für den Wiederaufbau oder Neubau erfolgen solle. Stadtrat Stachel halte es für den falschen Weg hier irgendwelche Sonderregelung für die Bezirksausschüsse zu treffen. Er halte es für besser, wenn die Stadt eine Sonderförderung gebe und dies nicht aus den Töpfen der Bezirksausschüsse erfolge. Wenn dies bei den Bezirksausschüssen entnommen werde, werde dies eine große Runde machen. Dann flössen erhebliche Summen der Bezirksausschüsse in den Kanal. Dies halte Stadtrat Stachel für sehr bedenklich. Gerade im Hinblick auf die Schaffung eines Präzedenzfalls für andere Maßnahmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaube, dass man sich in der Zielsetzung einig sei. Es stelle sich aber die Finanzierungsfrage. Dies könne auch aus dem städtischen Haushalt erfolgen. Es sei aber bekannt, dass die eine Millionen Euro des Bürgerhaushalts nicht ausgeschöpft werde.

Stadtrat Grob verweist auf die intensive Auseinandersetzung im Ältestenrat. Weiter weist er auf Gespräche mit den BZA-Vorsitzenden hin. Diese merkten an, dass gerade der Nordosten wenig Flächen für entsprechende Baulichkeiten für die Jugend habe. Neben der Stadtmitte seien Kinder aus dem Nordosten die zweitstärkste Gruppe bei den Pfadfindern. Da die Freizeitmöglichkeiten im Nordosten sehr verdichtet seien, solle hier ganz bewusst ein Zeichen gesetzt werden. Stadtrat Grob betont, dass es sich hier nicht um einen typischen Präzedenzfall handelt. Dies sei nach seinen Worten ein Ausnahmefall. Er hoffe, dass das Geld schnellstmöglich ankomme um wieder ein Haus zu bekommen. Hier handelt es sich nicht nur um die Stadtmitte, sondern auch um die dicht besiedelten Stadtteile.

Nach Worten von Stadtrat De Lapuente haben dies die BZA freiwillig getan. Diese hätten noch ein Budget, welches sie zur Verfügung stellen könnten. Beim BZA Nordost sei der Unmut da, warum dies nicht funktioniere. Der BZA habe darauf hingewiesen, dass die Verwaltung zu unflexibel sei. Dies sei ganz im Gegenteil nicht der Fall, denn die Verwaltung sei sehr flexibel. Auf schnellen Zuruf habe diese eine Möglichkeit geschaffen für diesen Ausnahmefall, dass die BZA's über Haushaltsjahre hinweg mit ihrem Geld bestimmte Projekte fördern können. Dies sei einmalig und eine besondere Maßnahme.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 4 . **Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0591/22**

Mit allen Stimmen:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt wird gemäß der in der beigefügten Fassung beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über kommunale Auszeichnungen der Stadt Ingolstadt vom 10. Februar 1993

(AM Nr. 8 vom 25.02.1993), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Juni 2019 (AM Nr. 26 vom 26.06.2019), wird wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „von der Kommission für die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen“ durch die Worte „vom Kulturbeirat“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5 . **Beteiligungsbericht 2022**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0783/22

Antrag:

Der Beteiligungsbericht 2022 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrats nehmen den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

6 . **Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2022/23 einschl. Mittelfristplanung bis 2025/26**
der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH,
der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH,
und der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0789/22

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten **Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH** für das Geschäftsjahr 2022/23 zu.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden

bei Erlösen von	TEUR	10.578
und Aufwendungen von	TEUR	22.259
nicht erlösgedeckte Kosten von	TEUR	11.681

genehmigt.

Für Investitionen 2022/2023 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2021/22) von TEUR 13.819

bewilligt.

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen im Erlebnisbad werden Mittel von TEUR 5.900

aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt, die INKB den Rücklagen zuführt.

Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 86 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2025/26 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten **Wirtschaftsplan der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH** für das Geschäftsjahr 2022/23 zu.
Im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH werden
- | | |
|---------------------------|------------------------|
| bei Kosten von | TEUR 44.295 |
| und Erlösen von | TEUR 20.795 |
| nicht gedeckte Kosten von | TEUR 23.500 genehmigt. |

Für Investitionen der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH wird für 2022/23 (einschl. Übertrag aus 2021/22) ein Budget von TEUR 3.130 bewilligt.

Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 41 Mio. EUR beansprucht werden.

Die Mittelfristplanung bis 2025/26 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Stadtrat stimmt dem um den Verlustausgleich bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH fortentwickelten **Wirtschaftsplan der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** für das Wirtschaftsjahr 2022/23 und dem 5 Jahres-Finanzplan bis September 2026 zu.
4. Die erforderlichen **Ausgleichszahlungen der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR** von TEUR 12.960 aus dem Haushalt 2023 und von TEUR 16.883 aus dem Haushalt 2024 werden genehmigt.

Nach Worten von Stadtrat Stachel seien die Wirtschaftspläne grundsätzlich so in Ordnung und er nehme diese auch so zur Kenntnis. Er weist aber darauf hin, dass die Prognosen in den Wirtschaftsplänen alles andere als rosig seien. Die für die Zukunft geplanten und steigenden Ausgaben werden sicherlich mit Krediten finanziert. Hierbei handelt es sich um die Bereiche ÖPNV und Freizeitanlagen. Diese Bereiche machen zwar das Leben schöner, können aber aus dem bisherigen Mittelpool nicht mehr bestritten werden. Insofern sollte allen bewusst sein, dass in den nächsten Jahren mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht für den Bereich Freizeitanlagen. Es sei klar, dass es ein jährlich steigendes Defizit gebe. Insofern habe man bereits versucht, ein Einsparpotential zu erheben. Dies werde stets weiterverfolgt werden müssen. Im Hinblick auf die derzeitige Situation sei man mit vielen Unsicherheiten belastet. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nehme diese Anregung gerne mit in die Gremien und sichert eine Besprechung mit dem Aufsichtsrat zu. Im Moment bleibe aber nichts anderes übrig, dies so zu akzeptieren. Der Betrieb von Freizeitanlagen sei eine freiwillige Aufgabe der Kommune und trage im Wesentlichen zur Lebensqualität der Bürger bei. Insofern sei die Weiterfinanzierung unverzichtbar.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Beratung hierzu in der Haushaltsdebatte.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

7 . Blackout - Sicherstellung der Stromversorgung in Ingolstadt

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 24.06.2022

Vorlage: V0587/22

Antrag:

auf Grund der derzeitigen aktuellen Ereignisse in der Ukraine möge der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.07.2022 beschließen:

Die SWI informieren den Stadtrat Ingolstadt in öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 25.10.2022, über geplante Maßnahmen und Vorkehrungen im Falle eines die Stromversorgung betreffenden Blackouts in der Region Ingolstadt.

Begründung:

Wegen ihrer Komplexität sind die kritische Infrastruktur und insbesondere die Energieversorgung hochgradig verletzlich. Von einem flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung wäre auch die hochindustrielle Region Ingolstadt betroffen.
Eine Notfallplanung sollte die Aufrechterhaltung eben dieser Stromversorgung zum Ziele haben.

Es ist bekannt, dass Russland und die Ukraine in der Stromversorgung Deutschlands keine Rolle spielen. Aber wegen der bevorstehenden Abschaltung der letzten drei Kernkraftwerke zum Jahresende sehen wir akuten Beratungsbedarf des Stadtrates und entsprechende Information der Ingolstädter Bevölkerung.

Nach der Abschaltung der zwei Kraftwerke in Bayern (Grundremmingen C am 31.12.2021 und Isar 2 am 31.12.2022) kann bei "Dunkelflauten" die Jahreshöchstlast in Bayern nicht mehr abgedeckt werden. Bei Dunkelflauten -die gerne auch mal in Extremfällen bis zu 6 Wochen andauern- ist die Stromproduktion aus Wind und Solar nicht in der Lage, den Stromausfall durch die Kraftwerksabschaltungen abzudecken.

Vor diesem Hintergrund und Schreckensszenario, das so hoffentlich nicht eintritt, ist durch die SWI daher dringend aufzuklären, wie im Falle eines Blackouts Priorisierungen in Ingolstadt geplant sind bzw. durchgeführt werden müssen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0772/22.

**Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0772/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Berichterstattung der Stadtwerke Ingolstadt zur Kenntnis.

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion V0587/22 und der Antrag der Verwaltung V0772/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Lipp zeigt sich erfreut über den Bericht der SWI, merkt aber zugleich an, dass die Antwort zu allgemein gehalten sei. Er wolle wissen, was im konkreten Fall passiere und welche Maßnahmen bei einem Netzengpass ergriffen und welche Verbraucher vom Netz genommen werden. Stadtrat Lipp fragt nach, welche konkreten Maßnahmen, bzw. Notfallpläne es bei einem Blackout gebe. Auch erkundigt er sich, wie viele Notstromaggregate es gibt und wieviel Diesel und Benzin dafür bevorratet seien. Dies könne nach seinen Worten auch in öffentlicher Sitzung beraten werden, so lange nicht über den Standort gesprochen werde. Stadtrat Lipp sei sehr wichtig, dass die Bevölkerung über diese Möglichkeiten, bzw. diese Gefahr aufgeklärt werde. Dabei verweist er auf eine Broschüre der Stadt Rosenheim. Er betont, dass diese ohne Anraten des Stadtrates erstellt worden sei. In dieser Broschüre werde über das Verhalten in einem Blackout informiert. Auch werden die Bürger darüber aufgeklärt, was überhaupt ein Blackout sei. Stadtrat Lipp verweist auf den Krisenstab der Stadt Ingolstadt unter der Leitung von Herrn Müller, welcher seit Mai dieses Jahres tage und finde es sehr schwach, dass der Stadtrat darüber nicht informiert worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Broschüre der Stadt Ingolstadt, welche vor kurzem aufgelegt worden sei und im Netz zur Verfügung stehe. Er betont, dass er persönlich die Leitung des Krisenstabs habe, welcher seit Monaten existiere.

Kürzlich sei dieser um die Blaulichtorganisationen erweitert worden. Weiter gibt es eine Arbeitsgruppe beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz, die sich mit den operativen Detailfragen beschäftige. Weiter seien Satellitentelefone angeschafft worden. Es sei alles bis ins Detail geplant. Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass alle Protagonisten in der Stadtgesellschaft, welche dafür in Betracht kommen im Austausch stehen. Zur Rosenheimer Broschüre merkt er an, dass diese Kommunikation dieser Art zweischneidig sei. Es gehe darum sich intern optimal und bis ins Detail vorzubereite, aber auch darum die Bevölkerung unnötig zu verunsichern. Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es in Rosenheim zu kritischen Diskussionen in der Stadtgesellschaft gekommen sei. Dies wollte er ausdrücklich nicht. Die Information sei wichtig und auch in der neusten Broschüre der Stadt Ingolstadt dargestellt. Auch der Appell sei wichtig, sich bestmöglich vorzubereiten, es aber keinen Grund zur Panik gebe. Die aktuellen Gefahren müssen ernst genommen werden und insofern gebe es auch den Aufruf, dass jeder Privat die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ernst nehme.

Es sei versucht worden den Antrag von ganz oben, dem europäischen Verbund, bis zu den Stadtwerken zu beantworten, so Herr Stockmeier. Er informiert, dass auch bei den Stadtwerken schon länger ein Krisenstab etabliert sei. Seit Anfang dieses Jahres gebe es verschiedene Schnittstellen in andere Krisenstellbereiche, auch zu den von Oberbürgermeister Dr. Scharpf angesprochenen. Herr Stockmeier betont, dass es sechs Notstromaggregate gebe. Mit diesen meine er nicht die ganzen Kleinlastanlagen, welche im Baumarkt erworben werden können. Weiter verweist er auf zwei Szenarien, die man hier im Blickfeld habe. Beim Szenarium eins, habe man einen Blackout von oben nach unten. Er erläutert, dass in dem europäischen Verbundnetz, welches ganz Europa physikalisch zusammenhalte, es einen gewissen Gleichklang zwischen dem Erzeuger und der Last gebe und es komme immer wieder zu Engstellen und Lastenengpässen. Dies führe dazu, dass unter Umständen temporär einzelne Leitungen und einzelne Übergangsstellen abgeschaltet werden müssen. In diesem europäischen Verbund solle Last und Erzeugung gleich gehalten werden. Dies passiere auch ständig. Auch werde aktuell in dieses europäische Verbundnetz eingegriffen, um diesen Lastenausgleich zu schaffen. Wichtig sei Erzeugung und Last gleich zu schalten. Es werde auch ständig geübt, Lasten zu reduzieren. Abhängig von dieser Vorgabe, wie hoch diese Lastenreduktion sein müsse, gebe es mit Kunden auch Abschaltverträge. Diese dürfen per Vertrag vom Netz genommen werden. Aber es gebe auch Notfallpläne. Insofern müssen um diese Lastenreduktion zu schaffen, auch in einem rollierenden System einzelne Kunden, bzw. Kundengruppen vom Netz

genommen werden. Worstcase sei, dass einzelne Stadtteile, drei bis vier Stunden diskriminierungsfrei vom Stromnetz genommen werden müssten. Ziel mit dieser Lastreduktion sei immer die Verhinderung des Blackouts. Herr Stockmeier betont, dass diese Notfallpläne ständig aktualisiert werden. Er betont auch, dass ein besonderes Augenmerk auf die medizinische Infrastruktur in Ingolstadt gelegt werde. Es gebe inzwischen 30 Notfallpläne, welche auch geübt werden. Das Klinikum sei die wichtigste medizinische Einrichtung, welche über zwei Umspannwerke betrieben werde. Es gebe auch die Möglichkeit, ausgehend von der Müllverwertungsanlage, ein Kabel von der MVA bis zum Klinikum zu schalten. Sowohl das Klinikum als auch die MVA seien inselfähig, um hier eine Versorgung aufzubauen. Es gebe verschiedene Szenarien und von daher wolle man individuell auf den Notfall vorbereitet sein. Weiter verweist Herr Stockmeier auf den anderen Blackout, welcher viel wahrscheinlicher sei. Dieser sei von unten nach oben. Dabei verweist er auf die Gas-mangellage. Die Leute stecken dann ihre Heizlüfter an das Stromnetz und insofern könne dies dann in einem Straßenzug eng werden. Insofern könne es sein, dass es zu einzelnen punktuellen Versorgungsausfällen komme. Auch hier sei man darauf vorbereitet. Hier seien die Einsatzfahrzeuge umgerüstet worden und auch Schreiben an die Kunden mit dem Hinweis vorbereitet, damit diese versuchen, Last zu reduzieren. Den flächendeckenden europaweiten Stromausfall sehe Herr Stockmeier relativ unwahrscheinlich. Er merkt an, dass man hier auch gut vorbereitet sei. Weiter weist er auf die ständige Aktualisierung der Notfallpläne. Wichtig sei in diesem Krisenfall das Thema Kommunikation. Dabei verweist er auf die werkseigenen Zweiradtechnik und die Wählscheibentelefone in den wichtigsten Anlagen. Diese haben den Vorteil, dass diese immer funktionieren. Auch einen analogen Funk gebe es, der im Notfall funktioniere. Hierfür gebe es eigene Sender und Empfänger. Dadurch mache man sich unabhängig von Satellitentelefonen und Handys. Weiter verweist Herr Stockmeier auf sechs Stromversorgungsstationen welche von Personal betrieben werden müssen.

Stadtrat Wöhrl fragt nach was beim „Blackout von unten“ getan werde, um den Bürgern mitzuteilen, dass diese ruhig bleiben und ihre Geräte erst später wieder einschalten.

Hierfür habe man Flyer vorbereitet, so Herr Stockmeier. Er weist darauf hin, dass viele Heizlüfter verkauft worden sind und diese auch wenn es kalt wird angesteckt werden. Der Bürger müsse dies lernen. Dies funktioniere nicht ohne eine gewisse

Solidarität in diesem öffentlichen Bereich. Oberstes Ziel sei den Mittelstand und die Versorgung der Infrastruktur zu schützen.

Stadträtin Mayr erinnert an das alte Leuchtturmprojekt, welches sowohl bei den Stadtwerken, als auch beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz betrieben worden sei. Sie regt an, hier die Vorsorge zu treffen, damit auch die Stadtteile bedient werden, in denen es keine Feuerwehrgerätehäuser oder Ähnliches gebe. Hier verweist sie bewusst auf den Südosten der Stadt. Aber auch der Nordosten sei komplett ohne Feuerwehrgerätehäuser. Dort solle dies installiert werden, damit auch dieser Teil der Stadt mit abgedeckt werde.

Herr Stockmeier nimmt diese Anregung gerne auf und weist darauf hin, dass für diese Leuchtturmprojekte durchaus Notstromaggregate vorhanden seien. Weiter verweist er auf den nächsten Krisenstab der Feuerwehr, wo auch solche Themen diskutiert werden. Herr Stockmeier betont, dass die Stadt nicht genügend Notstromaggregate für die Versorgung habe. Er verweist auf die derzeit lange Lieferzeit von bis zu zweieinhalb Jahren für ein Notstromaggregat.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei es klar, dass eine Stadt mit 140.000 Einwohnern nicht mit Notstromaggregaten versorgt werden könne. Es stehe aber außer Frage, dass die Versorgung der kritischen Infrastruktur, wie das Klinikum, Pflegeheime und die Abwasserversorgung gewährleistet sei.

Herr Stockmeier sei froh, dass Ingolstadt variable Notstromaggregate habe. Ein großer Vorteil sei, dass man somit roulieren und individuell reagieren könne. Wenn es Gemeinschaften gebe, können die Notstromaggregate eingesetzt werden. Er betont, dass diese Aggregate sehr viel Diesel verbrauchen, welches auf den Werksgelände zwischengelagert sei.

Stadtrat Bannert bemängelt, dass er erst durch den seitens der AfD-Stadtratsfraktion gestellten Antrag vom im Mai 22 eingerichteten Krisenstab der Stadtwerke erfahren habe. Weiter bemängelt er, dass der Oberbürgermeister mit seinen Ausführungen das Thema verharmlose. Nach Worten von Stadtrat Bannert müsse die Bevölkerung klipp und klar über die Bedeutung eines solchen Szenariums informiert werden. Er betont, dass die Ingolstädter seitens der Stadt bestmöglich informiert werden müssen. Weiter bemängelt er, dass nicht genügend Notstromaggregate vorhanden sind.

Er betont nochmals, dass dieses ernste Thema in Zukunft besser öffentlich behandelt werden müsse.

Wer Zeitung lesen könne sei klar im Vorteil, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es sei bereits vor Monaten über diese außergewöhnliche Angelegenheit informiert worden. Auch der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt - Energie GmbH habe bereits in einer Stadtratssitzung diese Thematik vorgetragen. Die Information gebe es nicht erst seit heute. An Stadtrat Bannert gewandt merkt Oberbürgermeister Scharpf an, dass er sich darauf verlassen könne, dass das Krisenmanagement der Stadt dies gut im Griff habe und nicht auf die Anträge der AfD-Stadtratsfraktion angewiesen sei.

Dies sei nach Worten von Stadtrat Schäuble ein mieses politisches Schauspiel was hier betrieben werde. Panikmacherei, anstatt echter Sorge um die Probleme der Bürger. Dies habe mit der Realität nichts zu tun. Hier gehe es nicht um die Frage wie man vorbereitet sei, sondern wie Panik in der Bevölkerung vermieden werde. Der Stadtrat teile die echte Sorge, wie man sich bestmöglich aufstelle. Stadtrat Schäuble merkt an, dass es wichtig sei sich hier faktisch und sachlich damit zu beschäftigen. Er bemängelt, dass dies nicht die Absicht von Stadtrat Bannert gewesen sei, denn ihm gehe es nur darum Panik zu schüren, von einem Szenario, welches vielleicht eintreten könne. Stadtrat Schäuble sei es wichtig, hier Fakten zu schaffen, aber keine Panik zu schüren.

Herr Stockmeier weist darauf hin, dass der Krisenstab nicht erst seit Mai dieses Jahres tage. Er betont, dass dies neben dem Tagesgeschäft geprobt werde. Seine Mitarbeiter engagieren sich sehr dafür, um das bestmögliche für die Stadt im Notfall rauszuholen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf spricht seinen Dank an alle Beschäftigten aus, welche sich mit dieser Thematik befasst seien.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

8 . Energiepreise - Sozialtarif**Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 16.07.2022****Vorlage: V0670/22**Antrag:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir, DIE LINKE. Stadtratsgruppe bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates sowie des zuständigen Ausschusses zu setzen. Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtrat empfiehlt den Stadtwerken einen „Sozialtarif Energie“ auszuarbeiten.
2. Dieser Tarif soll niederschwellig und stigmatisierungsfrei angeboten werden und möglichst vor Beginn der Heizperiode 2022 eingeführt werden.
3. Strom – und Gassperren aufgrund von Schulden werden ausgeschlossen und soziale Lösungen gesucht.

Begründung: Die zunehmende Teuerung in vielen alltäglichen Lebensbereichen führt zu einer deutlichen Mehrbelastung von Menschen mit geringem Einkommen. Auch in Ingolstadt droht aufgrund der steigenden Energiepreise Energiearmut. Menschen sind verunsichert und haben Existenzängste. Nicht immer ist es möglich sofort den Energieverbrauch massiv zu drosseln. Gerade in Altbauten ohne signifikante Dämmung entsprechen jetzt schon die Nebenkosten einer zweiten Miete. Die Entlastungspakete und Zuschüsse der Bundesregierung sind bei weitem nicht ausreichend, gerade auch für RentnerInnen und den Personenkreis, der nicht in die Förderung fällt. Deshalb brauchen niedrig verdienende Haushalte einen Sozialtarif, der um mindestens 25 Prozent niedriger sein muss, als der Grundtarif.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0835/22.

Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 20.08.2022**Vorlage: V0706/22**Antrag:

Wir, DIE LINKE. Stadtratsgruppe bitten, den folgenden Antrag in die Arbeitsgruppe Strom- und Gaspreise einzubeziehen und schnellstmöglichst zu einer Verhandlung und Debatte auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates sowie des zuständigen Ausschusses zu setzen:

1. Der Stadtrat empfiehlt den Stadtwerken: Der Sozialtarif für Strom vergünstigt einem Singlehaushalt den kWh- Preis für die ersten 100 kWh monatlich um 50%.
2. Bei Mehrpersonenhaushalten wird analog der kWh-Preis für die ersten 100 kWh zuzüglich 20 kWh für jede weitere Person um 50% vergünstigt.
3. Bei Gas verringert sich der kWh-Preis für die ersten 135 kWh je Quadratmeter Wohnfläche jährlich um 50%.
4. Anspruch auf diesen Sozialtarif haben alle Haushalte, die unterhalb der Haushaltseinkommengrenze für eine Wohngeldberechtigung liegen.

Begründung: Schon jetzt diskutieren wir über Energiearmut und damit verbundene soziale Verwerfungen. Diejenigen, die wenig Einkommen haben, trifft es natürlich existenziell. Neben Hilfestellungen zur Energieeinsparung durch Programme der Stadt müssen auch regenerative Energien gefördert werden. Allerdings brauchen wir jetzt schnell wirkende und kurzfristige Hilfsmaßnahmen um soziale Verwerfungen zu verhindern – es darf nicht sein, dass Menschen in ihren Wohnungen frieren müssen! Die geplanten Strom- und Gaspreiserhöhungen können von vielen Haushalten nicht mehr aufgebracht werden und führen zu einer Überschuldung. Diese Entwicklung muss gestoppt werden mit Ideen im sozialen Bereich und dem Willen, Energiearmut zu verhindern. Zumindest die Möglichkeit diesen Weg zu gehen, sollten wir im eigenen Interesse schaffen und gemeinsam mit den Betroffenen nach Alternativlösungen suchen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0835/22.

**Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0800/22**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Maßnahmen der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH zur Kenntnis.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0835/22.

Einführung eines Staffeltarifs
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.10.2022-
Vorlage: V0835/22

Antrag:

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Stadtwerke Ingolstadt werden beauftragt, die Einführung eines Staffeltarifs bei den Stromkosten mit einem reduzierten, gedeckelten Grund-Tarifsatz zu prüfen. Der gedeckelte Tarifsatz soll sich wie beim Gaspreisdeckel orientieren an der Abschlagszahlung September 2022.

Gründe:

Der Beschluss über die Einführung einer Abschlagszahlung mit nachfolgendem Gaspreisdeckel, den die Bundesregierung aufgrund der Empfehlung der Kommission beschlossen hat, beinhaltet keine Entschärfung der Energiekrise auf dem Strommarkt. Auch hier ist mit einer drastischen Erhöhung der Strompreise für die Endverbraucher zu rechnen. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass der regionale Stromversorger ein Angebot an seine Kunden macht, mit der Zielsetzung Energie einzusparen, ohne dass eine Überforderung eintritt.

Die Anträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0670/22, V0706/22, die Stellungnahme der SWI V0800/22 und der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0835/22, werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Stellungnahme der Stadtwerke sei nach Worten von Stadträtin Klein verständlich. Sie merkt an, dass alle derzeit bemüht sind einen Beitrag zu leisten, dass die Menschen gut durch den Winter kommen. Weiter verweist sie auf die Information des Sozialreferenten an die Bevölkerung, im Hinblick auf die angebotenen Leistungen. Um einen Überblick zu erhalten wünsche sie sich, dass zu gegebener Zeit alle Unterstützungsleistungen der Stadtverwaltung in einer zentralen Information, breit an die Bevölkerung gestreut werden. Auch sei es sinnvoll, dass die Leistungen des Bundes und des Landes hier mit aufgenommen werden.

Diese Anregung nimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf gerne mit auf. Er merkt aber an, dass eine solche Liste bereits intern vorliege. Allerdings sei diese noch nicht ganz vollständig, da die Entscheidung des Bundes hinsichtlich des neuesten Entlastungspaketes noch nicht vorliege. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, dies zu komplementieren und dann öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf ihren Antrag und merkt an, dass es eine ganze Reihe von Menschen gebe, die sich dies nicht mehr leisten können. Weiter

verweist sie auf die Hilfsmaßnahmen seitens der Bundesregierung. Sie bemängelt aber, dass der Gaspreisdeckel erst im März greife und dies zu spät sei. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE sei der Meinung, dass gerade die Haushalte, die sich dies nicht mehr leisten können, unterstützt werden sollen. Insofern habe sie den Antrag „Sozialtarif“ gestellt. Sie sei enttäuscht, dass die CSU angemerkt hat, dass der Staffeltarif abgedeckt sei. Dieser sei ihres Erachtens richtig und gut und insofern sichert sie ihre Unterstützung zu. Perspektivisch benötige man diese Staffeltarife, denn in Zukunft müsse Energie eingespart werden. Auch werde Geld für ärmere Haushalte benötigt, damit diese befähigt werden Energie einzusparen. Dies sei aus Gründen der Ökologie dringend notwendig. Vielleicht sei es aufgrund der offenen Fragen den Stadtwerken nicht möglich, sofort alle Anforderung zu erfüllen. Stadträtin Bulling-Schröter begrüßt die Bereitstellung von TEUR 500 im Rahmen eines Hilfsfonds bei der SWI. Hier müsse ein Erfahrungsbericht abgewartet werden, ob dieser Betrag ausreichend sei und allen Betroffenen geholfen werden könne, oder ob noch andere Hilfsmechanismen nötig seien. Sie regt an, die Anträge nicht abzustimmen, sondern diese zu schieben und zu schauen, wie sich die geplanten Hilfestellungen auswirken. Weiter regt sie die Gründung einer Arbeitsgruppe an. Stadträtin Bulling-Schröter betont, dass sie nicht wolle, dass die Armen noch ärmer werden.

Stadtrat Köstler sei auch dafür, dass die Anträge heute nicht abgestimmt werden. Er denke, dass das Thema noch sehr viel Potential habe. Denn es seien sich alle einig, dass etwas getan werden müsse. Allerdings sei das Ganze noch nicht rund. An den Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt - Energie GmbH gewandt wünsche er sich noch mehr Kreativität, um den Bürger besser zu unterstützen. Zur erwähnten Liste von Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist Stadtrat Köstler auf das IT-Zeitalter. Insofern könne diese Liste sofort veröffentlicht und jederzeit ergänzt werden. Zu den Tarifen merkt er an, dass der Staffeltarif sehr gut sei. Problem dabei sei immer, dass derjenige der sparen kann, die meisten Möglichkeiten habe Investitionen in den Wärmeschutz zu tätigen. Zu den drei Programmen der Stadtwerke sei das dritte Programm „Gas zu sparen“ eher schwach. Als Beispiel verweist er auf das Ausschalten der Poolheizung.

Stadträtin Leininger denke, dass ein Nachbessern jederzeit möglich sei. Dies sei schon deshalb notwendig, weil man sich aufgrund der dynamischen Entwicklung immer wieder anpassen müsse. Sie verweist darauf, dass derzeit die Gaspreise sinken, bemängelt aber die lange Dauer bis dies beim Endverbraucher ankomme. Wie sich das weiter entwickle sei nicht bekannt. Zu den Vorschlägen merkt sie an, dass sie

den Hilfsfonds der SWI mit TEUR 500 zunächst gut halte. Ob dies dann wie lange ausreiche stehe in Frage. Es sei gut zu sehen, dass der Versuch unternommen werde hier zielgenau vorzugehen. Den Anreiz beim Gassparen sehe sie als schwierig. Die Botschaft müsse lauten, dass alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten sparen sollen. Deshalb sei die Belohnung der 25 Gaskunden ihres Erachtens etwas zu wenig. Sie wünsche sich hier auch etwas mehr Kreativität. Ansonsten finde sie die vorgeschlagenen Maßnahmen gut.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass die Anträge aufrecht erhalten bleiben, denn hier müssen noch die Beschlüsse des Bundes betrachtet werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

**9 . Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2021
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0798/22**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wird festgestellt; der Lagebericht wird genehmigt.
- b) Der Jahresfehlbetrag von EUR 6.249,73 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
- d) Die für 2021 vorliegende Überkompensation von TEUR 45 ist gemäß § 4 Abs. 4 des bestehenden Betrauungsaktes auf die nach Wirtschaftsplan erforderliche Ausgleichszahlung für 2022 (TEUR 710) anzurechnen, d.h. die Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt ist insoweit zu kürzen.

10 . Bahnhof Eisenbahnbrücke**Gemeinschaftsantrag UWG, Die Linke, ÖDP vom 14.06.2022****Vorlage: V0545/22**Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft UWG/LINKE/ÖDP stellt hiermit folgenden Antrag und bittet darum ihn in dafür zuständigen Gremien zur Abstimmung zu stellen:

Im Rahmen der Massenverkehrs-Studie wird ein Bahnhof auf der Donau an der Eisenbahnbrücke geprüft.

Begründung: Ingolstadt soll näher an die Donau wachsen und gleichzeitig nachhaltiger werden. Mit einem Bahnhof auf der Eisenbahnbrücke ließe sich beides erreichen. Dass die Brücke grundsätzlich erweiterbar ist, hat eine frühere Erweiterung bewiesen. Mit dem Ausbau hätten Besucher aus der Region, aber auch Touristen einen stadtnahen Ankunftsort in fußläufiger Entfernung zu frequentierten Anlaufpunkten wie der Donautherme, Saturn Arena, Volksbank Zentrale, Gießereigelände, Kongresszentrum oder Schloss als Eingang zur Innenstadt. Als zentraler Verkehrsknoten böte dieser Ort die Chance ankommenden Touristen direkt die ganze Bandbreite an Angeboten in unserer Stadt vor Augen zu führen, was mit einer guten Wegeführung entlang der Donaupromenade zweifelsfrei auch zur Belebung der Innenstadt führen würde. Willkommen geheißen würden alle Gäste mit dem Ausblick auf Donau, Panorama des Gießereigeländes und unserem Schloss. Dies würde Ingolstadt in der Wahrnehmung direkt an die Donau binden und diese zum Ausgangspunkt für die Erkundung unserer Stadt werden lassen. Wir sind der Auffassung, dass ein derartiger Schritt nicht nur die Attraktivität unserer Stadt hervorheben, sondern auch die Verkehrswende maßgeblich unterstützen würde.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0733/22.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0733/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Gemeinschaftsantrag V0545/22 und der Antrag der Verwaltung V0733/22 wurden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Für Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies ein wichtiges Thema, da es sich nicht nur um den Bahnhof Eisenbahnbrücke, sondern auch um die Schieneninfrastruktur im Stadtgebiet handelt. Weiter betreffe es auch das Thema des angestrebten S-Bahn ähnlichen Verkehrs. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf bereits geführte Gespräche mit der bayerischen Eisenbahngesellschaft, dem bayerischen Verkehrsministerium und den Vertretern der deutschen Bahn aus Berlin. Er verweist auf die Dringlichkeit eines vierten Trasses. In der bestehenden Infrastruktur sei die Deutsche Bahn schon jetzt fast nicht mehr in der Lage einen Fernverkehr abzubilden. Wenn nicht in die Infrastruktur investiert werde, sei der Deutschlandtakt nicht zu realisieren. Dies sei auch der Bahn bekannt. Insofern sei das Ansinnen der Stadt auf regionaler Ebene den Ausbau voranzutreiben. Die Rückmeldung sei eher ernüchternd, da erst im Hinblick auf den Fernverkehr Prüfungen erfolgen müssen. Insofern müsse erst die Infrastruktur ausgebaut werden und dann können weitere Informationen erfolgen, wie man der Region weiterhelfen könne. Oberbürgermeister Dr. Scharpf nutze jede Gelegenheit bei Gesprächen mit Bahnvertretern darauf hinzuweisen, dass es sich nicht nur um die Infrastruktur handelt, sondern auch um die Ertüchtigung des Hauptbahnhofes und hier wirklich dringender Handlungsbedarf bestehe. Dieser müsse endlich mit der CS-Technik ausgestattet werden.

Die Stadtratsfraktion BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN sichert ihre Unterstützung zur Ertüchtigung für den regionalen Schienenverbund zu, so Stadtrat Semle. Das Thema werde aber auch mit dem geplanten Straßenbau aus dem Bundesverkehrswegeplan verknüpft. Fraglich sei, ob die geplanten Millionen, für neue Straßenprojekte ausgegeben werden müssen, oder nicht umgewidmet werden können.

An Stadtrat Semle gewandt sei dies die Message an seine Parteifreunde in Berlin, sich darüber auszutauschen, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Wöhrl verweist auf das Thema Bahnhof im Süden, bei Zuchering. Dies sollte hier nicht vergessen werden. Sein Hauptanliegen sei, seitens der Stadt Flächen freizuhalten, bevor alles verplant ist und man keinen Platz mehr für die Trasse habe.

Dies sei völlig richtig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf und müsse im Rahmen einer gleistechnischen Untersuchung mitberücksichtigt werden. Hier sei aber noch kein Auftrag erfolgt. Dies habe man auf Wiedervorlage.

Stadtrat Witty gibt Stadtrat Stemle Recht. Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Ausbau der B16 forciert werde, ohne parallel den Ausbau des Eisenbahn Infrastruktur Projekts zu forcieren. Dies verstehe in der Bevölkerung keiner. Hier müsse angesetzt werden, so Stadtrat Witty. Gerade was Winden und Zuchering betreffe, müsse dringend in der Ost-West-Richtung etwas passieren. Er sichert seine Zustimmung zu und hofft, dass dies bald Gehör bei den Bundesbehörden finde.

Stadtrat Pauling könne all dem absolut zustimmen. Mit dem Antrag solle die Option geprüft werden, eine Wahrnehmung von Ingolstadt an der Donau zu schaffen. Auch gestalte es den ÖPNV attraktiver, wenn man an einem schönen Platz von Ingolstadt ankomme.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

11 . Neues Wohnmodell für Ingolstadt

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.07.2022

Vorlage: V0656/22

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Für den neuen Bebauungsplan auf dem Gelände an der Wenningstraße (ehemaliges Tilly-Haus), das im Besitz der Stadt Ingolstadt bzw. der GWG ist, bitten wir zu überprüfen, ob dort die Umsetzung eines Modelles für das gemeinsame Wohnen von Alleinerziehenden und Senior*innen möglich ist.

Außerdem soll geprüft werden, ob sich dieses Wohnmodell im Rahmen des Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser umsetzen lässt.

Begründung:

Laut der Analyse des Ingolstädter Hauptamtes, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung aus dem Jahr 2022 (siehe Anhang, Seite 9) leben im Augustinviertel die meisten Alleinerziehenden der Stadt Ingolstadt. Für viele von ihnen ist die größte Herausforderung Kindererziehung und Arbeit zu vereinbaren, vor allem dann, wenn sie keine Familie vor Ort haben.

Gleichzeitig leben im gesamten Stadtgebiet viele Senior*innen, die nicht alleine leben möchten, nicht der Bedürftigkeit zur Unterbringung in einem Pflegeheim entsprechen, aber eine gewisse Unterstützung im Alltag benötigen.

Durch dieses Projekt „gemeinsames Wohnen“ könnten beide Personengruppen voneinander profitieren. Dies könnte in Form von Kinderbetreuung, Erledigung von Einkäufen oder gemeinsame Freizeitgestaltung erfolgen.

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus vereinbart genau diese Aspekte. Ein generationenübergreifendes Wohnmodell kann zu einem starken Zusammenhalt zwischen Jung und Alt beitragen, denn es bietet den Menschen Entwicklungschancen sowie Teilhabemöglichkeiten. Zum einem können die Senioren*innen bei der Kinderbetreuung unterstützen zum anderem können die Alleinerziehenden bei der Erledigung von Haushaltsaufgaben oder anderen Tätigkeiten aushelfen und zeitgleich kann dadurch einer Vereinsamung von älteren Menschen vorgebeugt werden.

Beschlussfassung siehe V0756/22.

**Stellungnahme der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**

Vorlage: V0756/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der GWG zur Kenntnis.

Den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0656/22 und den Antrag der Verwaltung V0756/22 nehmen die Mitglieder des Stadtrates zur Kenntnis.

12 . Auslobung eines Preises zur Abfallvermeidung bzw. Trinkwasserschutz

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.05.2022

Vorlage: V0444/22

Antrag:

mit größtem Einsatz soll sich die Stadt Ingolstadt mit ihren Tochterunternehmen für den Ressourcenschutz einsetzen. Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Die INKB lobt einen Preis aus, der Maßnahmen und Forschungsprojekte zur Abfallvermeidung, bzw. zum Trinkwasserschutz würdigt.

Folgende Rahmenbedingungen sollen Berücksichtigung finden:

- Der Preis wird an Unternehmen verliehen, die ihren Unternehmenssitz in Ingolstadt haben, bzw. an Forschungsprojekte, die eine Arbeit mit eindeutigem Bezug zu Ingolstadt anfertigen.
- Über die Preisträger beschließt der INKB-Verwaltungsrat nach Prüfung der eingereichten Vorschläge durch die INKB.
- Der Preis soll alle zwei Jahre vergeben werden und mit 5.000 Euro dotiert sein.

Begründung:

Die INKB ist sowohl für die Abfallwirtschaft als auch für die Trinkwasserversorgung in Ingolstadt zuständig. Maßnahmen, die dazu führen, dass Abfall reduziert wird – beispielsweise durch den Umstieg von Einweg- auf Mehrwegmaterial, wirken sich positiv auf Umwelt und Stadtbild aus. Maßnahmen, die zu einem sorgsameren Umgang mit Trinkwasser führen, schützen ein wertvolles Gut.

Um auf die große Bedeutung der Abfallvermeidung und des Trinkwasserschutzes aufmerksam zu machen und Anreize zu schaffen, um innovative Ideen zu fördern, die womöglich sogar Anwendung in der Praxis finden, soll ein Preis initiiert werden, der gleichzeitig als Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung zu sehen ist.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0757/22.

**Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0757/22**

Antrag:

1. Dem Antrag zur Einführung eines alle zwei Jahre zu vergebenen Preises zur Abfallvermeidung bzw. zum Trinkwasserschutz, dotiert mit einem Preisgeld in Höhe von EUR 5.000, wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien für die Vergabe des INKB-Ressourcenschutzpreises werden entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0444/22 und der Antrag der Verwaltung V0757/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Witty zeigt sich erfreut, dass der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vollständig in der Beschlussvorlage abgebildet sei. Nach seinen Worten werde das Thema Abfallvermeidung und Ressourcenschutz, im Hinblick auf die geplanten Mehrwegartikel, ein großes Thema im nächsten Jahr sein. Mit diesem ausgelobten Preis treffe man den Zeitgeist. Diese Grundlage solle für den Aufbau der nachhaltigen Richtung genutzt werden. Stadtrat Witty ist gespannt, welche Ideen aus diesem Preis entstehen.

Nach Worten von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll müsse dies nun mit Leben gefüllt werden. Das wichtigste sei nun eine gute Kommunikation und das Sammeln von Erfahrungen mit der ersten Preisverleihung. Dieser Preis sei wichtig, um sichtbar zu machen, dass es sich um ein gutes Projekt handelt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0757/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

13 . Beteiligung an der Aktion „Jeder Tropfen zählt“**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2022****Vorlage: V0418/22**Antrag:

an vielen Orten in Deutschland, u.a. im Landkreis Erlangen-Höchststadt, in der Stadt Erlangen, im Landkreis Roth und in Öhringen (Baden-Württemberg), wurden seit 2018 Speisefettsammelstellen aufgestellt. Es handelt sich dabei um spezielle Automaten, die jenen Gemeinden und Kommunen zur Verfügung gestellt werden, die sich an der Aktion „[Jeder Tropfen zählt](https://jedertropfenzaehlt.de/)“¹ beteiligen. Die Automaten werden an zentralen Stellen im Sammelgebiet aufgestellt. Seit vergangenem Herbst haben beispielsweise die Bürger*innen von Öhringen bei der Aktion „Jeder Tropfen zählt“ schon 4,7 Tonnen Fett und Öl gesammelt.

In der Praxis gestaltet sich eine Beteiligung an „Jeder Tropfen zählt“ folgendermaßen:

Privathaushalte erhalten spezielle grüne Becher. In diesen Behältern werden gebrauchtes Frittier- und Bratfett-Öl, das Öl von eingelegten Speisen, verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette gesammelt. Ist der Becher voll, entsorgen die Bürger*innen den Inhalt beim Speisefettsammel-Automaten und erhalten einen neuen Becher. Die Behälter werden regelmäßig entleert, haben eine Lebensdauer von 4–5 Jahren und werden danach recycelt. Das Material dient als sekundärer Grundstoff für ein neues Gefäß. Ein Automat hat die Kapazität für 200 Sammelgefäße aus Privathaushalten. Kantinen, Restaurants und andere Unternehmen entsorgen ihre Fette separat. Durch die interne Elektronik registriert der Automat die Füllmenge und die Anzahl der getauschten Sammelflaschen aus Privathaushalten. Sobald die Füllmenge 80 % erreicht, wird per Datenübertragung der Füllstand an die bayerische Firma [Altfettrecycling Lesch](https://www.altfett-lesch.de/)² übergeben, so dass die Abholung in eine der nächsten Abholuturen eingeplant werden kann. Die Firma Lesch wandelt das Alt Speisefett um in klimafreundliche Bio-Kraftstoffe.

Eine Beteiligung Ingolstadts an der Aktion „Jeder Tropfen zählt“ wäre eine Bereicherung für viele Seiten: Bürger*innen und Bürger hätten endlich eine Anlaufstelle und Sicherheit für die Entsorgung ihrer Speiseöl- und Fettreste. Abwasserrohre wären somit vor dem Verstopfen geschützt und Säuberungskosten der Kläranlagen würden verringert.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Ingolstadt beteiligt sich an der Aktion „Jeder Tropfen zählt“ und beauftragt die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, eine für das Stadtgebiet Ingolstadt ausreichende Menge der Speisefettsammel-Automaten bei der „Jeder Tropfen

¹ <https://jedertropfenzaehlt.de/>

² <https://www.altfett-lesch.de/>

zählt GmbH“ zu bestellen und Haushalte sowie die Gastronomie mit grünen Sammelbehältern auszustatten, welche ebenfalls bei der „Jeder Tropfen zählt GmbH“ erhältlich sind.

Begründung:

Neben der praktischen Entsorgung für die Bürger*innen schont das Sammeln von Speiseöl- und Fettresten Ressourcen und spart Kosten: Denn Fettablagerungen erzeugen in den Kläranlagen hohe Säuberungskosten, die auf die Einwohner umgelegt werden, 1 kg Alt Speisefett in der Kanalisation kann bis zu 40.000 l Frischwasser kontaminieren. Außerdem führen Öl und Speisefett vom Braten und Frittieren zu Verstopfungen in den Abwasserleitungen, die mit hohem Aufwand und Frischwasser freigespült werden müssen. Eine Beteiligung an der Aktion „Jeder Tropfen zählt“ würde folglich auch den Frischwasserverbrauch in der Wasseraufbereitung verringern.

Die Umwandlung des Abfallöls und der Fettreste in Biodiesel sind ein Baustein für den Klimaschutz und für ein Ende der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen. Alle wiederverwertbaren, energiereichen Reststoffe verringern auch die Konkurrenz von Energiepflanzen zu Nahrungsmitteln auf dem Acker. Biodiesel ist um 90 % klimafreundlicher als herkömmlicher Sprit³. Von 1,2 Litern gesammeltem Fett in der grünen Dose kann man später Biodiesel für 20 Kilometer Autofahrt produzieren. Angesichts der steigenden Energiepreise können klimafreundliche Biotreibstoffe nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch eine Perspektive für die Zukunft bieten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0776/22.

Stellungnahme der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Vorlage: V0776/22

Antrag:

Antrag:

1. Das vom Antragsteller beantragte Erfassungssystem „Jeder-Tropfen-zählt“ soll im Rahmen eines Pilotprojekts für ein oder zwei Stadtbezirke in der Größenordnung 10.000-15.000 Einwohner mit einer Laufzeit von 2 Jahren getestet werden.
2. Zur flächendeckenden Erfassung von Altfett und Speiseöl soll das Sammelsystem im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen erweitert werden.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0418/22 und der Antrag der Verwaltung V0776/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

³ <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/heilbronn/jeder-tropfen-zaehlt-fett-automat-sammlung-biodiesel-doerzbach-100.html>

Stadträtin Krumwiede zeigt sich erfreut über die Umsetzung des Antrags ihrer Fraktion. Sie sei davon überzeugt, dass dies ein Baustein im Hinblick auf die Entsorgungssicherheit, für Speiseöl und Fettreste für Verbraucher, sein könne. Nach ihren Worten werde der Wasserverbrauch bei der Wasseraufbereitung so massiv verringert. Die Umwandlung des Abfallöls sei ein Baustein für das Ende der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen. Stadträtin Krumwiede fragt nach, warum es bei diesem Pilotprojekt nur zwei Containerstandorte gebe und ob dies dann überhaupt aussagekräftig genug sei.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei es positiv, dass diese Initiative im Sinne des Umweltschutzes ergriffen worden sei.

Nach Worten von Herrn Dr. Schwaiger werde dieses Pilotprojekt auf Wunsch der Macher, an zwei Standorten angeboten. Weiter weist er darauf hin, dass in den bestehenden Wertstoffhöfen und Problemmüllsammelstellen auch die Möglichkeit für die Abgabe von Altfetten gebe.

Stadtrat Bannert spricht sich positiv für dieses Vorhaben aus. Er bittet um Ergänzung des Antrags durch die Ziffer drei, dass dem Stadtrat nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorgelegt werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert dies zu und merkt an, dass auch im Verwaltungsrat über die Erfahrungen berichtet werde.

Mit allen Stimmen:

1. Das vom Antragsteller beantragte Erfassungssystem „Jeder-Tropfen-zählt“ soll im Rahmen eines Pilotprojekts für ein oder zwei Stadtbezirke in der Größenordnung 10.000-15.000 Einwohner mit einer Laufzeit von 2 Jahren getestet werden.
2. Zur flächendeckenden Erfassung von Altfett und Speiseöl soll das Sammelsystem im Bringsystem auf den Wertstoffhöfen erweitert werden.
3. **Dem Stadtrat wird nach zwei Jahren ein Erfahrungsbericht vorgelegt.**

**14 . Dachbegrünung von Omnibuswartehäuschen
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0814/22**

Antrag:

Der Bericht der Geschäftsführung der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wird zur Kenntnis genommen.

Für Stadtrat Stachel sei dieses Thema problematisch. Seines Erachtens werde ständig über Nachhaltigkeit gesprochen und die Frage sei hier mit welchen Mitteln, welche Ziele erreicht werden können. Aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion werden hier sehr viele Mittel für wenige Quadratmeter aufgewendet. Dies mag an der einen oder anderen Stelle durchaus ein Inselangebot sein, um dies als ökologische Brücke zu nutzen. Aber in dieser Größe zu denken, halte Stadtrat Stachel für grundsätzlich falsch. Sein Wunsch sei diese große Summe an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen. Dabei verweist er auf die ökologischen Maßnahmen beim Baggersee und die Ertüchtigung der Naherholung für den Bürger. Die Frage sei immer, ob dies am selben Ort passieren müsse. Für diese große Summe sei deutlich mehr rauszuholen, als die Dachbegrünung auf den Bushäuschen. Stadtrat Stachel bittet hier nochmals intensiv darüber nachzudenken. Er werde hier nicht zustimmen.

Stadtrat Ettinger stimmt seinem Vorredner zu, denn es müsse eine genaue Betrachtung erfolgen. An manchen Stellen sei dies eine sehr gute Überlegung, grün ins grau zu bringen. Weiter verweist er auf den Ausgangsname „Bienenhaltestellen“. Der erste Pilot sei nach seinen Worten nicht ganz optimal gewählt worden, weil eine teure Grünfläche in einer bereits vorhandenen Grünfläche, angelegt worden sei. Die Idee war hier eine graue Fläche zu durchbrechen. Stadtrat Ettinger schlägt vor den Betrieb des vorhandenen Gründachs ein Jahr lang genau zu beobachten und dann über weitere Standorte zu entscheiden. Er denke nicht, dass dies eine Sache für alle Bushäuschen sei.

Hier müsse das große Ganze im Blick behalten werden, so Stadträtin Segerer. Insofern können auch kleine Maßnahmen durchaus sinnvoll sein. Dabei verweist sie auf Wartehäuschen an Plätzen, die komplett versiegelt sind. An diesen Stellen mache es durchaus Sinn. Sie spricht sich dafür aus, dies an ausgewählten Plätzen durchzuführen. Es solle vorab geprüft werden, wo dies in Frage kommen könne und mit welchen Kosten es verbunden sei.

Obwohl Stadtrat Niedermeier skeptisch sei, sichert seine Zustimmung zu. Er verweist auf die vielen Insekten und auf wartende Allergiker. Ein weiteres Problem seien auch die immer heißer werdenden Sommer. Seine Beobachtung sei, dass diese Wartehäuschen kaum Schatten bieten und die Leute sich irgendwo anders unterstellen. Sein Ergänzungsantrag sei, bei den Wartehäuschen wo die Möglichkeit besteht, Bäume zu pflanzen. Dabei verweist er auch auf das Eine-Millionen-Bäume-Projekt. Seines Erachtens gebe es genügend Möglichkeiten weitere Bäume zu pflanzen und ein Baum sei Nachhaltig und spende Schatten.

Stadtrat Ettinger regt an, dies ein Jahr zu beobachten um danach eine sinnvolle Aussage über die Kosten und den damit verbundenen Pflegeaufwand zu treffen.

Es sei tatsächlich sehr fragwürdig, ob der Kostennutzenaufwand für wenige Quadratmeter, welcher mit Unterhaltskosten verbunden sei, im Vergleich zu dem was in Summe draufgehe, die richtige nachhaltige Strategie sei. Stadtrat Dr. Lösel bittet darum in einer der nächsten Stadtratssitzungen das Thema Eine-Millionen-Bäume-Projekt aufzugreifen und die angedachten Flächen und die bisherige Umsetzung aufzuzeigen, damit man in entsprechender Art und Weise vorankomme. Was die klimatischen Verhältnisse in der Stadt betreffe, seien mehr Bäume in den Straßen für die Schattenspendung sehr wichtig. Die Straßenzüge müssen so umgestaltet werden, dass der Teer nicht die ganze Stadt aufheize. Weiter erinnert Stadtrat Dr. Lösel an den Antrag seines Fraktionskollegen Stadtrat Wöhrl, die Sparten der Stadtwerke in den Straßen so zu verlegen, dass das Wurzelwerk der neu gepflanzten Bäume innerhalb der Straßen, damit nicht kollidiere.

Zum Unterhalt weist Stadträtin Segerer darauf hin, dass die Wartehäuschen regelmäßig von der Firma Ströer gewartet werden. Die dreijährige Erfahrung der Firma Ströer zeigt auf, dass bis dato keine Nachpflanzung notwendig gewesen sei. Die Pflanzung von Bäumen sei eine tolle Idee. Stadträtin Segerer verweist aber auf die heißen Sommer und die Schwierigkeit der Bewässerung. Dies sei bei den begrünten Dächern nicht erforderlich. Ihres Erachtens halte sich der Aufwand hier in Grenzen.

Sowohl der Aufwand, als auch der insgesamt Effekt halte sich hier in Grenzen, so Bürgermeisterin Kleine. Viele kleine Flächen werden viele Effekte an vielen Orten hervorbringen. Ein Vergleich mit dem Eine-Millionen-Bäume-Programm werte dieses ab. Bürgermeisterin Kleine sichert Gespräche mit der Firma Ströer zu, damit diese

ein Angebot mit verschiedenen Handlungspositionen vorlegen. Die Funktion dieser kleinen Flächen solle dann nochmals in den entsprechenden Gremien diskutiert werden. Zur Schwammstadt gehöre dies mit Sicherheit dazu. Bürgermeisterin Kleine verweist auf die Appelle an die Hausbesitzer auf ihren Dächern solche Begrünungsflächen anzubieten. Sie bittet darum die Vorlage so zur Kenntnis zu nehmen und der Verwaltung mit auf den Weg zu geben, die Argumente aufzunehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**15 . Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030; Startbilanz und Sachstand
(Referentin: Bürgermeisterin Petra Kleine)
Vorlage: V0749/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den ermittelten CO₂-Ausstoß für das Jahr 2019 in Höhe von 14.685 t zur Kenntnis.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter der Federführung der Stabsstelle Klima ein Gremium aus allen Geschäftsbereichen und Beteiligungen einzurichten, das die Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität der Verwaltung bis 2030 berät und plant.
3. Dem Stadtrat ist jährlich über Hemmnisse und Fortschritte zu berichten.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Der Stadtrat habe im Jahre 2019 beschlossen, dass die Stadtverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu sein hat, erinnert Bürgermeisterin Kleine. Bei dem vorliegenden Dokument handle es sich nun um die Startbilanz zu diesem Prozess. Da dieser nachvollziehbar, transparent und vor allem messbar sein sollte, werde man in den folgenden Jahren jeweils weitere Sachstandsberichte abgeben, die den Fortschritt des Prozesses dokumentieren. Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man für die Startbilanz das Jahr 2019 ausgewählt habe, da man für dieses Jahr bereits abgeschlossene Verbrauchsdaten vorliegen habe. Zugleich seien damals unter der Führung von Herrn Altoberbürgermeister Dr. Lösel noch verschiedene Maßnahmen eingeführt worden, wie zum Beispiel die Umstellung auf Aquastrom oder die Umstrukturierung von Dienstreisen. Diese getätigten Schritte würden in den nächsten Sachstandsbericht einfließen, so Bürgermeisterin Kleine. Die Bitte der Verwaltung sei es nun, dass die heutige Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen sowie Einverständnis zur jährlichen Unterrichtung über Hemmnisse und Fortschritte signalisiert werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Wittmann merkt an, dass er dieser Vorlage problemlos zustimmen könne. Den Sachstandsbericht der beauftragten Firma könne er aber so nicht zur Kenntnis nehmen, denn dieser sei in keiner Weise zufriedenstellend. Seines Erachtens sei dies wieder ein Stück Papier was zusammentrage, was bereits bekannt sei. Stadtrat Wittmann verweist auf die Beschlussfassung des Jahres 2019, dass ab Januar 2020 der gesamte Strom der Stadt und deren Töchter grün werde und der Strombezug aus Norwegen erfolge. Dies bedeutet, dass diese Bilanz, die noch 37 Prozent CO₂-Ausstoß aufweise beim Strombezug eigentlich obsolet sei und dies aber Januar 2020 nicht korrekt sei. Beruhigend sei allerdings, dass dieses Dokument klimaneutral durch Kompensationen erstellt worden sei. Stadtrat Wittmann gehe davon aus, dass nach Auslauf des Vertrages wieder ein ähnlicher Strombezugsvertrag abgeschlossen werde. Insofern unterstelle er, dass beim Strombezug kein CO₂-Fußabdruck mehr entstehe. Den zweiten Bereich betreffend handelt es sich um die eigenen Wärmeerzeugungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden und für die Ertüchtigung der Gebäude sorgen. Hier müsse man dem Baureferat keinen Tipp geben, denn diese wissen genau wie man möglichst CO₂ neutral werde. Als dritten Bereich verweist er auf die Pendlerbewegungen der Mitarbeiter. Diesen könne nicht vorgeschrieben werden, auf welchen Weg sie zum Dienst kommen. Das aufgeführte Fazit gebe keine neuen Erkenntnisse. Stadtrat Wittmann stellt fest, dass in diesem Papier nichts stehe, was verwendet werden könne um den CO₂-Fußabdruck der Stadt zu reduzieren. Er wünsche sich hier schon mehr. Er fragt nach, wann die geplante Sondersitzung des Stadtrates zum Thema Klimaschutz avisiert sei. Hier könnte man sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Er bittet darum künftig solche Aufträge zu vermeiden, denn diese bringen nichts außer unnötige Kosten.

Bürgermeisterin Kleine stellt nochmals dar, warum für diese Startbilanz das Jahr 2019 gewählt worden sei. Es gehe darum das Klimaneutralitätsziel 2030 transparent und nachvollziehbar darzustellen, so wie dies auch in anderen Kommunen der Fall sei. Wäre diese Startbilanz schon öffentlich mit zugänglichen Daten und Handlungsfeldern vorgelegen, dann hätte man dies nicht in Auftrag gegeben. Bürgermeisterin Kleine betont, dass dies auf keinen Fall den Stadtrat oder die Verwaltung belehren soll. Hierbei handelt es sich nur um die sachliche Darstellung des Jahres 2019 als Bezugsjahr, dem Stadtrat zur Kenntnis. Der Vorteil für den Altbürgermeister und Oberbürgermeister sei doch gerade, dass die Maßnahme der vorherigen Verwaltungsspitze dann noch einmal dargestellt würden – dies sei auch eine politische faire Vorgehensweise. Die Erstellung einer Startbilanz und kontinuierliche Darstellung der Fortschritte sei sachlich geboten, die Aufregung darüber müsse von daher gar nicht

sein. Weiter verweist Bürgermeisterin Kleine auf die Vorlage des Energiebericht und die wichtigsten Maßnahmen zu den Energiezielen für die städtischen Gebäude im kommenden Sitzungslauf. Bürgermeisterin Kleine bittet darum, die Startbilanz als Auftakt für ein transparentes, strukturiertes Vorgehen zum Erreichen der Klimaziele für eine neutrale Stadtverwaltung zu betrachten und dies so zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Dr. Lösel bemängelt, dass nach drei Jahren jetzt der Zeitpunkt sei, um Informationen zu erhalten, welche bereits im Oktober 2019 vorgelegen sind. Der Strombezug sei damals auf norwegischen Wasserstrom umgestellt worden. Er betont, dass man damals bereits komplett CO2 freien Strombezug gehabt habe. Insofern sei das Jahr 2019 nicht der Ausgangspunkt, denn hier sei bereits der Beschluss gefasst gewesen. Stadtrat Dr. Lösel bittet darum dies so darzustellen, wie es im Jahr 2019 beschlossen worden sei.

Bürgermeisterin Kleine wisse nicht, wie der Beschluss damals vollzogen worden sei. Dass in allen städtischen Beteiligungen diese Klimaziele erreicht werden sollen, müsse erst miteinander erarbeitet und dargestellt werden. Jede Beteiligungsgesellschaft habe einen anderen Status und Vorlauf. Sie weist darauf hin, hier faktenorientiert vorzugehen.

Stadtrat Achhammer verweist auf die vorangehende Diskussion zur Versorgungssicherheit durch die Stadtwerke und die evtl. auftretenden Problemfälle. Auch das Thema „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ müsse in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Hier müsse ein neues Standbein im Hinblick auf die Versorgungssicherheit aufgestellt werden. Er bemängelt, dass dies in dem vorgelegten Bericht nicht aufgezeigt sei. Dies gehöre aber seines Erachtens unmittelbar zusammen diskutiert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

16 . Aufwertung Baggersee

**Erweiterung erster und Errichtung zweiter Donauwurm
-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020-
Vorlage: V569/20**

Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Der Stadtrat möge die Verwaltung beauftragen, am Baggersee Ingolstadt den ersten Donauwurm zu erweitern und die Verlegung des dortigen Fahrradweges zu prüfen und zusätzlich einen zweiten Donauwurm zu errichten.

Begründung:

Der Donauwurm am Baggersee Ingolstadt und die vorhandenen Wasserspiele erfreuen sich größter Beliebtheit. Viele Familien haben im letzten Sommer schöne und entspannte Tage am Donauwurm verbracht. Dabei wurde es oftmals eng um und auf dem Donauwurm. Insbesondere vor dem Hintergrund von Corona ist damit zu rechnen, dass auch im nächsten Jahr eine starke Nachfrage nach dem „Urlaub daheim“ besteht. Wir sind daher der Auffassung, dass am Baggersee der erste Donauwurm erweitert und ein zweiter Donauwurm errichtet werden sollte.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.

Badestellen für Familien am Baggersee kurzfristig schaffen
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.06.2022-
Vorlage: V0557/22

Antrag:

Aufgrund eines erhöhten Wasserpegels im Baggersee ist der vor allem bei Familien sehr beliebte Wasserspielplatz Donauwurm gesperrt. Aus sicherheitsrelevanten Aspekten ist diese Maßnahme notwendig und sinnvoll, allerdings fehlt dadurch eine für Kinder gut zugängliche Badestelle am Baggersee. Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung prüft, ob kurzfristig eine weitere gut zugängliche Badestelle am Baggersee geschaffen werden kann.
2. Liegewiesen und bereits vorhandene Zugänge zum See sollen mit Pflegemaßnahmen aufgewertet werden.
3. Die Verwaltung prüft, ob der Donauwurm an den betroffenen Stellen erhöht werden kann, damit zukünftig bei erhöhten Wasserständen ein sicheres Baden gewährleistet ist.

Begründung:

Der Wasserspielplatz Donauwurm ist vor allem bei Familien und Kindern sehr beliebt, da diese Wasserstelle gut zugänglich ist und somit auch nicht so geübte Schwimmer*innen im Wasser spielen können. In der Zeit der Sperrung gibt es für Familien mit kleinen Kindern keine geeigneten Badestellen. Kurz vor der Ferienzeit sollte die Stadt daher prüfen, ob es nicht die Möglichkeit gibt, eine weitere Badestelle zu schaffen bzw. eine bestehende Badestelle auszubauen, die für Kinder gut geeignet ist. Zukünftig

sollte Vorsorge getroffen werden, um eine Sperrung des Wasserspielplatzes aufgrund von hohen Pegelständen zu vermeiden. Deswegen wäre es sinnvoll zu prüfen, ob der Donauwurm an den betroffenen Stellen erhöht werden kann, damit auch bei erhöhtem Wasserstand ein sicheres Schwimmen und Spielen möglich ist. Der Baggersee ist nicht nur eine beliebte Badestelle, sondern auch eine kostenfreie Naherholungsmöglichkeit für die Ingolstädter*innen. Umso wichtiger ist es ihn möglichst nah vor den Ferien entsprechend aufzuwerten.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.

Ertüchtigung der Baggerseen
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.07.2022-
Vorlage: V0669/22

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. noch in diesem Sommer die Zugänge für Badende und die Aufenthaltsbereiche an den Baggerseen in Ingolstadt zu verbessern.
2. wirksame Maßnahmen gegen eine zu starke Vermehrung der Wildgänse und Wildenten zu ergreifen.

Begründung:

Der Zugang für Menschen, vor allem für Kinder, an den Ingolstädter Badeseen hat sich in den letzten Jahren zusehends verschlechtert. Die Ufer wachsen durch Wasserpflanzen und Schilfrohr immer mehr zu. Dadurch kann man nur bedingt in die Seen - vor allem in den Baggersee - zum Schwimmen gelangen.

Auch die Hinterlassenschaften der Wildgänse und Wildenten sind mittlerweile unerträglich, so dass der Aufenthaltsbereich in den Uferbereichen bzw. auf den Liegewiesen unzumutbar erscheint. Zunehmende Sommerhitze, steigende Eintrittspreise der Schwimmbäder und die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, treiben die Bürgerinnen und Bürger an die Seen. Deshalb ist es dringend notwendig, die Badegewässer und die Aufenthaltsbereiche in unseren Naherholungsgebieten zu verbessern.

Beim Gleichgewicht der Natur darf auch der Mensch nicht vergessen werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.

Donauwurm**-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 25.07.2022-
Vorlage: V0681/22**Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt hiermit folgenden Antrag:

Der Donauwurm wird umgehend ertüchtigt. Ein zweiter Donauwurm, der vom Wasserstand unabhängig ist, beispielsweise durch eine schwimmende Konstruktion, ähnlich wie bereits im Oktober 2020 bereits beantragt, wird umgehend umgesetzt.

Begründung:

Der Donauwurm am Baggersee Ingolstadt und die vorhandenen Wasserspiele erfreuen sich größter Beliebtheit. Der Donauwurm ist jetzt bereits im zweiten Jahr kaum nutzbar. Die Verwaltung wird nun beauftragt, umgehend Abhilfe zu schaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0722/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referentinnen: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Frau Bürgermeisterin Kleine, Frau Wittmann-Brand)

Vorlage: V0722/22

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V569/20, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0557/22, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0669/22, der Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0681/22 und der Antrag der Verwaltung V0722/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Witty berichtet, dass in der vergangenen Sondersitzung des Stadtrates der Wunsch bestanden habe, kurzfristig neue Naherholungsflächen zu schaffen und vor allem den Donauwurm wieder zugänglich zu machen. Nun werde allerdings nach der Beschlussvorlage lediglich ein hydrologisches Gutachten in Auftrag gegeben sowie die Wasserstände des Baggersees gemessen, um eventuell die Ursachen für den hohen Wasserpegel ergründen zu können. Stadtrat Witty habe sich nun die Frage gestellt, ob eine erneute Sperrung des Donauwurms im nächsten Sommer theoretisch möglich sei. Nach seiner Ansicht bestünde dieses Risiko schon, da es aufgrund der wahrscheinlich länger andauernden Untersuchungen im nächsten Jahr wieder erhöhte Wasserstände geben werde. Deshalb wäre es aus Sicht von Stadtrat Witty sinnvoll und angebracht, sich unter Umständen gleich auf eine schwimmende Variante des Donauwurms zu verständigen. Vielleicht könne man hierbei auch den Bezirksausschuss in die Diskussion einbeziehen, um eine etwaige Beteiligung zu erörtern. Mit dieser Lösung könnte man auch eventuell bei einer erneuten Sperrung des Donauwurms einer weiteren Diskussion im nächsten Jahr vorweggreifen. Die Untersuchungen zur Ursachenfindung könnten ungeachtet einer schwimmenden Lösung

weiterlaufen, so Stadtrat Witty. Er betont, dass es nun hauptsächlich um die Ertüchtigung des Donauwurms bis zum nächsten Sommer gehe.

Man habe sich die Vorgehensweise beim Donauwurm sehr lange überlegt, erklärt Frau Wittmann-Brand. Die Problematik bei einer komplett schwimmenden Variante des Wurms bestünde darin, dass mit über 200.000 Euro sehr hohe Kosten für die Umgestaltung anfallen würden. Dies resultiere daraus, dass das Planungsbüro derzeit keine Expertise darin besäße, was eine schwimmende Variante des Donauwurms betreffe. Nach Ansicht von Frau Wittmann-Brand handle es sich dabei um sehr viel Geld, was man auf einer noch nicht ausreichend verifizierten Grundlage ausgeben würde. Deshalb möchte man mit einem hydrologischen Gutachten erst einmal in Erfahrung bringen, ob man überhaupt eine schwimmende Ausführung benötige oder ob bereits eine Höhersetzung des Donauwurms ausreiche, um das Problem beheben zu können. Sollte sich der Stadtrat allerdings für eine schwimmende Variante aussprechen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, würde die Verwaltung auch in die Richtung eines schwimmenden Donauwurms planen. Zumal es bereits die Überlegung gebe, im Bereich des Pfadfinderplatzes am Baggersee eine kleinere Variante des Wurms schwimmend auszuprobieren. Allerdings gibt Frau Wittmann-Brand zu bedenken, dass man auch eine schwimmende Variante nicht bis zum Sommer des nächsten Jahres umsetzen könne, da man beispielsweise neue Fundamente und Bohrpfähle erstellen müsste.

Stadtrat Dr. Meyer möchte die in der Beschlussvorlage angeführte Realisierung des Geh- und Radweges bis zur nächsten Badesaison positiv hervorheben. Mit dieser Maßnahme werde unter anderem auch einem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU entsprochen. Ansonsten sei die vorliegende Beschlussvorlage für die Ausschussgemeinschaft FDP/JU wenig befriedigend. Stadtrat Dr. Meyer hält es für einen Fehler, die Naherholung am Baggersee zurückzudrängen beziehungsweise nicht alles für eine Erweiterung der Naherholung an dieser Stelle zu tun. Zumal es bei dieser Thematik auch über den Bereich der Naherholung hinaus gehe, da gerade für Kinder Bademöglichkeiten in einem geordneten und überschaubaren Raum wichtig seien. Von daher mache es aus der Sicht von Stadtrat Dr. Meyer wenig Sinn, dass man beispielsweise während der Sommerpause die Idee für ein weiteres Freibad in den Raum werfe, aber nicht alles für den Erhalt der Bademöglichkeit am Baggersee tue. Bereits eine fixe Anlaufstelle oder wie es die Ausschussgemeinschaft FDP/JU vorsehe, zwei fixe Anlaufstellen am Baggersee für Familien wären für die Schwimmfähigkeiten der Kinder schon von großem Wert, erklärt Stadtrat Dr. Meyer. Deshalb könne er zwar die Anregung von Stadtrat Witty unterstützen, den Donauwurm schwimmend umzugestalten. Allerdings gehe es auch mit diesem Vorschlag nach wie vor um zwei Sachen, nämlich den „Donauwurm 1“ und den „Donauwurm 2“. Insofern möchte Stadtrat Dr. Meyer die vorliegende Thematik nicht einfach mit einer Kenntnisnahme durchwinken, sondern bittet bezüglich des „Donauwurms 1“ und des „Donauwurms 2“ um einen Beschluss. Denn wenn Frau Wittmann-Brand bereits mitteilt, dass man eine schwimmende Variante auch nicht bis nächstes Jahr umsetzen könne, sollte man sich ein solches Konzept trotzdem im Grundsatz prüfen. Aus diesem Grund möchte Stadtrat Dr. Meyer auch wissen, bis wann man mit Erkenntnissen aus der hydrologischen Untersuchung zu den hohen Wasserständen rechnen könne und bis wann man dann eine entsprechende Entscheidung fällen müsse.

Frau Wittmann-Brand möchte in Erfahrung bringen, ob Stadtrat Dr. Meyer mit „Donauwurm 1“ die schwimmende Ausgestaltung des gesamten bestehenden Donauwurms und mit „Donauwurm 2“ die Neuerrichtung eines kleineren zusätzlichen Donauwurms meint.

Stadtrat Dr. Meyer erklärt, dass mit „Donauwurm 1“ die schwimmende Umgestaltung gemeint sei, sofern diese die hydrologischen Ursachen verlangen und dies der Stadt

Ingolstadt eine Planungssicherheit gebe. Sollte man allerdings das Problem mit dem hohen Wasserstand in den Griff bekommen, könnte der Donauwurm auch in seiner jetzigen Form bestehen bleiben. Zumal diese Lösung auch die finanziellen Kapazitäten für einen weiteren Donauwurm freihalten würde. Natürlich müsse dies aber erst fachlich gewertet werden, so Stadtrat Dr. Meyer.

Dies bedeute allerdings, dass man sowohl beim bestehenden als auch bei einem potenziellen weiteren Donauwurm erst einmal das Ergebnis des hydrologischen Gutachtens abwarten müsse, entgegnet Bürgermeisterin Kleine.

Wichtig sei es, dass man die nächste Badesaison am Baggersee absichere, betont Stadtrat Dr. Meyer. Wenn nun allerdings ein schwimmender Donauwurm auch nicht bis zur nächsten Saison realisiert werden könne, habe man diese Ausweichoption auch nicht in der Hand. Nichtsdestotrotz ist Stadtrat Dr. Meyer der Meinung, dass man alles dafür tun sollte, damit der Donauwurm in seiner jetzigen Form im nächsten Jahr wieder benutzt werden könne. Wenn es sich nun im ersten oder zweiten Quartal des nächsten Jahres abzeichne, dass der Wasserstand nicht kontrollierbar sei, sollte man deshalb schnell in die Beschlussfassung kommen, so Stadtrat Dr. Meyer.

Frau Wittmann-Brand regt an, in den Antragstext der Verwaltungsvorlage den Einstieg zu weiteren Untersuchungen beziehungsweise Planungen bezüglich einer schwimmenden Variante des Donauwurms aufzunehmen. Dies wäre unter Umständen zielführender, da man so weiterplanen und einen konkreteren Kostenrahmen verifizieren könnte. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise sei es auch, dass man weniger Zeit in dieser Angelegenheit verliere. Allerdings müsse der Ausschuss hierzu sein Einverständnis signalisieren, so Frau Wittmann-Brand.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll möchte daran erinnern, dass man mit der Koordinierungsstelle Naherholung eine Stelle geschaffen habe, die sich auch mit bereits genannten Themen auseinandersetzen werde. Es liege natürlich im Interesse der Stadt Ingolstadt, den Donauwurm zu ertüchtigen und so Naherholung am Baggersee zu ermöglichen. Die Schaffung von Naherholungsmöglichkeiten gelte selbstverständlich nicht nur für den Baggersee, sondern auch für andere Badegewässer in Ingolstadt. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hält es deshalb auch für sinnvoll, dass man bezüglich des Donauwurms nun zügig ins Handeln komme, damit man so eine erneute Diskussion im Sommer des nächsten Jahres vermeide. Aus diesem Grund sollte man nun auch die Verwaltung damit beauftragen, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll teilt mit, dass außerdem eine Begutachtung der Naherholungsflächen durch den neuen Naherholungsbeauftragten hinsichtlich des Naherholungsbedürfnisses der Bevölkerung sowie des Umweltgedankens erfolgen werde. Im Zuge dieser relativ großen Aufgabe werde sich dann auch der Stadtrat mit den einzelnen Naherholungsgebieten auseinandersetzen müssen.

In der aktuellen Diskussion fixiere man sich in gewisser Weise auf den Donauwurm, erwähnt Stadträtin Leininger. Sie entnehme allerdings der Beschlussvorlage, dass der Baggersee an seiner Kapazitätsgrenze angelangt sei. Auch diesen Punkt sollte man in der heutigen Diskussion würdigend zur Kenntnis nehmen. Man könne den Wunsch, immer mehr Uferbereiche für das Baden zu ertüchtigen, gut verstehen, da die Bevölkerung im Sommer zur Abkühlung ans Wasser möchte und der Baggersee ein wichtiger Ort für die Naherholung sei. Allerdings entnimmt Stadträtin Leininger der Beschlussvorlage auch, dass in heißen Sommern das Risiko einer Blaualgenentwicklung, die das Baden völlig unmöglich mache, real vorhanden sei und wahrscheinlich noch zunehmen werde. Aus diesem Grund möchte sie wissen, ob es überhaupt noch Uferbereiche am Baggersee gebe, bei denen man es unter Einhaltung der gebotenen Sensibilität verantworten könne, sie für die Badenutzung zu öffnen. Des Weiteren

regt Stadträtin Leininger an, auch andere Wasserflächen im Stadtgebiet für eine Badenutzung zu ertüchtigen, da man so den Baggersee etwas entlasten könnte. Hierzu müsste man allerdings erst erörtern, welche Gewässer sich für eine Badenutzung überhaupt eignen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass er den Antrag von Stadtrat Dr. Meyer unterstütze. Da der Donauwurm so gut von den Kindern angenommen worden sei, sollte man nichts unversucht lassen, damit dieser wieder nutzbar werde. Deshalb spricht er sich auch für den Vorschlag von Stadtrat Witty aus, der ähnlich argumentiert habe. Stadtrat Achhammer möchte nun jedoch auf den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zurückkommen, bei dem man die Qualität des Baggersees in Augenschein genommen und um Verbesserungen gebeten habe. Die CSU-Stadtratsfraktion gebe sich allerdings mit dem auf den Antrag erhaltenen Antwortschreiben der Verwaltung nicht zufrieden. Laut der Verwaltung seien für die schlecht ausgestatteten Sandstrände die im Sommer aufgetretenen Lieferverzögerungen beim Sand verantwortlich. Dies könne man allerdings leicht vermeiden, indem man einfach früher bestellt. Des Weiteren werde im Antwortschreiben die Beteiligung der Fischer vom Baggersee an dieser Thematik beschrieben, was grundsätzlich schön und recht sei. Allerdings möchten natürlich die Fischer keine Badegäste in ihrem Bereich haben, da diese die Fische vertreiben würden. Umgekehrt möchten auch die Badegäste nicht unbedingt dort schwimmen, wo der Fischer gerade fischt. Deshalb müsste nach der Ansicht von Stadtrat Achhammer hier eine andere Absprache erfolgen, sodass man den Badegästen am Baggersee entsprechend mehr Zugangsmöglichkeiten zum See verschaffen könne und dies nicht einfach nur den Fischern überlassen werde. Er ist außerdem der Meinung, dass man in der Angelegenheit des Baggersees mehr Substanz sowie auch mehr Personal aufwenden sollte, auch wenn das Amt für Sport und Freizeit in seinem Antwortschreiben von einer Personalknappheit spreche. Aus diesem Grund schlägt Stadtrat Achhammer auch vor, hier mit Aufträgen über den neu eingerichteten Landschaftspflegeverband zu agieren, damit man ein einvernehmliches Miteinander zwischen den Fischern und den Badegästen am Baggersee schaffen könne. Des Weiteren bestehe weiterhin am Baggersee das Problem mit der übergroßen Gänse- und Entenpopulation. Auch in dieser Angelegenheit sei die von der Verwaltung erhaltene Antwort für die CSU-Stadtratsfraktion nicht zufriedenstellend, so Stadtrat Achhammer. Seiner Meinung nach sollte man hier mit einer Gelegebehandlung gegensteuern. Diese Pflege könne man selbstverständlich auch über den Landschaftspflegeverband koordinieren. All diese Aspekte würden nicht nur den Baggersee betreffen, sondern gelten natürlich auch für andere Badegewässer im Stadtgebiet wie den Auwaldsee oder den Schafirsee. Die Stadt Ingolstadt müsse es sich daher auch zur Aufgabe machen, mehr Seen für die Naherholung zu ertüchtigen. Zumal man beispielsweise in Irgertsheim oder auch im Ingolstädter Süden noch Gewässer zur Verfügung hätte. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Achhammer darum, dieses Gesamtthema in der Verwaltung höher zu priorisieren.

Stadtrat Böttcher erwähnt, dass man vor 50 Jahren noch an jedem Uferbereich in den Baggersee hineingehen konnte. Damals habe es sich noch um ein wirkliches Naherholungsgebiet gehandelt. Stadtrat Böttcher regt deshalb an, hier einmal die Unterschiede zwischen früher und heute aufzeigen. Zumal er auch der Meinung ist, dass es andere Gründe für die hohe Auslastung des Baggersees gebe und diese eben nicht durch die Badegäste verursacht werde. Des Weiteren unterstütze die FW-Stadtratsfraktion den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Vielleicht sollte man einem zweiten Donauwurm erst einmal eine höhere Priorisierung zuweisen und den bestehenden Donauwurm kurzzeitig zurückstellen. Zu Letzt möchte Stadtrat Böttcher auf die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf geäußerte Idee, einen Natursee in Ingolstadt zu schaffen, eingehen. Er ist der Meinung, dass man die hierfür benötigten Finanzmittel besser in den Baggersee investieren sollte, da man dort viel mehr erreichen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass es für einen Natursee noch überhaupt keine Planungen gebe und man diesen Vorschlag erst im nächsten Jahr im Stadtrat behandeln werde.

Bürgermeisterin Kleine möchte zunächst auf die Aussage von Stadtrat Böttcher hinsichtlich eines Naturbades eingehen. Bei einem Naturbad handle es sich eigentlich um ein sehr schönes Thema, das man für die Stadt Ingolstadt entwickeln könnte. Zumal Ingolstadt hierfür ein gutes Potenzial besitze. Bürgermeisterin Kleine denkt dabei zum Beispiel an den Winklerweiher, den man wieder instand setzen und als Naturbademöglichkeit nutzen könnte. Des Weiteren möchte Bürgermeisterin Kleine etwas zur Grundsatzfrage, welche Qualität man am Baggersee möchte, erörtern. Die ökologische Qualität eines Gewässers wie dem Baggersee, bei dem es sich um einen Flussee handelt, bedeute nicht, dass man die Menschen möglichst außen vorhalten müsse. Vielmehr gehe es darum, die tatsächlichen Ursachen für die schlechte Wasserqualität im Sommer zu ergründen. So habe man in der Zwischenzeit genauer betrachten können, welche Rolle die Phosphoreintragung bei der Wasserqualität des Baggersees spiele. Hier sei die vorherige These gewesen, dass durch den Einlauf zum See ein erhöhter Phosphoreintrag stattfinde und dieser möglicherweise auf die anliegende Landwirtschaft zurückzuführen sei. Nun konnte man allerdings feststellen, dass der Baggersee und die Donau in etwa immer denselben Phosphorgehalt aufweisen. Somit käme der Phosphor im See nicht durch einen Eintrag über den Einlauf, sondern resultiere aus Phosphoreintragungen aus der Donau. Dort könne sich der Phosphor anreichern, da es sich bei der Donau um einen großen Fluss handle, der sowohl industrielle Stäube als auch Mineralien beim durchfließen von kalkhaltigen Gebieten aufnehme. Der Phosphor in der Landwirtschaft werde hingegen zum Großteil von den Pflanzen aufgenommen und nur eine sehr geringe Menge wieder ausgeschwemmt. Insofern stamme der hohe Phosphorgehalt im Baggersee nicht aus der Landwirtschaft. Das Widerlegen dieser These führe allerdings wieder zurück zur Grundsatzfrage, wie man die Wasserqualität des Baggersees kontinuierlich über den Sommer verbessern könne. Dies sei noch einmal ein eigenes Thema, so Bürgermeisterin Kleine. Sie schlägt deshalb vor, dass man die in der Beschlussvorlage aufgeführten Lösungsansätze weiterverfolgen sollte. Dabei werde zum Beispiel auch die neue Koordinationsstelle Naherholung damit beauftragt, für die nächste Badesaison zu überprüfen, wie man bereits bestehende Badestellen moderat sowie nachhaltig erweitern könne. Insofern bittet Bürgermeisterin Kleine darum, zu verschiedenen Aufwertungsmaßnahmen die Vorschläge der Koordinationsstelle Naherholung abzuwarten.

Bevor man nun einen zu detaillierten Beschluss fasse, sollte man zunächst die Besetzung der Koordinationsstelle abwarten, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Denn es sei durchaus das Ziel, auch andere Seen bezüglich der Naherholung im Blick zu haben und sich dabei nicht nur auf den Baggersee zu fokussieren. Nichtsdestotrotz sei es völlig unstrittig, dass im nächsten Jahr am Baggersee eine vernünftige Infrastruktur für Erholungssuchende vorhanden sein sollte. Des Weiteren möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll noch etwas zum angesprochenen Thema der Gänse- und Entenpopulation am Baggersee erläutern. Sie gibt bei dieser Thematik zu bedenken, dass es nicht unkompliziert sei, am Baggersee beziehungsweise generell in Naherholungsgebieten Jäger auf die Gänsejagd zu schicken. Zumal man dabei auch den Gesichtspunkt des Tierschutzes beachten müsse. Zu dem von Stadtrat Achhammer angesprochenen Thema der Gelegebehandlung erläutert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass der Einsatz dieser Methode erst jetzt zulässig sei und dementsprechend erst für die nächste Badesaison in Frage komme. Selbstverständlich habe die Verwaltung auch dieses Thema im Blick und überlege auch schon, ob eine Anwendung in Ingolstadt sinnvoll sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass man in dieser Thematik nicht darauf warten dürfe, bis die Koordinationsstelle irgendwann besetzt sei. Vielmehr sollte man bereits jetzt schon anfangen zu handeln. Denn die Zielsetzung sehe vor, dass man bezüglich der in der Beschlussvorlage aufgeführten Lösungsansätze bereits im nächsten Jahr in die Umsetzung gelange. Dies sollte nach der Meinung von Oberbürgermeister Dr. Scharpf in der heutigen Planungsausschusssitzung der gemeinsame Konsens sein.

Stadtrat Dr. Meyer möchte zu seinen vorherigen Ausführungen nun konkrete Änderungsanträge formulieren, über die man dann anschließend auch abstimmen könne. Als Erstes beantragt er, dass der bestehende Donauwurm bis zur Freibadsaison 2022/23 wieder instand gesetzt werde. Mit dem zweiten Änderungsantrag möchte er der Verwaltung die Planungsermächtigung für eine schwimmende Variante des Donauwurms erteilen. Zuletzt beantragt Stadtrat Dr. Meyer, dass die Errichtung eines zusätzlichen Donauwurms vorbereitet werde.

Eine Ertüchtigung des bestehenden Donauwurms bis zur Badesaison 2023 werde man nicht schaffen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Grund dafür sei, dass man aktuell noch nicht wisse, ob der Donauwurm zur Problembehebung schwimmend ausgebaut oder einfach nur höher gesetzt werden sollte. Zwar sei die Höhersetzung hinsichtlich der technischen Umsetzung deutliche einfacher zu vollziehen, jedoch entstehen bei dieser Lösung mit rund 100.000 Euro auch nicht unerhebliche Kosten. Zumal man auch nicht wisse, ob das reine Höhersetzen des Donauwurms überhaupt zielführend sei. Außerdem könne die Umsetzung erst angehen, wenn man die technische Vorgehensweise genau kenne und die Kosten dafür vom Stadtrat freigegeben worden seien. Damit die Kosten allerdings freigegeben werden können, bedarf es einer konkreten Kostenberechnung. Insofern lasse sich die Ertüchtigung des Donauwurms nicht so schnell umsetzen. Außer man beschließe die Höhersetzung, auch wenn man in Betracht der am Anfang genannten Gründe nicht wisse, ob es sich dabei um die nachhaltigste Lösung handle. Deshalb würde Frau Wittmann-Brand die Formulierung des Änderungsantrages von Stadtrat Dr. Meyer abändern, sodass die Verwaltung die schwimmende Variante weiter untersuche und die Planungen dazu konkretisiere. Bezüglich des dritten Antrages von Stadtrat Dr. Meyer erklärt Frau Wittmann-Brand, dass sie für einen zusätzlichen Donauwurm den genauen Standort benötige und dieser erst gefunden werden müsste.

Bürgermeisterin Kleine fasst den Vorschlag von Frau Wittmann-Brand zusammen, dass mit dem ersten Antrag die Verwaltung die schwimmende Ausgestaltung des bestehenden Donauwurms weiter untersuchen sowie konkretisieren solle. Der zweite Antrag ziele dann auf die Untersuchung eines geeigneten Standortes für einen zusätzlichen Donauwurm ab.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass man das Thema Donauwurm noch einmal zurück in die Verwaltung gebe. Diese könne dann die Thematik noch einmal bis zur Stadtratssitzung am 25.10.2022 prüfen und anschließend dem Stadtrat einen abstimmbaren Vorschlag vorlegen.

Stadtrat Dr. Meyer möchte darauf hinweisen, dass der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU fast schon ein halbes Jahr alt sei. Insofern sei das Thema Donauwurm nicht erst in der heutigen Ausschusssitzung aufgebracht worden. Zumal immer noch das Problem bestehen bleibe, dass die Badetüchtigkeit des Baggersees für 2023 nicht gegeben sei.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass das Problem mit der Badetüchtigkeit an der im Sommer aufgetretenen schlechten Wasserqualität des Baggersees liege und nicht an zu wenig Stellen, an denen man ins Wasser gehen könne.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass auch sie es für sinnvoller erachte, einen zusätzlichen Donauwurm in der Stadtratssitzung am 25.10.2022 abzustimmen. So könne die Verwaltung dem Stadtrat ein Beschlussvorschlag vorlegen, bei dem man sich einen geeigneten Standort überlege beziehungsweise verorte.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, ob man die Ausarbeitungen der Verwaltung bezüglich eines zusätzlichen Donauwurms zur Stadtratssitzung am 25.10.2022 als Tischvorlage bekomme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man dem Stadtrat in dieser Angelegenheit etwas Schriftliches vorlegen werde. Damit sich die Parteien auch auf die Abstimmung gut vorbereiten können, schlage er zudem vor, die Unterlagen bis zu den Fraktionssitzungen bereitzustellen.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Vorschlag, die Thematik des Donauwurms als Prüfauftrag zurück in die Verwaltung zu geben und diesbezüglich eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 25.10.2022 zu treffen:

Gegen eine Stimme (Stadtrat Pauling):

Der Vorschlag wird angenommen.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0722/22**:*

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nehmen die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

*Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V569/20**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0557/22**, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0669/22**, der Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0681/22** und der Antrag der Verwaltung **V0722/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass sie die Vorlage grundsätzlich in verschiedenen Teilen besprechen wolle. Weiter verweist sie auf die vorliegenden Anträge der Stadtratsfraktionen. In der Stellungnahme der Verwaltung sei dargestellt, wie mit dem Baggersee als Gewässer umgegangen werde und welche Maßnahmen dafür vorgeschlagen werden. Bei den Maßnahmen wolle Bürgermeisterin Kleine das Thema Donauwurm nochmals eigens besprechen. In der heutigen Diskussion könne sie zusichern, dass für die nächste Badesaison eine Aufwertung der Badestellen und Liegeflächen umgesetzt werde. Wie genau dies aussehe, habe mit der zu besetzenden Koordinierungsstelle für die Naherholung zu tun. Sie betont aber nochmals, dass es bereits in der neuen Badesaison deutliche Verbesserungen geben werde. Ein anderes Thema sei der Donauwurm. Bürgermeisterin Kleine verweist auf die bereits vorgestellte Seetherapie, ihrem Ansatz zum Baggersee. Ihr sei anfangs auch die Gratwanderung zwischen Mensch und Natur bewusst gewesen. Dabei verweist sie auf den Antrag der

CSU-Stadtratsfraktion, dass beim Gleichgewicht der Natur, der Mensch nicht vergessen werden dürfe. Sie verweist auf den Kommentar im Donaukurier, auch an den Menschen zu denken und beim Naturschutz einen Schritt zurück zu treten. Mit der Stellungnahme der Verwaltung gehe man genau auf diese Thematik ein. Beim Baggersee handelt es sich um ein Naherholungsgebiet und um ein Öko-System. Der Baggersee werde hier als Öko-Dienstleister gesehen, man spreche hier richtiger von einer Öko-Systemleistung. Wenn der ökologische Zustand des Baggersees hochgehalten werde, trage man dazu bei, dass dieser mit seiner Öko-Systemleistung für die Menschen bestmöglich nutzbar gemacht werden könne. Wenn über die Muschel gesprochen werde sei es so, dass diese wieder vermehrt vorkomme, weil der Baggersee eine gewisse Wasserqualität habe. Es gehe aber nicht darum für die Muschel das Biotop Baggersee zu erhalten, denn dies sei Artenschutz. Es gehe darum, dass die Muschel ein Indikator für die Menschen sei und mitteilt, dass der Baggersee für den Menschen optimal nutzbar ist. Das Öko-System Baggersee werde also bereits jetzt von seinem Naherholungswert für die Menschen betrachtet. Eine andere Schwerpunktsetzung sei natürlich möglich, doch dann sähen die Maßnahmen anders aus. Bürgermeisterin Kleine sei es wichtig, dass ein Naherholungsgebiet so akribisch betrachtet werde, damit die ökologische Qualität der Gewässer erhalten bleibe, sonst kippe das Ganze und man stehe vor der Problematik, dass der Baggersee tage- oder gar wochenweise nicht genutzt werden könne, obwohl dieser seit Jahren mit Sauerstoff beatmet werde. Richtig und wichtig seien auch die zum richtigen Zeitpunkt, regelmäßigen Mäharbeiten. Auch müsse das Mähgut immer abtransportiert werden. Bürgermeisterin Kleine betont nochmals, dass ihr sehr wichtig sei, dass dies nicht der Gegensatz Mensch und Natur ist, sondern das der Baggersee bereits jetzt als Öko- und Dienstleister für den Menschen betrachtet werde. Sie bittet diesen Teil des Berichts zur Kenntnis zu nehmen. Weiter weist sie darauf hin, dass bezogen auf die Zusage zum Donauwurm die Prüfung im Hinblick auf die Erhöhung des Wasserstandes nötig ist. Im Moment sei bei der Erklärung immer noch das Wasser, was sich von der Donau durchdrücke, genannt. Es gebe aber noch keine Sicherheit, dass dies die einzige Erklärung sei. Bürgermeisterin Kleine sichert nach der Prüfung und Vorlage des hydrobiologischen Gutachtens zu, die gesamten Anträge zum Donauwurm nochmals vorzulegen.

Da es sich hier um ein sehr komplexes Thema handelt, müssen mehreren Unterthemenkomplexen betrachtet werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Zum einen

handelt es sich um das Thema „Aufenthaltsqualität zur Freizeitnutzung des Baggersees“, dann das Thema „Donauwurm“ und die Thematik „Naherholung“ stehen in einem übergreifenden Zusammenhang.

Frau Wittmann-Brand schließt sich den Ausführungen von Bürgermeisterin Kleine an. Es werden genauere Aussagen benötigt, woher das Wasser komme. So wie es aussehe liegt dies weitestgehend am Qualm-Wasser. Es sei auch bekannt, dass der Wasserstand in den Jahren von 2014 bis 2021 tatsächlich um 70 cm angestiegen sei. Im Hinblick auf die festen Teile, sei dieser Anstieg problematisch, da es stetig eine Überschwemmung gibt. Da es sich hier auch um einen Kinderbadestrand handelt, muss die Nichtschwimmerlinie entsprechend verändert werden. Um auszuschließen, dass dies nicht an der Fundamentierung liege, sichert die Stadtbaurätin eine erneute Vermessung zu. Um Klarheit zu bekommen, müssen all diese Dinge nochmals genau untersucht werden. Danach könne geprüft werden in welche Lösung letztlich investiert werde und somit die Planungen weiter vorangetrieben werden. Seitens der Planerin gab es die Bitte, die genauen hydrologischen Ergebnisse abzuwarten. Sie sei auch der Meinung, dass jeder Euro der jetzt investiert werde, sonst umsonst sei.

Aus den Redebeiträgen ihrer Vorrednerinnen sei klar zu entnehmen, dass es ernsthafte Bemühungen gebe, den Baggersee bis zur nächsten Badesaison so herzurichten, dass die Probleme sich nicht wiederholen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es bedürfe noch etwas Zeit der Prüfung, aber die Absicht sei da. Ganz klar sei ersichtlich, dass dies seitens des Stadtrates durchaus als Priorität gesehen werde und die Aufwertung des Baggersees sehr wichtig sei. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Koordinierungsstelle Naherholung zum 1. Januar nächsten Jahres besetzt werde. Somit habe man eine zuständige Person, die sich dieser ganzen Thematik gezielt annehme. Es müsse schon wahrgenommen werden, dass sich Naherholung nicht nur auf den Baggersee konzentriere, sondern Ziel sollte sein, auch die anderen Naherholungsbereiche, wie der Auwaldsee und der Schaffiersee zu betrachten. Es solle die gesamte Naherholungslandschaft in Ingolstadt einbezogen werden, damit die Besucherströme sinnvoll verteilt werden können.

Nach Worten von Stadtrat Witty sei dies ein riesiges Thema. Er geht auf den Baggersee ein und zeigt sich über die Bemühungen von Stadträtin Kleine, den Baggersee als Öko-System intakt zu halten, erfreut. Somit könne dieser auch als Naherholungsgebiet genutzt werden. Stadtrat Witty verweist auf den Antrag seiner Fraktion, noch weitere Bademöglichkeiten zu schaffen. Zum Donauwurm habe er das Gefühl, dass

sich dieser verkriechen wolle. Dabei verweist er auf seine Frage in der Ausschusssitzung, ob es nicht sinnvoll sei, die schwimmende Lösung zu forcieren. Die Antwort der Stadtbaurätin war, dass dies nicht bis 2023 umgesetzt werden könne. Dies bedeutet entweder, dass man davon ausgehe, dass die Pegelstände auf den üblichen Wert zurückgehen und somit der Donauwurm genutzt werden könne. Stadtrat Witty gehe aber davon aus, dass hinsichtlich des Pegelstandes es eine Abweichung gebe und diese Folgen mit einer Sperrung verbunden sind. Insofern sei der Antrag für den Abbau des Donauwurms formuliert. An dieser Stelle solle eine Bademöglichkeit geschaffen werden, damit dort keine Bauzäune mehr stehen. Somit hätte man eine größere Liegewiese und einen größeren Badebereich. Weiter verweist er auf die Beschlussvorlage und fragt nach, ob die Verlegung des Weges von der Thematik Donauwurm abhängig sei.

Die Verlegung des Weges werde im nächsten Frühjahr umgesetzt, so Frau Wittmann-Brand. Somit verlaufe dieser Rad- und Fußweg vom Ufer entfernt. Dadurch könne mehr Platz als Liegewiese geschaffen werden. Dies sei allerdings abhängig vom Wasserstand.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erkundigt sich zum Thema Abbau des Donauwurms. Ihres Erachtens sollen die Erkenntnisse im Hinblick auf den Wasserstand abgewartet werden.

Die Veränderung der Wasserpegelstände des Baggersees sei derzeit unklar, so die Stadtbaurätin. Auch bei einer schwimmenden Variante spreche man von Manchetten, die beim Steg an den Pfosten seitlich befestigt werden. Insofern stelle sich die Frage, mit welcher Höhe geplant werde. Jetzt Pfosten unendlich zu planen, halte Frau Wittmann-Brand für schwierig. Hier bedürfe es einer gesicherten Planungsgrundlage.

Das Anliegen von Stadtrat Witty sei, dass die Badestelle in der nächsten Saison genutzt werden könne. Er wolle keine Bauzäune vor Ort haben. Es mache auch keinen Sinn, wenn der Donauwurm da ist, er aber nicht genutzt werden könne.

Der Abbau des Donauwurms sollte das letzte Mittel sein, so Stadtrat Ettinger. Hier sei viel Geld ausgegeben worden. Dort sei ein beliebter Treff für Familien. Weiter verweist Stadtrat Ettinger auf die Möglichkeit dort schwimmen zu lernen. In der Entwicklung des Sportentwicklungsplanes habe gezeigt, dass eine zunehmende Anzahl von Kindern nicht schwimmen könne. Das man am Baggersee nicht schwimmen lernen

könne, sei strittig, aber das erlernte könne, gerade an diesem abgetrennten Bereich, vertieft werden. An Bürgermeisterin Kleine gewandt unterstütze er ihre Aussage, dass man immer wieder nach Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der erholungs-suchenden Menschen und der Natur suchen müsse. Stadtrat Ettinger fragt nach, ob die Muscheln bei vielen Schwimmern verschwinden. Es könne nicht so nach Belie-ben gesteuert werden, dass man weniger Liegeflächen anbiete. Denn dann bleiben die Leute zuhause, oder fahren an andere Weiher. Insofern sei seine dringende Bitte für das nächste Jahr Bademöglichkeit zu schaffen. Auch solle bis dahin die Mähkuh ausgerückt sein, damit die Leute wieder schwimmen können.

Die Muscheln als solche seien so Bürgermeisterin Kleine, ein Effekt der Tatsache, dass der Baggersee sauber gehalten werden müsse. Wenn die Wasserqualität sich verschlechtere, sei irgendwann mal die Muschel weg, doch das bedeutet dann ggf., dass der See schon nicht mehr beschwimmbar wäre. Es gehe nicht darum, dass der Mensch mehr Lebensraum benötige, sondern dass die Muschel und der Baggersee bereits jetzt dienlich für die Menschen sind. Weiter verweist sie auf den Weicheringer See, der oft als vorbildlich genannt würde, welcher allerdings nicht mit dem Baggersee verglichen werden könne. Letzterer werde regelmäßig von der Dounau her mit Qualmwasser überschwemmt. Da es sich hier um einen Fluss-See handelt, sei dies etwas völlig anderes, als der Weicheringer See. Am Baggersee habe man eine sehr hohe Nährstoffsituation und eine geringe Sauerstoffsituation. Dies trägt alles dazu bei, dass der Mensch ziemlich viel tun müsse, um der Eutrophierung entgegen zu wirken. Dies bedeutet mähen, um die Nährstoffe aus dem Baggersee rauszuholen. Natürlich seien Überlegungen getroffen worden, öfter bzw. regelmäßiger zu mähen. Der Pflanzenwuchs müsse aber immer eine gewisse Höhe bekommen. Auch sei der häufigere Einsatz der Mähkuh tatsächlich auch ein organisatorisches bzw. Kapazitätsproblem. Eine eigene Anschaffung einer solchen Mähkuh, sei eine andere Überlegung, die bisher nicht konkret verfolgt werde, wegen den Kosten und der Stellen-mehrung.

Der Baggersee ist allen ein großes Anliegen, so Stadtrat Böttcher. Er stimmt auch Stadtrat Witty bezüglich der Entfernung des Bauzauns zu. Es sei schon fraglich, wa-rum man den Donauwurm nicht in den Griff bekomme. Vor allem was den Klimawan-del betreffe, müsse zur heißen Jahreszeit dieser Badesees der Bevölkerung zur ent-sprechenden Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedürfe es auch einer entsprechenden Erweiterung des Zugangs zum See. Nach seinen Worten müsse doch an manchen Stellen ein vernünftiger Strand möglich sein. Dabei verweist er auf vergangen Triathlons, wo das Reingehen an breiten Stellen möglich gewesen sei. Es

dürfe nicht passieren, dass der Triathlon aufgrund der schlechten Wasserqualität abgesagt werden müsse. Der Baggersee sei ein wichtiger Ausgangspunkt für diesen. Deshalb müsse man alles daransetzen, dass dies in Zukunft funktioniere.

Für Stadtrat Achhammer habe sich der Verdacht erhärtet, dass für Bürgermeisterin Kleine der ökologische Wert des Baggersees im Vordergrund stehe. Dieser sei natürlich wichtig, aber dort bestehe die Möglichkeit für die Bürger, zu schwimmen und in der Wiese zu liegen. Diese Möglichkeit müsse den Bürgern auch geboten werden. Dies funktioniere nur, wenn dort ein entsprechender Zugang geschaffen werde. Auch sei immer wieder eine Problematik, dass die Fischer, die zusammen mit dem Umweltamt die Beschneidung des Schilfs und der Zugänge vornehmen sollten, diese im Vordergrund stehen. Denn die wollen keine Badegäste an den Stellen wo gefischt wird. Dies sei auch verständlich, aber es gehe nicht, dass mit dem Badegast so umgegangen werde. Hier müsse man einen Einklang schaffen. Das Mähen müsse unter der ökologischen Betrachtung erfolgen, aber auch gewährleisten, dass die Leute vernünftig ins Wasser kommen. Hier müsse nochmals geprüft werden, wie man diesen Phosphateintrag und die Verschlammung in den Griff bekomme.

Dass begonnen worden sei, darüber nachzudenken, sei aus der Debatte ersichtlich, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Es müsse mit vereinten Kräften bewirkt werden, dass für die Bürger ein ökologisch stimmiges, aber auch bürgerfreundliches Naherholungsgebiet geschaffen werde.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass bei den vorgeschlagenen Maßnahmen aktuell nicht der naturschutzfachliche Wert im Vordergrund stehe. Im Vordergrund stehe die Ökosystemleistung die der Baggersee bringen müsse und die er nur bringen könne, wenn eine ordentliche ökologische Qualität gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinien gegeben sei. Heute werde nur davon gesprochen den Baggersee für den Menschen weiterhin nutzbar zu halten. Der Baggersee ist ein Ökosystem und dessen Dienstleistung für ein gesundes Baden solle erbracht werden. Diese erbringe er derzeit nicht. Er „liefere“ nicht, weil er mit Zyanobakterien voll sei. Das Oberbayerische Fischereitreffen konnte nur knapp dort stattfinden. Wir sprechen nicht von möglichem Arten- und Naturschutz. Bürgermeisterin Kleine müsse auch nochmal eine Lanze für die Fischerei brechen. Wenn gewollt werde, dass dort das Fischen nicht mehr möglich ist, dann müsse dem Kreisfischereiverein die Fischerrechte entzogen werden. Aber die Frage sei, ob dort nur gebadet werden soll. Ihres Erachtens gehöre die Fischerei

auch zur Freizeitnutzung und mit den Fischereiverein arbeite man kollegial an der Wasserqualität des Sees.

Stadträtin Leininger teilt den Vorschlag von Stadtrat Witty bezüglich des Donauwurms. Sollte man aufgrund des hydrologischen Gutachtens bis zum Frühling nicht wissen, wie es damit weitergehe, sei es ihrer Ansicht nach zielführender, den Donauwurm abzubauen. Der Baggersee sei an den Grenzen seiner Kapazität angelangt. Dies müsse man als Grundlage. Den Vorschlag an anderen Stellen des Baggersees Zugänglichkeiten zu schaffen, begrüßt die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Diesbezüglich wünscht sich Stadträtin Leininger für die Zukunft eine engere Abstimmung zwischen den zuständigen Fachämtern, da es den Anschein habe, dass man hier in der Diskussion immer wieder auseinander gehe, was auf der einen Seite die Bedürfnisse des Menschen und auf der anderen Seite die Ökologie betreffe. Stadträtin Leininger stellt klar, wenn die Ökologie nicht stimme, dann habe der Mensch auch nichts mehr vom Baggersee. Diese beiden Aspekte müssen gemeinsam betrachtet werden, betont sie.

Dass die Interessen in Balance gebracht werden müssen und dass die Ämter sich untereinander abstimmen müssen, sei bereits bei der Schaffung dieser Koordinationsstelle angesprochen worden, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Im Einzelfall müsse man überprüfen, wo konkret die Problemstellung liege.

Stadtrat Dr. Lösel verweist darauf, dass im Jahre 2013 und 2014 für die Koordinationsstelle "Naherholungsgebiete" im Sportamt extra eine Mitarbeiterin für dieses Thema beauftragt worden sei. U.a. sei mit dieser Mitarbeiterin eine Bürgerbeteiligung zum Thema Naherholungsgebiet Baggersee im Jahre 2013 und 2014 gemacht worden. Nach Worten von Stadtrat Dr. Lösel habe es eine große digitale und physische Bürgerbeteiligung gegeben, in der Ideen gesammelt worden seien, wie man den Baggersee entsprechend aufwerten könne. Die Ideen intensiver zu mähen oder Schilf am Ufer zurückzudrängen, habe es damals schon gegeben. Auch der Ort des Donauwurms und andere Themen wie Toiletten in unmittelbarer Nähe oder der "Y-Steg" seien in der damaligen Bürgerbeteiligung festgelegt worden. Angesichts des Bevölkerungswachstums in der Stadt, appelliert Stadtrat Dr. Lösel, den Baggersee ökologisch, aber insbesondere auch für die Menschen, so gut wie möglich zu erhalten. Ansonsten sehe man sich irgendwann dazu gezwungen, andere ökologische Gebiete in Naherholungsgebiete umzuwandeln. Der Donauwurm im Jahr 2013/2014 sei ganz klar mit Blick auf diejenigen Bürger geschaffen worden sei, die es sich nicht leisten können, jedes Jahr in den Urlaub zu fahren. Deshalb plädiere er dafür, sich für

den Donauwurm und seinen nächsten Ausbau zu entscheiden. Außerdem möchte Stadtrat Dr. Lösel in Erfahrung bringen, was der Grund für den aktuellen Wasseranstieg sei.

In diesem Zuge teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit, dass bei der Sportentwicklungsplanung ebenfalls eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt worden sei. Die dort aufgeführten Anregungen müsse man dann zusammen mit den anderen sichten.

Stadtrat Höbusch unterstützt die Worte von Bürgermeisterin Kleine hinsichtlich der Öko-Dienstleistung und spricht sein Lob gegenüber der Verwaltung, der Bürgermeisterinnen und Frau Wittmann-Brand aus. Durch die intensive Beschäftigung mit den Themen, sende man an die Bürgerinnen und Bürger das Signal, dass man die Öko-Dienstleistung am Baggersee erhalten möchte. Andererseits gebe es in Ingolstadt auch viele andere Naherholungsgebiete wie z.B. den wunderschönen Naturraum Donau. Andere Städte verfügen nicht über solche Bereiche. Anstatt immer nur auf mehr Geld zu hoffen, welches am Ende des Tages nicht gebe, solle man vielleicht eher in der Thematik weiterarbeiten, weiter gemeinsam vorgehen und dankbar sein, ob dessen, was man habe, so Stadtrat Höbusch.

Stadtrat Over sagt, er hätte gerne die Möglichkeit gehabt, diese Schülerinnen und Schüler heute im Stadtrat zu begrüßen. Er hätte sie gefragt, ob sie regelmäßig in den Baggersee zum Baden und schwimmen gehen und falls nicht, aus welchem Grund. Die Beschlussvorlage der Verwaltung habe ihm den Eindruck vermittelt, dass in dem Moment, in dem diese 30 Schülerinnen und Schüler pro Tag mehr zum Schwimmen gegangen wären, der Baggersee sofort umgekippt wäre. Weiter habe die Beschlussvorlage ihm das Gefühl vermittelt, dass das Tier, welches er als Mitglied der ÖDP schätze, dem Menschen vorangestellt werde. Dies müsse nicht sein. Seiner Ansicht nach sollte am Naherholungsgebiet Baggersee ein Auftreten auf Augenhöhe zwischen Mensch und Tier gegeben sein. Stadtrat Over begrüßt die Änderungen, welche für die Beschlussvorlage nun vorgesehen sind, bittet aber gleichzeitig darum, künftig das Jugendparlament stärker in solche Diskussionen miteinzubinden.

Die Ausführungen von Bürgermeisterin Kleine, die sie vorher getätigt habe, seien sehr wichtig gewesen, sagt Stadtrat Stachel. Denn auch er habe wie Stadtrat Over bei der Beschlussvorlage das Gefühl vermittelt bekommen, dass es dabei mehr um das ökologische Wohl des Baggersees gehe. Dass dies dazu gehöre und ein Indikator dafür sei, dass das Ganze als Naherholungsgebiet funktioniere, sei keine Frage.

Das Konkurrieren verschiedener Nutzer sei so alt, wie es den Baggersee gebe und das habe bisher in der Vergangenheit immer funktioniert und müsse auch weiterhin in der Zukunft funktionieren. Dies sei genau die Herausforderung, weshalb man sich mit dem Thema befasse, um den verschiedenen Nutzern eine Lösung anbieten zu können. Was das Thema Toiletten betreffe, glaubt Stadtrat Stachel auch, dass Toiletten im Bereich des Baggersees ein nicht unerhebliches Thema seien. Man würde es sich zu leicht machen, wenn man glaube, dass ein Dixiklo ausreiche oder davon ausgehe, dass der Fischerverein diese Aufgabe Beifall klatschend übernehme und seine Toiletten zur Verfügung stelle. Hier müsse ein ernsthaftes Gespräch geführt werden, wie diese Toilettenanlagen dann auch betreut werden sollen, weil das sehr viel Geld koste. Man müsse viele Dinge tun, wenn man den Baggersee attraktiv halten möchte. Die Kapazitätsgrenze der Schwimmer sehe Stadtrat Stachel annähernd nicht erreicht. In vergangenen Zeiten seien deutlich mehr Leute beim Baden gewesen wie heute. Das liege nicht an den Schwimmern, sondern eher am jetzigen Zustand des Baggersees, führt Stadtrat Stachel aus.

Stadtrat Dr. Meyer bemängelt, dass die bisherige Diskussion noch keine Lösung für die Bademöglichkeit im Jahr 2023 am Baggersee ergeben hat. Man gehe nun in das dritte Jahr, in dem eine große Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, dass der Donauwurm nicht genutzt und deshalb nicht gebadet werden könne. An Stadtrat Witty gewandt kritisiert er, dass dieser als kreative Lösung eine weitere Bademöglichkeit fordere, weil diese dank des Antrages der Ausschussgemeinschaft FDP/JU ohnehin Anfang des nächsten Jahres umgesetzt werde. Seiner Meinung nach sei es nicht vertretbar Ökologie und Bademöglichkeit so zu verschieben, dass Kinder nicht mehr ins Wasser gehen können. Aus diesem Grund dürfe es keinen Rückbau der Naherholungskapazitäten geben. Stadtrat Dr. Meyer bittet um Antwort darauf, wie sichergestellt werden soll, dass der Baggersee kommendes Jahr benutzbar sei. Ein Verweis auf die Koordinierungsstelle sei seiner Ansicht nach hier nicht hilfreich, da sich der Stadtrat beim Thema Baden einig sei. Deshalb brauche man nicht wieder Monate verstreichen lassen. Weiter begehrt er eine Abstimmung über den Bau des schwimmenden Donauwurms, denn selbst wenn der erste abgebaut würde, hätte man dann keinen Ersatz. Der Antrag hierfür stehe seit zwei Jahren im Raum, bemängelt er.

Auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Meyer antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass es im ersten oder zweiten Sitzungslauf nächsten Jahres einen Sachstandsbericht zu den neuen Erkenntnissen geben soll und schlägt vor das Thema

zweiter Donauwurm ebenfalls bis zu dem Zeitpunkt zu vertagen, um weitere Vorkehrungen treffen zu können. Im Moment erscheine es ihr noch zu früh, um eine Aussage treffen zu können.

Gegen eine heutige Abstimmung über das weitere Vorgehen in Sachen Donauwurm spreche nichts, meint Frau Wittmann-Brandt. Man könne die Zeit nutzen eine schwimmende Variante weiter zu untersuchen, da man ohnehin Varianten brauche. Hierbei stelle sich die Frage, wie man mit dem festen Teil am Ufer umgehe. Eventuell müsse dieser abgebaut werden. Dazu finde nächste Woche ein Ortstermin mit der zuständigen Planerin statt. Ein heutiger Beschluss könne entsprechend den Grundlagen für die weitere Planung angepasst werden. Frau Wittmann-Brand könne im Moment nur keine Zusage der Umsetzung für die Sommermonate nächsten Jahres geben.

An Stadtrat Dr. Meyer gewandt, hält Stadtrat Witty es ebenfalls für keine kreative Lösung, den Bauzaun aufgrund des Donauwurms stehen zu lassen. Deshalb stelle er den Antrag, wenn bis zum 1. April 2023 festgestellt werden würde, dass der Donauwurm während der Badesaison 2023 aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden können, solle der Donauwurm umgehend demontiert werden. Dieser Ort am Baggersee soll sodann als Badestelle genutzt werden können. Gleichzeitig können Planungen für eine schwimmende Lösung des Donauwurms vorangetrieben werden.

Stadtrat Dr. Lösel hält dagegen, den Donauwurm sofort zu demontieren, könne seiner Ansicht nach auch nicht das Ergebnis sein. Wenn die Prüfungen ergeben, dass der Donauwurm nicht zu betreiben ist, müsse im Großen und Ganzen überlegt werden, was die geringst mögliche Variante von den Kosten her sei und diese dann zu ertüchtigen. Weiter betont Stadtrat Dr. Lösel, dass er schon wissen wolle, weshalb gerade in den letzten Jahren dieses höhere Wasser aufgetreten sei. Dies sei außergewöhnlich, da es eine solche Situation in den Jahrzehnten davor nicht gegeben habe. Dementsprechend solle man sich überlegen, ob ein Abriss des Donauwurms tatsächlich sinnvoll ist.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll schlägt vor, den Antrag von Stadtrat Witty insofern abzustimmen, dass die verschiedenen Varianten zum Thema Donauwurm und Wasserstand inklusive des eventuell notwendigen Abbaus geprüft werden. Die Ergebnisse sollen dann zeitnah wieder zur Abstimmung in den Stadtrat eingebracht werden.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, was den ökologischen Aspekt angehe, gilt es weiterhin, die Maßnahme „See-Therapie“ zu verfolgen. Dies sei eine ökologische Dringlichkeit, um das Ökosystem am Baggersee wieder zu stabilisieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt fest, dass sich der Konsens doch dahingehend abzeichne, dass ein Bericht im ersten oder zweiten Sitzungslauf nächsten Jahres stattfinden soll.

Stadtrat Over merkt an, dass der Pegelstand über ein Jahr geprüft werden sollte, nicht über drei Monate.

Man werde versuchen, schneller zu einem Ergebnis zu kommen, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass nichtsdestotrotz weiterhin ein Zeitplan fehle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, man werde sehen, zu welchen Erkenntnissen beim Thema Wasserstand komme. Um die Badesaison retten zu können, müsse man versuchen, früher zu weiteren Erkenntnissen zu kommen. Falls dies nicht klappen sollte, müsse man den Stadtrat über andere Optionen entscheiden lassen.

Stadtrat Dr. Meyer kritisiert weiterhin, dass der Zeitplan fehle.

Der Zeitplan werde festgesetzt, wenn die Erkenntnisse im ersten oder zweiten Sitzungslauf vorliegen, erwidert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Ohne fixen Zeitplan sei die Wahrscheinlichkeit aus heutiger Sicht höher, dass man bei der nächsten Badesaison wieder ohne Ergebnisse dastehe. Dies wolle Stadtrat Dr. Meyer vermeiden.

Ziel der Argumentation sei nach wie vor, für die nächste Badesaison am Baggersee die bestmögliche Infrastruktur zu schaffen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Dann sei es das Mindeste, in der heutigen Sitzung einen Beschluss über den schwimmenden Donauwurm zu treffen, um in eine tiefere Planungsphase eintreten zu können, erwartet Stadtrat Dr. Meyer.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist daraufhin, dass der Beschlussvorschlag von Frau Wittmann-Brandt auch diesen Punkt bereits beinhalte. Der zweite, aber auch der erste Donauwurm werden in der weiteren Planungsphase berücksichtigt.

Der heutige Beschluss umfasse lediglich die Qualität einer Kenntnisnahme, merkt Stadtrat Dr. Meyer an.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass aufgrund der vorangegangenen Diskussion die Qualität der Beschlussvorlage „Kenntnisnahme“ durch eine „Entscheidung“ über die verschiedenen Anträge, im Sinne eines Berichtes und einer Prüfung des ersten sowie zweiten Donauwurms, ersetzt werden soll. Ziel sei es, die Badesaison für das Jahr 2023 sicherzustellen.

Abstimmung über den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V569/20 und V0681/22, den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0557/22, den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0669/22 und der Beschlussvorlage V0722/22 mit der Maßgabe, dass die Themen Wasserstand sowie erster und zweiter Donauwurm im weiteren Planungsverlauf auf verschiedene Varianten geprüft werden. Ziel sei es, die Badesaison 2023 sicherzustellen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat im ersten oder zweiten Sitzungslauf im Jahr 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Sitzungspause von 15:36 Uhr bis 16:02 Uhr

17 . **Reduzierung der Lichtverschmutzung**

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.05.2022

Vorlage: V0421/22

die CSU-Stadtratsfraktion **beantragt**, dass die Stadt Ingolstadt mit konkreten Maßnahmen zur Reduzierung der sogenannten nächtlichen Lichtverschmutzung beiträgt.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird mit der sogenannten „Earth Hour“ im März ein Zeichen gegen Energieverschwendung, Lichtverschmutzung und für den Klimaschutz gesetzt. Dieses Einsparpotenzial sollte aber über diese eine Stunde hinaus genutzt werden.

Aus diesem Grund bitten wir die Stadt Ingolstadt zum einen den Antrag der Stadtheimatpfleger aufzugreifen und das Anstrahlen der Ingolstädter Baudenkmäler nach 22 Uhr zu beenden. Damit könnte nicht nur teure Energie gespart, sondern auch ein Beitrag gegen die Lichtverschmutzung geleistet werden. Gerade die nächtliche Beleuchtung trägt bekanntlich nicht unwesentlich zum massenhaften Tod von Insekten bei.

In diesem Kontext sollte auch die dauerhafte nächtliche Beleuchtung von Buswarte-häuschen überprüft werden. Eine Abkoppelung der Wartehäuschen von der Straßenbeleuchtung und im Gegenzug dazu eine Abstimmung auf die tatsächlichen (nächtlichen) Fahrzeiten würde ebenfalls die oben genannten positiven ökologischen und ökonomischen Folgen erwarten lassen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0688/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0688/22**

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung sowie die bereits durchgeführten Maßnahmen und das Konzept zur Umsetzung eines „Lichtmasterplans“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CSU ist damit erfüllt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0942/21.

**Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.10.2021
Vorlage: V0942/21**

Lichtverschmutzung ist ein großes Problem. Sie ist bereits so stark, dass mehr als die Hälfte der Europäer die Milchstraße nicht mehr mit bloßem Auge sehen kann. Licht hat erhebliche negative Auswirkungen auf die Natur. So sterben nach Schätzungen jeden Sommer in Deutschland 100 Milliarden Insekten allein nur an Straßenlampen.

Künstliche Beleuchtung hat aber auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. So verursacht zu viel künstliches Licht mit kurzen Wellenlängen (kaltweißes Licht) Störungen des menschlichen Schlaf-Wach-Zyklus und beeinträchtigt damit die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.

Wir stellen daher folgenden

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt erstellt ein das gesamte Stadtgebiet umfassendes kommunales Beleuchtungskonzept.

2. Die Stadt Ingolstadt wirkt in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe darauf hin, dass möglichst viele Akteure aus diesen Sektoren eine nachhaltige Außenbeleuchtung umsetzen.

Begründung:

Zu 1.

Mit den seit 01.09.2019 geltenden Regelungen des Art. 11a BayNatSchG und Art. 9 BayImSchG hat der Freistaat bereits erste Schritte der öffentlichen Hand zur Reduzierung von Lichtemissionen unternommen. Die Stadt Ingolstadt hat hier für ihre Liegenschaften schon entsprechende Maßnahmen durchgeführt (vgl. Frage der FW-Stadtratsfraktion zur Fragestunde der Stadtratssitzung am 24.10.2019).

Umfassendere Initiativen (Antrag ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.04.2018, V0375/18) wurden in der letzten Stadtratsperiode jedoch nicht weiterverfolgt (Stadtratsbeschluss vom 09.05.2018 zu V0375/18).

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist sich demgegenüber der Bedeutung von Lichtverschmutzung und ihren Auswirkungen sehr bewusst. Es hat zu diesem Thema im September 2020 einen, an uns als kommunale Entscheidungsträger*innen adressierten, Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung und damit gleichzeitig Handlungsempfehlungen für Kommunen veröffentlicht.

Neben klaren (fünf) Grundsätzen für künstliche Beleuchtung empfiehlt das Staatsministerium darin auch die Erstellung eines für die gesamte Kommune geltenden übergreifenden Beleuchtungskonzeptes, „damit die Bedürfnisse des Menschen und aller anderen Organismen überall optimal erfüllt werden. Damit können auch Kosten und Energie eingespart werden.“

Die Stadt Ingolstadt agiert, insbesondere in Neubaugebieten und bei der Erneuerung von Wege- und Straßenbeleuchtung, schon mit wahrnehmbarem Bemühen zur Verbesserung der Lichtverschmutzung. Es fehlt aber eine – so wie sie das Staatsministerium empfiehlt – übergreifende Konzeption etwa zur differenzierten Reduzierung von Lichtintensität, der Lichtdauer in den Nachtstunden oder auch zur Lichtfarbe.

Zu 2.

Eine nachhaltige Gestaltung der Außenbeleuchtung kann aber nicht bei der öffentlichen Hand Halt machen. Vielmehr müssen auch private Akteure – möglichst sämtliche – mit einbezogen werden (vgl. abgelehnte Ziff. 3 des Antrags der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 18.04.2018, V0375/18).

Immer mehr Unternehmen erkennen mittlerweile auch, dass weniger Außenbeleuchtung mehr sein kann. Da Lichtverschmutzung gesellschaftlich zunehmend kritischer gesehen wird, sollte es im Interesse eines jeden Unternehmens sein, darauf hinweisen zu können, dass die eigene Außenbeleuchtung und Lichtwerbung nachtgerecht und damit auch nachhaltig sind.

Leider findet sich im Stadtgebiet aber weiterhin Entgegenstehendes. Beispielsweise sei – aus eigenem Erleben des Antragstellers – die durchgehende nächtliche Außenbeleuchtung der Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG am obersten Stock des Anwesens Am Pulverl 3A genannt, die in die umliegenden Wohnbereiche abstrahlt. Die Stadt Ingolstadt soll hier in Kooperation mit Organisationen aus Industrie und Gewerbe, etwa der IHK, darauf hinwirken, dass sich private Akteure für eine nachhaltigere Gestaltung ihrer (Außen-)Beleuchtung entscheiden.

Es gibt bereits genügend Best-Practice-Beispiele und Handreichungen. Es seien etwa genannt die „Empfehlungen zu nachhaltiger Außenbeleuchtung für Industrie

und Gewerbe des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“, der „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (3. Auflage 2020) des Bundesamtes für Naturschutz oder schließlich die „Beleuchtungsrichtlinie der Stadt Fulda“ (Stand 02/2019).

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0421/22** und der Antrag der Verwaltung **V0688/22** werden gemeinsam behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Stadträtin Leininger erwähnt, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 12.10.2021 auch einen Antrag zum Thema Reduzierung der Lichtverschmutzung gestellt habe, der sich nach ihrem Kenntnisstand noch in der Bearbeitung befinde. Deshalb möchte sie wissen, warum dieses Thema jetzt schon im Ausschuss behandelt werde, obwohl der besagte Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen noch bearbeitet werde.

Da der von Stadträtin Leininger angesprochene Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine andere Ausrichtung beziehungsweise einen anderen Schwerpunkt besitze, liege dieser im Zuständigkeitsbereich des Referats VI, teilt Bürgermeisterin Kleine mit. Des Weiteren befinde sich zu diesem Thema derzeit ein Lichtmasterplan in der Erstellung. Bürgermeisterin Kleine sichert zu, dass man bei der Vorstellung dieses Plans auch noch einmal auf beide Anträge eingehen werde.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man an der Bearbeitung des Antrags von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dran sei. Man werde sich allerdings bei den Überschneidungspunkten der beiden Anträge noch einmal koordinieren.

Stadtrat Achhammer teilt als Vertreter der antragstellenden CSU-Stadtratsfraktion mit, dass man sich mit den vorliegenden Antworten vom Hochbauamt und von der INVG in beiden Teilen vorerst zufriedengebe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0421/22** und der Antrag der Stadtratsfraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0942/21** sowie der Antrag der Verwaltung **V0688/22** werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Stachel erkundigt sich über den Status Quo der Straßen- und Außenbeleuchtung von Gebäuden.

Herr Hoffmann antwortet, dass man hierbei noch relativ am Anfang stehe. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung liege zwischen 20 und 30 Prozent. Der Lichtmasterplan soll auf einer LED-Beleuchtung und dem kontinuierlichen Prozess bei der Umstellung beruhen. Erst dann könne man eine genaue Auskunft zu Einsparungen oder der Ausweisung von "Beleuchtungszonen" anhand von Zahlen darlegen. Die LED-Beleuchtung soll nach Worten von Herrn Hoffmann dimmbar sein und in Absprache mit dem Verkehrsmanagement auf ein Sicherheitsmaß heruntergedimmt werden können oder gegebenenfalls auch mal ganz ausgeschaltet werden. Auch externe Beratung soll bei der Erarbeitung gesucht werden. Das Tiefbauamt habe im Übrigen bisherige Neu-Anträge zu Wegebeleuchtungen, insbesondere bei Fußwegen, meist negativ entschieden, wenn in der Nähe oder parallel eine gut beleuchtete Straße vorhanden sei, erwähnt er weiter. Im Sinne einer Vermeidung von Lichtverschmutzung und aus Gründen der Energieersparnis halte man es für zumutbar, dass die Leute in Kauf nehmen, einen kleinen Umweg zu gehen. Naturschutz und Sicherheitsfragen müssen hier in Einklang gebracht werden.

Stadtrat Pauling sagt, er freue sich darüber, dass man bei dem Thema bereits weitergekommen sei und es bereits insektenfreundliche Lichter gebe. Weiter begrüßt er, dass beim Thema Reduktion der Lichtverschmutzung und Energiesparen auch auf den Sicherheitsaspekt geachtet werde, damit Frauen sich abends auf dem Heimweg nicht vor irgendwelchen dunklen Ecken fürchten müssen.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man sich beim Thema Sicherheitsaspekt durchaus auch andere Modelle angesehen habe. In Österreich gebe es z.B. LED-Beleuchtungen, welche sich bei Bewegung automatisch über den Fußgänger oder Radfahrer einschalten und in die Bewegungsrichtung mitlaufen. Vor Ort sei ihm jedoch berichtet worden, dass dies für die Fußgänger oder Radfahrer noch beunruhigender sei als vorher, da man sich gut beleuchtet fühle und selbst die Umgebung als dunkel wahrnehme.

Stadtrat Dr. Böhm setzt sich dafür ein, mit der Lichtreduzierung möglichst bald an der Donau entlang voranzukommen, da dort viele Nachtfalter, nachtaktive Fische oder auch das berühmte Wiener Nachtpfauenauge von diesen Lichtquellen angezogen werden, hängen bleiben und versterben.

Zur Kenntnis genommen.

**18 . Stellenplan 2023 für die Stadtverwaltung
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0745/22**

Antrag:

Die in der Vorlage dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2023 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.

Stadtrat Semle erinnert, dass in der gemeinsamen Sitzung des FWA und VPA im Mai die Marke von 3 % Steigerung der Personalkosten genannt worden sei. Er möchte wissen, ob man aktuell absehen könne, ob diese Marke eingehalten werde. Weiter erkundigt er sich, ob die ZbV-Stellen dort inkludiert sind oder noch extra hinzukommen.

Herr Kuch erklärt, dass diese Vorlage eine Zusammenfassung der über das Jahr hinweg beschlossenen Stellen sei. Zum einen seien dies die durch den Nachtragshaushalt beschlossenen Planstellen 2022, zum anderen die Planstellen für das Jahr 2023, sowie die Poolstellen. Er habe in der Stadtratssitzung am 26.07. bereits berichtet, dass man die 3 % Marke überschreite, damals waren es rund 18.500 Euro, aktuell sei man nach zwischenzeitlichen Bewertungen bei 10.728 Euro angelangt. Diese Gesamtsumme beinhalte alle beschlossenen Stellen, auch die Poolstellen. Nicht aber nicht ZbV-Stellen, da diese keine regulären Planstellen seien. Hierbei handle es sich um Beschäftigte, die aufgrund gesundheitlicher Probleme für einen unvorhersehbaren Zeitraum in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt seien. Sobald sich eine Aufgabe verfestige, bestehe das Referat auf Beantragung einer Planstelle, wie beispielsweise auf Seite 9 zu entnehmen ist. In den meisten Fällen erfolge aber ein Wechsel zurück auf eine vorhandene reguläre Planstelle, sobald die Leistungsminderung vorbei sei. Während der Zeit auf einer ZbV-Stelle behielten die Beschäftigten ihre Entgeltgruppe bei. Dieses Vorgehen werde in Ingolstadt seit 2008 so praktiziert und sei positiv sowohl für den betroffenen Beschäftigten, als auch für dessen Kollegen, die dadurch entlastet würden.

Weiter weist Herr Kuch darauf hin, dass sich bezüglich der beschlossenen Geschäftszimmerstelle bei den Beauftragten (Seite 3, Stellennummer 5004) noch eine Änderung im Rahmen der Stellenbesetzung ergeben habe. Statt der geplanten Aufstockung um 0,5 VZÄ werde mit diesem Anteil eine eigene Stelle geschaffen, die exklusiv für die Inklusionsbeauftragte zur Verfügung stehe.

Stadtrat Werner dankt für die übersichtliche Zusammenfassung und drückt seine Unterstützung für die Stelle bei der Inklusionsbeauftragten aus.

Bezüglich der ZbV-Stellen finde er die Bezeichnung „eingeschränkte Leistungsfähigkeit“ unzutreffend. Die betroffenen Personen seien in ihrer Leistungsfähigkeit nicht eingeschränkt, sondern sie könnten auf diesen Stelle, in ihrer neuen Tätigkeit, ihre Leistung voll einbringen. Man könne stolz darauf sein, dass diese Menschen dadurch nicht hängen gelassen oder gar in Erwerbsminderungsrente geschickt werden müssen.

Stadtrat Grob komme nach seiner Hochrechnung auf 99 zusätzliche Stellen, inklusive der ZbV-Stellen. Er halte das Vorgehen für eine „Salamitaktik“ und würde, trotz der administrativen Schwierigkeiten, eine einzige Entscheidung über die Stellen einige Wochen vor dem Haushaltsplan bevorzugen, anstatt mehrerer einzelner über das Jahr verteilt. Er gibt zu bedenken, dass jede ausgewiesene Stelle letztendlich auch bezahlt werden müsse. Hier sehe er das Problem, dass durch die Belastung des Verwaltungshaushaltes kein Geld mehr für Investitionen übrigbleibe. Hinsichtlich der Poolstellen wirf er die Frage auf, ob ein jährliches Auffüllen auf 15 Stellen notwendig sei, auch wenn nur eine geringe Anzahl beansprucht werde.

Stadtrat Dr. Meyer stellt fest, dass sich die Personalausgaben aus den zwei Faktoren „Stellenzahl“ und „Tabellenentgelt“ zusammensetzen. Die aktuellen Tarifverhandlungen bei Bund und Kommunen seien mit einer sehr hohen Forderung gestartet. Hier habe man allerdings wenig selbst in der Hand. Nun stelle sich die Frage, ob es seitens der Verwaltung eine Möglichkeit gebe, beim Faktor der Stellenanzahl zu reagieren.

Herr Kuch widerspricht der von Stadtrat Grob vorgeworfenen „Salamitaktik“. Es werde heute keine zusätzliche Stelle geschaffen, in der Summe bleibe alles beim gleichen Stand, wie in der Stadtratssitzung im Juli.

Die Poolstellen dienen der Flexibilität während des Haushaltsjahres und werden als Leerstellen im Stellenplan geführt. Bei der Berechnung des Personalkostenansatzes werde nur der halbe Betrag angesetzt. Hierbei werden keine zusätzlichen Stellen beschlossen, sondern nur vorhandene verschoben. Das heißt, bei Besetzung einer Poolstelle werde kein zusätzlicher Aufwand ausgelöst, es erfolge lediglich eine Umschichtung bei der Ordnungsziffer im Haushaltsplan.

Zum Vorschlag eines einheitlichen Termins zur Stellenplanung weist der Personalreferent auf die nötige unterjährige Flexibilität der Fachreferate hin. Bei einer neuen Aufgabe oder einem kurzfristigen Projekt sei auch eine unterjährige Aufnahme in den Stellenplan des Folgejahres erforderlich. Aus dem Grund gebe es die Flexibilität bis Ende Oktober, also bis zur kommenden Stadtratssitzung. Tatsächlich ist aber eine Beantragung während des Jahres durch die Referate unumgänglich, da ansonsten die Zeit zu kurz zur Bewertung und Berechnung durch das Referat I bis zur Haushaltsaufstellung wäre. Deshalb sei eine Beschlussfassung möglichst vor der Sommerpause von Vorteil.

Das Thema der Tarifverhandlungen sei bereits intern besprochen worden, so Herr Kuch.

Man habe in Abstimmung mit der Kämmerei ergänzend zu der bereits eingeplanten Anpassung in Folge Tariferhöhung von +2,8 % eine pauschale Erhöhung von 1,5 % über alle Stellen (Tarifbeschäftigte und Beamtenstellen) vorgenommen, obwohl es nur für den Bereich der Tarifbeschäftigten im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen in 2023 ein Erhöhung geben werde. Damit wäre in Summe eine Tariferhöhung von +4,95 % in 2023 abgedeckt. Dies sollte ausreichen, zumal die Erhöhung in der Regel erst zum 1.4. oder 1.5. erfolge und auch nicht alle Stellen besetzt seien.

Stadtrat Semle wirft die Frage ein, wie die genannte 3 % Marke eigentlich definiert werde und ob damit der Personalzuwachs oder der Finanzmittelzuwachs im Personalbereich gemeint sei. Vielleicht sei eine solche Kennzahl ein sinnvolles Mittel zur Überwachung.

Hinsichtlich des festen Stellenplantermins sehe er die von Herrn Kuch vorgebrachten Problemstellungen. Die Poolstellen empfinde er als Puffer, nicht als Kostentreiber, zumal es auch Kriterien für die Verwendung gebe. Er gehe davon aus, dass das Personalamt hierbei eine strenge Prüfung vornehme. Er bitte diesbezüglich dennoch um eine Darstellung wie diese Prüfungen genau erfolgen.

Herr Fleckinger nimmt Stellung zu den vorausgegangenen Fragen: Eine Sitzung sechs Wochen vor dem Haushaltsbeschluss mit neuen umzusetzenden Zahlen sei zeitlich nicht machbar. Im Gegensatz zu früheren Zeiten gebe es seit einigen Jahren eine Trennung zwischen Stellenplanbeschluss und Haushaltsbeschluss. Das bedeute, dass die vom Stadtrat beschlossenen Stellen vorher das Prüfverfahren durchlaufen und im Anschluss an den Beschluss erst in den Haushaltsplan übernommen werden. Er gibt zu bedenken, dass es eine 4-wöchige Abgabefrist für Sitzungsvorlagen gibt und auch die Infogespräche mit den Fraktionen und Wählergruppen zu führen sind.

Bei der genannten 3%-Marke seien die normale Tarifierhöhung von 2,8% sowie 0,9% für Verdrückungen, Höhergruppierungen etc. bereits eingerechnet. Aufgrund der derzeitigen Tarifverhandlungen habe man, wie bereits erwähnt, pauschal alle Haushaltsstellen der Hauptgruppe 4 um 1,5% erhöht. Er gehe davon aus, dass dieses vorgesehene Personalbudget ausreiche, zur Not gäbe es einen Nachtragshaushalt.

Grundsätzlich sehe er einen vorgegebenen 3%-Automatismus kritisch, jede Stelle werde einzeln geprüft. Dieser Faktor sollte entscheidend sein, nicht übrige oder überschrittene Prozentpunkte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt dem zu. Die 3% müsse man von der jeweiligen Haushaltslage abhängig machen.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Meinung, dass man sich nicht auf feste Quoten oder Steigerungsraten festlegen könne, da niemand wisse, was in Zukunft passiere.

Die 3% halte er in Anbetracht anderer aktueller Tarifabschlüsse für zu optimistisch gedacht.

Er könne zudem keine Lösungsansätze seitens der Verwaltung erkennen. Die Einpreisung der Kostensteigerungen seien eine notwendige Reaktion, zum Faktor der Stellenanzahl sei aber keine Idee ersichtlich.

Herr Kuch erwidert, dass beim allgemeinen Stellenplanverfahren für 2023 sämtlich Stellen, die freiwillige Aufgaben oder solche zur Qualitätsverbesserung umfassen, abgelehnt worden seien. Nun diejenigen Stellen, die als unabdingbar eingestuft und genehmigt wurden, auch noch infrage zu stellen, halte er während einer laufenden Aufgabenkritik für ein falsches Signal an die Mitarbeitenden. Die 3%-Marke sei zwar eine ansprechende Kennzahl, schere aber alle Bedarfe über einen Kamm. Auf unvorhergesehene Aufgabenveränderungen oder Sonderbedarfe könne damit nicht flexibel reagiert werden. Gegebenenfalls könne man sich langfristig auf einen fixen Korridor beim Anteil der Personalausgaben am bereinigten Verwaltungshaushalt einigen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe das Problem auch bei den gesetzlichen Regelungen, die auf Landes- und Bundesebene getroffen werden. Beispielsweise führe die Wohngeldreform zu einer massiven Steigerung der Antragsberechtigten. Diese Mehrarbeit könne mit dem Bestandspersonal unmöglich geleistet werden. Die Finanzierung der daraus resultierenden Stellen werde allein den Kommunen überlassen.

Stadträtin Bulling-Schröter macht darauf aufmerksam, dass man auch die Auswirkungen neuer Stellen auf die Bürgerinnen und Bürger im Auge haben müsse. Die Qualität der Dienstleitung könne dadurch gesteigert werden, beispielsweise durch geringere Wartezeiten bei Terminbuchungen oder schnellere Antragsbearbeitungen.

Anschließend erkundigt sie sich nach den Auswirkungen der Grundsteuerreform sowie der Situation im Kitabereich.

Herr Kuch antwortet, dass es zum Thema Grundsteuerreform und generell zu Steuer, beispielsweise zur Änderung der Umsatzsteuer (§2b), eine Organisationsuntersuchung in der Kämmerei und der Stadtkasse gebe, wovon die Ergebnisse, inklusive der Personalbemessung, voraussichtlich im Frühjahr vorlägen.

Frau Schmid erläutert die Situation im Kitabereich: In den Einrichtungen gebe es kein Problem mit dem Stellenplan, da bei Neueröffnung einer solchen eine entsprechende Ausstattung an Fachkräften beantragt und wegen des gesetzlichen Auftrags auch bewilligt werde. Allerdings seien viele der vorhandenen Stellen unbesetzt. Bezüglich ihres Sachgebiets in der Verwaltung wünsche sie sich allerdings mehr Unterstützung bei der Genehmigung beantragter Stellen.

Für Stadtrat Werner sei die entscheidende Frage bei der Schaffung neuer Stellen: „Brauchen wir sie oder brauchen wir sie nicht?“. Wenn eine gründliche Prüfung den zwangsläufigen Bedarf zur Qualitätssicherstellung ergebe, müsse die Stelle unter allen Umständen genehmigt werden. Er halte die derzeitige Personalpolitik für ausgesprochen solide. Er verweist auf die Juni-Sitzung, in der die beantragten Stellen kategorisiert vorgelegt und dementsprechend nur die in der höchsten Dringlichkeitsstufe beschlossen worden seien. Dieser Beschluss sei mit nur einer Gegenstimme getroffen worden, weshalb er den Vorwurf einer „Salamitaktik“ nicht nachvollziehen könne. In früheren Jahren seien in jeder Finanzausschusssitzung einzelne Stellen beschlossen worden, die am Ende des Jahres in den Stellenplan eingearbeitet und zusammen mit dem Haushalt beschlossen wurden. Die von Stadtrat Grob nun geforderte einmalige Stellensitzung halte er mit dem Beschluss vor der Sommerpause für bereits umgesetzt. Im Gegensatz zu früher habe sich die Haushaltslage verschlechtert, weshalb die Stellenanträge in einen neuen Fokus gerückt seien. Er bitte darüber hinaus um Wiedereinführung des gelben Papiers mit einer Übersicht über die übertragenen Aufgaben des Freistaats und die dazugehörige Kostenerstattung. Hierbei erwarte er eine starke Unterdeckung.

Stadtrat Grob stellt klar, dass der Freistaat den Kommunen sehr wohl hohe finanzielle Mittel zur Verfügung stelle, beispielsweise für den Bau von Straßen, Schulen oder Theatern. Er erinnere daneben an die freiwilligen Leistungen während der Coronapandemie.

Herr Fleckinger erklärt in Hinblick auf die Frage von Stadträtin Bulling-Schröter, dass die Stadt in zweierlei Hinsicht mit dem Thema Grundsteuer befasst sei. Man sei nicht nur Empfänger von Einnahmen, sondern selbst Grundsteuerzahler für die städtischen Grundstücke und lege die Erklärungen demnächst dem Finanzamt vor.

Zu dem Thema kommunaler Finanzausgleich informiert er, dass es von den Oberbürgermeistern und auch vom Städtetag eine Initiative an den Freistaat gebe, entsprechende Anpassungen des Finanzausgleichsgesetzes vorzunehmen. Zum Beispiel den Anteil der Schlüsselmasse von 12,75% auf 15% zu erhöhen, die ÖPNV-Förderung zu steigern und auch die Investitionsförderung auszubauen.

In Bezug auf das gelbe Papier seien in den letzten Wochen in Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Personalamt die Personalkostenerstattungen ermittelt worden, so der Finanzreferent. Im Zwischenergebnis seien 65 Aufgaben ausgemacht worden, für die die Stadt Ingolstadt vom Freistaat oder von anderen öffentlichen Trägern Erstattungen erhalte.

Hierbei werden ca. 13% des Personalaufwands durch konkrete Leistungen gedeckt. Über 80% dieser Erstattungsleistungen entfielen lediglich auf fünf Aufgaben, u.a. das Jobcenter und das Stadttheater.

Grundsätzlich sei die Finanzierung der Kommunen ein filigranes Werk mit einer Fülle von Einzelmaßnahmen, die vom Freistaat in Pro-Kopf-Pauschalen oder durch unmittelbare Zuweisungen an die Kommunen geleistet werden. Man könne daher nur schwer einen Vergleich ziehen. Übertragene Aufgaben seien nun einmal Aufgaben der Kommunen, die nicht zwangsläufig zu 100% gegenfinanziert werden könnten. Im Gegenzug hätten die Gemeinden aber auch eigene Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung.

Stadtrat Meyer schlägt vor, die Vorlage in Fraktionen zurückzuweisen.

Stadtrat Wittmann kommt zuerst auf die Unterstützung des Freistaats zu sprechen: Der Freistaat leiste für die Kommunen deutlich mehr als andere Bundesländer. Dennoch sehe er das Problem, wenn durch Gesetzesänderungen enorme Mehrbelastungen auf die Kommunen übertragen werden, wie es bei der Wohngeldreform mit einer starken Fallsteigerung derzeit erfolgt. Generell gebe es eine Zeitenwende, dies sehe man an einer aktuellen Inflationsrate von über 10%. Selbstverständlich sei ein guter Service für die Bevölkerung wichtig, diesen müsse sich die Stadt aber auch leisten können. Vor diesem Hintergrund könne die diesjährige Personalkostenmehrung von über 8 Mio. Euro auf Dauer nicht funktionieren. Es gehe nicht um die Notwendigkeit einer Stelle, sondern um die Finanzierbarkeit.

Zum Stellenplanbeschluss hätte er die Juni-Diskussion für ausreichend gehalten. Er bevorzuge einen einmaligen Termin im Jahr.

Das Vorgehen der Poolstellen betreffend halte er für vollkommenen Unsinn. Die Begründung, dass dadurch ein Nachtragshaushalt vermieden werde sei bedeutungslos, da dieser in den nächsten Jahren ohnehin unausweichlich sei. In der Vergangenheit sei jede unbedingt notwendige Stelle auch ohne Stellenpool vom Stadtrat beschlossen worden.

Die Notwendigkeit von zbV-Stellen habe er bereits als Referent erkannt, so Stadtrat Wittmann. Dennoch dürften diese nicht zur Selbstverständlichkeit werden, da es sie weder beim Land noch beim Bund gebe. Auch hier müsse man in Anbetracht der Haushaltelage genau hinschauen.

Die Kostensteigerung durch die Tarifverhandlungen erwarte er bei weit über 4%, die angesichts der Inflationsrate für die Beschäftigten auch nötig seien. Dennoch wirke sie sich mit knappen 10 Mio. Euro auf den Haushalt aus. Daher sei diese Vorlage mit 100 neuen Stellen für ihn keine Antwort auf die Fragen der Zeit.

Herr Kuch unterstreicht, dass die zbV-Stellen keine Gefälligkeitsstellen seien, sondern eine soziale Errungenschaft mit Vorteilen für alle Seiten. Ein Verbleib auf den Planstellen bedeute eine Mehrbelastung für die Kollegen und beeinträchtige unter Umständen den betrieblichen Frieden in der Dienststelle.

Über die angesprochene Zeitenwende sei er sich durch aus bewusst. Dennoch sei es keine Lösung, einfach das Personal zu kürzen. Er sehe die Aufgabenkritik als sinnvolle Maßnahme, ergänzt von der Betrachtung einzelner Prozesse sowie den Chancen der Digitalisierung.

Stadtrat Grob erinnert an die Aussage von Stadtrat Dr. Meyer und befürwortet eine Behandlung in den Fraktionen.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

In den Augen von Stadträtin Mayr sei die Stellenmehrung, die man beschließen möchte, zu viel. Sie ist auch immer noch der Meinung, dass Kostenmehrungen durch Tarifverträge und dergleichen nicht feststellbar seien. Deshalb werde die FW-Stadtratsfraktion dem Stellenplan so nicht zustimmen.

Aufgrund technischer Probleme kann die Hybridsitzung nicht fortgesetzt werden. Stadtrat Höbusch verlässt freiwillig die Sitzung um 16:20 Uhr.

Stadtrat Werner kritisiert den Redebeitrag von Stadträtin Mayr. Er vermisse eine Begründung, weshalb bestimmte Stellen in den Stellenplan nicht aufgenommen werden sollten. Die von ihr in Bezug genommene imaginär verschlechternde Haushaltslage sei nicht gerechtfertigt, da man im nächsten Jahr und wie es aussehe auch im Jahr 2024 ohne Kreditaufnahme auskomme. Er verweist darauf, dass der Personalreferent der Stadt Ingolstadt sich allergrößte Mühe gegeben hat, jede einzelne der beantragten Stellen genau zu begründen. Übrig geblieben seien ausschließlich Stellen, mit denen pflichtige Aufgaben erledigt werden müssen. Schaffe man diese Stellen nicht, gehe es zu Lasten der Qualität der Arbeit für den Bürger, des Tempos oder den städtischen Bediensteten, die ohnehin schon an ihre Belastungsgrenzen gekommen seien.

Abstimmung:

Gegen die Stimmen der FW-Stadtratsfraktion, Stadtrat Bannert, Stadtrat Dr. Lösel, Stadträtin Fuchs, Stadtrat Schidlmeier und Stadtrat Wittmann

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**19 . Mitgliedschaft im Zweckverband Informationstechnik Franken
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0663/22**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt wird Mitglied im Zweckverband Informationstechnik Franken.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom
20.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadträtin Mayr möchte wissen, ob es eine besondere Affinität zu dem Zweckverband Informationstechnik Franken gebe.

Herr Kuch versichert, dass die beantragte Mitgliedschaft nichts mit seiner Heimat oder seinen fränkischen Wurzeln zu tun habe. Aus dem Stadtarchiv sei der Wunsch geäußert worden, eine bestimmte Softwarelösung für das sogenannte Langzeitarchiv auszuwählen. Dazu habe es im Wesentlichen drei Alternativen zur Auswahl gegeben. Entweder sich selbst eine Software anzuschaffen und zu administrieren (welche die teuerste Variante gewesen wäre), dem Bundesverband beizutreten oder Mitglied im Zweckverband Informationstechnik Franken zu werden. Dem Bundesverband beizutreten wäre eine deutlich günstigere Alternative zur eigenen Anschaffung gewesen, informiert Herr Kuch. Da er aber durch seine fränkischen Wurzeln Kenntnis davon habe, dass dieser Zweckverband ebenfalls in diesem Bundesverband vertreten sei und dass es für die Mitglieder des Zweckverbandes eine noch kostengünstigere Lösung gebe habe er sich mit dem Verantwortlichen der Geschäftsstelle in Fürth in Verbindung gesetzt. Der Geschäftsführer des Zweckverbandes habe ihm das Angebot gemacht, die Stadt Ingolstadt als Mitglied aufzunehmen. Die Entscheidung hierfür stehe allerdings in der Zweckverbandsversammlung noch aus. Die Chancen hierfür stehen positiv, so Personalreferent Herr Kuch.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**20 . Bestellung der fachlichen Vertretung des Referats VIII
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0723/22**

Mit allen Stimmen:

Die Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft und Wissenschaft, Frau Anita Hirsch, wird zur fachlichen Vertreterin des Referats VIII bestellt.

**21 . Sachstandsbericht zum Bauprojektcontrolling mit Nachtragsmanagement
(mündlicher Bericht von Herrn Kuch)**

Herr Kuch berichtet anhand der PowerPoint Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, dass dieses Projekt Ende 2021 mit Begleitung des bayerischen kommunalen Prüfungsverbands aufgegleist wurde und man jetzt im ersten Halbjahr 2022 beim Teil Bauprojektcontrolling und Nachtragsmanagement zum vorläufigen Abschluss gekommen sei, indem man dort im Lenkungskreis das Umsetzungskonzept verabschiedet hatte. Dieses sei durch eine Stellenzuweisung über den Stellenplan erstmals seit September 2022, zumindest was das Bauprojektcontrolling betreffe, zentral im Baureferat angesiedelt worden. Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes gebe es eine klare Konzeption zur Stellenbemessung. Die konkrete Verteilung von Stellen, gerade was die Verschiebung von Kapazitäten aus dem Rechnungsprüfungsausschuss angehe, wolle man vertagen, da man dem künftigen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes nicht vorgreifen möchte. Sobald die Stelle besetzt sei (inzwischen gebe es bereits Bewerber), werde man das Thema bis zum Halbjahr 2023 zum Abschluss bringen. Sollten sich noch weitere Stellenbedarfe ergeben, würdne diese ebenfalls in das Stellenplanverfahren 2024 entsprechend eingehen. Was die Änderungen bzw. die weiteren Ausführungen seit der Berichterstattung im Juli diesen Jahres angehe, gehe es jetzt um den Bereich der zentralen Vergabestelle. Auch hier hat der BKPV ein Umsetzungskonzept inklusive einer Kapazitätsabstimmung erarbeitet. Auf Basis dieses Umsetzungskonzeptes habe auch der Lenkungskreis einen empfehlenden Beschluss zur Einrichtung einer zentralen Vergabestelle bei der Stadt Ingolstadt gefasst und - was die organisatorische Zuordnung angeht - verschiedene Optionen dargestellt. Die Aussichtsreichsten Optionen betreffen das Rechtsamt, Finanzreferat oder das Baureferat. Es seien auch noch zwei weitere Alternativen besprochen worden, welche aber eher schwieriger umzusetzen seien. Stadtintern sei man derzeit noch in der Abstimmung, wo es dann konkret angesiedelt werden soll, informiert Herr Kuch. Der dafür benötigte Stellenbedarf stehe bereits fest. Diesen wolle man möglichst über Umschichtungen auffangen können. Herr Kuch könne allerdings nicht zu 100 Prozent abschließend sagen, ob es nicht vielleicht doch noch einen zusätzlichen Stellenbedarf gebe. Dies sei abhängig von den Gesprächen mit den Kollegen bezüglich der möglichen Umschichtungen. Herr Kuch geht optimistisch davon aus, dass ab dem zweiten Halbjahr 2023 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet werden könne. Eine Berichterstattung darüber würde in dieser Hinsicht im Frühjahr 2023 stattfinden. Im dritten Teil des Projektes gehe es um ein zentrales Vertragsmanagement. Dazu gebe es einen Antrag aus dem Stadtrat, erwähnt Herr Kuch. Auch dieses Projekt sei man angegangen, habe aber feststellen müssen, dass dieses im aktuellen Rahmen nicht händelbar sei, da es keine Komplettübersicht über die Datenbestände, was Verträge angehe, welche die Stadt ohne Beteiligungsunternehmen

(Töchter) abgeschlossen habe, gebe. Für die Ist-Analyse, die man durchführen möchte, werde ein größerer Zeitraum benötigt, sodass dieses Projekt im Moment mit dem BKPV nicht umsetzbar sei. Deshalb wolle man das Thema Vertragsmanagement aus dem Gesamtprojekt rausnehmen und im Jahr 2023 mit der geplanten Isterhebung beginnen. Dies werde fast das gesamte Jahr in Anspruch nehmen, glaubt Herr Kuch. Bei der Isterhebung werde man wieder Unterstützung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bekommen. Damit gehe Herr Kuch davon aus, dass das Vertragsmanagement frühestens im zweiten Halbjahr 2024 zu einem Projektabschluss mit entsprechender Empfehlung kommen werde.

22 . Prüfung von alternativen Finanzierungsmodellen für Projekte aus dem Freizeit- und Kulturbereich

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2021

Vorlage: V0716/21

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Stadt Ingolstadt hält es die SPD-Fraktion für wichtig zu prüfen, ob einzelne Vorhaben aus dem Freizeit- und Kulturbereich über alternative Finanzierungsmodelle realisiert werden können und stellt deswegen folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung prüft, ob Projekte wie zum Beispiel eine „Donauwelle für Surfer“ über Öffentlich-Private-Partnerschaften finanziert werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass dort, wo privates Kapital eingesetzt wird, alle Vertragsbedingungen öffentlich gemacht werden und der öffentliche Auftraggeber jederzeit mit Entscheidungsträger ist. Des Weiteren sollte festgelegt werden, dass keinerlei Vorhaben der öffentlichen Daseinsvorsorge über dieses Modell mitfinanziert werden.
2. Die Verwaltung prüft, ob zur Finanzierung von Projekten ebenfalls das Modell des Crowdfundings eingesetzt werden kann (Beispielsweise durch die Partnerschaften für Sitzgelegenheiten in Museen oder im Theater).

Begründung:

Unter Öffentlich-Privaten-Partnerschaften wird die Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen zur Umsetzung von öffentlichen Projekten verstanden. Finanzierung, Bau, Unterhaltung und Betrieb werden durch den privaten Partner erbracht. Diese Zusammenarbeit könnte in Anbetracht der Haushaltslage vor allem zur Finanzierung von Projekten aus dem Freizeitbereich interessant sein. Ein Beispiel ist die von vielen Seiten angeregte „Donauwelle“ für Surfer. Ein Vorhaben, das die Stadt

derzeit kaum umsetzen könnte. Wenn allerdings ein Unternehmen die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stadt übernehmen würde, könnte es realisiert werden. Die Vorteile sind, dass Unternehmen, die sich für solche Projekte bewerben, nicht nur das Kapital und die Fachleute, sondern auch die Erfahrung und das nötige Netzwerk, beispielsweise im Bereich des Marketings, mitbringen.

Ebenso wäre es wichtig, die Potentiale des sogenannten Crowdfundings zu prüfen. Bei diesem Finanzierungsmodell können sich Privatpersonen oder Unternehmen schon mit geringen Beträgen an Projekten beteiligen, zum Beispiel durch „Stuhlpatenschaften“ in Theatern oder Museen. Dadurch könnte kommunales Crowdfunding ein Instrument zur aktiven Beteiligung der Bürger*innen werden und die Identifizierung der Menschen mit den öffentlichen Projekten in ihrer Stadt stärken. Ein bekanntes Beispiel ist die Holzbrücke in Rotterdam. Für 25 Euro konnte ein Brett der Brücke gekauft und mit dem eigenen Namen beschriftet werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0792/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referent: Franz Fleckinger)

Vorlage: V0792/22

Antrag:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu den Einsatzmöglichkeiten von Crowdfunding und Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Regelungen zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten in die städtische Finanzierungsstrategie aufzunehmen.

Der Antrag der Verwaltung V0792/22 und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0716/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Hier jetzt pauschal zu diskutieren, mache nach Worten von Stadtrat Wittmann keinen Sinn. Er signalisiert seine Zustimmung, merkt aber an, sich zu den konkreten Maßnahmen zu unterhalten. Seines Erachtens komme es immer auf die vertraglichen Regelungen an.

Stadtrat Schlagbauer schließt sich seinem Vorredner an. Es könne heute nicht im Detail darüber diskutiert werden. Die Idee sei nur, der Stadt einen Impuls zu geben, dass nicht alles aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müsse. Hier sollen Partnerschaften angesehen werden. Im Hinblick auf die Krisen werde dies in den nächsten Jahren noch mehr. Insofern sei dies im Hinblick auf die kommunale Finanzsituation sicherlich der richtige Weg. Die SPD-Stadtratsfraktion gehe davon aus, dass es sich um Projekte handelt, welche „Nice to have“ sind. Die Projekte aus dem Bereich Freizeit sind eine Daseinsvorsorge und sollten in eigener Hand bleiben. Dies sei auch aufgrund der aktuellen Krisen wichtig.

Grundsätzlich sei dies der richtige Weg, um Mittel zu schaffen, so Stadtrat Stachel. Er sehe dies aber eher im Freizeit- und Kulturbereich angesiedelt. Es sei wichtig, dass über die vergebenen Rahmenbedingungen die Türen, für die Partner für die

sich der Stadtrat entscheide, immer offengehalten werden. Wichtig sei, darüber ganz konkret im Einzelfall zu beurteilen. Hier solle ein „Einkaufen“ nicht ermöglicht werden.

Das hier der Stadtrat eine Einzelfallentscheidung treffe sei richtig und wichtig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Höbusch sichert seine Zustimmung zu und betont, dass im Einzelfall über die vertraglichen Grundlagen entschieden werden müssen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0792/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0716/21** und der Antrag der Verwaltung **V0792/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Wöhrl findet die Idee gut, bittet jedoch gleichzeitig darum, mit privater Wirtschaft und Stadtverwaltung sehr vorsichtig umzugehen. Erfahrungen haben gezeigt, dass solche Projekte nicht immer gut ausgehen. Nicht, dass es letztendlich wieder zu einem Doppelaufwand auf beiden Seiten komme.

Stadträtin Bulling-Schröter vertritt die Meinung, dass Sport und Freizeit zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören. Mit ÖPP-Projekten sei in der Vergangenheit bei größeren Projekten einiges schiefgelaufen, auch mit Verträgen. Auch Gewerkschaften sollen sich nach ihren Worten in der Vergangenheit gegen große ÖPP-Projekte ausgesprochen haben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass es hierbei nicht darum gehe, ob so ein Finanzierungsmodell per se gut oder schlecht sei, sondern der Antrag darauf abziele, sich zu bemühen, das Instrument in Fällen einzusetzen, wo es sich realisieren lässt.

Stadtrat Wöhrl stimmt zu, dass das Finanzierungsmodell natürlich nicht die öffentliche Daseinsvorsorge ersetzen soll, was den Schul- oder Sportbereich betreffe. Davon soll der Antrag abzielen. Aber für die Förderung von Projekten im kulturellen und sportlichen Bereich, wäre eine solche Maßnahme eine gute Möglichkeit den Haushalt an der ein oder anderen Stelle zu entlasten.

Abstimmung:

Gegen die Stimmen der Stadtratsgruppe Die Linke:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**23 . Unterstützung von sozialen, karitativen und Kulturvereinen in der Energiekrise
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Engert, Herr Fischer)
Vorlage: V0810/22**

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen weiteren Vorgehen zur Unterstützung von sozialen, karitativen und Kulturvereinen in der Energiekrise wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**24 . Sportförderungsrichtlinien der Stadt Ingolstadt (Nr. 2.4); Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0762/22**

Antrag:

1. Der Fördersatz des Energie- und Wasserkostenzuschusses für die Ingolstädter Sportvereine wird befristet für den Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 von 60 auf 80 Prozent angehoben.
2. Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 220.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 551000.707000 (Sportförderung, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Sportvereine) angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 11.10.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass das Thema Sportförderungsrichtlinien wichtig sei. Hinsichtlich der gestiegenen Energiekosten solle der Fördersatz für die Energie- und Wasserkosten von 60 auf 80 Prozent angehoben werden. Dies solle erst einmal für ein Jahr, vom Oktober 2022 bis September 2023, gelten. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die Vereine mit dem kostbaren Gut „Energie“ pfleglich umgehen sollten. Man könne trotz Förderung nicht heizen wie früher, während alle anderen sich beschränkten. Die Förderung für die Vereine solle eine vorübergehende Unterstützung sein, damit niemand übermäßig an den drastisch gestiegenen Energiekosten zu leiden habe, erklärt sie.

Die Diskussion um Energie bei Sportvereinen sei nicht neu, stellt Stadtrat Wittmann fest. Man habe vor einigen Jahren schon einmal intensiv darüber diskutiert und überlegt, ob man den Zuschuss oder den Anteil der Stadt Ingolstadt erhöhe. Damals habe man sich dann entschieden, das Geld eher in die Vereine zustecken, damit sich diese energetisch ertüchtigen können, weil sie selbst nicht dazu in der Lage wären. Dies sei damals der richtige Weg gewesen, denkt Stadtrat Wittmann. Heute sei die

Situation jedoch etwas anders. Die Vereine wolle man entsprechend unterstützen und nicht alleine lassen, da auch sie mit der Covid-19-Pandemie zu kämpfen hatten, betont er und stimmt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu, die Förderung mit einer Gegenleistung, nämlich die Einsparung von Energie, zu verbinden. Das Sparen von Energie werde von allen, auch privaten Personen, verlangt, weswegen ein entsprechender Kompromiss gefunden werden müsse. Stadtrat Wittmann interessiert, was der Freistaat Bayern in dem Bereich der Förderung mache, bevor die Stadt Ingolstadt in diesem Thema einsteigt. Es gebe vonseiten des Freistaats wohl eine Hilfe. Er schlägt vor, diese Hilfe mit der Förderung zu kombinieren, um so die Vereine zu unterstützen. Des Weiteren wirft er die Frage auf, was der Gaspreisdeckel für die Vereine bedeute.

In der Planung bestünden noch viele Unbekannte, die geprüft und geklärt werden müssten, jedoch wollte man schnell das Signal setzen, dass die Vereine von der Stadt Ingolstadt unterstützt würden, stimmt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll Stadtrat Wittmann zu. Deswegen sei die Anhebung des Fördersatzes auf ein Jahr befristet. Natürlich müsse man abwarten, was der Freistaat Bayern unternehme und was den Gaspreisdeckel betreffe. Dieses eine Jahr solle eine Art Verschnaufpause für die Vereine sein. Vielleicht lasse sich auch energetisch für den ein oder anderen Verein eine kleinere bauliche Maßnahme in die Wege leiten, auch wenn die Situation auf dem Baumarkt aktuell angespannt sei.

Stadtrat De Lapuente findet, dass die Anhebung des Fördersatzes der richtige Ansatz für die schwierige Zeit sei. Als die Sitzungsvorlage erstellt worden sei, sei der Gaspreisdeckel noch nicht in Sicht gewesen. Mit der Förderung könne man die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nehmen, wenn zumindest 80 % der Energiekosten der Vereine die Stadt Ingolstadt übernehmen würde. Trotzdem müssten sich die Vereine Gedanken darüber machen, wie die Energiekosten, ob Strom oder Gas, langfristig gesenkt werden könnten. Selbst beim Energiepreisdeckel müssten 20 % immer noch von den Vereinen selbst zu einem möglicherweise noch teureren Gaspreis gedeckt werden. Trotzdem wäre es unverantwortlich, die Einsparung nicht voranzutreiben, findet Stadtrat De Lapuente. Auch beim Strompreis müssten noch 20 % durch den Verein finanziert werden. Falls ein Verein einen wirtschaftlichen Bereich habe, müsse auch dort eingespart werden. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass die Vereine verantwortungsvoll mit der Energie umgingen, auch wenn sie Unterstützung durch die Anhebung der Förderung bekämen. Er meint, dass man sich nur bedanken könne, da er selbst einen Verein führe. Natürlich seien aber auch zahlreiche andere Vereine in Ingolstadt betroffen, die von der höheren Förderung profitierten. Auch die Vorstandsmitglieder in den Vereinen würden damit entlastet werden, glaubt Stadtrat De Lapuente, da bei fehlender Unterstützung der Stadt Ingolstadt und ohne Gaspreisdeckel, die Kosten für Energie für Vereine zwischen 10.000 EUR und 50.000 EUR liegen würden. Diese Summen seien für sie nicht zu stemmen, weswegen die Sitzungsvorlage für die Vereine mehr als Hoffnung bedeute.

Stadtrat Ettinger bekräftigt, dass auch er den Antrag unterstützt und glaubt, dass dies ein wichtiges Signal für die Vereine und deren Wertschätzung ihrer Arbeit, darstelle. Er erinnert an einen Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU für die Ausstattung der Bezirkssportanlagen mit LED-Technologie, den man vor einem Jahr gestellt habe. Das sei damals aus Kapazitätsgründen nicht verwirklicht worden. Jetzt hätte sich die Investition mit der großzügigen Unterstützung von 80 % seitens des deutschen Umweltministeriums in der Arbeitskraft längst amortisiert. Stadtrat Ettinger kritisiert, dass diese Investition damals nicht verwirklicht worden sei und schlägt vor, diese sinnvolle Maßnahme nachzuholen.

Die Umrüstung sei bereits im Gange, informiert Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll Stadtrat Ettinger. Zuständig sei hierfür das Bauamt.

Die Umrüstung habe noch nicht begonnen, stehe jedoch in den Startlöchern, berichtet Herr Diepold die Aussage von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Den genauen Sachstand, wo letztlich mit welchen Maßnahmen begonnen werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Hinsichtlich der Gaspreisbremse könne man momentan auch nicht sagen, wo diese ansetzen werde. Die 220.000 EUR zusätzlichen Kosten, die der Sitzungsvorlage zu entnehmen sind, seien durch eine Berechnung zustande gekommen. Dieser Berechnung habe man einen jährlichen Zuschuss von 130.000 EUR im energetischen Bereich zugrunde gelegt. Dabei sei man von einer Verdoppelung der Preise ausgegangen. Zuzüglich der 20 Prozent ergeben sich die 130.000 EUR, erklärt Herr Diepold. Zu diesen 20 Prozent Erhöhung kämen noch 90.000 EUR, die man bei der Energiekostenbezuschung berücksichtigt habe, wodurch die gesamten zusätzlichen Kosten von 220.000 EUR zustande kämen. Wie es jedoch in der Realität aussehe, müsse man dann sehen. So gebe es auch unterschiedliche Handhabungsweisen. Zum Beispiel gebe es Vereine, die Verträge mit einem Gaslieferanten hätten oder mit Pellets oder Öl heizten. Im zweiten Fall könne die Bezuschung über die jeweilige Rechnung bei der Auffüllung des Öltanks erfolgen. Man habe auch drei Kostenarten: Strom, Wärme und Wasser. Wasser sei bei der Berechnung jedoch relativ irrelevant. Aber bei Strom, Gas oder Wärme habe man entsprechende Anstiege, die hoffentlich möglichst gering ausfallen, hofft Herr Diepold.

Stadträtin Fuchs glaubt, dass niemand im Sitzungssaal gegen diese Vorlage sei. Für die Preiserhöhungen könne man nichts. Des Weiteren führt sie aus, dass in der Sitzungsvorlage zwar genannt sei, dass die Vereine sparen sollten, aber nicht wie viel.

An Stadträtin Fuchs gewandt antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, dass dabei die Schwierigkeit sei, messbare Vorgaben zu machen. Jeder Verein sei anders strukturiert und habe dementsprechend unterschiedliche Energiekosten, die sich wiederum verschieden zusammensetzten.

Es gebe zahlreiche Parameter, die bei der Zusammensetzung der Energiekosten zusammenspielen, erklärt Herr Diepold an Stadträtin Fuchs gerichtet. Zum einen sei es so, dass es sich um vereinseigene Anlagen handle, worüber die Stadt Ingolstadt schlecht regieren könne. Natürlich appelliere man, dass gespart werde. Aber es gebe natürlich auch die Parameterwitterung. Wenn es ein kalter Winter werde, dann stelle man sich die Frage, was man nun hinsichtlich des Heizens sparen könne. Oder wenn der Verein zum Beispiel einen Mitgliederzuwachs habe und infolgedessen mehr Stunden auf den Anlagen Sport getrieben werde, könne man schlecht den Neuankömmlingen im Verein das Flutlicht ausschalten, um zu sparen.

Fast alle Mitglieder des Ausschusses für Sport und Freizeit und der Sportkommission seien auch Mitglieder bei Vereinen und würden an den Jahreshauptversammlungen teilnehmen, führt Stadtrat Schidlmeier aus. Dadurch bekomme man mit, wie verantwortungsvoll die Vereine bzw. die Vereinsführung bereits agierten. Er sieht dem Energiesparen positiv entgegen, da er denkt, dass sich die Vereinsvorsitzenden und auch die Verantwortlichen in den Vereinen, neben dem Aussprechen von entsprechenden Appellen, auch selbst tatkräftig beteiligen werden. Auch die Vereinsvorstände seien Privatleute, die in ihrem privaten Bereich selbst sähen, wie schnell Energie verbraucht werde. Deswegen geht Stadtrat Schidlmeier davon aus, dass sie mit der Energie in ihrem Verein entsprechend verantwortungsvoll umgehen werden. Er bittet, neben den Sportvereinen auch die anderen Vereine in Ingolstadt, die zum Beispiel eigene Liegenschaften besäßen oder angemietet hätten, welche Gas und Strom unterlägen, in den nächsten Gremien entsprechend zu unterstützen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bedankt sich bei ihrem Vorredner für den Hinweis und berichtet, dass solch eine Vorlage im Sinne eines Grundsatzbeschlusses bereits

in Bearbeitung sei. Man sei momentan noch dabei, die Bedarfe zu erheben. Aber auch Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, die anderen und gerade kleinere Vereine, die tatsächlich unter der Energiekrise und den gestiegenen Energiepreisen zu leiden hätten, entsprechend zu unterstützen.

Herr Diepold schlägt vor, als Indiz die Aufstellung, die man erstellt habe, zu verwenden. Man habe seit 2012 im Grunde gleichbleibende Zuschüsse in diesem Bereich. Die Beträge seien trotz gestiegener Energiepreise fast identisch. Dementsprechend müsste man eigentlich steigende Kosten haben. Das zeige, wie verantwortungsvoll die Vereine beim Thema Energie bereits seit einigen Jahren handelten. Aus diesen Beträgen könne man auch ersehen, dass sich die Investitionen, die man in den Jahren 2010 bis 2012 für die Vereinsheime und Sportstätten gefördert habe, positiv niedergeschlagen hätten.

Stadtrat Bannert stimmt seinen Vorrednern zu und teilt mit, dass er der Anhebung des Fördersatzes für den Energie- und Wasserkostenzuschuss von 60 auf 80 Prozent mittragen und bei der Abstimmung dafür stimmen werde.

Stadträtin Kürten findet, dass die Anhebung des Fördersatzes zu diesem Zeitpunkt der richtige Schritt und ein wichtiges Signal seien. Jedoch könne sie aus den Unterlagen nicht ersehen, wie viel Potenzial zur Energieeinsparung noch bestehe, wenn man investieren sollte. In dem Moment, in dem die Stadt Ingolstadt fördere, müsste eigentlich geschaut werden, dass durch die Förderung von Energie, gerade erneuerbare Energie berücksichtigt werde. Wenn alles gleich bezuschusst werde, würde es sich vielleicht nie lohnen, Gas abzuschaffen. Sie schlägt vor, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Vereine welche Energiequelle nutzten und bei der Förderung eine gewisse Richtung zu unterstützen. Dass bereits auf den Verbrauch von Energie in den Vereinen geachtet werde, könne man durch die konstant gebliebenen Kosten trotz steigender Preise der letzten Jahre feststellen. Ob jedoch noch Potenzial zur weiteren Einsparung bestehe, könne man mit den Vereinen klären und diese mittels Energieexperten und Einspartipps beraten.

Man habe im Vereinsbestand momentan sehr viel Altbestand, also Öl- und Gasheizungen, antwortet Herr Nixdorf an Stadträtin Kürten gewandt. Das bedeute, dass jede Heizung, die in einem Verein erneuert werde, auf dem neuesten Stand sei, um Zuschüsse zu erhalten. Die Beratung im bayerischen Sportverband würde auch dahingehend funktionieren. Die Vereine, die über eigene Plätze verfügten, hätten bereits auf LED umgerüstet. Dies spiegele sich auch in den Zahlen von 2012 bis 2022 wieder. Nur in den Bezirkssportanlagen sei noch nicht ganz auf die LED-Beleuchtung umgerüstet worden. Alle Vereine seien auch bei Neubauten oder Umbauten dazu angehalten auf neue energetische Maßnahmen zum Beispiel auf Wärme oder Solarenergie umzurüsten. Auch an die Mitglieder habe man bereits appelliert, Energie zu sparen. Vom BLSV gebe es auch ein Rundschreiben über Energiespartipps, dass die Vereinsvertreter und Übungsleiter ihren Mitgliedern mitteilen sollten. Das, was man im Privaten bereits tue, zum Beispiel Licht ausschalten, wenn man den Raum verlässt, solle auch im Verein getan werden. Im Verein verlasse sich jedoch manchmal jeder auf den anderen, weshalb hier noch genauer hingesehen und darauf geachtet werden müsse. Herr Nixdorf bedankt sich für die Vorlage und für die Unterstützung der Vereine und bekräftigt, dass dies ein wichtiges Zeichen nach außen sei.

Wenn die Stadt Ingolstadt eine Ölheizung fördere, könne man auch überlegen, ob man stattdessen nicht in eine neue Heizung investiere, welche sich nach 5 Jahren amortisiert habe, schlägt Stadträtin Kürten vor. Dann sei dies theoretisch die gleiche Fördersumme, die die Stadt aufbringen müsste. Man könnte mit den Vereinen zusammenarbeiten und veraltete Heizsysteme gegen energetisch neuwertige Heizungen austauschen.

Bei über 100 Vereinen sei dies nicht ganz unkompliziert, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll auf Stadträtin Kürtens Vorschlag. Dabei müssten alle Vereine angeschrieben, die Daten erhoben und dann bewertet werden, was einen enormen Arbeitsaufwand darstelle. Nichtsdestotrotz glaubt sie, dass das Energiesparen und damit Kosten sparen im Sinne der Vereine liege. Im nächsten Jahr würden sie immerhin noch 20 Prozent und danach wieder 40 % ihrer Energiekosten tragen müssen. Unabhängig von der gesellschaftlichen Verantwortung und den Finanzen, hätten die Vereine auch Interesse daran, sich in diesem Bereich vernünftig zu verhalten und möglichst energetisch und auch nachhaltig aufzustellen, denkt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll.

Einen Prozentsatz an Energie, den die Vereine einsparen sollen, hält Stadtrat De La Puente für schwierig. Er verweist auf Herrn Diepolds Aussagen, dass bei einem warmen Winter natürlich weniger Energiekosten anfielen, als bei einem harten kalten Winter und erinnert daran, dass man im Januar, Februar und März noch im Lockdown gewesen sei. In dieser Zeit seien Sporthallen und andere Vereisanlagen nicht beheizt worden und die Energiekosten dementsprechend sehr gering gewesen. Wenn man vom letzten Jahresverbrauch 10 Prozent weniger nehme, würde dies alles verfälschen, zumal die Abschlagszahlungen aufgrund der immer noch herrschenden Corona-Pandemie noch nicht auf Normalstand seien und die Preiserhöhung noch dazu komme. Eine Grenze zu setzen sei aufgrund der verschobenen Komponente schwierig.

Dieser Beschluss solle eigentlich nur eine erste Maßnahme sein, um aus dem Größten heraus zu kommen, da niemand einschätzen könne, wie sich die nächsten Monate entwickeln würden, äußert sich Stadtrat Wittmann und stimmt Stadträtin Kürten zu, dass die Ursache des Problems bekämpft werden müsse. Wenn man davon ausgehe, wie im Stadtrat beschlossen, dass Ingolstadt bis 2035 CO₂ neutral sein solle, müsse man auch dafür sorgen, alle Energieträger umzustellen, um von der fossilen Energie wegzukommen. Das bedeute, dass alle Gasheizungen, die man über viele Jahrzehnte bevorzugt gefördert habe und Ölheizungen, keine Zukunft mehr hätten und ausgetauscht werden müssten. Dabei müsse man prüfen, wie man in den nächsten Jahren auf andere Energieträger umsteigen könne. Die gezielte Förderung von erneuerbaren Energien, Energiesparmaßnahmen und Wärmedämmung seien die Zukunft. Alles andere sei nur Beheben der Symptome.

Es sei klar, dass das jetzt nur eine Sofortmaßnahme sein könne und bei allen anderen Themen noch eine Riesenaufgabe bevorstehe, antwortet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll an Stadtrat Wittmann gewandt. Allein die Umrüstung der städtischen Liegenschaften, stellten einen enormen Arbeitsaufwand dar.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Wittmann sichert seine Zustimmung zu, wenngleich nicht bekannt sei, wie es mit den Stromkosten weitergehe. Hier müsse evtl. nachgeschärft werden. Insofern regt er an, dass Herr Hoffmann gemeinsam mit dem Sportamt prüfe, wie die Energie in den Sportvereinen erzeugt werde. Er bittet auch um Prüfung, ob nicht ein Sonderprogramm, wie bei der energetischen Sanierung, aufgelegt werden solle. Auch solle auf die vernünftige nachhaltige Energieerzeugung hingewiesen werden und diese

Maßnahmen unterstützt und gefördert werden. Es solle genau hingeschaut und geprüft werden, ob vielleicht eine Neuinvestition manchmal besser sei, als den Fördersatz anzuheben.

Dies sei nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf ein richtiger Ansatz. Es sollen nicht dauerhaft die alten Anlagen gefördert werden. Die heutige Beschlussfassung sei im Zuge dieser ganz besonderen Situation einmalig. Die Vereine stehen vor schwierigen Zeiten und insofern sei dies ein gutes Signal.

Stadtrat De Lapuente geht davon aus, dass die Vereine selbst daran interessiert sind die Energiekosten zu senken. Einmalige Sachen seien irgendwann mal wieder weg und die Kosten tragen dann die Vereine. Insofern findet er es schön, dass die Stadt diesen Zuschuss zur Verfügung stelle. Die Vereine müssen nicht motiviert werden, sondern es müssen die richtigen Maßnahmen angeboten werden.

Hierbei handelt es sich um eine einmalige Sache, welche der akuten Not abhelfen solle. Nichtsdestotrotz geht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll davon aus, dass dies kein Freibrief für einen unsorgfältigen Umgang mit der Energie sei. Es liege im eigenen Interesse der Vereine und es können durchaus Überlegungen getroffen werden, welche Programme aufgelegt werden können. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf die Förderung der brachliegenden Sportflächen und der Freilufthallen. Bei Vorlage solcher Programme müsse auch bedacht werden, die Vereine nicht finanziell zu überfordern. Der Gedanke, zum Energiethema, über eine Förderung nachzudenken, sei angekommen.

Herr Fleckinger merkt an, dass im Wesentlichen die Vereinsgebäude auf städtischen Grund sind. Ein wichtiger Punkt sei hier die Erfassung des strategischen Immobilienmanagements und die Betrachtung der energetischen Sanierung. Zu den Fördersätzen informiert Herr Fleckinger, dass sich der Bund und auch das Land bereit erklärt haben, hier einzuspringen. Es werde hier entsprechende Zuschüsse für caritative Sozialeinrichtungen und Sportvereine geben. Er regt an, staatliche Mittel vorrangig einzusetzen und erst dann als Auffangebene städtische Mittel einzusetzen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**25 . Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0704/22**

Antrag:

1. Unter Bezugnahme auf Beschluss V0906/21 im Stadtrat am 28.10.2021 wird im Haushalt der Stadt Ingolstadt ab dem Haushaltsjahr 2022 die HH-Stelle „130000.988000 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche – Erwerb von

- Geräten, Ausstattungs- Und Ausrüstungsgegenständen durch Hilfsorganisationen im Bereich des Katastrophenschutzes“ mit einem laufenden Ansatz i.H.v. 50.000 € ausgestattet.
2. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (RL KatS-Zuwendungen) gemäß Anlage wird bestätigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Stachel zeigt sich über die Richtlinien erfreut. Er merkt aber an, dass bei Bedarfsfragen die Entscheidungshoheit beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz liege. Dies mache die Sache unter Umständen durchaus schwierig. Seines Erachtens solle die Organisation der Beantragung von Dingen in gewisser Eigenverantwortung gehandhabt werden, damit man nicht auf das Wohlwollen des Amtes angewiesen sei. Fraglich sei auch, warum nicht die Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen in der Beratungsfolge sei. Das Gremium hätte hier bestimmt etwas anzumerken. Stadtrat Stachel bittet darum, dies vor der Beschlussfassung des Stadtrates der BKR-Kommission vorzulegen.

Sowohl im Kurzvortrag, als auch in den Richtlinien sei klar formuliert, dass das entscheidende Gremium der Stadtrat sei. Dies bedeutet, dass die Verwaltung prüfe und einen Vorschlag mache, so Herr Müller. Es könne abweichend entschieden werden, aber es werde immer die fachliche Meinung vorgelegt. Dies sei auch in der Ziffer eins der Richtlinien so formuliert. Herr Müller verweist auf die Überlegungen im Vorfeld hinsichtlich der Gestaltung des Sitzungslaufes. Weiter verweist er auf die Änderung der Beschlussqualität des Stadtrates auf der Beschlussvorlage. Hier sei Vorberatung nicht korrekt und müsse durch Entscheidung abgeändert werden. Weiter weist er darauf hin, dass es sich hier um ein Mittelding zwischen einer ganz normalen Zuwendungsrichtlinie, sowie bei anderen Förderprogrammen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, handelt. Entscheidend sei hier zum einen der Ansatz, dies in den Haushalt zu bekommen und eine Plattform unter den Hilfs- und sonstigen Einsatzorganisationen zu schaffen, damit sich diese hinsichtlich der Verwendung von Mitteln abstimmen können. Die Beschlussvorlage werde in der nächsten BKR Sitzung vorgestellt und erläutert. Herr Müller bittet, die lange Dauer bis zur Vorlage der Beschlussvorlage zu entschuldigen. Weiter teilt er mit, die Richtlinien im Vollzug generell als dynamisch und flexibel zu handhaben. Deswegen sei ausdrücklich erwähnt, dass die Mittel übertragbar seien. Insofern können in Ruhe Überlegungen getroffen werden. Aktuell habe man das Thema Vorsorgeplanung und Krisenmanagement im Rahmen von Stromausfällen auf dem Schirm. Herr Müller könne sich hier gut vorstellen, dass auch dieser Ansatz für koordinierte Anschaffungen im Bereich Information, Kommunikation oder Stromversorgung verwendet werden könne. Dies müsse nicht von einer auf die andere Woche geschehen. Von daher plädiert Herr Müller dafür, die Richtlinien in Kraft zu setzen und die Umsetzung flexibel zu handhaben. Wenn dies nicht funktioniere, werde unverzüglich aktualisiert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2022:

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr erklärt Herr Müller, dass die Beratungsfolge geändert werden soll. Die Vorlage wird noch in der BKR-Sitzung am 09.11. behandelt, so dass die endgültige Entscheidung erst im darauffolgenden Stadtrat im Dezember erfolgt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der Verwaltung V0704/22 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**26 . Compliance-Richtlinie - Compliance-Funktion - Compliance Managementsystem
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0705/22**

Antrag:

1. Der Entwurf der Compliance-Richtlinie – Stand 10/2018 – wird fortgeschrieben.
2. Auf Grundlage der Compliance-Richtlinie wird – bezogen auf die Anforderungen der Stadt Ingolstadt - eine Compliance-Funktion im Rahmen eines Compliance Management Systems (nachfolgend „CMS“) strukturiert und unter Einbindung der Antikorruptions-Funktion eingerichtet.
3. Es ist perspektivisch mittelfristig eine eigene Organisationseinheit „Compliance und Korruptionsbekämpfung“ aufzubauen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2022:

Herr Müller erläutert, dass das Thema der Compliance-Richtlinie bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen und nun weiterbearbeitet werde. Zur Rechtspflicht erklärt er, dass für diverse Branchen, wie etwa die Finanzbranche, Compliance schon seit vielen Jahren gesetzlich vorgeschrieben sei. Es gebe zudem einen deutschen Compliance Government Kodex, welcher für weitere Unternehmen Vorgaben mache. Für den öffentlichen Bereich sei mindestens der Paragraph 130 OwiG (Unterlassung von Aufsichtsmaßnahmen) in Betracht zu ziehen. Die öffentliche Verwaltung sei nach Art. 20 Abs. 3 GG zwar an Recht und Gesetz gebunden, dies spiegle sich bzgl. Compliance in der Praxis aber nicht immer wieder. Das jährliche Lagebild des Bundeskriminalamtes zur Korruption spreche tatsächlich von einem Anteil der Amtsträger an ermittelten Tatverdächtigen von 55 % bis 60 %. Dieser Anteil hat 2010 noch unter 10 % gelegen. Weitere Argumente für eine Befassung mit Regelungen, seien die steigende Zahl von Haftungsfragen und das mediale Interesse an behördlichen Fehlleistungen. Hinzu käme der tages- und krisenpolitische Druck, unter welchem sowohl Mitarbeiter als auch Führungskräfte stünden.

Die Vorlage sei ein Arbeitsprogramm, welches mittelfristig von einer eigenen Stelle umgesetzt werden sollte, da aktuell nur eine kommissarische Bearbeitung stattfindet. Hinzu käme die Vakanz des Antikorruptionsbeauftragten durch das Ausscheiden des RPA-Leiters. Des Weiteren gebe es das Thema IT-Grundschutz und Zertifizierung,

wobei ein Ansprechpartner im Bereich Compliance erforderlich sei. Das durch das zukünftige Hinweisgeberschutzgesetz erforderliche Ombudsmann-System wurde in Ingolstadt bereits mit einer dreijährigen Laufzeit, die im nächsten Jahr ende, umgesetzt.

Stadtrat Wittmann möchte wissen, ob konkreter Anlass zur Einführung einer solchen Einheit bestehe. Weiter erkundigt er sich, wie das Thema in anderen Städten gehandhabt werde. Er gehe davon aus, dass es nicht bei einer einzigen Stelle bleiben werde und sehe einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Verwaltung bei Umsetzung der Vorlage.

Man hätte in den letzten Jahren gesehen, dass es mit einem Beauftragen, wie dem Leiter des RPA funktioniere, daher sehe er keinen weiteren Bedarf.

Stadtrat Werner sieht in der Vorlage lediglich die Umsetzung eines vom Stadtrat erteilten Arbeitsauftrages. Bei der Umsetzung und auch bei der Diskussion über eine Stelle sehe er keinen Zeitdruck und verweist auf die geplante Vorstellung eines Gesamtkonzepts im Frühjahr 2023. Grundsätzlich halte er Compliance-Richtlinien für eine sinnvolle Maßnahme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass keinesfalls neue Bürokratie geschaffen werden solle. Er könne aktuell noch nicht beurteilen, ob es eine neue Stelle dafür brauche.

Stadtrat Grob ist der Meinung, dass die Compliance-Richtlinie, mit dem Hintergrund der Vergangenheit, straffer gezogen werden sollte. Dennoch gebe es bestehende funktionierende Instrumente, wie den Ombudsmann, den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechtsamt. Da es im Polizeipräsidium Oberbayern mit 3000 Bediensteten auch keinen hauptamtlichen Compliancebeauftragten gebe, bevorzuge er eine Umsetzung mit bestehenden Ressourcen.

Stadtrat Wittmann bekräftigt, dass es Compliance-Richtlinien grundsätzlich brauche. Auch die Einstellung des Ombudsmannes unterstütze er nach wie vor. Dennoch könne er Punkt 3 des Antrages auf Aufbau einer eigenen Organisationseinheit nicht unterstützen. Er bitte um Informationen über die Vorgehensweise in anderen Städten und Aussagen des Städtetages zu diesem Thema. Er befürchte hohe Kosten, eine zusätzliche Bürokratie und Verunsicherung innerhalb der Verwaltung.

Herr Müller unterstreicht, dass es ausdrücklich keine Notwendigkeit im Sinne eines krisengetriebenen Anlasses gebe. Gleichwohl sei Compliance inzwischen auch in vielen Verwaltungen ein gängiges Routine-Thema. In der Landeshauptstadt München gebe es mittlerweile in jedem Fachreferat dafür eine eigene Abteilung. Eine Personalunion des Antikorruptionsbeauftragten und des RPA-Leiters darf es in Zukunft nicht mehr geben. Die Aufgabe bedeute insbesondere Präventivarbeit und Sensibilisierung, was mit einer Mehrfachbelastung kaum möglich sei. Es bedürfe nicht zwingend einer ganzen Abteilung, aber ein hauptamtlicher Ansprechpartner sollte zumindest das Ziel sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, die Ziffer 3 des Antrags heute nicht zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Semle unterstützt diesen Vorschlag. Er weist darauf hin, dass es die Stärke der Ombudsstelle sei, dass diese gerade nicht in der Verwaltung angesiedelt sei. Dies solle so beibehalten werden bei einer zukünftigen Stellendiskussion.

Stadtrat Werner bittet ebenfalls um Vorlage eines Städtevergleichs zur Einschätzung, ob es einer neuen Stelle bedürfe.

Abstimmung über die Ziffern 1, 2 des Antrags:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert darüber, dass im vorberatenden Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht bei der Abstimmung die Ziffer 3 gestrichen worden sei. Ziffer 3 sei somit nicht zur Abstimmung gestellt worden. In dieser Fassung würde Oberbürgermeister Dr. Scharpf auch heute die Vorlage der Verwaltung zur Abstimmung stellen.

Abstimmung über Ziffer 1 und 2 des Antrags:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

27 . Standortvorschläge der Verwaltung für ein neues kleines Haus / Ersatzspielstätte**28 . Auflösung des Regiebetriebs mit abweichendem Rechnungswesen „Kulturamt“ (Referenten: Herr Engert, Herr Müller, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0774/22**Antrag:

1. Der Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen (optimierter Regiebetrieb) „Kulturamt“ wird mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgelöst und in den kameralen Kernhaushalt integriert. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der KommHV-Kameralistik
2. Die Betriebssatzung für den optimierten Regiebetrieb „Kulturamt“ wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen für die Auflösung zu ergreifen.
4. Der Auftrag aus V680/20, alle weiteren Betriebe gewerblicher Art als Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen auszuweisen, wird zurückgenommen. Die Bestellung des Leiters der Stadtkasse als Kassenleiter der Sonderkassen wird aufgehoben.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Stachel verweist auf die im Vorfeld geführten Gespräche mit dem Leiter des Kulturamtes. Vom Grundsatz her signalisiert er seine Zustimmung, wenn auch in der Zukunft gewährleistet sein müsse, dass die steuerlichen Aspekte beachtet werden. Davon gehe er aus, weil dies im Interesse aller sei. Wichtig für ihn sei, dass nach wie vor eine Transparenz gegeben ist und keine Schattenhaushalte geführt werden. Es solle genau darüber informiert werden, wie viel welche Projekte kosten. Es sei klar, dass die Buchhaltung jetzt sehr aufwendig sei. Wenn dies später in der zentralen Verbuchung erfolgen solle, sei es für Stadtrat Stachel nur logisch, dass am Ende des Tages Personalressourcen auch die Bereiche wechseln. Dies sei sicherlich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau definierbar. Sicherlich seien es zwischen 0,5 und 1,0 Stellen, die in der zentralen Finanzbuchhaltung hierfür vorgesehen und entsprechend vom Kulturamt verlagert werden müssten.

Die Behandlung der Steuerproblematik ist unabhängig der verschiedenen Buchungen, so Herr Engert. Dies habe damit nichts zu tun. Es stehe außer Frage, dass dies beachtet werden müsse und im Kulturamt habe sich inzwischen steuerliches Know-how aufgebaut. Herr Engert bittet darum, nicht den Begriff Schattenhaushalt zu benutzen, weil es diesen auch in der kameralen Buchführung nie gegeben habe. Selbstverständlich werden Personalressourcen dem Finanzreferat zur Verfügung gestellt. Hier bestehe intern Einigkeit.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die hierzu stattgefundenen Gespräche. Nach seinen Worten sei es ein irrsinniger Verwaltungsaufwand, welcher hier betrieben werde. Dies könne er nicht verstehen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf gebe Stadtrat Stachel recht, denn es müsse vollste Transparenz gewährleistet sein und keine Verschlechterung eintreten. Er sei aber davon überzeugt, dass dies gelingen werde.

Mit den aufgeführten Ergänzungen zeigt sich Stadtrat Wittmann einverstanden. Er gibt zu Protokoll, dass die Verantwortung, insbesondere was die Steuerlast anbelange, unteilbar, von ganz unten bis ganz oben, sei. Ansonsten wäre dies eine ganz arge Geschichte. Wenn alles ordnungsgemäß laufe, sei dies gut. Damals sei man auch davon ausgegangen, dass alles ordnungsgemäß laufe, bis man durch das Finanzamt eines Besseren belehrt worden sei. Deswegen kam es auch zur Gründung der GmbH. Dies sei steuerlich nicht unproblematisch. Insofern müsse man hier sehr sensibel und vorsichtig sein. Aber unter diesen Voraussetzungen sichert Stadtrat Wittmann seine Zustimmung zu.

Die steuerstrafrechtliche Relevanz sei seinerzeit bereits intensiv diskutiert worden, so Stadtrat Grob. Wichtig zu beachten sei, dass der personelle Ausgleich intern verrechnet werde.

Stadtrat Lange bittet um Erläuterung der Ziffer vier der Beschlussvorlage. Ihn interessiere hier die Transparenz und was mit diesem Beschluss alles möglich gewesen wäre.

Hierbei handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss, dass mit allen bilanzierungspflichtigen Betrieben gewerblicher Art gleich verfahren werde, so Frau Wendl. Es sei aber festgestellt worden, dass dieses Konstrukt nicht für jeden Betrieb gewerblicher Art geeignet sei. Dies hänge von der konkreten Tätigkeit ab. Deshalb habe man diesen Grundsatzbeschluss, welcher die Verwaltung verpflichten würde, immer so zu verfahren, erst einmal aufgehoben. Aktuell bestehe eine Bilanzierungspflicht. Sollte sich in den nächsten Jahren diese Situation verändern, würde dies geprüft werden und ggf. ein Einzelbeschluss vorgelegt werden.

Stadtrat Lange erkundigt sich, ob in Hinblick auf die mögliche Bilanzierungspflicht anderer Betriebe gewerblicher Art die Rücknahme des Grundsatzbeschlusses problematisch werden könne. Seines Erachtens gebe es auch in der Stadtverwaltung genug Betriebe gewerblicher Art.

Frau Wendl informiert, dass die Betriebe gewerblicher Art regelmäßig, spätestens jährlich im Zuge der Jahresabschlüsse, oder wenn von vom Finanzamt die Bilanzierungspflicht ausgesprochen werde, was bei bestimmten Umsatzgrenzen der Fall sei, geprüft werden. Die Idee hinter diesem ursprünglichen Antrag sei, aus den kameralen Haushalt eine kaufmännische Rechnungslegung zu entwickeln und dann diese Bereiche, für die man am Ende einen kaufmännischen Abschluss benötige, parallel über einen optimierten Regiebetrieb zu führen. Jetzt führe es aber im Umkehrschluss dazu, dass eine komplette Software vorgehalten werden müsse. Am Ende habe man die gleichen Themen wie jetzt das Kulturamt. Aus dem kameralen Haushalt werden am Jahresende kaufmännische Abschlüsse entwickelt. Fraglich sei auch die Einführung eines zweiten Systems. Dies machen auch andere Kommunen so, so dass diese Entwicklung aus dem kameralen Haushalt raus ein überwindbarer Aufwand ist. Insofern lohne sich dieses Doppelsystem. Derzeit habe man keine weiteren bilanzierungspflichtigen Betriebe gewerblicher Art, weil aktuell nirgends die Umsatzgrenze überschritten werde.

Auch vom BKPV sei man auf die Möglichkeit der Entwicklung aus dem kameralen Haushalt in Richtung dieser Bilanz hingewiesen worden, so Herr Fleckinger. Es werde speziell im Einzelfall ganz genau und konkret geprüft, wie sich dies entwickeln lasse. Derzeit gebe es keinen Fall. Insofern sei es die Pflicht, dem Stadtrat vorzuschlagen, diese Umstellung einzugehen. Für den Fall der Bilanzpflicht sichert Herr Fleckinger eine Einzelfallvorstellung zu.

Nach Worten von Stadtrat Lange solle hier schon selbst geprüft werden. Man müsse auch in der Lage sein, vorausschauend zu sein, wenn das Finanzamt komme und man tätig werden müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

29 . **Ausbildungsförderung Kinderpflege; Ausbildungsförderung Erzieherinnen und Erzieher**

Ausbildungsförderung Erzieher:innen

-Ergänzungsantrag zu V0155/22/1 der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 09.05.2022-

Vorlage: V0427/22

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

1. Auszubildende Erzieher:innen, die sich über einen Vertrag zu einem dreijährigen Einsatz in Ingolstädter Kitas verpflichten, erhalten über die Dauer ihrer Ausbildung ein kostenfreies VGI Jahresticket für die Region 10.

2. Für die Regelausbildung zur Erzieher:in wird im ersten Ausbildungsjahr (SEJ) die Vergütung auf 1000€ angehoben.

3. Nach der zweijährigen Fachakademie (finanziert über Aufstiegs BAföG) wird im Berufspraktikum (4. Ausbildungsjahr) die Vergütung von 1652,02 € (Vergleich zum Kinderpfleger:innengehalt nach zwei Jahren Ausbildung: 2730,62 €) auf mindestens diesen Betrag angehoben, da nur noch 20 Seminartage an der Fachakademie stattfinden.

Begründung:

Auszubildende Erzieher:innen müssen mit geringem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Oft reisen sie aufgrund der hohen Mieten auch weitere Wege zur Ausbildungsstätte an, was mit hohen Mobilitätskosten einhergeht und von vielen Auszubildenden nicht bezahlt werden kann. Da an unseren Ingolstädter Kitas auch mittelfristig dringend Personal benötigt wird und diese im Vergleich zu ländlichen Kitas weniger attraktiv erscheinen, gilt es zusätzliche Ausbildungsanreize zu schaffen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0695/22.

Ausbildungsförderung Kinderpflege

-Ergänzungsantrag zu V0155/22/1 - der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 18.05.2022-

Vorlage: V0426/22

Antrag:

DIE LINKE. Stadtratsgruppe stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Vorlage VO155/22 "Gewinnung und Sicherung von pädagogischem Personal":

Die Stadt entwickelt ein Modell, bei dem Kinderpfleger:innen zusätzlich zur Erstattung der Ausbildungsgebühren und Nebenkosten an privaten Berufsfachschulen ein Ausbildungsgeld bezahlt wird zusätzlich zu einem kostenlosen VGI Ticket der Region 10 über die gesamte Ausbildungszeit. Im Gegenzug sollen sich die Auszubildenden vertraglich dazu verpflichten 3 Jahre in einer Einrichtung im Ingolstädter Stadtgebiet zu arbeiten.

Begründung:

Erzieher:innen und Kinderpfleger:innen werden händeringend gesucht.

Bisher beschränken sich die Maßnahmen darauf um existierende Kräfte zu konkurrieren, anstatt ausreichende Anreize zu schaffen neue Fachkräfte auszubilden und in unsere Kitas zu leiten. Dabei zeichnet sich ab, dass sich die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt durch den Anspruch zur Ganztagesbetreuung in zwei Jahren zusätzlich zuspitzen wird. Gerade die erschwerten Bedingungen in urbanen Kitas schreien nach zusätzlichen Kraftanstrengungen. Hier gilt es vor zu bauen und eine ausreichende Versorgung mit Fachkräften sicherzustellen. Durch eine "Verpflichtung" durch Übernahme der Ausbildungskosten, wie es bspw. auch bei der SBI zur Fahrer:innen Gewinnung gehandhabt wird, kann man einen verlässlichen Zustrom an Fachkräften garantieren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0695/22.

**Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Engert)
Vorlage: V0695/22**

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Ausbildungsförderung in der Kinderpflege und für Erzieherinnen und Erzieher wird zur Kenntnis genommen.

Die Ergänzungsanträge der Stadtratsgruppe DIE LINKE V0427/22 und V0426/22 sowie der Antrag der Verwaltung V0695/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Reibenspieß sagt, er entnehme aus der Vorlage, dass die Übernahme der Ausbildungskosten gegen eine Verpflichtung, nach Ende der Ausbildungszeit drei Jahre in einer Einrichtung der Stadt Ingolstadt eintreten zu müssen, aus rechtlichen Gründen unzulässig sei. Auch wenn es ein Risiko darstelle, würde er einer Ausbildungsförderung auch ohne einer dreijährigen Verpflichtung zustimmen, da der Bedarf doch sehr groß sei.

Stadträtin Mader teilt mit, dass die Antwort in der Vorlage zum Entgelt der Kinderpflegerinnen und -pfleger für die CSU-Fraktion nicht befriedigend sei. Die Stadt Ingolstadt sollte sich hier schon frühzeitigst als attraktiver und zukünftiger Arbeitgeber präsentieren, da man auf die Praktikantinnen und Praktikanten sowie dann auf die Absolventinnen und Absolventen angewiesen sei. Deswegen bittet die CSU-Stadtratsfraktion um eine Möglichkeit, allen Praktikantinnen und Praktikanten ein Entgelt zu gewähren. Da ein Entgelt innerhalb der gesetzlichen Richtlinien nicht möglich sei,

habe man an eine Art Aufwandsentschädigung oder ähnlichem gedacht. Stadträtin Mader bittet darum, hier nach einer Lösung zu suchen. Weiter bezieht sie sich auf die in der Vorlage genannten internen und externen Praktikantinnen und Praktikanten. Sie selbst habe sich zu diesem Thema schon eingelesen, würde aber eine konkrete Unterrichtung im Rahmen aller Stadträtinnen und Stadträte begrüßen. Stadträtin Mader erkundigt sich außerdem, wie viele Praktikumsplätze es für Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und -pfleger es in Ingolstadt geben und wie viele davon belegt seien.

An Stadtrat Reibenspieß gerichtet spricht sich Herr Engert nicht dafür aus, Ausbildungskosten wahllos zu übernehmen, denn man suche Erzieherinnen und Pflegerinnen für die Einrichtungen der Stadt Ingolstadt. Man wolle die Ausbildung nicht im Großen für alle Gebietskörperschaften finanzieren. Dies sei nicht die Aufgabe der Stadt Ingolstadt. Zum Thema Kinderpflegerinnen und Ausbildungskosten könne er jedoch in gewisser Weise eine Entwarnung geben, da er kürzlich vom Kultusministerium erfahren habe, dass es noch fünf Kinderpflegeschulen in Bayern, die im Moment eine Ausbildungsgebühr verlangen und das Kultusministerium nach einer Lösung suche, diese bis zum Ende des Jahres auch schulgeldfrei stellen zu können. Herr Engert hofft, dass dies auch zutreffend sei. Auf die Frage von Stadträtin Mader antwortet er, dass ein Entgelt nach der Ausbildungsordnung nicht möglich sei und man dieses auch nicht als Aufwandsentschädigung bezeichnen könne. Der Unterschied zu internen und externen Kinderpflegepraktikanten sei, dass sich interne Praktikanten in einer Fachakademie befinden und die Ausbildung zur Kinderpflegerin durchlaufen. Diese sogenannten Internen dürfen kein Entgelt nehmen. Bei Externen handle es sich um Praktikanten, die zum Beispiel in der Mittagsbetreuung arbeiten und nicht in die Fachakademie gehen, sondern 800 Stunden Praktikum absolvieren und dann als Externe an der Prüfung teilnehmen. Die externen Praktikanten dürften selbstverständlich für ihr Praktikum eine Bezahlung bis zu 520 Euro entgegennehmen. Dies habe man allerdings bisher nicht praktiziert, da man die Meinung vertrete, dass es in den Einrichtungen zu sehr viel Unfrieden kommen würde, wenn die Externen ein Entgelt erhalten würden und die anderen nicht. Bei den Erzieherinnen sei das ein bisschen anders. Die genaue Zahl der Praktikumsplätze für Kinderpflegerinnen, wie viele Praktikantinnen Ingolstadt habe, könne man der Beschlussvorlage entnehmen. Wie viele davon besetzt seien, könne Herr Engert aus dem Stegreif nicht mitteilen. Diese Information würde er nachliefern müssen.

Stadträtin Bulling-Schröter erwähnt, dass man hierzu gerade einen oder zwei der fünf Anträge der Linken diskutiere. Drei davon seien inzwischen abgestimmt worden und diese zwei seien vor der Sommerpause in den nächsten Sitzungslauf geschoben worden, weil noch einige Prüfungen ausstanden, ruft sie in Erinnerung. Es gehe im Grunde darum, dass immer noch 200 Kinder in Ingolstadt keinen Kindergartenplatz haben, was bedeute, dass Ingolstadt mehr Personal brauche. Das sei ein dringendes Problem. Wenn sie sich die Beantwortung der Anträge ansehe, dann habe sie das Gefühl, dass überhaupt nichts voran gehe. Die Stadtratsgruppe Die Linke begehrt, dass sowohl die universitäre als auch die schulische Ausbildung so gefördert werde, dass für diejenigen, die sich eine solche Ausbildung nicht leisten können, keine finanziellen Nachteile haben. Von Seiten der Verwaltung hätten die Linken mehr erwartet als zu hören, dass aus Gründen der Ungerechtigkeit oder eines Neidaspektes, nichts getan werden könne. Für die Eltern dieser 200 Kinder hätte man sich gewünscht, dass zumindest über Lösungen diskutiert werde, kritisiert Stadträtin Bulling-Schröter.

Herr Engert weist daraufhin, dass dieses Thema bereits im Jugendhilfeausschuss diskutiert worden sei. Es sei immer leicht, von der Verwaltung zu fordern, dass sie fantasievoll sein soll, wenn die rechtlichen Vorgaben eindeutig seien, welche die Verwaltung einzuhalten habe. Die Verwaltung wisse, dass das Thema Kinderbetreuung ein extrem dringendes Problem sei. Deshalb habe man auch in den vergangenen Monaten riesige Kraftanstrengungen unternommen, Stichwort Arbeitsmarktzulage, um das Problem besser in den Griff zu bekommen. Es sei nicht so, dass die Arbeitsmarktzulage überhaupt keine Auswirkungen habe. Hier müsse man immer mit Stichtagen arbeiten, da es in dem Bereich täglich Veränderungen gebe. Zum Stichtag 01.02.2022 soll es nach den Worten von Herrn Engert in den städtischen Kitas einen Fehlbedarf von 26 Fachkräften, zum 27.09.2022 einen Fehlbedarf von 12 Erzieherinnen. Dies bedeute, dass es durchaus eine Entwicklung und Bewegung in dem Bereich gebe. Da der Fachkräftemangel jedoch sehr groß sei, sei es schwierig, alle Stellen zu besetzen. Im Jugendhilfeausschuss habe man ca. 250 Kinder unbetreut vorgestellt. Im Moment sei man bei 220 Kindern, weil man in Zuchering wieder eine Gruppe eröffnen hat können. Über die Experimentierklausel könne man nochmal 30 Kinder in Großtagesstellen versorgen, sodass die Zahl nochmal um die 30 Kinder zurückgehen wird, geht Herr Engert davon aus. Man versuche auch in Mailing solche Einstiegsgruppen einzurichten, sodass die Zahl dort auch nochmal etwas reduziert werden könne. All das seien Bemühungen, die an einem Problem arbeiten, welches man alleine nicht lösen könne. Eine solche Notlage rechtfertige allerdings nicht, einfach Dinge tun, die rechtlich nicht zugelassen seien, betont Herr Engert. Deswegen

könne er dem Stadtrat gewisse Dinge, die an rechtlichen Vorgaben gebunden seien, nicht empfehlen. Es sei auch nicht so, dass alle fünf Anträge abgelehnt worden seien. Man habe durchaus Vorschläge übernommen, welche realisierbar sind und der Stadt weiterhelfen.

Stadträtin Klein erkundigt sich, ob die auszubildenden Kinderpflegerinnen bzw. die externen Kräfte während des Praktikums BAföG berechtigt sind und ob es eine Option wäre, diese dahingehend zu unterstützen. Nach ihren Erkenntnissen sei BAföG nun vom Vermögen der Eltern unabhängig und es gebe keine Rückzahlungspflicht mehr. Dies wäre eine Möglichkeit, während der Zeit Entgelt zu bekommen, um nicht umsonst arbeiten zu müssen.

Wer ein Recht auf BAföG hat, könne Herr Engert nicht beantworten. Da die Stadt selber nicht ausbilde, sondern dies von externen privaten Schulen übernommen werde, habe man sich diese Frage noch nicht gestellt. Soweit die Auszubildenden als Schüler gelten, gebe es bei der Stadt Ingolstadt eine BAföG-Stelle, welche entsprechende Anträge bearbeite und BAFöG gewähre oder diesbezüglich weiterhelfe. Eine solche Beratung wäre problemlos möglich. Herr Engert werde dies abklären.

Stadtrat Semle möchte in Erfahrung bringen, ob es Schulgelder sowohl in Fachakademien oder auch in Kinderpflegeschulen gebe. Das Schulgeld soll auf Landesebene bis zum Jahresende vermutlich abgeschafft werden.

Herr Engert teilt mit, dass er gerade die Info aus seinem Amt bekommen hat, dass BAföG-Berechtigungen bei Schülerinnen und Schülern bestehen. An Stadtrat Semle gewandt erklärt Herr Engert, dass es um Kinderpflegerinnen gehe, die im Moment Schulgeld bezahlen müssen, wenn sie in Ingolstadt eine Kinderpflegerinnenausbildung in einer Einrichtung besuchen. Das liege an der komplizierten Situation mit dem Pflegebonus. Theoretisch könnte die Schule den Pflegebonus in Anspruch nehmen, erklärt Herr Engert. Dieser setze aber voraus, dass kein Schulgeld erhoben wird. Die Höhe des Pflegebonus sei aber so, dass er das Defizit der Schule nicht decken könne, sodass das Schulgeld erhoben werden muss. Daraus folgt, dass der Pflegebonus nicht in Anspruch genommen werden könne. In Bayern gebe es nur noch fünf Schulen, die mit dem Pflegebonus finanziell nicht über die Runden kommen. Das Kultusministerium sagt, dass dies an der guten Qualität der Schulen liege. Diese sollen anders arbeiten als Schulen, denen der Pflegebonus reiche. Das Kultusministerium bemühe sich um eine Lösung, um diese fünf Schulen über den Pflegebonus so zu stel-

len, dass sie das Schulgeld nicht mehr erheben müssen. Dies soll bis Ende des Jahres geklärt werden. Das Ziel sei, dafür zu sorgen, dass die Ausbildung kostenfrei gestellt werden könne.

Stadtrat De Lapuente kritisiert den Redebeitrag von Stadtrat Reibenspieß. Vor wenigen Wochen und Monaten habe man im Stadtrat die Diskussion über die Arbeitsmarktzulage für die Beschäftigten geführt. Ein Mittel, was der bayerische Städtetag empfohlen habe und gesetzlich möglich sei. Er könne sich daran erinnern, dass die FW-Stadtratsfraktion gegen diesen Vorschlag gestimmt hat. Heute gehe es in der Sitzungsvorlage um Ausbildungskosten, die gesetzlich nicht erlaubt seien. Stadtrat De Lapuente hält es für keine seriöse Politik, Dinge von der Stadtverwaltung zu fordern, die rechtlich nicht zulässig seien. Der richtige Weg sei, Möglichkeiten zu schaffen, die rechtlich erlaubt seien. Deshalb habe man die Arbeitsmarktzulage eingeführt, um eine kleine Entspannung herbeizuführen. Nach den Worten von Stadtrat De Lapuente sei es erkennbar, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die nun nach Ingolstadt kommen oder bereits vor Ort beschäftigt sind, diese Wertschätzung positiv aufgenommen haben.

Zum Thema Übernahme des Schulgeldes ergänzt Herr Engert, dass er zusammen mit dem Oberbürgermeister und den Landräten ursprünglich darüber gesprochen habe, eine regionale gemeinsame Lösung zu finden. Dann sei jedoch die Aussage des Kultusministeriums gekommen, dass diese eine Lösung für das Thema finden möchten. Herr Engert sei dieser Sache nachgegangen und habe festgestellt, dass dies wirklich so zu sein scheint. Sollte es unerwartet doch zu keiner Lösung kommen, würde er nochmal auf die Landräte zurückkommen, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen dies zur Kenntnis.

30 . Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen

**Gesunde Ernährung in Kitas und Schulen sicherstellen
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022-
Vorlage: V0403/22**

Antrag:

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei künftigen Ausschreibungen für die Verpflegung an Schulen und Kindertageseinrichtungen die Qualität der Speisen und den Aspekt der Nachhaltigkeit stärker zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Ausschreibung sollen deshalb folgende Punkte stärker gewichtet werden:

- Zertifizierung von Qualität und Lieferanten
- Einsatz lokaler Lieferanten
- Einsatz von Bioprodukten
- Einsatz regionaler Produkte
- Kurze Lieferketten

2. Im Rahmen der Ausschreibung sollen zukünftig kleinere Lose vergeben werden, damit kleinere und regionale Anbieter eine Chance haben, am Prozess teilzunehmen.

3. Bei der Betrachtung der Angebote sollen zukünftig alle Kosten mit einbezogen werden, wie beispielweise die Anschaffung von speziellen Geräten für die Zubereitung der „Cook and Freeze“-Produkte oder die Entsorgungskosten.

Begründung:

Schulen und Kitas sind neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum von Kindern. Daher ist es wichtig, allen Kindern und Jugendlichen eine gesunde und ausgewogene Ernährung in den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Indem wir Kriterien wie Qualität, Regionalität sowie Nachhaltigkeit stärker berücksichtigen, können wir nicht nur den Standard der Verpflegung verbessern, wir werden auch den sog. ökologischen Fußabdruck verkleinern, denn die bisher in den städtischen Kitas angebotenen „Cook-and-Freeze“-Produkte werden über weite Strecken mit dem Lastwagen nach Ingolstadt gebracht. Im Rahmen der bisherigen Ausschreibung wurden eher große Lose vergeben. Kleinere Anbieter, deren Angebote häufig einen hohen Anteil an Produkten aus unserer Region enthalten, hatten kaum eine Chance gegen international agierende Unternehmen, die mit dem „Cook and Freeze“- Angebot nicht nur größere Stückzahlen anbieten, sondern die Ware günstiger produzieren können. Wenn die Stadt bei künftigen Ausschreibungen den Aspekt der Regionalität stärker berücksichtigt, bekommen wir nicht nur mehr Frische und Geschmack, sondern unterstützen gleichzeitig die lokalen Produzenten. Damit leisten wir einerseits einen Beitrag zur mehr Nachhaltigkeit und sichern andererseits Arbeitsplätze vor Ort. Darüber hinaus sind bei den „Cook-and-Freeze“-Mahlzeiten alle Komponenten tiefgefroren. Hier stellt sich die Frage, wie hoch ist der Frischeanteil bei der Verpflegung der Kinder? Ist der Zukauf von frischen Produkten, wie Äpfel, Gurken oder Tomaten für die „Cook-and-Freeze“-Verpflegung enthalten? Daher wünschen wir uns bei zukünftigen Vergaben eine Kostenaufstellung, die all diese Aspekte mitberücksichtigt. Dass eine regionale und kindgerechte Verpflegung sehr gut funktionieren kann, zeigt das Beispiel der Bürgerhilfe Ingolstadt KiTa GmbH.

Ihre elf Kindertageseinrichtungen werden täglich mit frisch zubereiteten Gerichten der Kinderküche aus Ingolstadt beliefert. Auch die katholischen Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt setzen bei ihrer Mittagsverpflegung auf Frische und Regionalität. Daher wünschen wir uns auch für die städtischen Kitas und Schulen eine kindgerechte Ernährung, die die drei Faktoren gesunde Ernährung, Ökonomie und Ökologie bestmöglich verbindet.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0736/22.

- 1. Weiterentwicklung und Neuausschreibung der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft**
 - 2. Installierung einer Qualitätsbeauftragten für die Mittagsverpflegung im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung**
 - 3. Gesunde Ernährung in Kitas und Schulen sicherstellen**
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.05.2022 (V0403/22)**
Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)
Vorlage: V0736/22

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft weiterzuentwickeln. Für die EU-weite Neuausschreibung werden verbindliche, rechtskonforme Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmerkmale erarbeitet und die Neuausschreibung mit dem Ziel eines Anbieterwechsels zum September 2023, in die Wege geleitet.
2. Die Planstelle „Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung“ mit einem Umfang 1,0 VZÄ wird im Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung zum Stellenplan 2024 in EG 9c/A10 geschaffen. Einer vorzeitigen Besetzung der Stelle im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wird zugestimmt.
3. Die Stellungnahme der Verwaltung zum SPD- Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0403/22 vom 11.05.2022 und der Antrag der Verwaltung V0736/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0403/22 und der Antrag der Verwaltung V0736/22 werden gemeinsam behandelt.

Herr Engert führt aus, dass man über das Thema der Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen bereits vielfältig diskutiert habe. Nun gehe es überwiegend darum, wie man in dieser Angelegenheit weiter vorankommen möchte. Deshalb gelte es vorliegend auch abzuklären, wie eine entsprechende Neuausschreibung der Mittagsverpflegung funktionieren könne. Dabei versuche man, die Ausschreibung für das bereits kommende Schuljahr umzusetzen. Des Weiteren habe die SPD-Stadtratsfrak-

tion in ihrem Antrag vom 11.05.2022 darauf hingewiesen, dass man in kleineren Losen ausschreiben sollte, um so verschiedenen Bietern die Chance einer Angebotsabgabe zu ermöglichen. Dies werde man auch so in der geplanten Neuausschreibung berücksichtigen, soweit es der rechtliche Rahmen zulasse. In diesem Zusammenhang möchte Herr Engert allerdings drauf hinweisen, dass man bereits bei der letzten Ausschreibung 10 Lose ausgeschrieben habe. Somit habe ein Los nicht mehr als fünf Einrichtungen enthalten. Dass dann am Ende der Ausschreibung trotzdem nur zwei Anbieter herausgekommen seien, sei auf die separate Entscheidung in den einzelnen Losen zurückzuführen, erklärt Herr Engert.

Frau Schmid erklärt, dass die Neuausschreibung der Mittagsverpflegung der ausdrückliche Wunsch aus der zu dieser Thematik gebildeten Arbeitsgruppe gewesen sei. Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, bemühe man sich bis zum September 2023 einen neuen Anbieter für die Kindertagesstätten und Schulen zu bekommen. Dabei betont Frau Schmid, dass der Wechsel immer nur zum Schuljahresbeginn vorzustattgehen könne. Sollte es daher während des Ausschreibungsprozesses zu irgendwelchen unvorhergesehenen Verzögerungen kommen, verschiebe sich der Wechsel dementsprechend um ein weiteres Jahr. Nichtsdestotrotz arbeite die Verwaltung auf Hochtouren an diesem Thema, um so den Zeitplan einzuhalten. Aktuell habe man bereits den externen Verfahrensbegleiter ausgeschrieben und führe dazu auch schon entsprechende Gespräche. Frau Schmid kommt auch auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu sprechen, aus dem der starke Wunsch nach mehr Regionalität, mehr Bioprodukten und der Sicherstellung des Frischkostanteils aus der Region hervorgehe. Hierbei sehe die Verwaltung große Chancen in der Einführung des Mischküchensystems, so Frau Schmid. Dieses System setze sich dabei aus der Cook & Freeze-Komponente sowie einem Anteil an Frischkost wie zum Beispiel Salate oder Nachspeisen, die täglich frisch in den Einrichtungen zubereitet werden, zusammen. Um nun auch auf die genannten Wünsche genauer eingehen zu können, habe man die Stelle für eine Qualitätsbeauftragte im Bereich der Mittagsverpflegung beantragt. Da man zudem an über 50 Standorten mit jeweils unterschiedlich qualifiziertem Personal arbeite, bei denen manche mehr darauf achten, den Frischkostanteil regional einzukaufen und manche weniger, möchte man mit der Stelle der Qualitätsbeauftragten auch einheitliche Standards in diesem Bereich sicherstellen. Insbesondere, da man auch ein entsprechendes pädagogisches Konzept für die Mittagsverpflegung habe. Bei diesem Konzept werde darauf geachtet, dass die Mahlzeiten für die Kinder genussvoll seien und einen gewissen Frischeanteil besitzen. Zudem könne man so auch besser auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder eingehen wie zum Beispiel auf Allergien, Unverträglichkeiten oder ethische Belange. Außerdem möchte man auch den Aspekt des Klimaschutzes stärker in der Mittagsverpflegung einbringen, indem man mehr vegetarische Gerichte anbiete und noch genauer auf Müllvermeidung achte. So gehe man nun in die Neuausschreibung und hoffe, dass der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung folgen könne.

Herr Engert erwähnt, dass die Einführung des Mischküchensystems ein Vorschlag aus der Arbeitsgruppe gewesen sei. Dabei stelle dieses System auch nach der neusten Statistik der Qualitätsstandards vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die beste Form der Versorgung hinsichtlich der Qualität dar. Damit man diese gute Qualität allerdings auch erreiche, benötige man einen entsprechenden Standard im Bereich der Frischkost. Zumal in der Realität an den verschiedenen Einrichtungen Küchenkräfte angestellt seien, die alle eine sehr unterschiedliche Vorstellung davon haben, was für ein Kind gute Qualität bedeute. Nach diesem entsprechenden Verständnis würden das Personal im Moment in völliger Eigenverantwortung einkaufen, ohne dass dies in irgendeiner Form kontrolliert werde, so Herr Engert. Deshalb sei es für die Verwaltung absolut unerlässlich, hier die Stelle eines Qualitätsbeauftragten einzuführen, der für einheitliche Standards sowie Fortbildungen sorgt und auch ge-

wisse Kontrollen in den einzelnen Einrichtungen durchführe. So könne man die Mittagsverpflegung auf ein Niveau bringen, das es ermögliche, dass der Frischkostanteil wirklich das leiste, was man von ihm erwarte und dementsprechend auch eine optimale Ergänzung zum Cook & Freeze-Anteil darstelle.

Stadträtin Volkwein ist der Ansicht, dass man sich beim Thema der Mittagsverpflegung nun auf einen guten Weg begeben. Zudem sei es durchaus erfreulich, wenn es künftig eine Qualitätsbeauftragte oder einen Qualitätsbeauftragten in diesem Bereich gebe. Denn es sei unerlässlich, dass tatsächlich frische Ware besorgt werde und dies nicht alleine von den Küchenkräften abhängig sei. Zudem ist Stadträtin Volkwein der Meinung, dass die Mehrheit des Stadtrates Formfleisch nicht in diese Kategorie hinein zähle.

Stadträtin Hagn informiert, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU die angedachte Planstelle „Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung“ etwas kritisch sehe. Deshalb möchte sie in Erfahrung bringen, ob im Vorfeld die Erstellung eines allgemeingültigen Konzeptes für die Einhaltung entsprechender Qualitätsstandards geprüft worden sei. Solch ein Konzept könnte man gegebenenfalls dann auch extern begleiten, ohne dass man dafür eine neue Stelle schaffen müsse.

Herr Engert erklärt, dass man nach Ansicht der Verwaltung die Stelle durchaus benötige. Denn eine extern beauftragte Firma könne eine kontinuierlich und auf gleichem Niveau laufende Qualitätskontrolle in allen Einrichtungen nicht leisten. Vor allem, wenn man davon ausgehe, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zwischen 180 und 200 Tagen im Jahr arbeite und man diese Arbeitstage auf die über 50 zu betreuenden Einrichtungen verteile. Bei dieser Rechnung käme man dann auf rund drei Tage, in denen sich die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter um die einzelne Einrichtung im Jahr kümmern könne. In dieser Berechnung seien allerdings nicht die Arbeitstage berücksichtigt, an denen der oder die Qualitätsbeauftragte zusätzlich auch noch Schulungen für das Personal organisieren oder Veranstaltungen vorbereiten solle. Des Weiteren hat Herr Engert die Erfahrung gemacht, dass man für extern vergebene Leistungen deutlich mehr Geld ausgeben, als wenn man die Leistung selbst erledige. Denn die beauftragten Firmen kalkulieren selbstverständlich gewinnbringend, sodass am Schluss ganz andere Kostenblöcke entstehen. Zwar würden diese Kosten nicht im Personalhaushalt, dafür allerdings in einem anderen Teil des Haushalts auftauchen. Zumal man nach Ansicht von Herrn Engert eine selbst ausgeführte Leistung besser zu steuern sei.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die zu schaffende Planstelle begrüße. Vor allem, da diese ein wenig die Idee der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kompensiere, die Versorgung mit Cook & Freeze-Gerichten über eine eigene städtische Firma abzuwickeln. Man hätte große Vorteile darin gesehen, hier in Ingolstadt eine entsprechende Küche anzusiedeln. Allerdings sei diese Idee nach mehrmaliger Aussage des Rechtsamtes leider nicht umsetzbar. Des Weiteren ist Stadträtin Leininger der Ansicht, dass man den Ort des Einkaufens in gewisser Weise steuern könne. So ergebe sich auf diesem Weg die Möglichkeit, regional sowie ökologisch erzeugte Produkte vorwiegend zu beziehen und somit im Endeffekt die Erzeuger selbst zu stärken. Auch diesen Ansatz begrüße die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, so Stadträtin Leininger. Aufgrund dieses Gesichtspunktes und vieler weitere positiver Aspekte, wie zum Beispiel die Herstellung eines vergleichbaren Standards in allen Einrichtungen, werde man der Planstelle „Qualitätsbeauftragte für die Mittagsverpflegung“ zustimmen. Insbesondere, da der angesprochene einheitliche Standard noch nicht vorhanden sei, dieser allerdings ausdrücklich gewünscht werde. Insofern gebe es in diesem Bereich viel zu tun, wobei die Möglichkeiten durchaus als positiv zu bewerten seien, so Stadträtin Leininger.

Stadtrat Dr. Schickel erwähnt, dass er persönlich die Planstelle auch für dringend notwendig und wichtig erachte. Da die Argumente für diese Stelle doch einschlägig seien, bittet er deshalb darum, etwas Zeit zu erhalten, um noch einmal Überzeugungsarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion zu leisten, die nicht dem Ausschuss für Kultur und Bildung angehören. Insofern stellt Stadtrat Dr. Schickel den Antrag, die Thematik für weitere Beratungen noch einmal zurück in die Fraktion zu geben.

Wenn solche hohen Standards bei der Mittagsverpflegung im Kita- und Schulbereich festgelegt werden, ist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll der Ansicht, dass man diese auch entsprechend in der Elternschaft sowie in der allgemeinen Bevölkerung kommunizieren sollte. Vielleicht wirke dies auch ein Stück weit als Vorbild in Bezug auf die Ernährung in anderen Bevölkerungskreisen.

Der Antrag der Verwaltung wird für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2022:

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0403/22** vom 11.05.2022 und der Antrag der Verwaltung **V0736/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Mayr befürworte klar eine Küche vor Ort, wie es bei der Bürgerhilfe auch schon seit einigen Jahren umgesetzt werde. Dennoch halte sie die beantragte Planstelle für übertrieben und bevorzuge im Problemfall die Auftragsvergabe an einen Externen.

Frau Schmid entgegnet, dass die Stadt mit rund 500.000 Essen jährlich nicht mit der Bürgerhilfe vergleichbar sei. Die Versorgung durch die Hauptkomponenten laufe gemäß Stadtratsbeschluss derzeit über Cook and Freeze, wobei u. a. ein Bioanteil sowie ein Speiseplan nach DGE-Qualitätsstandard gewährleistet würden. Zusätzlich gebe es vor Ort die Mischküchen, in denen ein täglicher Frischkostanteil zubereitet werde. In der Verwaltung gebe es derzeit keine Personalressourcen für das Thema Mittagsverpflegung, weshalb die Umsetzung allein durch die Küchenkräfte vor Ort in den über 50 Einrichtungen erfolge und daher keine einheitlichen Standards sichergestellt werden könnten. Seitens der AG Mittagsverpflegung sei der Wunsch nach mehr Regionalität geäußert worden. Da durch die Pflicht einer europaweiten Ausschreibung der Cook and Freeze-Komponenten diese Forderung nicht umsetzbar sei, lege man den Fokus auf den Frischkostanteil, der vor Ort zubereitet werde. Zur Erarbeitung eines Konzepts, zur Prüfung der Umsetzbarkeit und zur Unterstützung der Küchenkräfte habe man folglich die Planstelle beantragt. Auch die Themen Müllvermeidung, Nachhaltigkeit sowie einzelne Bedürfnisse bezüglich Religion, Allergien oder Unverträglichkeiten sollen hierdurch mehr Berücksichtigung finden.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr erläutert Frau Schmid weiter, dass die Hauptaufgabe der neuen Stelle die Sicherstellung der Regionalität und Wirtschaftlichkeit des Frischkostenanteils durch die Unterstützung der Küchenkräfte vor Ort sei. Beim letzten Treffen der AG sei die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung für das westliche Oberbayern des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anwesend gewesen und habe bestätigt, wie wichtig ein gutes Konzept und ein Ansprechpartner vor Ort für die Küchenkräfte sei.

Stadtrat Wittmann spricht zunächst ein Lob für die Verpflegung aus, er habe bisher keine Kritik darüber gehört. Er kenne die grundsätzlichen Diskussionen durch sein Engagement bei Canisius-Stiftung und wisse, dass es schwierig ist auf alle Bedürfnisse einzugehen.

Dennoch halte er die beantragte Stelle für eine bürokratische Hürde, da er eine Entscheidung der Kräfte vor Ort für sinnvoller erachte. Ein funktionierendes System ohne Beschwerden gebe keinen Anlass zur Veränderung. Er würde sich wünschen, dass die Kinder zuhause die gleich hochwertigen Speisen bekämen, wie in den Kitas und Schulen. Er fragt, ob der in der Vorlage genannte Anbieterwechsel auch die Canisius-Stiftung betreffe und weist darauf hin, dass die Stiftung mit der Verpflegung nichts verdiene und zusätzliche Forderungen voraussichtlich nicht mittragen werde.

Stadtrat Werner signalisiert Zustimmung zur Vorlage. Die SPD-Fraktion halte an ihrem Ziel fest, mittelfristig eine gemeinsame Großküche aller Träger der Kinderbetreuung und Schulen sowie ggf. der umliegenden Gemeinden zu realisieren. Dass dies entgegen der Aussage von Herrn Engert im JHA technisch möglich sei, beweise beispielsweise die AUDI AG, wo täglich schätzungsweise 20.000 Essen gekocht und in guter Qualität serviert würden. Er habe seitens zweier Träger aus dem katholischen Bereich auch schon Interesse und Gesprächsbereitschaft vernommen. Ein solches Modell würde Transportwege und Energie für das Einfrieren und wieder Auftauen sparen. Möglicherweise wäre auch Cook and Chill eine Option, was aber von Fachleuten beurteilt werden müsse.

Stadträtin Bulling-Schröter halte im Sinne des Klimawandels und der Nachhaltigkeit Cook and Freeze mit langen Transportwegen für keine dauerhafte Lösung. Sie wünsche sich eine Küche vor Ort mit regionalen Produkten. Sie erzählt von der Stadt Freiburg, die nur noch vegetarisches Essen in den Kindergärten anbiete. Die negativen Reaktionen in den sozialen Medien zeigten die große Bedeutung der Thematik. Sie möchte abschließend wissen, welche Laufzeit die Verträge hätten.

Stadträtin Leininger berichtet von den Aussagen der Einrichtungsleitungen in der AG über die unterschiedlichen Standards in den einzelnen Küchen. Deshalb halte sie im Sinne der Qualitätssicherung die beantragte Stelle für sinnvoll. Trotz der Transportwege biete das Cook and Freeze-System auch Vorteile, wie die „frische“ Zubereitung zu unterschiedlichen Essenszeiten der Kinder. Sie befürworte eine Cook and Freeze-Verarbeitung direkt in Ingolstadt mit regionalen Lebensmitteln beispielsweise als städtisches Unternehmen. Dies sei nach eingehender Prüfung aber nicht rechtssicher umsetzbar. Solange dahingehend keine Änderungen erfolgten, halte sie das bestehende System aus Cook and Freeze und Frischkostanteilen der Mischküchen für die beste Lösung.

Frau Schmid geht auf die vorgenannten Fragen ein. Bezugnehmend auf Stadtrat Wittmann erläutert sie, dass die Canisius-Stiftung nicht vom Anbieterwechsel betroffen sei.

Sie sei vom derzeitigen System in Anbetracht aller äußeren Gegebenheiten überzeugt, auch wenn es vereinzelt Beschwerden gebe. Sie halte die neue Planstelle für keine zusätzliche Bürokratie, sondern für eine Unterstützung der Küchenkräfte vor Ort. Essen sei auch ein pädagogischer Aspekt und Teil der Bildung zu dessen Sicherstellung es dieser Stelle bedürfe, zumal die Mahlzeit ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs ist. Eine komplette Umstellung des Systems dürfe keinesfalls zu Lasten der Leute vor Ort gehen.

Zur Aussage von Frau Bulling-Schröter zur Stadt Freiburg erklärt Frau Schmid, dass eine rein vegetarische Ernährung nicht den derzeitigen DGE-Ernährungsstandards entspreche.

Zur Vertragslaufzeit informiert sie, dass dieser auslaufe und eine Verlängerung von Seiten der AG nicht gewünscht werde. Die Eckpunkte der Ausschreibung werden

dem Stadtrat im Frühjahr vorgestellt, in der Regel betrug die Laufzeit bisher drei Jahre.
Hinsichtlich der Lose seien in der letzten Ausschreibung zehn Stück gebildet worden, eine Ausschreibung kleinerer Lose werde dieses Mal vorgenommen, soweit dies rechtskonform sei.

Abstimmung über die Ziffern 1 und 3 des Antrags der Verwaltung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Abstimmung über die Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung:

Gegen 5 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0403/22** vom 11.05.2022 und der Antrag der Verwaltung **V0736/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadträtin Peters vertritt die Meinung, dass die bisherige Verpflegung an Kitas und Schulen nicht besonders nachhaltig sei. Das Essen komme von weit her, wird schockgefrostet, mit Lastwägen an die Schulen angeliefert und dann in Konvektomaten wieder warmgemacht. Hinzu komme, dass ab 01.01.2023 ein System eingeführt werden soll, welches zurück zum Mehrweggeschirr möchte, damit Abfall vermieden werden könne. Das seien alles Aspekte, die auf die Essenslieferungen einen neuen Blick werfen sollten. Weiter bezieht sich Stadträtin Peters auf die Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt und deren fünf Themenfelder. Beim Punkt Wirtschaftlichkeit strebt sie an, dass das Geld in der Stadt bleibe. Eine richtige Ausschreibung würde dies zulassen. Sie hätte sich gewünscht, dass das ganze System auf den Prüfstand genommen wird. Trotzdem sei sie froh, dass man bei der Ausschreibung wenigstens die Möglichkeit erhalte, Verbesserungen zu erzielen und einen verbindlichen Anteil an Frischkost festlegen zu können. Tiefkühlprodukte sollen durch einen Frischeanteil ergänzt werden. Dafür gebe es allerdings keinen Standard, erwähnt Stadträtin Peters. Dies bedeute, dass jede Kita und Schule für den Einkauf selbst verantwortlich sei und entscheide, was, wo und wie viel eingekauft werde. Dies funktioniere nicht immer gut. Auch das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schreibe auf seiner Homepage, dass es ein Frischeanteil notwendig sei. Zum Cook&Freeze-System sei eine Ergänzung um Frischekomponenten aus ernährungsphysiologischer Sicht unbedingt erforderlich. Daher sei auch die beantragte Stelle notwendig. Dadurch, dass es für den Frischeanteil keine Standards gebe, gebe es auch keine Kontrollen der Qualität und auch keinen dafür ausgebildeten Ansprechpartner, der die Einrichtungen beim Einkauf und er Zusammenstellung

berate. Die Kitas und Schulen bei diesem Thema alleine stehen zu lassen, passe für Stadträtin Peters nicht zusammen. Schulen und Kitas seien neben dem häuslichen Umfeld der zweitwichtigste Lebensraum von Kindern. Gerade Familien mit geringem Einkommen seien besonders stark von den steigenden Preisen betroffen. Dies zeige auch die aktuelle Situation an der Tafel. Sie könne sich gut vorstellen, dass diese Familien mit dem Essen kalkulieren. Deswegen trage der Stadtrat die soziale Verantwortung, dass dieses Essen gesund und ausgewogen sei. Man habe die Möglichkeit, eine Vorlage auf den Weg zu bringen, welche die Kriterien der Verpflegung unserer Kinder verbessere, appelliert Stadträtin Peters. Der Stadtrat bestimme die Strategie und die Verwaltung mache Vorschläge, wie es funktionieren könnte. Man könnte anders ausschreiben oder Städte einladen und anschauen, die ein anderes System leben. Die Produkte für den Frischeanteil sollten auch regional sein. Man müsse diese nicht europaweit ausschreiben. Für eine Obst- und Gemüsebox gebe es eine App, über die sich inzwischen jeder Private etwas bestellen kann. Als Stadt könnte man sich das liefern lassen. Damit wären die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen entlastet und müssten nicht mehr mit dem eigenem PKW zum Einkaufen fahren, führt Stadträtin Peters aus.

Stadtrat Dr. Schickel glaubt, dass sich alle darin einig seien, dass man ein gutes und vernünftiges Essen für die Kinder in den Schulen und Kindertagesstätten haben möchte. Das sei auch das, was die Eltern von der Stadt zu Recht erwarten. Allerdings werden die Erwartungen immer höher. Das Essen sollte gut, vegetarisch, vegan, regional, Bio, nachhaltig und billig sein. Diesen Erwartungshaltungen müssen die Schulen irgendwie gerecht werden und deswegen brauche man dafür ein Qualitätsmanagement, fordert Stadtrat Dr. Schickel. Da der Stellenplan zurecht von einigen Fraktionen kritisch beäugt werde, benötige man eine fundierte Begründung für so eine Stelle. Nur Konzepte schreiben und Schulungen machen sei hierfür etwas zu wenig. So könnte dann jede Stelle leicht begründet werden.

Stadträtin Leininger sagt, die heutige Beschlussvorlage sei das Ergebnis einer jahrelangen Arbeit in der Arbeitsgruppe Verpflegung. Man habe sich mindestens einmal jährlich getroffen, um an diesem Thema zu arbeiten. In der Arbeitsgruppe seien Leiterinnen zumeist der städtischen Kitas und der Grundschulen mit vertreten. Als Ergebnis dieser Gruppe habe man einen eindeutigen Befund: Cook&Freeze sei gut für die Einrichtungen. Alleine aus dem Grund, weil die Bedürfnisse der Kinder und der Familien in der Zwischenzeit sich so ausdifferenziert haben. Dazu kommen die ganzen Listen der Unverträglichkeiten, erwähnt Stadträtin Leininger. Bei Cook&Freeze

könne man sehr gut vorausschauend darauf achten, das zu bestellen, was die Eltern für ihre Kinder gutheißen. Zudem esse man in den Einrichtungen in mehreren Schichten. Durch die Cook&Freeze-Anteile bekommen die Kinder immer etwas Frisches auf den Tisch. Von Daheim wisse man sehr gut, wie das Essen, das zwar frisch gekocht werde, aber dann länger herumstehe, aussehe. Für das Cook&Freeze-System habe man seit Jahren das Prinzip der Mischküchen hier im Stadtrat verabschiedet. All die Neuschulbauprojekte seien mit Mischküchen ausgestattet worden, die genau auf dieses Prinzip hin geplant wurden. Nichtsdestotrotz habe man neben Cook&Freeze jetzt auch einen Frischkostanteil. Beim Frischkostanteil gebe es große Unterschiede in den Einrichtungen. Um diese Ungleichheit aufzuheben, ist eine gute Begründung für diese Stelle, welche die sämtlichen Einrichtungen im Blick hat. Eine Unterstützung der Küchenkräfte vor Ort, das sei der ausdrückliche Wunsch der Leiterinnen, betont Stadträtin Leininger. Ein Qualitätsmanagement zusammen mit Cook&Freeze ergebe eine sehr gute Kombination. Der CO₂-Abdruck auf den Cook&Freeze-Komponenten sei ein Nachteil. Natürlich wolle man die Transportwege verkürzen und die regionale Landwirtschaft und die Erzeugerkreisläufe in der Region stärken. Dies sei auch geprüft worden, aber leider sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht realisierbar sei. Trotzdem sei man sich in der Arbeitsgruppe einig, das Ganze noch einmal auf den Prüfstand zu nehmen. Es gebe Ideen und Möglichkeiten, es noch einmal mit einem Bayernsiegel auszuprobieren. Zusammengefasst könne man sagen, dass Cook&Freeze gut sei. Am besten natürlich vor Ort oder in der Region. Da man bereits das Prinzip der Mischküche eingeführt habe, könne man im Moment keine Vollkochküche neu einrichten. Deshalb begrüßt Stadträtin Leininger die beantragte Stelle, um zuerst einen Standard herstellen zu können und die Stelle danach auch mit neuen Aufgaben auf dem Gebiet der Ernährung zusätzlich betraut zu machen.

Stadtrat Wöhrl beantragt eine getrennte Abstimmung der im Antrag stehenden Punkte. Den Redebeiträgen von Stadträtin Peters und Stadträtin Leininger könne er beipflichten. Das große Ziel sollte eine regionale und saisonale Küche sein. Besonders wichtig sei Stadtrat Wöhrl, dass die Kinder etwas Frisches auf den Teller bekommen und nicht aus der Gefriertruhe essen müssen. Er habe Bedenken, dass das tägliche Essen aus der Gefriertruhe auf Dauer nichts Gutes bewirke. Frisches Essen stärke zudem den Bezug zum Lebensmittel. In Krisensituationen müssen man wissen, wie man mit einer Kartoffel oder einen Krautkopf umgehen muss. Durch Fertigprodukte aus der Gefriertruhe lerne man dies nicht. Deshalb plädiere er dafür, mit

diesen Gedanken in die Zukunftsplanung zu gehen, damit man die Kinder einen Bezug zur Region und zum Lebensmittel bekommen und vielleicht sogar das Kochen mitbekommen.

An Stadtrat Wöhrl gewandt, betont Herr Engert, dass das angewandte System der Stadt, das Beste und effektivste sei, was man in den Kindertagesstätten und Schulen anbieten könne. Mischküche, Cook&Freeze plus Frischeanteile sei das Ergebnis, was auch aus der Arbeitsgruppe entstand, welches nicht nur aus Vertretern von Städten, die Cook&Freeze anbieten, sondern auch aus Ingolstädter Fachleuten und Ernährungswissenschaftlern bestehe.

Dieses Prinzip habe der Stadtrat 2018 beschlossen – sogar einstimmig, glaubt Herr Engert. Nach diesem System werden im Moment alle Küchen gebaut. Die Küchenplanung sowie die Investition sei ein erheblicher Kostenfaktor im Schul- und Kindergartenbau. Jede Systemumstellung bedeute auch eine Umstellung bei den Küchen, die bereits vorhanden seien. Herr Engert vertritt die Meinung, dass man auf einem guten Weg sei. Das Problem sei lediglich das Thema Nachhaltigkeit, wobei die Unternehmen, die Cook&Freeze anbieten, bereits daran arbeite, auf die Situation zu reagieren. Bei der neuen Ausschreibung wolle man ein größeres Gewicht auf dieses Thema legen. An Stadträtin Peters gewandt erklärt Herr Engert, dass es bei der Ausschreibung nicht so einfach sei, dass regionale Anbieter zum Zuge kommen. Juristen aus der Stadtverwaltung sowie externe Fachleute sollen sich nach seinen Worten intensiv damit beschäftigen haben. Bei einem Ausschreibungsvolumen von über 500.000 Essen, welches man ausgeben, sei man zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Das liege nicht an der Stadt Ingolstadt, sondern am Ausschreibungsrecht, verdeutlicht Herr Engert. Man sei auch nicht dazu berechtigt, Einrichtungen aufzuspalten, solange man zentral die Küchen versorge. Dies sei nicht zulässig. Beim Frischeanteil könne man regional einkaufen, da jede Einrichtung selbst für den Einkauf zuständig sei. Wenn die Einrichtungen nicht selber kaufen würden, müsste man dies ebenfalls ausschreiben, da man ein Volumen erreichen würde, welches ausschreibungspflichtig wäre. Nachdem sich jede Einrichtung selbst versorgt, müsse man nicht ausschreiben, da die Summe in einer Größenordnung sei, wo dies möglich sei, erklärt er. Gleichzeitig ergebe sich daraus das Problem, das man bei fast 60 Einrichtungen, in denen täglich Mittagessen ausgegeben werde, einen großen Bedarf an Küchenkräften habe. Jede Küchenkraft sehe das Thema Essen anders. Um das zu vereinheitlichen, die Mitarbeiterinnen zu schulen, zu betreuen, regelmäßig fortzubilden und auch zu kontrollieren, finde im Moment nicht statt, weil dafür niemand da ist.

Deshalb sei es ohne die Planstelle nicht möglich, ein System aufzubauen. Weiter bezieht sich Herr Engert auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Schickel. Etwas anderes als ein Konzept für die Sitzungsvorlage zu schreiben, um etwas Notwendiges zu begründen, könne er nicht tun. Die Verwaltung vertritt die Meinung, dass die Planstelle ausreichend begründet sei für diese Schnittstelle, an der der Frischeanteil hinzukomme. Die Stelle sei dafür erforderlich, dass beim Frischeanteil Kontrolle, Systematik und eine bessere Qualität gewährleistet werden könne.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, dass die Verwaltung vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Hinweis bekommen hat, dass man bei Ausschreibungen fordern könne, dass bestimmte Qualitätssiegel wie zum Beispiel das bayerische Biosiegel oder Bayern Regional Berücksichtigung finden. Würde man diese explizit in die Ausschreibungen mit reinnehmen, würde man den regionalen Anteil bei Cook&Freeze-Angebot erhöhen können. Für diese Expertise mit dem bayerischen Gütesiegel würde Bürgermeisterin Kleine gerne nochmal eine Stellungnahme bekommen.

Herr Engert informiert darüber, dass man bereits eine Reihe von Qualitätssiegeln ausgeschrieben habe. Dies werde man auch wieder tun. Er glaube allerdings nicht, dass das funktioniere, aber man werde es auf jeden Fall prüfen lassen, ob eine bayernregionale Ausschreibung möglich sei. Wenn dem so sei, werde man dies selbstverständlich auch tun, so Herr Engert.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass diese Information vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten komme. Deshalb wäre es ihr wichtig, dass dies mitgenommen werde, um die Regionalität zu erhöhen.

Stadtrat Schäuble pflichtet bei, dass der Nährstoffgehalt, die Regionalität und Bio-Lebensmittel wichtig sei. Den Bezug zur Nahrung den Stadtrat Wöhrl angesprochen habe, begrüßt Stadtrat Schäuble, da die Regionalität und Saisonalität wichtig sei. Am Ende sollte das Schulessen den Kindern aber auch noch schmecken. Dieser Punkt sollte bei der Diskussion dringend im Vordergrund stehen, damit die Kinder auch noch Spaß am Essen haben.

*Abstimmung über **Ziffer 1 und 3 des Antrags:***

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags:

Gegen 14 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 31 . Verlagerung der Planstelle „Baukoordinator“ für die vom Referat IV abgewickelten Baumaßnahme „FOS / BOS“ zum Baureferat (Referenten: Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Kuch)
Vorlage: V0781/22**

Mit allen Stimmen:

1. Die Planstelle 04007, welche zur Fertigstellung der Baumaßnahme FOS/BOS im Referat IV angesiedelt ist, wird zum 01.11.2022 in das Hochbauamt verlagert.
2. Die Beauftragung über die Abweichung von den Regelungen der Geschäftsverteilung vom 26.10.2017 (V0791/17) wird zurückgenommen.

- 32 . Mittelschule Nord-Ost;
Grundsatzbeschluss zur Verortung auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der Schönhammerstraße 25
(Referenten: Frau Dr. Deneke-Stoll, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0785/22**

Antrag:

1. Der Verortung der neuen Mittelschule Nord-Ost auf dem ehemaligen Rosner-Areal an der Schönhammerstraße 25 (Flurnummern 3510/8 und 3510/64 Gemarkung Ingolstadt) wird zugestimmt.
2. Mit der geplanten Ansiedelung des FC Grünweiß Ingolstadt e.V. am neuen Mittelschulstandort Nord-Ost besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird mit den Vertragsverhandlungen und der Vertragsvorbereitung (Beauftragung Wertgutachten Grundstück FC Grünweiß Ingolstadt e.V. an der Hindemithstraße, Vorvertrag für Rosner-Areal) beauftragt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll berichtet, dass man bei der Verortung der Mittelschule Nordost in Richtung des Rosner-Areals gehe. Zugleich versuche man eine Möglichkeit zu finden, dort auch den FC Grünweiß unterbringen zu können. Momentan befinde man sich allerdings noch in einem relativ frühen Stadium, da man zuerst noch bei den Vertragsverhandlungen weiterkommen müsse. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll habe jedoch bereits zu diesen Überlegungen ein positives Signal sowohl von der Audi AG als auch vom FC Grünweiß erhalten. Die Einzelheiten müssten allerdings, wie bereits erwähnt, noch ausgehandelt werden.

Herr Engert teilt mit, dass die wesentlichen Punkte bereits von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll genannt worden seien. Sollten Detailinformationen zu den Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Ingolstadt und der Audi AG gewünscht seien, könne hierüber sicherlich das Liegenschaftsamt informieren. Herr Engert möchte zu den bereits geäußerten Eckpunkten noch ergänzen, dass es grundsätzlich möglich sei, sowohl die Mittelschule Nordost als auch die entsprechende Sportanlage auf dem Rosner-Areal unterzubringen. Zusätzlich prüfe man, ob sich nicht auch noch eine Realschule auf diesem Gelände verorten lasse. Sollte es der Stadtverwaltung allerdings nicht gelingen, gewisse Arrondierungen am Gelände vorzunehmen, könnte sich dies als sehr schwierig erweisen. Ideal wäre es natürlich, wenn es gelingen würde, beide Schulen an diesem Standort unterzubringen, da man so von vielen verschiedenen Synergieeffekten wie beispielsweise der Busanbindung oder der gemeinsamen Nutzung der Sportanlage profitieren könnte. Herr Engert hofft jedenfalls darauf, dass man in dieser Angelegenheit schnell zu einem Ergebnis kommt, da man in der Zeit der Bauphase auch wieder Container für die Mittelschule in Oberhaunstadt benötige. Umso schneller man deshalb mit der neuen Schulanlage vorankomme, umso kürzer sei die Zeit, in der man die Container nutzen müsste. Zumal man für die Container auch einen nicht unerheblichen Anteil an Finanzmitteln aufbringen müsse. Herr Engert sichert zu, dass man den Stadtrat selbstverständlich über die weiteren Entwicklungen in dieser Thematik auf dem Laufenden halten werde.

Es sei laut Stadtrat Dr. Schickel unstrittig, dass man in der Angelegenheit der Mittelschule Nordost zu einer schnellen Lösung finden müsse. Andererseits dürfe man den Nordwesten von Ingolstadt auch nicht zu einer Industriezersiedelungsbrache und somit zu einem abgehängten Stadtviertel verkommen lassen. Vor allem, da man bereits in der vorherigen gemeinsamen Sitzung darüber gesprochen habe, dass die Ersatzspielstätte des Stadttheaters dort wohl nicht unbedingt bestens situiert wäre. Insofern müsse der Stadtrat auch die Belange der dort ansässigen Stadtbevölkerung berücksichtigen sowie bestehende Vereine und Grünflächen erhalten.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass man die weitere Entwicklung des nordwestlichen Stadtgebietes im Blick haben werde. Dies zeige auch bereits der neue Piuspark, der eine echte Bereicherung für den Nordwesten darstelle. Trotzdem ist es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ein Anliegen, dass in diesem Stadtgebiet auch weiterhin Sportanlagen sowie Bewegungsmöglichkeiten im ausreichenden Maß der Bevölkerung zur Verfügung stehen, auch wenn der FC Grünweiß weggeht. Herr Engert möchte in Anbetracht dieser Diskussion darauf hinweisen, dass der großzügigste Jugendtreff der Stadt momentan im Nordwesten stehe und man dort auch einen Stadtteiltreff habe. Zusätzlich gebe es dort auch einen stadtweit einzigartigen Kindertreff, der nun an die Christoph-Columbus-Grundschule umziehen werde. Des Weiteren baue man an der Christoph-Columbus-Grundschule auch den kooperativen Ganzttag aus. Insofern dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass das nordwestliche Stadtgebiet in irgendeiner Form abgehängt werde. Im Gegenteil, es gebe viele Bemühungen im Nordwesten entsprechende Angebote zu schaffen, erklärt Herr Engert.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass sich die Verhandlungen mit der Audi AG bezüglich des ehemaligen Rosner-Areals bisher sehr positiv gestalten. Die Gespräche seien grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung in der Angelegenheit „Mittelschule Nord-Ost“, da die Audi AG am Anfang des Jahres noch nicht an einen Verkauf des Geländes gedacht habe. Denn bisher habe sich der Automobilhersteller diese Flächen für einen möglichen Ersatzstandort seines geplanten Bildungszentrums vorgehalten, falls dieses nicht direkt neben dem Werksgelände realisiert werden könnte. Mittlerweile haben sich allerdings diese Planungen geändert, da man mit dem Bildungscampus weitergekommen sei. Zwar werde die Audi AG nicht allzu erfreut über die Abgabe des Grundstückes sein, allerdings ist Oberbürgermeister Dr. Scharpf der Ansicht, dass dem Konzern in diesem Fall seine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für den Standort Ingolstadt, aber auch für die gesamte Stadtbevölkerung bewusst sei. Deshalb möchte er auch die Bereitschaft der Audi AG, sich von dem Gelände zu trennen, anerkennend hervorheben. Mit dem ehemaligen Rosner-Areal werde der Stadt Ingolstadt nun die Möglichkeit eröffnet, doch noch den dringend benötigten Schulstandort möglichst zeitnah zu realisieren.

Die aktuellen Entwicklungen und Planungen seien grundsätzlich erfreulich, teilt Stadtrat Semle mit. Allerdings möchte er darauf hinweisen, dass die Lärmkarte Ingolstadt für dieses Grundstück bedenkliche Werte wiedergebe. Grund dafür sei einerseits die Bundesautobahn 9 in östlicher Richtung zum Gelände und andererseits die im Süden angrenzende Römerstraße. Deshalb sollte man diese hohe Lärmbelastung bei den Überlegungen und Planungen wirklich berücksichtigen, so Stadtrat Semle.

Man werde die Lärmwerte auf jeden Fall berücksichtigen, da es hierzu auch im Schulbaubereich entsprechende Richtlinien gebe, versichert Herr Engert. Dazu überlege man bereits, wie man die Lärmbelastung sowohl für die Schule als auch für die Anwohner so gering wie möglich halten könne.

Stadtrat Achhammer möchte in Erfahrung bringen, ob man auf diesem Gelände mit Altlasten rechnen müsse.

Herr Hoffmann führt aus, dass auf dem Grundstück unter Umständen eine Belastung durch Altlasten vorliegen könnten. Er schätzt allerdings das Risiko für nicht allzu hoch ein. Sollte man aber an das Grundstück herankommen, müsse man sich natürlich über eine Altlastenerkundung und gegebenenfalls die Altlastensanierung Gedanken machen.

Zwar habe auf dem Grundstück zuvor keine Raffinerie gestanden, trotzdem sei dort etwas produziert worden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Deshalb verstehe es sich von selbst, dass man bei einem Erwerb des Geländes sich nicht nur Gedanken bezüglich Altlasten machen müsse, sondern auch die entsprechenden Untersuchungen dahingehend anstellen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Köstler spricht sich positiv für das Vorankommen aus und zeigt sich erfreut über das zur Verfügung stehende Rosner-Areal. Er äußert aber Bedenken, dass auf der Fläche des FC Grüweiß eine Lücke hinsichtlich sportlicher Angebote für Kinder und Jugendliche entstehe. Die Bitte der ödp-Stadtratsgruppe sei hier eine Prüfung

durch das Sport- oder Jugendamt. Weiter regt er an, Alternativangebote zur Schließung der Lücke über den BZA oder über die Soziale Stadt zu organisieren. Weiter verweist er auf die Stadtplanung. Seines Erachtens sei es nicht in Ordnung, dass sich hier die Industrie immer weiter Richtung Stadtzentrum ausbreite. Für seine Stadtratsgruppe sei es dringend notwendig hier im Rahmen der Verhandlungen eine klare Kante zu setzen. Das Gebiet sei viel zu wertvoll, um hier die Industrie in die Stadtmitte wandern zu lassen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Gespräche in der Referentenrunde. Hier müsse in der Tat betrachtet werden, in wie weit die Jugendarbeit und die Sportförderung im Nordwesten gegeben sei und ob nachgesteuert werden müsse. Er denke nicht, dass sich durch den FC Grünweiß eine große Lücke ergeben werde. Gleichwohl nehme er die Anregung und die Bedenken ernst und sichert eine Prüfung durch Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll hat im Kulturausschuss eine Prüfung hinsichtlich der Veränderung der Landschaft im Nordwesten zugesagt. Auch werde geprüft ob auch im Hinblick auf die Verdichtung durch neue Wohngebiete genügend Sport- und Bewegungsangebote vorhanden sind. Weiter erinnert sie daran, dass mit dem Pius-Park etwas Attraktives geschaffen worden sei und auch ein Jugendtreff entstanden ist.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Reibenspieß begrüßt die Beschlussvorlage sowie die drei Punkte im Antrag. Was ihm jedoch etwas Kopfzerbrechen bereite, sei auf Seite 4 der letzte Satz in der Beschlussvorlage, wo geprüft werden soll, ob auch noch eine Realschule auf dem Gelände untergebracht werden soll. Er habe Bedenken, dass sich eine solche Verdichtung, wie man sie in der Stadtmitte vorfinde, negativ auf die Schüler auswirken könnte. Nachdem auch der Sportverein Grün-Weiß auf dem Areal kommen soll, könne sich Stadtrat Reibenspieß nicht vorstellen, wie neben der Mittelschule zusätzlich auch noch eine Realschule untergebracht werden könne. Im Zuge dieses neuen Geländes erhoffe er sich auch, dass die Mittelschule nicht wie ursprünglich geplant eine Zweifachturnhalle, sondern eine Dreifachturnhalle bekommen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt zu, dass das Gelände in der Tat für drei Dinge zu klein wäre. Neben dem Rosner Areal suche man in der unmittelbar anschließenden Umgebung nach weiteren Grundstücken. Hierzu werden gerade Verhandlungen geführt. Im Übrigen nicht nur dort, sondern auch wo anders im Stadtgebiet werden Vorschläge geprüft. Vor einiger Zeit sei Oberbürgermeister Dr. Scharpf auch schon im Gespräch mit der Bürgermeisterin von Gaimersheim gewesen. Hier habe er jedoch Bedenken bezüglich der Schüler aus den Landkreisen, da diese lediglich 10 %

ausmachen würden. Ein weiterer Vorschlag sei Friedrichshofen an der Ochsenmühlstraße. Man sei für alles offen und prüfe in allen Richtungen, welches Grundstück am besten dafür geeignet sei, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus.

Stadträtin Klein teilt mit, dass es hierzu einen brandaktuellen Antrag aus der CSU-Stadtratsfraktion gebe. Dieser beinhalte den Vorschlag die Umgebung des Gymnasiums Gaimersheim für die Realschulplanung miteinzubeziehen. An Oberbürgermeister Dr. Scharpf gewandt, weist sie auf das nicht unerhebliche Argument hin, dass viele Kinder aus dem südlichen Landkreis Eichstätt bzw. aus dem nördlichen Teil der Stadt Ingolstadt auch nach Kösching oder Eichstätt zur Realschule gehen. Diese Zahl würde Stadträtin Klein als prüfungswürdig erachten, um zu sehen, ob sich Fahrwege reduzieren und Interessen erhöhen könnten, wenn eine Realschule in der Umgebung vom Gaimersheimer Gymnasium gegründet werden könnte. Sie habe gehört, dass es in der fünften Klasse der Realschule Kösching derzeit sieben Klassen gebe. Angesichts der geburtsstarken Jahrgänge, die erst noch auf Ingolstadt zukommen, müsse man sich die Frage stellen, ob irgendwann nicht die gleichen Probleme kommen, wie bei so manchem Gymnasium.

Was die Umsiedelung des Sportvereins Grün-Weiß betreffe, bittet Stadtrat Ettinger zu beachten, dass die Kinder die zum Boxclub kommen, zum Großteil selbst kommen und nicht mobil sind. Für den Sportverein in der Nähe etwas zu finden wäre von Vorteil, damit man sich weiter um die Kinder kümmern kann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass er im Ausschuss bereits gesagt habe, dass diese Anregungen ernst genommen werden. Was das Thema Jugendarbeit und Sportangebote anbelange, sei die Bürgermeisterin bereits aktiv. Herr Fischer werde sich den Themen ebenfalls annehmen und bewerten. Falls wirklich Handlungsbedarf bestehe, müsse man an der ein oder anderen Stelle nachsteuern und die Angelegenheiten hier im Gremium einbringen.

Herr Engert ergänzt, ohne Arrondierung am Rosner-Gelände, werde es nicht gelingen, die Realschule unterzubringen. Man sei allerdings noch dabei, die Möglichkeiten zu prüfen. Bezüglich der Schülerzahlen aus dem Landkreis Eichstätt, bestätigt Herr Engert, dass dies knapp 10 Prozent seien, die die Realschulen besuchen. Man habe allerdings auch Kinder aus Ingolstadt, die nach Kösching in die Realschule gehen. Hier müsse er sondieren, dass einige wenige Prozente übrigbleiben, die nicht in öffentliche Realschulen gehen. Diese gehen zum Teil auf die Gnadenthal-Realschule

oder in die private Tilly-Realschule. Der Bedarf für die öffentlichen Ingolstädter Realschulen betreffe somit überwiegend Ingolstädter Kinder, verdeutlicht Herr Engert. Dieser Aspekt müsse bei der Entscheidung, wo man bauen möchte, eine Rolle spielen. Seiner Meinung nach müsse die Realschule für Ingolstädter Kinder so platziert werden, dass sie für Ingolstädter Eltern interessant sei, unabhängig von dem großen Schülerwachstum in Kösching, was ein Landkreiswachstum sei. Die Ingolstädter Eltern überzeugen zu können, nach Gaimersheim in die Realschule zu fahren, halte Herr Engert für schwierig. Im gegenseitigen Einvernehmen versuche man, möglichst wenig Austausch zwischen den Ingolstädter und Eichstätter Realschulen herzustellen. Dies sei von der Frage abhängig, ob man Buskarten bezahle. Im Regenfall bezahle man diese nicht, wenn jemand eine andere Realschule besucht, erklärt Herr Engert. Trotzdem gebe es aber Fälle, wo die Kinder in die andere Gebietskörperschaft gehen. Bei den Realschulen sei dies jedoch relativ selten. Bei den Gymnasien gestalte sich das Problem wieder anders, führt Herr Engert aus.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**33 . Teilplan Jugend - Jugendhilferahmenplan §§ 11 – 14 SGB VIII
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0709/22**

Der Stadtrat nimmt den Teilplan Jugend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung der Maßnahmen. Notwendige Projektgenehmigungen werden rechtzeitig eingeholt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**34 . Gebührenbericht 2020/2021 Soziale Stadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0703/22**

Antrag:

Der Gebührenbericht 2020 und 2021 der Sozialen Stadt mit den 3 Stadtteiltreffs Augustin-, Konrad- und Piusviertel wird genehmigt.

(Der Bericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.10.2022:

Herr Fischer weist eingangs darauf hin, warum heute zwei Gebührenberichte vorgelegt werden. Dabei erinnert er an die entsprechende Beschlussfassung des Stadtrates im März vergangenen Jahres. Damit der Vergleich für den Stadtrat leichter sei, gebe es für die künftigen Gebührenberichte aller berichtspflichtigen Einrichtungen verwaltungsintern eine Vorgabe der Kämmerei.

Der Appell von Herrn Fischer sei, dass es keinen Sinn mache, Stadtteiltreffs in der Sozialen Stadt, oder ein Bürgerhaus zu betreiben, wenn dies nicht unter dem Aspekt soziale Einrichtung betreiben werde. Die Dienstleistungen werden hier dem Bürger kostenfrei oder sehr kostengünstig zur Verfügung gestellt. Das Konzept würde absurdum geführt, wenn versucht werde, hier kostendeckend zu arbeiten. Von daher sei der geringe Kostendeckungsgrad dem sozialen Zweck der entsprechenden Einrichtung geschuldet. Insbesondere bei den beiden Gebührenberichten sei ersichtlich, dass die Einnahmen aus anderen Quellen wesentlich höher seien, als das was letztendendes als Teilnehmerbeiträge von den Bürgerinnen und Bürgern in den Stadtquartieren verlangt werde.

Im Bericht sei beim Monitoring ersichtlich, welche Angebote und welche Teilnehmerzahl tatsächlich in den Stadtteiltreffs gebe, so Frau Weingärtner. Zweck und Ziel der sozialen Stadt sei natürlich, dass die Quartiersbewohner bedarfsgerecht mit Angeboten versorgt werden, bzw. selbst Angebote in den Stadtteiltreffs anbieten. Ein wichtiger Aspekt sei hier die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Frau Weingärtner informiert, dass für bestimmte Angebote teilweise keine Gebühren, bzw. nur geringe Gebühren anfallen. Dies sei seitens der Stadt so gewollt. Preisanpassungen werden auch vorgenommen. Im vergangenen Jahr habe man im Bereich der Raumvermietung die Mietgebühren angehoben und die drei Stadtteiltreffs homogenisiert. Für den Bereich der Teilnehmerpreise sei man hinsichtlich einer Anpassung sehr zurückhaltenden.

Die CSU-Stadtratsfraktion sehe es auch so, dass die Gebühren und die Auslagen entsprechend geringgehalten werden sollen, so Stadtrat Schidlmeier. Hier solle der soziale Aspekt im Vordergrund stehen. Da dies ein wesentlicher Ort der Integration sei, begrüße seine Fraktion die Vorgehensweise, die Gebühren gering zu halten.

In der Corona-Zeit entziehe sich dieser Bericht der monetären Bewertung, aber auch aus sozialen Gründen. Stadtrat Werner sei im Hinblick auf die Vielfalt der Aktivitäten beeindruckt. Leider stehe bei einigen eine Null, aber dies sei Corona geschuldet. Er betont, dass ihn der Kostendeckungsgrad nicht interessiere. Nach seinen Worten sei dies ein echter Gewinn für die Stadt. Stadtrat Werner fragt nach, ob es in Anbetracht des Aufwands Sinn mache, diese bescheidenen Gebühren zu erheben. Wenn dies nicht der Fall sei, sei der Ansatzpunkt „was nichts kostet, sei nichts wert“ fraglich. Nur wenn das Erheben der Gebühren teurer sei, als die Gebühreneinnahme ausmache, dann müsse ernsthaft überlegt werden, ob dies so weitergemacht werde. Am Ende stehe für Stadtrat Werner auch nach diesen zwei schwierigen Jahren eine ausgesprochene positive Bewertung der Aktivitäten in der sozialen Stadt. Er hoffe sehr und wünsche sich, dass sich die Bürger hier zu normalen Zeiten noch stärker beteiligen.

Die Aussage „Was nichts kostet, sei nichts wert“, sei sicherlich richtig so Frau Weingärtner. Auch bedarf es eines gewissen Aufwands Gebühren zu erheben, doch sei

sie der Meinung, das Teilnahmegebühren auch im Hinblick auf die Teilnehmerbindung sinnvoll seien. Auch sei dies eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Menschen, die die Kurse durchführen. Insofern plädiere sie dafür, für gewisse Angebote Gebühren in einem sozialverträglichen Maße zu erheben.

Besonders erwähnenswert sei nach Worten von Stadträtin Segerer, dass viele unentgeltliche ehrenamtliche Engagement.

Für Stadträtin Bulling-Schröter haben diese Stadtteiltreffs die Funktion der Partizipation im sozialen Bereich. Hier werden abgehängte Menschen aufgefangen. Dies sei auch im Hinblick auf Corona dringend notwendig. Sie fragt nach, ob es Menschen gebe, die selbst diese geringen Gebühren nicht bezahlen können und welche Unterstützung sich Frau Weingärtner seitens des Stadtrates wünsche.

Ziel der Stadtteiltreffs sei die starke Bindung zwischen den Teilnehmern. Frau Weingärtner sichert zu, dass keinem eine Kursteilnahme verwehrt werde, der dies finanziell nicht stemmen könne. Hier gebe es sicherlich Ausnahmen. Sie verweist hier auf den Verein „Familien in Not“ welcher Familien unterstütze und hier eine Nachfrage hinsichtlich der Kostenübernahme erfolgen könne.

Ihr Wunsch an den Stadtrat sei, dass dieser in den Kommissionen regelmäßig vertreten ist.

Stadtrat Ettinger verweist auf die niederschweligen Angebote und bittet um Erläuterung zu den Gesamtkontakten von 83, bezüglich der Hundekotbeutel.

Frau Weingärtner merkt an, dass ein Teil der Arbeit auch der Bürgerservice sei. Im Rahmen dessen werden unter anderem Hundekotbeutel in den Stadtteiltreffs ausgegeben. Nachdem im Jahr 2021 die Stadtteiltreffs teilweise geschlossen waren und der Bürgerservice so nicht stattgefunden habe, waren es im Jahr 2021 83 Bürger, welche sich einen dieser Beutel abgeholt haben. Sie merkt an, dass dieses Abholen ein Gewinn dahin gehend sei, da man dadurch mit den Quartiersbewohnern in Kontakt trete und diese evtl. eingebunden werden können.

Im Hinblick auf den Erlass „Strom und Heizung zu sparen“, fragt Stadtrat Niedermeier nach, wie dies bei den Quartieren gehandhabt und evtl. eine Wärmestube in den sozialen Einrichtungen angeboten werde.

Dies sei sicherlich ein guter Gedanke, so Frau Weingärtner. Inwieweit dies allerdings als Wärmestube beworben werde, sei fraglich. Auch die sozialen Einrichtungen als städtische Dependance seien zum Energiesparen angehalten. Wenn es hart auf hart komme, müsse sich die Frage gestellt werden, dies anzubieten. Insofern müsse dann eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden.

Bürgermeisterin Kleine verweist auf den Begriff „Wärmestube“ und merkt an, dass dies ein anderes Konzept sei.

Herr Fischer geht davon aus, dass in diesem Winter alle Bürger in ihrem Zuhause ausreichend warm verbringen können. Deswegen habe man eine entsprechende Informationskampagne gestartet, welche Möglichkeiten über die Grundsicherungssysteme sowohl vom Jobcenter, als auch vom Amt für Soziales vorhanden sind, um gestiegene Heizkosten zu übernehmen. Dies gelte sowohl für diejenigen, die am wenigsten finanzielle Mittel haben und deswegen schon jetzt im laufenden Bezug seien. Sobald diese eine höhere Abschlags- oder Nachzahlung vorlegen, könne diese in voller Höhe vom Jobcenter oder Amt für Soziales übernommen werde. Aber auch diejenigen die bisher ohne staatliche Unterstützung zurechtgekommen seien, können möglicherweise eine Unterstützung erhalten. Herr Fischer verweist auf die auf der

Homepage der Stadt veröffentlichten Berechnungsbeispiele. Dies gelte in dem Monat, wo eine Heizkostennachzahlung fällig werde und unter Umständen auch wenn sich etwas an der Haushaltsausgabesituation durch erhöhte Heizkostenvorauszahlungen ändere. Auch sei die Möglichkeit zur Prüfung gegeben, ob einmalige Zuschüsse oder die Nachzahlung komplett übernommen werden können, oder auch die künftig laufenden Ansprüche auf Unterstützungsleistungen gegeben sind. Die ganz aktuelle Entwicklung sehe so aus, dass die Bürger voraussichtlich nicht die volle tatsächliche Kostensteigerung der Gaspreise tragen müssen. Dies sei zumindest die Empfehlung der Expertenkommission der Bundesregierung. Weiter verweist Herr Fischer auf den seitens des Oberbürgermeisters einberufenen „Stab für außergewöhnliche Ereignisse“. Dieser beschäftige sich mit solchen Szenarien. Auch gebe es Gespräche zwischen den Stadtwerken und den gewerblichen Verbrauchern, dass es Sinn mache, bevor die Bürger frieren, den Gasverbrauch bei den Großverbrauchern vor Ort zu reduzieren, sodass der Heizbedarf für die Bürger ausreiche. Wenn alle Stricke reißen, dann müsse das Konzept „Wärmestube“ möglicherweise über andere Heizmittel, statt Gas, realisiert werden.

Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass es auch in den Stadtteiltreffs Informationen zu diesen Zuschüssen gebe.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

**35 . Gebührenbericht Bürgerhaus
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0710/22**

Antrag:

Der Gebührenbericht wird zur Kenntnis genommen.

(Den Gebührenbericht haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 12.10.2022:

Frau Nosse schließt sich ihrer Vorrednerin an und informiert, dass das Bürgerhaus ein Haus der Begegnung sei. Die Mehrzahl der Veranstaltungen werde von den In-golstädter Bürgerinnen und Bürgern gestaltet und durchgeführt. Die Aufgabe der hauptamtlichen Beschäftigten des Bürgerhauses sei, die Begleitung und die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahr 2020 sei es so gewesen, dass 76 Prozent der Veranstaltungen kostenfrei waren und im Jahr 2021 80 Prozent. Es sei immer so, dass die Mehrzahl der Veranstaltungen kostenlos seien. Insbesondere in den Bereichen der Selbsthilfe gebe es kostenfreie Angebote mit Beratung. Der kostenpflichtige Anteil seien die Kurse von Senioren. Frau Nosse verweist auf „was nichts

„kostet, ist nichts wert“ und auch auf die dadurch zu erreichende Kursbindung der Teilnehmenden. Die Gebührensätze seien im Jahr 2022 nicht wegen der Kostendeckung geringfügig angehoben worden, sondern um ein einheitliches Gestalten im Haus zu ermöglichen. Die Einnahmen erfolgen hauptsächlich über Fördermittel vom Bund und dem Land. Frau Nosse betont, dass sich sehr viele Ehrenamtliche engagieren. Bedauerlicherweise bilde sich dies aber nicht in den Zahlen ab.

Das ehrenamtliche Engagement ziehe sich wie ein Roter Faden durch die Stadtgesellschaft, so Stadtrat Schidlmeier. Wenn alles hochgerechnet, was hier geleistet werde, sei dies sehr beachtlich. Er zeigt sich erfreut über die Ausführungen von Herrn Fischer, im Hinblick auf die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung bei gestiegenen Heizkosten. Stadtrat Schidlmeier verweist auf die Menschen, welche auch wenig Geld haben, aber nicht zum Amt gehen. Bei allen Überlegungen müssen auch diese mit eingebunden werden.

Die sogenannte verdeckte Armut gebe es, so Herr Fischer. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, welche einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben, diesen aber nicht geltend machen. Hier könne nur versucht werden, einen niederschweligen Zugang zu den Dienst- und Geldleistungen zu ermöglichen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Vielleicht helfe hier auch der Namenswechsel zum Jahresende, wenn aus der Grundsicherung das Bürgergeld werde. Weiter verweist er auf den Härtefallfonds der Stadtwerke von 500.000 Euro. Hier könne denjenigen Bürgern geholfen werden, die die staatlichen Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen können.

Stadtrat Schidlmeier verweist auf die Kirchgänger und regt an hier mit den Pfarreien in Kontakt zu treten, damit diese die Möglichkeit in den Pfarrbriefen erwähnen. Nach Worten von Bürgermeisterin Kleine spielt hier die Bindungswirkung eine ganz große Rolle. Die Mitarbeiter in den Stadtteiltreffs seien so geschult, dass diese darauf aufmerksam machen. Insofern sei diese Bindungswirkung sehr wichtig, damit man diese Leute erreiche, welche unter verdeckt laufen.

Stadtrat Niedermeier verweist auf den Nothilfefonds der Stadtwerke Mannheim und merkt an, dass diese bereits seit 15 Jahren mit der Caritas und der Diakonie zusammenarbeiten.

Dies sei auch beim Notfallfonds der Stadtwerke Ingolstadt so angedacht, so Herr Fischer. Dessen Umsetzung sei auch in Zusammenarbeit mit der Diakonie und der Caritas beabsichtigt.

Was zu dieser Grundversorgung gehöre und was sichergestellt werden müsse, sei eine gesellschaftliche Diskussion, so Bürgermeisterin Kleine. An dieser einen Stelle greife dieses eine Mittel.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Gebührenbericht zur Kenntnis.

Für Stadtrat Stachel sei auffällig, dass sich Abweichungen ergeben. Dies sei sicherlich vielen Gründen geschuldet. Er bittet trotzdem künftig zu versuchen, dass die Planaufstellungen näher am Ergebnis liegen.

Dies sei natürlich immer das Bestreben, so Herr Fischer. Gerade bei den Haushaltsjahren 2020 und 2021 über die hier berichtet werde sei die Planung jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, eine ganz besondere Herausforderung. In verschiedenen Punkten sei unterjährig außerdem immer die Chance genutzt worden, Förderprojekte zu beantragen und zusätzliche staatliche Fördermittel in Anspruch zu

nehmen. Das solche Fördermöglichkeiten seitens des Staates entwickelt werden, sei allerdings manchmal bei der Haushaltsaufstellung noch nicht ersichtlich. Herr Fischer betont, dass solche Förderungen auch in Zukunft in Anspruch genommen werden sollen, auch wenn diese nicht geplant seien.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den Gebührenbericht des Bürgerhauses zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Gebührenbericht des Bürgerhauses zur Kenntnis.

36 . Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule an der Ungernederstraße
- 1. ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0755/22

Antrag:

- 1.) Für den Erweiterungsneubau wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten von 12.600.000 € werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 1.655.000 € ergänzt und genehmigt.
Die Gesamtkosten betragen damit 14.255.000 €.
- 3.) Die benötigten zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,655 Mio. € sind in der Finanzierung 2023 auf der Haushaltsstelle 211000.940110 Christoph-Kolumbus-Grundschule eingeplant.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Herr Hoffmann führt aus, dass man beim Erweiterungsbau für die Christoph-Kolumbus-Grundschule im Vergleich zur Schule in Hundszell schon deutlich weiter sei. So konnten sich die Stadträte bereits bei der letzten Baustellenfahrt einen Einblick in dieses Schulbauprojekt verschaffen. Herr Hoffmann erklärt, dass sich die nun zur Genehmigung anstehenden Kostensteigerungen aus zwei Blöcken zusammensetzen. Der erste Block bestünde dabei aus rund 950.000 Euro, bei denen es sich um Kostenmehrerungen aus Vergabeverfahren handle. Dies bedeutet, dass sich die ursprüngliche Kostenberechnung nicht auf dem aktuellen Markt realisieren ließe. Der zweite Block enthalte vor allem kleinere sowie größere Maßnahmen, die nun ergänzend angefallen seien. Hier nennt Herr Hoffmann als Beispiel die aus Gründen der Grundwasserhaltung erforderliche Verlegung einer Teichanlage. Aber auch eine notwendig gewordene Bühnenausstattung schlage zu Buche, da die Christoph-Kolumbus-Grundschule zwischenzeitlich eine Kooperation mit dem Stadttheater eingegangen

sei. Die zusätzlich angefallenen Arbeiten und ihre Kosten konnte man bei der ursprünglichen Planung noch nicht absehen, erläutert Herr Hoffmann. Rückblickend betrachtet habe man an manchen Stellen vielleicht zu schnell zugestimmt, ohne zu wissen, wie sich die Gesamtsituation mit den Preisen entwickle.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 37 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße in Ingolstadt Hundszell
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)
Vorlage: V0764/22**

Antrag:

1. Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung und Erweiterung der Filialschule Hundszell auf 4 Klassen die Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 8,737 Millionen Euro für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Filialschule Hundszell werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940189 GS Haunwöhr/Hundszell: Sanierung und Erweiterung bereitgestellt.
3. Die Durchführung eines VgV-Verfahrens und die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 13.10.2022:

Herr Hoffmann führt aus, dass man bei den nun deutlich höher ausfallenden Gesamtkosten von 8,737 Millionen Euro alle derzeit auf dem Baumarkt erkennbaren Risiken eingepreist habe. Mit dieser neuen Summe versuche man, die erwartbaren sowie die bereits aufgetretenen Kostensteigerungen abzudecken. Als nächsten Schritt werde man zu dem vorliegenden Bauvorhaben ein Ausschreibungspaket in Höhe von rund 60 Prozent erstellen, teilt Herr Hoffmann mit. So könne man bereits einen Großteil der Baumaßnahme ausschreiben und im Sinne der Kostensicherheit überprüfen, ob sich die aktuell kalkulierten Preise auf dem Markt erzielen lassen. Zudem handle es sich bei der Filialschule in Hundszell um ein viel kleineres und bautechnisch einfacheres Schulbauprojekt, weshalb man mit dem genannten Ausschreibungspaket relativ zügig in die Umsetzung gehen könne.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass sowohl der Sportunterricht als auch die Mittagsverpflegung sowie der kooperative Ganztagsunterricht nur in der Stammschule in Haunwöhr stattfinden können. Insofern müsse man die Kinder von der Filialschule Hundszell nach Haunwöhr transportieren. Aus diesem Grund möchte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll in Erfahrung bringen, ob es bereits Überlegungen für einen möglichst schonenden Transport zur Stammschule gäbe.

Herr Engert erklärt, dass die Schulkinder aus Hundszell, wie von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll bereits richtig erwähnt, nach Schulschluss zum kooperativen Ganztagsunterricht beziehungsweise zum Mittagessen zur Stammschule nach Haunwöhr müssen. Dies gelte im Übrigen auch für den Sportunterricht, da es in Hundszell keine Sporthalle gäbe. Deshalb werden die Schulkinder wie bisher auch nach Haunwöhr gefahren. Herr Engert versichert, dass man den Transport zur Grundschule Haunwöhr so schonend wie möglich durchführen werde.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie in der vorliegenden Planung eine Regenwasserzisterne zur Bewässerung der neuen Grünanlagen vermisse. Sie werde diese Forderung auch bei jedem weiteren Schulbauprojekt solange stellen, bis die Verwaltung von Anfang an Regenwasserzisternen einplane.

Ob bei diesem Schulbauprojekt bereits eine Regenwasserzisterne eingeplant sei, könne Herr Schächtl vom Hochbauamt besser beantworten, teilt Herr Hoffmann mit. Ungeachtet dessen sei es allerdings kein Problem, eine solche Zisterne bei diesem Schulbauprojekt anzulegen, da man ohnehin das Regenwasser auf dem Gelände versickern lassen möchte. Zumal man nach der Ansicht von Herrn Hoffmann für eine Regenwasserzisterne mit einem Überlauf in die bereits vorgesehene Rigole nicht einmal die Kosten ändern müsste.

Herr Schächtl teilt mit, dass auch er zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage darüber treffen könne, ob bereits eine Regenwasserzisterne eingeplant sei. Er sichert allerdings eine Prüfung mit anschließender Beantwortung bis zur nächsten Sitzung zu.

Stadtrat Reibenspieß schildert, dass laut der Beschlussvorlage die Planungen mit der Inklusionsbeauftragten abgestimmt worden seien. Hierzu möchte er wissen, ob man über diese Abstimmung noch etwas Näheres erfahren könne beziehungsweise wie die konkrete Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen aussehe.

Herr Schächtl führt aus, dass man, wie von Stadtrat Reibenspieß richtig beschrieben worden sei, die Planungen mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt abgestimmt habe. Die im Zusammenhang mit dieser Abstimmung getroffenen baulichen

Maßnahmen lassen sich allerdings nicht aus der vorliegenden Beschlussvorlage ablesen. Hierüber könne die Verwaltung aber noch einmal gesondert informieren, so Herr Schächtl.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Herr Hoffmann teilt mit, dass man bei den Baumaßnahmen an der Schule in Hundszell auch noch eine Regenwasserzisterne anlegen werde. Zudem sollen künftig bei allen Schulbauten von Anfang an Zisternen eingeplant werden. Des Weiteren stünde noch eine Antwort auf die Frage von Stadtrat Reibenspieß aus der letzten Kulturausschusssitzung aus, die Herr Hoffmann an dieser Stelle noch nachträglich beantworten möchte. Die Frage bezog sich darauf, wie das Inklusionskonzept für die Schule in Hundszell zu sehen sei. Herr Hoffmann erklärt dazu, dass man die Planungen zur Sanierung und Erweiterung der Schule eng mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Ingolstadt abgestimmt habe, auch wenn es sich bei der Schule in Hundszell um keine Inklusionsschule in diesem Sinne handle. Im Detail sei bei dieser Baumaßnahme ein großer Wert auf die Barrierefreiheit sowohl im Außenbereich als auch im Innenbereich gelegt worden. Dies umfasse auch erhöhte Anforderungen an Akustikmaßnahmen in den einzelnen Klassenräumen, so Herr Hoffmann. Es sei aber auch beispielsweise auf Bewegungsräume vor sowie hinter Türen, Beschilderungen und rutschhemmende Böden geachtet worden. Zusammengefasst gehe es hierbei um die Barrierefreiheit für bewegungseingeschränkte Menschen, aber auch für Menschen mit Sehbehinderung oder eingeschränktem Hörvermögen.

Stadtrat Semle stellt fest, dass die kooperative Ganztagesbetreuung oder Mittagsbetreuung nicht in der Schule in Hundszell angedacht sei. Deshalb möchte er wissen, ob diese in der Grundschule in Haunwöhr stattfindet und ob dann ein Bustransfer für die Kinder dorthin angeboten werde.

Der kooperative Ganztags werde in der Schule in Haunwöhr angeboten, da es sich bei der Schule in Hundszell um eine Außenstelle der Stammschule Haunwöhr handle, erklärt Herr Engert. In Hundszell sei es einfach aufgrund der Schülerzahl und der notwendigen Küche nicht lösbar gewesen, dort die kooperative Ganztagesbetreuung anzubieten. Das Gleiche gelte auch für den Sportunterricht, weshalb die Schüler aus Hundszell für diesen Unterricht nach Haunwöhr gefahren werden. Um die Frage abschließend zu beantworten, führt Herr Engert aus, dass die Schüler selbstverständlich zur Stammschule in Haunwöhr transportiert werden. Die Abholung erfolge nach der Ganztagesbetreuung dann je nach dem Zeitpunkt durch die Eltern der Kinder.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Wittmann spricht grundsätzlich Zustimmung für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt aus. Es sei aber immer wieder festzustellen, dass abweichend

vom Grundsatz, dass Schulen mit bis zu 40 Prozent bezuschusst werden, in Ingolstadt die Zuschussquote nur bei 20 Prozent oder weit darunter liege. Dies könne jetzt den Gründen geschuldet sein, dass Ingolstadt etwas baue, was eigentlich aus Sicht des Kultusministeriums nicht erforderlich sei, oder dass die Richtlinien des Freistaates überarbeitet werden müssen. Es werde immer Seitens des Freistaates geltend gemacht, dass man so und so viele Millionen Zuschüsse an die Kommunen ausschüttele. Dies müsse im Einzelfall aber relativiert werden, da bei 1,2 Millionen Euro bei der Schule in Hundszell und bei Gesamtkosten von 8,7 Millionen Euro nicht ernsthaft von einem tragfähigen Zuschuss gesprochen werden könne. Auch bei der nächsten Vorlage seien es gerade einmal 21 Prozent. Dies sei nach Worten von Stadtrat Wittmann ein untragbarer Zustand. Letztendlich werde dies dann aus dem städtischen Haushalt bezahlt.

Dies sei vollkommen richtig, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es sei defacto so, dass nie 40 Prozent gefördert werden. Man liege immer um die 20 Prozent bei der Förderung und dies reiche für das zu stemmende Volumen nicht aus. Wenn sich an diesen Regularien nichts ändere, sei die Finanzierung der Kommunen dauerhaft nicht gesichert. Der Appell an die Landesebene von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei, hier nachzusteuern.

Da es sich hier um eine Filialschule handelt fragt Stadtrat Köstler nach, ob die Kinder zu bestimmten Themen hin- und hergefahren werden müssen. Für ihn wäre es interessant zu wissen, wie viele Stunden pro Woche ein Kind zwischen den Standorten pendeln müsse.

Herr Engert informiert, dass die Kinder, die in der Ganztagsbetreuung untergebracht seien, täglich nach Schulschluss nach Haunwöhr gebracht würden. Hier finde die kooperative Ganztags- und auch die Mittagsverpflegung statt. Es hänge vom jeweiligen Stundenplan ab, wie oft die Kinder pendeln. Auch der Sportunterricht findet in Haunwöhr statt. Herr Engert sichert eine genaue Aufstellung, rückblickend auf das vergangene Schuljahr, zu.

Die geringe Förderquote sei ein riesen Problem, so Stadtrat Schäuble. Hier müsse die Staatsregierung dringend und schnell nachsteuern. So lange diese geringen Förderquoten vorhanden sind, müsse sich die Frage gestellt werden, ob man manchmal nicht zu sehr von der Förderung abhängig sei. Es ist bekannt, dass sich der Bedarf an Schulen schnell verändere. Es werde immer prognostiziert, dass zu wenig gebaut werde. Manchmal habe Stadtrat Schäuble das Gefühl, man könnte auf den geringen Zuschuss verzichten, um sinnvoller und zukunftsgerichtet zu bauen. Hier wäre eine prinzipielle Betrachtung nicht verkehrt.

Zum einen habe man hier den vorgegebenen Richtwert des Freistaates Bayern. Dieser liege aktuell bei 5.437 Euro. Hierfür könne man bei einer Förderung von 100 Prozent eine Schule bauen. Das Problem sei allerdings, dass man die Zuwendung nach den FAG nicht voll bekomme, sondern diese von 0 bis 80 Prozent gestaffelt sei. Innerhalb dieser Spanne werden nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde unterschieden und jedes Jahr diese Leistungsfähigkeit neu festgelegt. Bezogen auf Ingolstadt lag die Förderquote auch schon einmal bei 36 Prozent und ist nun auf 40 Prozent gestiegen. An Stadtrat Schäuble gewandt glaube Herr Hoffmann aus baulicher Sicht nicht, dass wegen fehlender Förderung der Schulbau eingeschränkt wäre. Es sei heute schon so, dass nur solche Raumprogramme gefördert würden, die den schulaufsichtlichen Vorgaben entsprächen. In Hundszell würden allerdings „nur“ 548 Quadratmeter überhaupt geschaffen. Die Fläche für diese Unterrichtsräume werde gefördert.

Herr Engert weist darauf hin, dass eine schulaufsichtliche Genehmigung für die Förderung benötigt werde. Diese setze bestimmte Raumprogramme voraus. Wenn man

davon grundsätzlich abweiche, erhalte man keine Förderung. Es gebe einen Zusammenhang zwischen der Schulgröße und der Förderung. Allerdings widerspreche er Stadtrat Schäuble, dass zu klein gebaut werde. Herr Engert betont, dass nach Prognosen gebaut werde. Dies stelle sich immer als schwierig dar. Es gebe keine hundertprozentige Sicherheit wie sich eine Prognose entwickelt. In Grundschulen sei es aber so, dass hier auch sprengelgebunden gearbeitet werden müsse. Es helfe nichts, wenn in Haunwöhr eine größere Schule gebaut werde, aber die Stadtentwicklung in den nächsten fünf Jahren in anderen Stadtvierteln durch die Decke gehe. Es werde für jeden Sprengel eine Prognose benötigt und nach dieser die Schulgröße ausgerichtet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**38 . Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt
hier: Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0807/22**

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (gemäß beiliegendem Entwurfsplan) wird erteilt.
2. Die voraussichtlichen Gesamtprojektkosten betragen ca. 615.000 €-.
Für das Jahr 2022 stehen 140.000 € unter der HSt 630000.950100 zur Verfügung.
Für das Jahr 2023 werden ca. 475.000 € benötigt. Diese Mittel werden auf der HSt 630000.950100 zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Stadtrat Köstler fragt nach, was mit den Fahrradboxen, die bisher unterhalb der Treppe angebracht gewesen seien, passiere.

Nach Worten von Herrn Hoffmann sei man derzeit im Gespräch mit dem Referat VII und der Fahrradbeauftragten, wie im gesamten Umfeld der Umgestaltung des Viktualienmarkts mit den Fahrradständern – auch den Fahrradboxen – umgegangen werde.

Auch im Norden gebe es noch weitere Fahrradständer, welche nicht ersatzlos entfernt werden sollen. Hier sei man allerdings noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Herr Hoffmann merkt an, man habe das Thema auf der Agenda. Der Viktualienmarkt sei gut mit dem Rad zu erreichen und die Räder sollten dann auch gut abgestellt werden können. Es gebe derzeit Gedanken darüber die bestehenden Fahrradständer zu versetzen bzw. zu verändern und zu ergänzen. Herr Hoffmann sichert dazu eine aktuelle Berichterstattung zu.

Es müsse ganz klar Ersatz gefunden werden, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Derzeit arbeite man an einem Gesamtkonzept für Fahrradabstellmöglichkeiten in der Altstadt. Hier müssen auch Überlegungen hinsichtlich des Abstellens von Lastenrädern und des Ladens von E-Bikes getroffen werden.

Stadtrat Grob merkt an, dass der BZA Mitte vor einigen Jahren eine kleinere Reparaturstation für Fahrräder bereitgestellt habe. Es wäre schön, solche Reparaturstationen auch für Fahrradtouristen in die Überlegungen zu integrieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert zu, diese Anregung mit aufzunehmen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Schülter):
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der geschätzte Betrag von 615.000 Euro stehe für die AfD-Stadtratsfraktion in keiner Relation zum angestrebten Ziel einer Aufwertung des Viktualienmarktes, trägt Stadtrat Schülter vor. Mit der Neugestaltung der Treppenanlage werden seiner Ansicht nach mit Sicherheit die Leerstände auf der Südseite nicht behoben. Die Gründe für die Leerstände hätten ganz andere Ursachen. Stadtrat Schülter geht davon aus, dass die neu geplanten Sitzstufen auch niemanden zum Verweilen darauf verleiten würden, um den von ohrenbetäubendem Lärm begleiteten an- und abfahrenden Bus- und Taxiverkehr zu beobachten. Da die AfD-Stadtratsfraktion keinen Mehrwert für den Viktualienmarkt erkennen könne, werde sie dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Gegen die Stimmen der AfD-Stadtratsfraktion und Die Linke-Stadtratsgruppe:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 39 . Untersuchung zur Einführung eines neuen öffentlichen Verkehrssystems Ingolstadt (Massenverkehrsmittelstudie)
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0782/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Massenverkehrsmittelstudie zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Bürgerbeteiligung (Phase 1 und 2). Die Kosten trägt die Stadtbus Ingolstadt GmbH.
3. Der Stadtrat stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Im Vorfeld habe es bereits eine Infoveranstaltung zum Thema Massenverkehrsmittelstudie für die Stadträte gegeben, erinnert Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Diese habe man veranstaltet, da es sonst den Rahmen einer normalen Ausschusssitzung gesprengt hätte. Heute würden die Gutachter, Herr Wenzel und Herr Kühn, nochmal einen Kurzvortrag zu dem Thema halten.

Der Kurzvortrag solle die wesentlichen Erkenntnisse, die Zwischenstände und den aktuellen Arbeitsstand zur Massenverkehrsmittelstudie erläutern, informiert Herr Wenzel. Im Folgenden geht er auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. Hinsichtlich Folie 3 fügt er hinzu, dass in der Übersicht u. a. auch die weiteren Systeme aufgelistet seien, die in der weiteren Vertiefung ausgeschieden seien. So wäre z. B. die Regional-Stadtbahn eine mögliche Option gewesen, die aber aufgrund der beschränkten Kapazitäten im Eisenbahnnetz und auch aufgrund der wenig dichten Haltestellenmöglichkeiten nicht in Frage kommt. Ein weiteres mögliches System sei die Kleinprofil-U-Bahn gewesen, die aber mit hohen Baukosten verbunden sei und entsprechend der vergleichsweise geringen Einwohnerzahl Ingolstadts, ausscheidet. Auch die Seilbahn sei nicht zielführend, weil diese lediglich als Zubringersystem eine Rolle spielen könne und auch aufgrund der schwierigen städtebaulichen Integration mit gewissen Nachteilen im Sinne eines Massenverkehrssystems verbunden sei. Auf Folie 4 „Potenzialabschätzung“ sei ein Auszug aus dem Verkehrsmodell der Stadt Ingolstadt zu sehen, der die wesentliche Grundlage für die Potenzialabschätzung darstelle. Auf diesem Auszug seien die einzelnen Verkehrsbezirke mit dem jeweiligen Fahrgast- und Verkehrsaufkommen abgebildet. Das bedeute, dass dies die Grundpotenziale seien, die im Prinzip mit einem Massenverkehrsmittel erreicht werden könnten und bei denen man versucht, diese miteinander zu verknüpfen, um auch eine hohe Verkehrswirksamkeit des neuen Systems zu erzielen. Die Schwerpunkte lägen im Bereich des Klinikums, des Westparks, der Altstadt und Hauptbahnhof, aber auch der INCampus als künftiges Entwicklungsgebiet. Ein erster Ansatz sei die mögliche erste Linie, die die größtmöglich verkehrliche Wirksamkeit erzielen sollte. Vor allem komme es aber auch auf die Zusammenwirkung der Netzäste an, wie die Vorstudie ergeben habe. So sollten die Linien weiterhin möglichst direkt geführt werden, um hohe Reisezeiten zu erzielen, um auch nicht in Konkurrenz mit den Alternativen, wie dem PKW, zu treten.

Herr Kühn betont, dass diese erste mögliche Linie eher eine theoretische Wunschlinie von Hauptaufkommenszielen sei, die man dann anhand des konkreten Straßennetzes und der zur Verfügung stehenden Korridore in Ingolstadt für die beiden weiter vertieften Systeme untersuchen wolle. Im weiteren Verlauf geht er auf die Präsentation ein. Hinsichtlich Folie 5 fügt er hinzu, dass das nicht ein normaler Bus sei, der am Straßenrand eine Busspur bekommt, sondern das sei eigentlich ein Bus, der die gleiche Trassenqualität wie eine Straßenbahn aufweist, also eine mögliche unabhängige Führung vom sonstigen Verkehr, um auch die entsprechenden Reisezeiten zu

erreichen. Gleiches gelte dann auch für die Haltestellenqualität. Bei einem höherwertigen Bussystem hat man dann den Anspruch, einen barrierefreien Einstieg in die entsprechenden Fahrzeuge, zu erreichen. Die maximale Fahrzeuglänge von 25 m, also ein Doppelgelenkbus, den man so in Ingolstadt noch nicht habe, sei das Maximum an Kapazität. Das Straßenbahnsystem kann dagegen pro Fahrzeug eine höhere Kapazität anbieten, was sich in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung trotz höherer Infrastrukturkosten zugunsten der Straßenbahn niederschlagen könne. Der Bus braucht als eigene Fahrbahn eine Straße. Das sei im Grunde eine Straße in der Straße für den Bus, was wiederum relativ viel versiegelte Fläche im Querschnitt bedeute, bei der man gestalterisch relativ wenig Möglichkeiten habe. Bezüglich Folie 8, bestehe zum höherwertigen Bussystem der große Unterschied darin, dass sich die Straßenbahn aufgrund der Spurführung auch in sehr viel engeren Bereichen bewegen könne. Es gebe zahlreiche gelungene Beispiele für die Integration von Straßenbahnen in Fußgängerzonen. Das sei also problemlos möglich. Der Platzverbrauch sei auch geringer. Herr Kühn betont, dass eine Begrünung der Trassen, welche z. B. auch in vorhandene Grünbereiche integriert werden könne, möglich sei, ohne dass dort der Bau einer Straße notwendig sei. Auch Engstellen und Gebäudedurchfahrten könnten mit diesem System problemlos befahren werden. Man habe bei diesem Projekt mit einem System begonnen, jedoch sich im weiteren Verlauf auf diese beiden Systeme, dem höherwertigen Bussystem und dem Straßenbahnsystem spezialisiert, weil diese beiden für Ingolstadt vom erwartbaren Fahrgastpotenzial her in Reichweite lägen. Das Zwischenergebnis sei, dass ein höherwertiges Bussystem in jedem Fall für Ingolstadt in Reichweite sei. Die Zahlen die bisher ermittelt worden seien, zeigten das bereits ganz deutlich. Bezüglich der Machbarkeit einer Straßenbahn seien die Zahlen zumindest im Grenzbereich, wenn etwas Benchmarking betrieben werde. Deswegen gäbe es gute Gründe, das sei auch der Vorschlag von ihm und Herrn Wenzel gewesen, diese beiden Systeme einer vertieften Untersuchung zu unterziehen, mit der man sich bereits befasst habe.

Stadtrat Dr. Schuhmann bittet um eine kurze Erklärung, warum die U-Bahn und die Seilbahn als mögliche Systeme ausgeschlossen worden seien.

Es gebe durchaus interessante und gute Beispiele im Rahmen von multimodalen Verkehrsnetzen für Großstädte, auch einer Seilbahn eine Aufgabe zuzuweisen, erklärt Herr Kühn an Stadtrat Dr. Schuhmann gerichtet. Das seien aber in aller Regel rein radiale Verbindungen. Das bedeute, wenn z. B. das Krankenhaus auf einem Hügel läge und man wollte dieses direkt mit dem Hauptbahnhof verbinden, wäre eine Seilbahn sinnvoll. Aber das Massenverkehrsmittel für die Gesamtstadt zu nutzen, sei aus rein technischer Ausgestaltung nicht sinnvoll. Die U-Bahn sei rein kostentechnisch ein sehr aufwendiges System und erfordere zur Sicherstellung eines ausreichenden Nutzen-Kosten-Quotienten. Man unterliege hier der Abhängigkeit, dass dieses Konzept hinterher vom Bund und Land gefördert werde. Dafür sei ein Nutzen-Kosten-Quotient von größer 1 sicherzustellen. Je größer die Kosten seien, desto mehr Potenzial müsse man beibringen. Wenn man sich bereits bei der Straßenbahn im Grenzbereich bewege, bei der noch etwas optimiert werden müsse, um den Grenzwert zu erreichen, brauche man über eine U-Bahn nicht nachzudenken.

Bezüglich der beiden zur Weiterbehandlung empfohlenen Systeme habe man zwei Seiten, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Die eine Seite sehe die Potenziale für die Stärkung des ÖPNV und die andere Seite stelle Infrage, ob die massiven Investitionen in die Infrastruktur für die Größe der Stadt gerechtfertigt seien. Er fragt, was die Vorteile für die Bürger gegenüber einer guten Busverbindung seien, wann man mit Aussagen dazu rechnen könne, wie sich die Fahrzeit entlang dieser Trasse ausnehme, die Stand heute bisher sehr vage dargestellt sei und wann man mit belastbaren Aussagen über die Fahrzeitvorteile z. B. vom INCampus in die Innenstadt oder weiter zu Audi, bekomme. Diese Fragen und Aussagen hält Stadtrat Dr. Meyer für sehr wichtig

und müssten unbedingt in der Bürgerbeteiligung angesprochen werden. So wisse man zwar über die theoretischen Vorzüge der Systeme Bescheid, aber es fehlten welche praktischen Vorteile in der täglichen Anwendung des Verkehrsmittels damit eigentlich verbunden seien. Er bittet um zügige Darlegung der Antworten, um dies neben den Fragen zur Investitionshöhe und den Fördermitteln, auf jeden Fall in die Bürgerbeteiligung mitaufnehmen zu können.

In der vertiefenden Studie sei eine intermodale Verkehrswirksamkeitsberechnung vorgesehen, bei der man Umstiege vom motorisierten Individualverkehr auf das neue Massenverkehrsmittel auf Basis des Verkehrsmodells, wo auch Streckenattribute, Spurenanzahl im Straßenbereich und Fahrgeschwindigkeit auch im belasteten Netz hinterlegt seien, berechnet werden können, antwortet Herr Wenzel auf Stadtrat Dr. Meyers Frage. Das heiße, wenn man diese intermodale Verkehrswirksamkeitsberechnung gemacht habe, könne man klare Aussagen zum Reisezeitgewinn treffen. Gerade der Reisezeitgewinn sei neben Komfortvorteilen ein grundlegendes Kriterium, warum man vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr umsteige. Diese Ergebnisse würden in dieser Wirksamkeitsberechnung ermittelt, die Stand jetzt, im Frühjahr nächsten Jahres wohl vorliegen werden.

Das sei elementarer Bestandteil der Vertiefung, die im Augenblick laufe, fügt Herr Kühn an Herrn Wenzels Wortbeitrag hinzu. Gerade konzentriere man sich bei der Trassenentwicklung darauf, den Aspekt der Reisezeit stark im Auge zu behalten. Die Verbindung in Richtung INCampus stammte zunächst aus den Ideen, welche zum Teil auch aus dem politischen Raum kamen, die alte Bahntrasse als Anbindung für den INCampus zu reaktivieren. Diese Anbindung hätte in Prinzip über den Hauptbahnhof unten abzweigend in den INCampus geführt. Dabei habe man jedoch im Hinblick auf die Reisezeit schnell festgestellt, dass dies nicht konkurrenzfähig sei. Aufgrund dessen sei nun ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit, direktere und konkurrenzfähigere Verbindungen zu finden, um den INCampus östlich direkt dem Hauptbahnhof und weiter in Richtung Innenstadt, anzubinden. Des Weiteren weist Herr Kühn daraufhin, dass die Reisezeit, auch wenn sie in der Modellbetrachtung ein wichtiger Aspekt sei, auch ein wenig relativiert werden müsse. Wenn man sich beispielsweise Besançon oder andere französische Städte anschauere, seien dies keine Städte, in denen mit hohen Reisezeiten operiert werde. Stattdessen zögen sie ihren Erfolg aus der attraktiven Verknüpfung aller wesentlichen Ziele miteinander und würden dafür auch um zwei Ecken fahren, nur um alles Wichtige anbinden zu können. Es gebe zwei Planungswelten, erklärt Herr Kühn, eine eher erreichbarkeitsorientierte und eine streng reisezeitorientierte Planung, welche beide bei der aktuellen Arbeit berücksichtigt werden.

Stadträtin Leininger denkt, dass die Klimakrise und die Notwendigkeit der Verkehrswende genügend Argument und Rechtfertigung für diese Studie seien. Solche Aspekte, wie der Reisezeitvergleich, welcher auch tageszeitabhängig sei, sollte dabei erstmal in den Hintergrund rücken. Schließlich gehe es darum, das Auto als Verkehrsmittel Nummer 1 in dieser Stadt, auf den zweiten Platz zu bekommen. Eine Vorfestlegung, eine Favorisierung oder sogar eine grundsätzliche Festlegung auf Bus- oder Tram-Variante seien zum jetzigen Zeitpunkt, bevor man in die Bürgerbeteiligung gehe, unnötig. Stadträtin Leininger möchte wissen, wann bzw. ob die Bürgerbeteiligung vielleicht noch vor Weihnachten starten könne. Gerade über die Themen wie Reisezeit und eine gute Bahnanbindung könnten die Bürger gut diskutieren.

So wie es in der Vorlage bereits erfasst sei, solle die erste Bürgerbeteiligung mehr eine Bürgerinformation sein, weil es noch nicht so viel gebe, um eine echte Beteiligung herzustellen, erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf und fügt hinzu, dass man schauere, diese Bürgerinformation noch dieses Jahr zu veranstalten. Die Bürgerbeteiligung solle im ersten Halbjahr 2023 stattfinden.

Stadtrat Witty glaubt, dass das Wichtigste heute sei, dass man einen Zwischenbericht erhalten habe und nun weiß, dass die Strecken- und Potenzialuntersuchung bald beginnen werde. Dann könne man Fragen z. B. zur Reisezeit oder zu den standardisierten Bewertungen stellen. Er betont, dass man nun kühlen Kopf bewahren solle. Dann könne man in den nächsten Schritt, die Bürgerinformation, einsteigen, um auch die Bürgerschaft an der Sache zu beteiligen und zum Schluss eine Systementscheidung treffen. Er stimmt Stadträtin Leininger zu, dass die Untersuchung wichtig sei, da man ein Klimaschutzkonzept verabschiedet habe, in dem die Mobilität ein wichtiger Bestandteil sei. Bei der Massenverkehrsmittelstudie habe man es allerdings mit einem langfristigen Projekt zu tun, bei dem auch in der Zwischenzeit weitere Ausbaumaßnahmen beim ÖPNV notwendig seien, appelliert Stadtrat Witty. Man könne sich nicht nur auf das „Aushängeschildprojekt“ und die Gutachter, die das Projekt betreuen, verlassen und währenddessen den ÖPNV weiterhin so lassen wie er ist.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Witty zum weiteren Ausbau des ÖPNV zu. Man werde sich auf der Studie über ein attraktives Massenverkehrsmittel nicht ausruhen können. Man sei mittendrin den ÖPNV weiter zu stärken und auszubauen. Am Ende müsse eine Systementscheidung getroffen werden, die so ausfallen könnte, dass man sich für eines der beiden, Tram oder Bus, oder keines davon entscheidet und sich lieber weiter auf den Ausbau und die Optimierung des bestehenden Systems konzentriert. Vielleicht könnte man auch eigene Busspuren einführen. Schließlich müssten die Vorteile des Massenverkehrsmittels für die Bürger klar erkennbar sein. Die Bürgerschaft werde es nur akzeptieren, wenn ein echter Vorteil besteht, z. B. bei der Reisezeit, und das sollte das Ziel sein.

Herr Kühn ergänzt zu den Wortbeiträgen seiner letzten Vorredner, dass er bereits in der Onlineveranstaltung gesagt habe, dass viel von der Ambition und dem Ziel, das man erreichen wolle, abhängen. Hinsichtlich der französischen Herangehensweisen, fügt er hinzu, seien die dortigen Straßenbauprojekte keine reinen Verkehrsprojekte. Es seien vielmehr ganze Stadtentwicklungsprojekte, bei denen das Verkehrsprojekt miteingebunden sei. Gerade das sei der erfolgversprechende Weg. Wenn ein Massenverkehrsmittel, ob Bus oder Straßenbahn, in bestehende Straßen untergebracht werden solle, dann werde die Straße nicht breiter, sondern es gäbe eine Umverteilung. Sonst komme man zwischen bestehenden Häuserschluchten ohne das Abreißen von Gebäuden nicht durch. Dies sei zwangsläufig die Folge, wenn man das Ziel habe, eine gewisse Unabhängigkeit vom Individualverkehr und damit auch Reisezeitvorteile zu schaffen.

Stadtrat Pauling bezieht sich auf den Redebeitrag von Stadtrat Dr. Meyer bezüglich Bewertungskriterien. Er bittet darum, das zukünftige Potenzial mit in den Blick zu nehmen. Frau Wittmann-Brand solle prüfen, was sich in diesem Streckenabschnitt hinsichtlich des Wohnbaupotenzials zukünftig durch das stetige Wachstum der Stadt ergeben könne. Wenn große Projekte wie am Nordbahnhof geplant würden, seien diese der Berechnung betreffend momentan noch nicht sinnvoll, würden sich aber vielleicht in zehn Jahren besser rechnen. Ebenfalls betont er, dass Infrastruktur vom Staat meistens geschaffen werde, um mit Blick in die Zukunft Möglichkeiten zu schaffen. Er betont, dass die SPD-Stadtratsfraktion bei diesem Thema immer einen Weitblick besessen habe und erinnert an Helmut Schmidt, welcher in den 80ziger Jahren ein Glasfaser-Ausbauprojekt voranbrachte, welches letztendlich von Herrn Kohl nicht weitergeführt wurde. Bei der Massenverkehrsmittelstudie handle es sich um ein Zukunftsprojekt, welches sich zum jetzigen Zeitpunkt vom Potenzial her noch nicht rechnen müsse. An Frau Wittmann-Brand gerichtet fragt er sich, was in der Umgebung hierzu als Zukunftsprojekt möglich sei.

Hinsichtlich des Themas Potenzial sei es so, dass man der Bevölkerungsprognose betreffend, ca. 1.000 Einwohner pro Jahr und insgesamt 160.000 Einwohner miteinberechnet und entsprechend verortet habe, antwortet Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Pauling gewandt. Insofern sei dies bereits mit abgebildet.

Stadtrat Pauling bittet um Auskunft, welche großen Bauprojekte es konkret gäbe, da der Umstieg von Individual- auf Massenverkehr, also ob der Bürger sein Auto behalten wolle oder nicht, meistens beim Umzug entschieden werde. Es sei bekannt, dass gerade die benötigten Stellplätze die Bauvorhaben um ein Vielfaches verteuern würden. Er könne sich vorstellen, dass man das Wohnen bei Großbauprojekten verbilligen könnte, wenn ein Mobilitätskonzept bestehe und es an diesen Standorten z. B. eine Buslinie gäbe.

Frau Wittmann-Brand führt auf, dass das Staudinger-Areal eine Entwicklungsfläche auf einem gewissen Planungshorizont darstelle und auch mit eingerechnet sei. Ebenfalls sei das Rieter-Areal als Erweiterungsmöglichkeit vorgesehen, müsse jedoch nochmals genauer betrachtet werden. Der INCampus berge zudem großes Potenzial, was mögliche Arbeitskräfte betreffe. Insofern seien die großen Entwicklungsflächen auf diesen Verkehrsstrassen, welche auch die Nachverdichtung beträfen, wie zum Beispiel die Münchener Straße, mit abgebildet.

Stadträtin Klein betont, sie sei nicht so euphorisch wie ihre Vorredner. Nach dem Onlinevortrag sehe sie die aktuelle Situation des ÖPNV sehr angespannt. Sie findet, dass die Stadt mit stetig steigenden Kosten für Personal und Treibstoff, aber auch der immer weiter steigenden Erwartungshaltung in der Bürgerschaft an die Qualität und den Preis, konfrontiert sei. Fraglich sei, ob der Bund und das Land gewillt seien, Ausgleichsleistungen komplett zu tragen oder auch die Kommunen einen Teil tragen müssten. Sie fragt sich, ob sich der Vorschlag für die Stadt Ingolstadt überhaupt eigne und im Bereich des Realisierbaren läge. Es sei noch eine dritte Option verfügbar, welche der Oberbürgermeister erklärt habe. Diese bestünde darin, in das aktuell bestehende Netz zu investieren, dieses auszubauen, zu optimieren und es damit für die Bürgerschaft praktikabler zu machen. Sie wendet ein, dass bei beiden Massenverkehrsmittel-Modellen Probleme auf die Stadt zukommen würden, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht diskutiert werden könnten. Dies sei bei der Tram-Variante der Bedarf an Betriebshöfen, welche an der Strecke liegen müssten. Sie könne sich bei der Dichte der Stadt nicht vorstellen, wo hierfür Platz sei. Diese Fragen müssten vor der weiteren Planung geklärt werden. Zwischen der Konrad-Adenauer-Brücke und dem Zentralen Omnibusbahnhof befinde sich ein städtebaulich kritischer Bereich, welcher z. B. streckenweise ohne Oberleitung, allerdings nur mit großen Batterien, befahren werden könne. Dabei ist jedoch fraglich, ob das Gerät dann so leistungsfähig sei, wie man es sich vorstelle. Stadträtin Klein fügt hinzu, dass man in Regensburg bereits erfahren habe, wie Planungen dazu aussähen. Dort habe es geheißen, dass es eventuell keine Förderung für die Überquerung von Brücken gebe, obwohl gerade dort mit intensiven Kosten zu rechnen seien, welche für Kommunen möglicherweise nicht zu stemmen seien. Insbesondere bei der Bus-Variante sieht sie Schwierigkeiten darin, dass es dies in Deutschland bisher nicht gäbe, keine Förderung vorgesehen und keine Durchfahrt der Altstadt vorstellbar seien. Sie bezweifle, dass die Haupttrasse, welche mitten durch die Stadt führe, realisierbar sei, da durch die Belastungen das Pflaster alle paar Jahre erneuert werden müsse und diese Dinge in einer Bürgerbeteiligung nicht nivelliert werden könnten. Es sei fraglich, ob genug Fahrgäste mobilisiert werden könnten, um am Schluss ein zukunftsfähiges und visionswürdiges Projekt zu erhalten. Stadträtin Klein findet, dass das Thema Reisezeitgewinn durchaus großer Bedeutung beigemessen werden könne und unbedingt in der Bürgerbeteiligung zur Sprache kommen müsse. Denn gerade dabei könne jeder mitreden. Ebenfalls gibt Stadträtin Klein zu bedenken, dass sich der Trassenbau auf das bestehende Busnetz auswirke, da sich die bestehenden Linien

verändern würden, da diese auf die Trassen abgestimmt werden würden. Dadurch entstünden gebrochene Verkehre in der Peripherie, weil nicht alle Bürger direkt an einer Trasse wohnten, sondern erst dorthin kommen müssten. Unter Einbeziehung dieser Umsteigezeiten habe man einen Reisezeitverlust und infolgedessen einen Interessensverlust bei den Bürgern. Sie fragt an die beiden Gutachter Herr Wenzel und Herr Kühn gewandt, wie sie das beurteilten und ob man dies mit einrechnen müsse oder könne. Schließlich könne der Fall eintreten, dass man sich das gesamte Netz erst neu ausdenken müsse, was ohne Weiteres wohl nicht machbar sei. Sie interessiert, welche Erfahrungen die Gutachter aus anderen Städten zu den angesprochenen Themen gemacht hätten.

Herr Kühn stimmt zu, dass das Bus-Konzept in Form von Bus- oder Tramway auf ein Massenverkehrsmittel abzustimmen sei. Er betont, dass der sonstige ÖPNV das teure Hauptsystem nicht konterkarieren und konkurrenzieren, sondern synergetisch mit ihm als wesentliche Aufgabe zusammenwirken solle, welche gerade schon durchdacht werde. Er vertritt den Standpunkt, dass es nicht darum gehe, das bestehende System umzuwandeln, sondern dieses im Gesamten innerhalb des ÖPNV im Verkehrskonzept zusammenwirken zu lassen. Hierbei werde es sowohl am MIV-Netz, als auch am ÖPNV-Netz Veränderungen als elementare Bestandteile geben. Herr Kühn stimmt zu, dass die Kostenträgerfrage eine berechtigte sei, da diese spätestens der Zuschussgeber stellen werde. Allerdings erfolge im Moment keine standardisierte Bewertung, bei welcher man bei einem bestimmten Wert entscheide, ob weitergemacht werde oder nicht. Man sei dabei, herauszufinden, welche Möglichkeiten es überhaupt für eine Stadt dieser Größe gäbe. Ebenfalls sei nicht nur die Stadtgröße bei der Entscheidungsfindung ausschlaggebend, sondern auch deren Ambition. Er wendet ein, dass ein Betriebshof ausreichend sei und dieser von der ersten Linie zugänglich sein müsse. Zwar seien Betriebsflächen nicht im Übermaß vorhanden, ein paar Optionen bestünden aber und würden bereits in der Vertiefung diskutiert. Er geht davon aus, dass im kommenden Frühjahr ein Grundgedanke zum Thema Betriebshof in der Gesamtbetrachtung zu erhalten sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schließt sich der Meinung von Herrn Kühn an, dass das Thema grundsätzlich durchdacht und reflektiert werde und dann eine Entscheidung dafür oder dagegen falle. Momentan sei nur die Darstellung des Ersten Zwischenschritts erfolgt. Man müsse jetzt noch nicht zu sehr ins Detail gehen. In der INVG-Aufsichtsratssitzung würden Bus-spezifische Fragen weiter vertieft werden. Er schlägt vor, die Diskussion nicht zu sehr auszuweiten, da es eine extra Infoveranstaltung gegeben habe.

Stadtrat Semle bittet um Auskunft, ob das in der Öffentlichkeit angesprochene elektrische Bussystem, welche durch eine Oberleitung ihre Energie bezögen und in Osteuropa genutzt würden, in diesem Konzept mit bedacht worden sei oder nicht.

Das seien klassische, eher historische Trolleybus-Systeme mit Oberleitung aus doppelten Fahrdrähten, erklärt Herr Kühn an Stadtrat Semle gewandt. Heute gebe es allerdings andere Methoden, elektrische Busse zu betreiben, beispielsweise mit Wasserstoff. Ein Trolleybus im klassischen Sinne sei mit dem höherwertigen Bussystem nicht gemeint.

Stadtrat Achhammer fasst zusammen, dass heute nur der Beschluss zur Weiterführung der Bürgerbeteiligung gefasst werde. Er bezieht sich auf die Aussage von Stadträtin Klein, dass in Erfahrung gebracht werden müsse, für welche Personen das Massenverkehrsmittel bei einer Fläche von 135 m² Stadtgebiet, in Betracht komme. Aufgrund der hohen Pendlerrate müsse vor der Bürgerbeteiligung klar sein, für welche Bürger die neuen Verkehrslinien einen Vorteil bringe. Ansonsten werde Euphorie ge-

schürt, obwohl möglicherweise keine große Zeitersparnis bei Umsteigezeiten vorlägen. Ebenfalls seien auch schon mögliche Trassen festgelegt worden. Diese müsse man in der Bürgerversammlung bereits herauslesen können.

Herr Kühn führt zur Aussage von Herrn Achhammer auf, dass zur Bürgerbeteiligung mehrere Phasen angestrebt seien. Seiner Meinung nach könne die Bürgerinformation noch dieses Jahr mit dem Ergebnis stattfinden, die Bürgerschaft auf den aktuellen Stand zu bringen und eine Möglichkeit zum Austausch zu schaffen. Er betont, dass zur zweiten Phase, der Bürgerbeteiligung, gerade eine Diskussion darüber laufe, wie diese aussehen könne und in welcher Form den Bürgern eine Beteiligung gegeben werden könne. Heute wäre für eine abschließende Auskunft der Gedanke noch nicht ausgereift genug.

Stadtrat Bannert führt auf, dass er die heutige Information als Zwischenbericht sehe und sich dafür bedanke. Er weist daraufhin, dass sich der gesamte Stadtrat die Stadtbahn in Regensburg angesehen und festgestellt habe, dass eine Stadtbahn in Ingolstadt aufgrund des Platzangebotes und der Kosten in Millionenhöhe, nicht in Frage käme. Er führt auf, dass das Problem des ÖPNV seit seiner Amtszeit von 32 Jahren im Stadtrat bestehe und es sich um ein sogenanntes „Draufzahl-Geschäft“ handle. Bemühungen von Seiten der Stadtverwaltung seien vorhanden gewesen, allerdings nicht angenommen worden. Er betont, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, auch wenn er nicht mit einem positiven Ergebnis rechne, da der Kostenfaktor zu hoch sein werde. Die Bürgerbeteiligung koste 30.000 EUR und die Studie werde Extrakosten verursachen. Er fordert dazu auf, dass bei dieser Studie nicht nur die Fahrgäste und Fahrgastzahlen, sondern auch der Zeitfaktor berücksichtigt werde. Als Beispiel führt Stadtrat Bannert auf, dass er im Süden wohne und in das Klinikum Ingolstadt verhältnismäßig lange mit dem Bus brauche, weshalb diese Möglichkeit für ihn uninteressant sei. Zum Redebeitrag von Stadträtin Klein möchte er sich anlehnen und die Hinweise und Bedenken mittragen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf legt auf die Feststellung, dass der Gutachter im Auftrag des Stadtrats die Massenverkehrsmittelstudie durchgeführt habe und diese hier abgearbeitet werde, wert. Heute solle nur der Zwischenbericht präsentiert werden.

Stadtrat Witty findet es fahrlässig, wenn man die Studie zum jetzigen Zeitpunkt abbrechen würde.

Stadtrat Pauling ergänzt an Stadtrat Bannerts Aussage, dass man beim ÖPNV 30 Jahre lang draufzahle, dass der Stadtrat die Berechnung gewünscht habe, welche es für Ingolstadt nicht spezifisch gebe. Im Schnitt werde der Individualverkehr von den Kommunen ohne Gegendeckung zwei- bis dreimal höher subventioniert als der ÖPNV, was die Folge habe, dass der ÖPNV im Vergleich deutlich günstiger käme.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Die Gutachter habe man zum heutigen Stadtrat nicht mehr eingeladen, da das Thema bereits dreifach, in einer Infoveranstaltung, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit und dem INVG-Aufsichtsrat behandelt worden sei, teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit. Es handle sich hierbei auch nur um einen ersten Zwischenbericht.

Herr Stachel merkt an, dass man das selbstverständlich weiterprüfen könne, man aber nicht davon ausgehen solle, dass das Tram- oder Bussystem zwingend die Lösung für Ingolstadt sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass dies auch nicht Grundlage für die Prüfung sei. Es könne auch durchaus sein, dass man sich für keins von beidem entscheide.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**40 . Sachstandsbericht Landschaftsplan – Abschluss der Leistungsphase 0
(Referentinnen: Frau Wittmann-Brand, Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0746/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Abschluss der Leistungsphase 0 zur Erstellung des Landschaftsplans zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte für das formelle Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorzubereiten.
2. Der Stadtrat nimmt die durch die Fachstellen vorgeschlagenen Leitziele des aktualisierten landschaftsplanerischen Leitbildes für die Aufstellung des Landschaftsplans zur Kenntnis.
3. In den folgenden Leistungsphasen des Landschaftsplanes soll für die Überprüfung und Konkretisierung des 2. Grünrings hinsichtlich Umgriff, Nutzung und Funktionen des 2. Grünrings eine Detailuntersuchung (Rahmenplan) auf Grundlage des aktualisierten landschaftsplanerischen Leitbildes erfolgen.
4. Die Mittel i. H. v. 45.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 610000.600000 (Stadtplanungsamt, Weitere Sachausgaben, Städtebauliche Untersuchungen, Entwicklungsplanung) angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Bürgermeisterin Kleine begrüßt Frau Gebhard, Landschaftsarchitektin vom Büro Mahl-Gebhard-Konzepte und Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. Sie habe die Stadt Ingolstadt in der Leistungsphase 0, der vorberatenden Phase zum Landschaftsplan begleitet. Sie habe bereits an vielen Orten zu diesem Thema referiert und

auch mit der Landes- und Bundesregierung über den neuen Wert der Landschaftspläne gesprochen. In Bayern erfahre der Landschaftsplan gerade im letzten Jahr eine neue Wertigkeit. Die Stadt Ingolstadt sei beim Ministerium Mitglied der Arbeitsgruppe „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ und tausche sich aktuell mit den Vorreiterkommunen darüber aus, wie Landschaftsplanung unter den vielen Herausforderungen, wie z. B. verdichtete Städte, Biodiversität, Klimaschutz- und -anpassung, neu verstanden werden könne.

Frau Gebhard informiert, dass Ingolstadt bei diesem Thema immer Vorreiter gewesen sei. So erfolgte die erste Landschaftsplanung bereits im Jahr 1967. Ingolstadt sei eine Stadt, die sich mit ihrer Landschaft auseinandergesetzt habe. Es ginge bei der Landschaftsplanung darum, die Stadtentwicklung, den Bau, die Umwelt und die Nachhaltigkeit zusammen zu betrachten und zu überlegen, wie man die Fragestellungen zur Landschaft, Umwelt und Nachhaltigkeit integrieren könne. Deshalb gebe es den Landschaftsrahmenplan zum Regionalplan, der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan oder der Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan, wie es bei Ingolstadt der Fall sei. Frau Gebhard geht im Folgenden auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt ein. Bei Folie 3 informiert sie, dass die Leitsätze aus den gebildeten Arbeitskreisen und der Bürgerbeteiligung entstanden seien. Das Besondere an diesem neuen Landschaftsplan sei die X-Planung, erklärt sie zur Folie 4. Das bedeute, dass alle Landschafts- und Flächennutzungspläne in Zukunft digitalisiert werden müssen, sodass bei einzelnen Grundstücken flächenscharf nachgesehen werden könne, welche Aussagen dazu im Landschafts-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplan bestünden. Ingolstadt sei auch in der Gruppe, die sich mit der X-Planung auseinandersetze. Diese Planungen, die man sich nun überlege, würden auch Grundlage für die X-Planungen weiterer Städte werden. Dabei sei Ingolstadt ebenso Vorreiter. Zum Thema „landschaftsplanerische Leitsätze“ führt Frau Gebhard aus, dass als Grundlage der bestehende funktionierende Landschaftsplan mit dem neuen Flächennutzungsplan diene. Es gehe darum, die neuen Erfordernisse und das bisherige landschaftsplanerische Leitbild von 1996 zusammenzuführen. Des Weiteren führt sie aus, dass es extrem wichtig sei, sich mit der Artenvielfalt auseinanderzusetzen. Die Stärken des Grünflächenverbundsystems sei bei Ingolstadt ganz besonders, weshalb diese Grünringe weiterentwickelt werden sollten. Sie betont, dass das Interkommunale bei diesem Landschaftsplan ebenso neu sei, da die Natur an den Landes-, Stadt- oder Gemeindegrenzen eben nicht ende. Ingolstadt werde sich dem Klimawandel anpassen und zur Schwammstadt werden, was bedeute, dass man nicht mehr von Hochwasserereignissen, Starkregen oder anderem, überrascht werde. Sondern in jeder Art der Planung, z. B. der Ausbau von Grünflächen oder die Versiegelung von Flächen, solle die Funktion der Schwammstadt mitbedacht werden. Zum Leitziel 10 referiert Frau Gebhard, dass man sich die Frage stellen müsse, wie die Lebensmittelproduktion in Zukunft aussehen solle, ob dies regional ginge und wie man sie so weiterentwickeln könne, dass man kurze Wege habe. In der gesamten Diskussion der Stadtplanung sei zurzeit die 15-Minuten-Stadt von großer Bedeutung. Dabei überlege man, was den Menschen innerhalb von 15 Minuten Erreichbarkeit angeboten werden könne. Hinsichtlich Ingolstadts Grünringe führt sie aus, dass man den ersten Grünring kenne und dieser klimatisch sehr gut funktioniere. Der Zweite sei hingegen noch unbekannt, weshalb zu überlegen sei, wie man diesen zweiten Grünring weiterentwickelt. Die Grundlage für den Flächenumgriff des zweiten Grünrings seien die stadtklimatischen Untersuchungen, die die Stadt Ingolstadt angestellt habe und die landschaftliche Standard-Kartierung, gewesen. Sie betont, dass auch die Moorböden mit die größten Speicher von CO₂ seien. Die falsche Bewirtschaftung von Böden verursache in Deutschland jedes Jahr 45 Mio. Tonnen CO₂, wogegen der Zement nur 22 Mio. CO₂ verursache. Man habe bereits erste Bereiche, wie z. B. Streuobstwiesen, die über das Projekt der Klimaanpassung vom Bund gefördert würden. Es sei wichtig, alle Teile aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und als ein Gesamtes zu sehen, das wiederum weiterentwickelt werden solle. Deswegen findet

sie, dass der Landschaftsplan eines der besten Instrumente sei, die Landschaft und die Stadt zu vereinen. Jetzt habe man die Leitsätze und die Überlegungen zum zweiten Grünring, sodass man eine Vorstellung bekommen habe, die dann in einer Rahmenplanung weiterentwickelt werden solle.

Stadtrat Dr. Meyer begrüßt es, dass der Landschaftsplan mit fachlicher Expertise an die heutigen Bedarfe angepasst werde. Allerdings sehe er vor allem ein doppeltes Politikum. Das Erste sei die Konkurrenzsituation zwischen dem Anliegen des Flächensparens einerseits und dem Bedarf an Wohnraum andererseits. Der Landschaftsplan als Ganzes sei aus seiner Sicht dafür zu abstrakt, jedoch für Einzelfälle von Nutzen. Das Zweite sei die fixe Definition des zweiten Grünrings, wobei er fünf Anliegen habe. Als ersten Punkt bittet Stadtrat Dr. Meyer Frau Wittmann-Brand um eine Karte mit Eigentumsverhältnissen hinsichtlich der Ausweitung des zweiten Grünrings, also der Definitionsflächen. Diese Karte müsse nicht individualisiert sein, solle jedoch Öffentlich- oder Privateigentum zeigen. Außerdem fragt er, ob schon mit den Vertretern der Landwirtschaft im Beteiligungsprozess gesprochen wurde. Als Drittes stellt er die Frage, wie die Konflikte im Landschaftsplan, die er aus der Beschlussvorlage herauslese, gelöst würden. Speziell dazu führt er Seite 5 auf, auf der enthalten sei, dass einzelne Flächen oder vielleicht der gesamte Grünring als Landschaftsschutzgebiet bzw. die Einstufung des Grünrings geprüft werden solle. Auf Seite 6 sei dagegen die Sicherung landwirtschaftlich genutzter Flächen ein ausdrücklich formuliertes Ziel. Da stelle sich ihm die Frage, wie man diese beiden Aspekte zusammenbringen könne. Als vierter Punkt stellt er an Frau Wittmann-Brand die Frage, ob der Grünring im Westviertel eher ans Wohngebiet, also nach Osten, heranrücken werde und warum man diesen nicht weiter nach Westen, z. B. zum Im Roten Gries, ausdehne, da hier vielleicht noch Entwicklungsmöglichkeiten bestünden. Bezüglich Punkt 5 führt er aus, dass zum Beispiel in Unterbrunnenreuth zwischen der IN 16 und dem neuen Baugebiet eine Fläche eingezeichnet sei, die nach seiner Kenntnis Baugebiet sei. Er möchte wissen, ob dies nun schon flächenscharf sei oder nochmal nachgeschärft werden müsse.

Frau Wittmann-Brand antwortet an Stadtrat Dr. Meyer gewandt, dass genau seine angesprochenen Punkte in Folge geschärft werden würden. Man habe sich angesehen, wie viele Flächen aus dem zweiten Grünring, der 1996 als Idee in den Flächennutzungsplan mitübernommen worden sei, tatsächlich baulich genutzt worden seien. Das sei einiges in der Bilanz, weswegen man der Meinung war, dass man nochmal prüfe, in welchem größeren Rahmen man untersuchen wolle. In diesen Rahmen habe man genau diese Bereiche, bei denen noch Untersuchungsbedarf bestehe, aufgenommen. Hinsichtlich der Thematik mit den Landwirten führt Frau Wittmann-Brand aus, dass über 50 % der Flächen im zweiten Grünring landwirtschaftlich genutzte Flächen seien. Diese seien überwiegend nicht in städtischem Besitz. Deswegen wolle man in diesem Rahmen der Weiterentwicklung eine Art Landwirtschaftssymposium veranstalten, um die Landwirte besser miteinbeziehen zu können. Sie denkt, dass dies eine sehr wichtige Maßnahme sei, da sich gerade im zweiten Grünring unterschiedlichste Schwerpunkte teilweise überlagern würden, welche man im nächsten Jahr speziell und spezifisch nochmal untersuchen wolle.

Stadtrat Dr. Schuhmann befindet die Vorlage und den Antrag als ausgezeichnet, da u. a. das was verschiedene Fraktionen über Jahre hinweg gefordert hätten, nämlich eine klare Definition des Grünrings, erfolge. Das Ziel, wieder mindestens auf den Bestand von 1996 zurückzukehren, sei sehr ehrgeizig und er hoffe, dass dies gelinge. Man müsse den nötigen Mut aufbringen, der zur Erfüllung des Antrags nötig sei.

Stadtrat Böttcher betont, dass auch die FW-Stadtratsfraktion den zweiten Grünring begrüße. Er stimmt Stadtrat Dr. Meyer zu, dass an der ein oder anderen Stelle, vor

allem beim Umgriff, weil dort teilweise auch Baugebiete oder sogar erschlossene Gebiete seien, noch nachgearbeitet werden müsse. Er schlägt vor, diese in die Fraktionen zu geben, um sich damit nochmal beschäftigen zu können.

Stadträtin Leininger bedankt sich für die Vorarbeit, die sicher vielen die Augen geöffnet habe. Landschaft sei nichts Statisches, sondern verändere sich auch durchs Formen durch den Menschen. Man sei aber nun an einem Punkt angelangt, an dem die Überformung, die klimatischen Einflüsse und weitere große Fragen der Gegenwart zusammenkämen und die Notwendigkeit schufen, sich zu fragen, was man schützen wolle und an welcher Stelle man Eingriffe überhaupt noch zu lassen wolle. Sie betont, dass es wichtig sei, zu begreifen, welchen Wert die Grünringe in Ingolstadt für die Stadt selbst und auch deren Entwicklung darstellen würden und dass an diesem Punkt noch viel Kommunikationspotenzial bestünde. Außerdem könne man speziell dem zweiten Grünring klimatische Funktionen zu schreiben. Die klimatischen Funktionen und die Landwirtschaft im Stadtgebiet zu stärken seien vor fünf oder zehn Jahren noch nicht so sehr im Bewusstsein der Menschen gewesen. Ihrer Meinung nach werde die Landwirtschaft manchmal ein wenig so betrachtet, als ob sie im Weg stünde, weil man auf diesen Flächen lieber bauen wolle. Gerade der Dialog mit den Landwirten vor Ort sei sehr wichtig, da besonders die Regionalität unserer Lebensmittel von großer Bedeutung sei. Es seien zahlreiche Aspekte, die im Leitbild formuliert, aufgeschlüsselt und differenziert würden. Stadträtin Leininger findet, dass der Begriff „Standortfaktor“ schwierig sei, da dieser nicht ganz den Wert beschreibe, den man in Ingolstadt tatsächlich vorliegen habe.

Man habe nun den ersten Schritt hin zum neuen Landschaftsplan gemacht, lobt Stadtrat Achhammer und führt aus, dass man dem heute jedoch so nicht zustimmen könne. Er bittet darum, dies zwar zu diskutieren, jedoch nicht darüber abzustimmen, da der CSU-Stadtratsfraktion einige Punkte zu offen erscheinen und sie damit nicht ganz zufrieden sei. Er denkt, dass man die Punkte grundlegend diskutieren müsse, um dann zu einzelnen Ergebnissen zu kommen. Wenn allein die Festlegungen oder der Umgriff des Grünrings betrachtet werden würde, könne es, wie Stadtrat Dr. Meyer es bereits angesprochen habe, zu Differenzen mit den betroffenen Eigentümern kommen. Stadtrat Achhammer erinnert an die Entwicklung des Flächennutzungsplans von 1996, den die ehemalige Stadtbaurätin Frau Preßlein-Lehle erarbeitet habe. Er sei damals im Bezirksausschuss gewesen, in dem es viele Diskussionen gegeben habe. Das könne man nun nicht ignorieren und einfach abwarten, wie es werde. Des Weiteren sei er mit einigen Punkten aus den Leitlinien nicht zufrieden. Er führt das Ziel 1.7 „Alle Gewässer werden zu einem guten ökologischen Zustand entwickelt.“, auf. Er nennt die Diskussion um den Baggersee als Beispiel, weswegen der ökologische Zustand nicht alles sei. Man müsse auch die Menschen, die zum Beispiel im See baden wollen, in Betracht ziehen. Es wirke auf ihn, wie eine Einschränkung, die durchaus einschneidend sei. Des Weiteren habe er diese Woche im Donaukurier einen Artikel von Stadtbaurätin Frau Wittmann-Brand gelesen, in dem es darum ginge, ob man sich in Ingolstadt noch Einfamilienhäuser leisten könne. Stadtrat Achhammer führt dazu aus, dass es zum Glück noch Leute gebe, die sich diese Häuser leisten können und denen müsse man in Ingolstadt auch die Möglichkeit geben, solch ein Haus zu bauen. Das Leitziel 3.1 „[...] Um die Grundfläche von Neubauten so gering wie möglich zu halten, werden Neubauten mehrgeschossig gebaut; gleiches gilt für Nachverdichtungen.“, müsse umformuliert werden, findet Stadtrat Achhammer, um den Leuten, die sich noch Einfamilienhäuser leisten können, auch die Möglichkeit zum Bau eines solchen Hauses zu geben. Das Leitziel 6.11 „Alle Neubauten werden mit Dachbegrünung und oder Photovoltaikanlagen versehen. Dies gilt insbesondere für Gewerbegebiete. Bestehende Bebauungspläne sollen dahingehend ergänzt werden.“, stelle seiner Meinung fast eine Bevormundung dar, dass dies jeder verwirklichen müsse. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Flächen, müsse man vor einer politischen Diskussion oder einer Beschlussfassung, mit den

Eigentümern und im Verband ins Gespräch kommen. Die Schritte müsse man verkleinern und intensivieren, bevor der nächste Schritt gemacht und die Leitlinien abgesegnet würden, findet er. Die CSU-Stadtratsfraktion habe vor längerer Zeit einen Antrag darüber gestellt, wie groß bzw. breit der zweite Grünring an welchen Stellen sein müsse, damit er die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Bisher habe man dazu jedoch keine Antwort erhalten. Er bittet darum, über diesen TOP nicht abzustimmen, um sich in den Parteien darüber nochmal zu beraten. Schließlich sei dies ein großes Thema, das alle Ingolstädter betreffe.

Aktuell befinde man sich in der Phase 0 und nicht bei Schritt 1, der Neuerstellung des Landschaftsplans, erklärt Bürgermeisterin Kleine an ihren Vorredner gewandt. Die Phase 0 sei lediglich eine Sammlung von allen Themen, die man im Rahmen des ordentlichen Verfahrens des Landschaftsplans das nächste und übernächste Jahr besprechen müsse. Gerade würden diese Themen vorsortiert, die dann in den Landschaftsplan einfließen würden. Zu Stadtrat Achhammers Antrag, heute nicht über diesen TOP abzustimmen und diesen zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben, willigt Bürgermeisterin Kleine und weist auf die Möglichkeit zur Stellung von Änderungsanträgen hin, die dann in der Stadtratssitzung vom 25. Oktober behandelt werden könnten.

Frau Wittmann-Brand erklärt an Stadtrat Achhammer gewandt, dass sie im Donaukurier so zitiert worden sei, dass Siedlungen mit Einfamilienhäusern nicht mehr geplant würden. Dem müsse sie hinzufügen, dass sie gesagt habe, dass Bebauungspläne für Siedlungen, die rein aus Einfamilienhäusern bestünden, nicht mehr geplant würden. Dies sei ein großer Unterschied. Außerdem habe sie im Vorfeld in ihrem Vortrag das Baugebiet „Steinbuckel“ aufgezeigt, welches kleinere und damit bezahlbare Grundstücke, enthalte. In den aktuellen Bebauungsplänen, wie z. B. Etting, lägen die Grundstückspreise für Einfamilienhäuser zum Teil über 1.000 €. Deshalb versuche man Formen für Häuser zu finden, bei denen man in die Höhe oder auch enger bauen könne, wie z. B. Kettenhäuser an der Grundstücksgrenze, um Freiraum für einen Garten und Bepflanzung zu haben. Dies sei auch immer ein großer Wunsch der CSU-Stadtratsfraktion gewesen.

Stadtrat Wöhrl bedankt sich bei den Kollegen, die sich für die Landwirtschaft einsetzen. Bei den Erweiterungsflächen des Grünrings handle es sich jedoch weniger um landwirtschaftliche Flächen. Die Landwirtschaft solle mit Druck verändert werden und man nehme ihr Flächen weg. Er sei von dem Umgriff geschockt gewesen, betont Stadtrat Wöhrl. Wenn man den Südteil betrachtet, erkenne man, dass Unsernherrn in vielen Richtungen keine Möglichkeit der Weiterentwicklung mehr habe. Gerade der Bereich zwischen Brunnenreuth und Unsernherrn, sei der einzige Bereich, in dem eine Weiterentwicklung möglich sei. Dieses Gebiet sei jedoch als Erweiterung des Grünrings vorgesehen, weshalb jegliche Planungsmöglichkeit der nächsten Generationen genommen werden würde. Stadtrat Wöhrl sei grundsätzlich ein Verfechter des Grünrings und man könne auch eine Breite festlegen, aber damit sei er nicht einverstanden. Des Weiteren führt er aus, dass bei der Grünwaldstraße die Umgehung Unsernherrn und ein großer Lärmschutzwall entstehen solle. Hinter diesem Lärmschutzwall sei doch ein großer breiter Grünring möglich, schlägt er vor. An der Grünwaldstraße könne dann auch eine Häuserzeile entstehen, da die Straße dafür und die Erschließung bereits bestehe. Er stimmt Stadtrat Achhammer zu, dass gewisse Bereiche sehr genau untersucht werden müssen, um feststellen zu können, was im Bereich des Möglichen liege und was nicht. Einerseits werde gesagt, dass die Landwirtschaft gestärkt werden solle und andererseits nehme man ihr Flächen weg.

Um eventuelle Missverständnisse aus dem Weg zu räumen betont Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Wöhrl gewandt, dass kein Landschaftspark, wie der Haslang- oder Piuspark entstehen solle. Es gehe vielmehr darum, auch landwirtschaftliche Flächen

zu schützen. In der Regionalplanung sei der zweite Grünring aber bereits als regionaler Grünzug Ziel und damit in die überörtliche Planung mitaufgenommen. Der zweite Grünring solle auch keinen Nicht-Bebauungsplan darstellen. Wenn man also einen Rahmenplan mit einem festgelegten Umgriff habe, der vom Stadtrat beschlossen wurde, binde dies die Verwaltung aber nicht den Bürger in dem Sinne. Natürlich können dann landwirtschaftliche Gebäude, wenn sie privilegiert seien, gebaut werden. So sei z. B. im jetzigen Flächennutzungsplan auch eine Erlaubnis zum Bau von Kindergärten enthalten. In Unsernherrn bestünde noch ein ganzer Bebauungsplan, der sehr viele Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser auf ganz unterschiedlich großen Grundstücken ausweise. Das seien ca. 70 Wohneinheiten, die man mit in der Entwicklung habe und nächstes Jahr vermarkten wolle. Sie betont, dass sich die Unsernherrner keine Sorgen machen müssten und die Kommunikation sehr wichtig sei, um gemeinsam zu besprechen, auf was Wert gelegt werde, um dann zur Entscheidung zu kommen. Da sei es besser, den Untersuchungsbereich größer zu fassen um ihn dann an gewissen Stellen wieder zu verkleinern, als andersherum, findet Frau Wittmann-Brand. Deswegen sei dieser Umgriff der erste Vorschlag, mit dem man in die Diskussion einsteigen wolle.

Von diesen zehn Punkten die aufgeführt worden seien, sei einer Landwirtschaft mit der Veränderung und Zielrichtung, die man sich vorstelle, entgegnet Stadtrat Wöhrl. Es bleibe also nicht rein Landwirtschaft.

Frau Wittmann-Brand entgegnet Stadtrat Wöhrl, dass über 50 % der Fläche Landwirtschaft seien und gerade das doch wichtig sei.

Von dem vorherigen Wortbeitrag abgesehen, werde man sich einig werden, erklärt Stadtrat Wöhrl an Frau Wittmann-Brand gewandt. Ihm sei es nur wichtig, der nächsten Generation nicht den Planungsspielraum zu nehmen, weil es sich bei dem Gebiet um ökologisch wertvolle Fläche handle. Den ökologischen Wert der Flächen könne man jetzt festsetzen, aber er sei trotzdem der Ansicht, einige Flächen wegzulassen.

Diese Umrandungen seien nur das Untersuchungsgebiet, bei dem geklärt werde, welche Flächen in Frage kämen und welche nicht, betont Bürgermeisterin Kleine an Stadtrat Wöhrl gewandt. Natürlich werde man dabei auf Nutzungskonflikte stoßen, vielleicht auch zwischen Landwirtschaft und Naherholung, aber neben diesen beiden Aspekten würden auch ungefähr 20 verschiedene Fachkarten wie z. B. der Klimaanalyse, das Fahrradwegekonzept, die Straßenverkehrsentwicklung, die Lärmemissionen, die Biotopvernetzung usw. über dieses Landschaftsgebiet gelegt, untersucht und berücksichtigt werden. Außerdem werde es im nächsten Jahr ein Symposium mit den Landwirtinnen und Landwirten geben, erinnert Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Pauling führt an Stadtrat Achhammer gewandt aus, dass der Stadtrat für ein engagiertes Klimaziel abgestimmt habe. Vorher habe man eine Potenzialanalyse gehabt und man wisse, was in den verschiedenen Bereichen getan werden müsse. Dabei sei u. a. enthalten, dass es Einfamilienhaussiedlungen so nicht mehr geben werde, weil sich das mit der Zielsetzung sonst nicht vereinbaren ließe. Wenn es jedoch dann in die einzelnen Bereiche gehe, wolle die CSU-Stadtratsfraktion weder auf Stellplätze für Autos, was die Verkehrswende begünstigen würde, noch auf eine Begrenzung der Einfamilienhäuser verzichten. Stadtrat Pauling fragt sich, an welcher Stelle man dann einsparen könne. Man könne nebulös auf Innovation setzen, aber selbst dabei müsse man Marktbedingungen, dass umweltschädliches Handeln mehr koste und anderes mehr Ertrag bringe, ändern. Und selbst das müsste man steuern. Der Staat müsse steuern, weil diese Eigeninitiative in den letzten Jahrzehnten verheerend war und nichts gebracht habe, findet Stadtrat Pauling und bedankt sich bei Frau Wittmann-Brand, dass sie dies so klar kommuniziert habe, da das in der Stadt Ingolstadt nicht leicht sei. Er hätte sich ein Verbot der Einfamilienhäuser gewünscht, aber dies sei zumindest ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Er sei durchaus dafür, dass man Flächen großzügig bebaue, entgegnet Stadtrat Achhammer an Stadtrat Pauling gerichtet. Trotzdem müsse es die Möglichkeit geben, dass sich Bürger in Ingolstadt ein Einfamilienhaus leisten können und dies nicht kategorisch ausschließen. Die CSU-Stadtratsfraktion sei damals auch für das Baugebiet Steinbuckel in Etting gewesen, wofür man eine vernünftige Lösung gefunden hatte. Er schlägt vor bei der jährlichen Baustellenschau, neben dem Abfahren der großen Baustellen, auch die Erweiterungsflächen für den Umgriff des zweiten Grünrings mit zu besichtigen.

Stadtrat Witty begrüßt den Vorschlag seitens Stadtrat Achhammer, die Erweiterungsflächen vor allem auch mit den Bezirksausschüssen anzusehen. Dann werde man den Wert des zweiten Grünrings erkennen können, um den Ingolstadt von anderen Kommunen beneidet werde. Wenn es heiße, dass man sich selbst bei der Festsetzung des zweiten Grünrings beschneide, gelte genau das Gegenteil. Schließlich beschneide man sich, wenn man nichts verändere und dem sich selbst überlassen würde. Des Weiteren äußert er, dass er von einem Mangel an Einfamilienhäusern noch nie etwas gehört habe. Stattdessen bestehe ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum, worauf man den Blick richten müsse. Er schlägt vor, diese Thematik sich entwickeln zu lassen, dabei die Anregungen von Stadtrat Dr. Meyer zu integrieren, um dann zu einem Konsens zu kommen.

Stadträtin Klein entgegnet an Stadtrat Pauling gewandt, dass der Wortbeitrag seitens Stadtrat Achhammer anders gemeint gewesen sei, als er es interpretiert habe. Es gehe schließlich um die Verfolgung des Ziels „Klimaschutz“. Das Erreichen dieses Ziels sei schwierig, was sich bereits beim Diskutieren des Klimaschutzkonzeptes herauskristallisiert habe. In dieser Diskussion habe sich auch herausgestellt, dass man über die Details dieses Konzept erst im Eintrittsfall, wie es gerade beim Umgriff des zweiten Grünrings sei, besprechen könne. In Deutschland habe man ein Grundgesetz bei dem ans Eigentum bestimmte Rechtspositionen geknüpft seien, welche genauso wie andere Belange berücksichtigt werden müssen. Als kommunaler Volksvertreter könne man nicht so handeln, als ob einem die Belange der Bürger egal seien. Diesem müsse man Gehör schenken und die Bedürfnisse in die Diskussion miteinbeziehen. Das Ergebnis könne man nicht vorhersehen, aber man müsse die bestmögliche Lösung und den bestmöglichen Ausgleich der Ziele finden, betont Stadträtin Klein und findet, dass zum Städtebau ein heterogenes Bild aus Einfamilien-, Reihen- und Hochhäusern dazugehöre. Es gehe schließlich bei der Entwicklung des Landschaftsplans darum, auch zu zeigen, dass man die Stadt dahingehend entwickelt, dass sie dem Klimawandel standhält und dass die Bürger dort gut leben können. Dies müsse man nach außen hinzeigen und signalisieren.

Frau Wittmann-Brand stimmt Stadträtin Klein zu. Genau deswegen habe die Verwaltung vorgeschlagen, den Rahmenplan zu entwickeln. Man hätte auch einfach einen Umgriff des zweiten Grünrings vorschlagen können. Aber genau das habe man nicht tun wollen, um die Möglichkeit zu bieten, mit den unterschiedlichen Akteuren und den Bezirksausschüssen ins Gespräch zu kommen. Das Thema der Bauflächen werde man auch nicht über den Landschaftsplan lösen können. Dafür sei jedoch auch ISEK beauftragt worden. Deswegen müsse man schauen, wo es noch Nachverdichtungspotenzial und Flächen gebe, die über den Flächennutzungsplan bereits abgedeckt seien. Das seien schließlich alle Bereiche, die man im ISEK auch nochmal genauer untersuchen werde, wenn es um die Siedlungsentwicklung gehe. Ziel sei jetzt nur gewesen, den Landschaftsplan vorzuschalten. Außerdem mache die Siedlungsfläche vom gesamten Stadtgebiet nur 30 % aus.

Der Landschaftsplan sei sehr gelungen, findet Stadtrat Mißlbeck. Ingolstadt sei in den letzten Jahrzehnten in vielen Bereichen, wie z. B. der Einwohnerzahl, der Industrie,

dem Handwerk und auch bei der Beanspruchung von Grundstücken, ordentlich gewachsen und habe sich weiterentwickelt. Da stelle er sich die Frage, wie man die kommenden Leistungsphasen 0, 1, 2 oder 3 für den Landschaftsplan mit dem Wachstum der Stadt verbinden könne. Man habe Jahrzehnte lang nach dem Motto „Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis“ gelebt, führt Stadtrat Mißbeck aus und nun müsse man sich überlegen, wie man Ingolstadt in Zukunft zu einer lebensfähigen Stadt mache, auf die man stolz sein könne.

Zuerst habe man grundsätzlich Ideen für den Landschaftsplan gesammelt, die nun ausgestaltet werden sollen, erklärt Frau Gebhard an ihren Vorredner gewandt. Es sei auch ihre Aufgabe gewesen, sich grundsätzlich mit dem zweiten Grünring auseinanderzusetzen und Untersuchungsbereiche festzulegen. Jetzt müsse man genau bei diesen Bereichen darauf achten, ob an bestimmten Stellen mit einem Wachstumsschub zu rechnen ist, oder ob langfristig bzw. für die 15jährige Geltungsdauer des Landschaftsplan gesehen, die Möglichkeit bestünde, die Begrünung zu belassen und weiterzuentwickeln. Es gehe in keiner Weise darum, den Landwirtinnen und Landwirten Flächen, welche sich im zweiten Grünring befänden, wegzunehmen, sondern festzustellen, ob dort eine Entwicklung möglich sei, bekräftigt Frau Gebhard. Zum Beispiel gebe es Bereiche, die dem Regen stark ausgesetzt seien. Da stelle sie sich die Fragen, wie man dieses Gebiet weiterentwickeln könne oder ob mehr Hecken zum Auffangen von Wasser nötig seien.

Es gehe darum unter der Beachtung der Zukunft, des Klimas, der Biodiversität und des Wassers verschiedene Dinge zusammen zu bringen und zu optimieren. Dafür habe man diese Leitsätze entwickelt. Einfamilienhäuser dürfe es natürlich weiterhin geben. Es gehe mehr um eingeschossige Gebäude, wie Bungalows, die man auf neu ausgewiesene Grundstücke nicht mehr bauen sollte. Die Diskussion über den Landschaftsplan müsse man in der Rahmenplanung nun mit den Landwirten und den Ingolstädter Bürgern weiterführen. Bei der ersten Bürgerbeteiligung sei nicht der zweite Grünring das Thema gewesen, sondern welche Bereiche in Ingolstadt für die Bürger besonders wichtig seien. Und diese Ergebnisse seien in den Leitsätzen berücksichtigt worden, damit auch der Wille der Bürger einbezogen werde. Man habe nun die Leitsätze und die Idee des zweiten Grünrings, die noch weiterentwickelt werden könnten, wodurch Ingolstadt in der öffentlichen Wahrnehmung seine eigene Identität entstehen lassen und hervorbringen könne.

Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert an die ähnliche Diskussion zur Gartenverordnung, als es darum ging, ob Kiesgärten verboten oder der schwächste Ausdruck „sind nicht erwünscht“ verwendet werden sollte. Er wolle solch eine Diskussion an diesem Punkt hier vermeiden. Er sei mit Stadtrat Achhammers Vorschlag, dies noch einmal in den Fraktionen zu beraten, einverstanden. Hinsichtlich des Leitziels 6.11 bezüglich der Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen, schlägt Stadtrat Dr. Schuhmann vor, den Wortlaut auf „[...] werde nach Möglichkeit mit [...] versehen.“ zu ändern. Dies hänge selbstverständlich auch vom Gebäude ab, jedoch würde so kein Diktum mehr bestehen. Er bittet Stadtrat Achhammer, seine Verbesserungsvorschläge nochmal einzubringen und diese dann in der gebotenen Sachlichkeit nochmalig zu diskutieren, um dann möglichst bald zum Ergebnis zu kommen.

Man müsse dies als Programmansatz verstehen, glaubt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Es bestehe hier keine Beschlusskraft, dass man nun nur noch Häuser mit Photovoltaikanlagen oder Dachbegrünung bauen dürfe. Aber vielleicht müsse man dies noch stärker herausarbeiten, um Missverständnisse zu vermeiden, schlägt er vor.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass man dies in die Fraktionen zur Beratung und für Änderungen, zurückgebe und weiteres dann in der Stadtratssitzung am 25.10.2022

besprechen könne. Sie bittet darum, Änderungswünsche vorab per E-Mail zu senden, damit diese bereits eingearbeitet werden können.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit habe man dazu eine intensive Diskussion gehabt und die Mitglieder deswegen gebeten, uns Anregungen zukommen zu lassen, informiert Frau Wittmann-Brand. Herr Achhammer habe bereits im Ausschuss einige Unterziele benannt, die er gerne geändert bzw. angepasst haben wolle, woraufhin man den Beschluss gefasst habe, wie in Antragsziffer 3 erweitert dargestellt, bei der Entwicklung des Rahmenplans des zweiten Grünrings die Verbände, die Bezirksausschüsse und die Landnutzer miteinzubeziehen. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass sie bereits im Fachausschuss erläutert, dass sie diese miteinbeziehen möchte und entsprechend in die Öffentlichkeitsbeteiligung einsteigen werde umso vor allem auch mit den Landwirten und den Eigentümern ins Gespräch zu kommen. Des Weiteren seien einige Unterziele, und zwar 1.8, 2.7, 2.8, 3.1, 4.1, 4.3, 6., 6.11, 7.3, angepasst worden. Bei Ziel 6 habe man die Zisternenpflicht herausgenommen, da es nicht immer möglich sei, Zisternen tatsächlich zu erstellen. Beim Thema der Flächennutzung werde man des Öfteren konkurrierende Interessen haben, die dann im formalen Verfahren untereinander abgewägt werden müssten, findet Frau Wittmann-Brand und führt aus, dass von Stadtrat Dr. Meyer der Hinweis hinsichtlich des Untersuchungsumgriffs des zweiten Grünrings gekommen sei, dass man nun im Bereich des „Im Roten Gries“, die westlichen Flächen miteinbeziehen und genauer untersuchen werde.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass auf einiges eingegangen worden sei, was er in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit angesprochen hatte und bedankt sich dafür. So könne man nun auch objektiver an das Thema herangehen, findet er. Einige Dinge seien nicht so dogmatisch formuliert, sondern so, dass man darüber nochmal offen diskutieren könne, was der CSU-Stadtratsfraktion wichtig gewesen sei. Dies sei bei den Leitzielen und vor allem bei Punkt 3 der Beschlussvorlage so. Es sei wichtig gewesen, dass die Verbände, die Eigentümer und die Bezirksausschüsse in die Diskussion miteingebunden werden, denn das Thema solle zum Flächennutzungsplan führen, der nach dem Zeitplan im Jahr 2027 beschlossen werden solle. Stadtrat Achhammer regt an, dies vielleicht noch in dieser Amtsperiode im Jahr 2026 zu schaffen, denn diese Anforderung an einen neuen Flä-

chennutzungsplan bestehe schon sehr lange. Des Weiteren wolle er noch eine Anregung, die Zuordnung des Grünrings betreffend, aufnehmen. Diese betreffe die Flächenbilanz, welche in der Anlage 4 des Antrags zu sehen sei. Dabei gehe man von dem Stand aus dem Jahr 1996 aus, als der Flächennutzungsplan beschlossen werden sei. In der Vorlage seien dafür einmal 1.011 ha und 1.035 ha genannt. Momentan sei man bei 956 ha. Natürlich sei es, bezüglich der Klimadiskussionen, sinnvoll, dass die Verwaltung vorschlage, die Hektarzahl zu erhöhen und auf den ursprünglichen Stand, 1.011 ha, zu kommen, findet Stadtrat Achhammer. Jedoch stünden in der Vorlage 1.470 ha. Er erachtet diese Überschneidung als Spielraum, den man haben und sicherlich nochmal in den Bezirksausschüssen und mit den Eigentümern diskutieren müsse. Außerdem gebe es drei Flächen, welche man nochmal überdenken müsse, führt Stadtrat Achhammer auf. Eine Fläche sei der Bereich südlich von Feldkirchen, in dem nun Grenzen gezeigt seien, die man eventuell mitaufnehmen könne. Der zweite Bereich sei im Norden von Etting und das dritte Gebiet im Süden, in Unsernherrn, dort wo der Grüngürtel, nach der Beschlussvorlage sehr breit werden solle. Bei diesen Gebieten müsse man nochmal darüber nachdenken und prüfen, ob diese großen Flächen noch benötigt würden. Stadtrat Achhammer betont, dass er es ähnlich wie Stadtrat Dr. Meyer sehe, dass man möglicherweise im Westen mehr unternehmen müsse. Der aufgezeigte Bereich befinde sich im Grunde zwischen der Humboldtstraße und dem westlichen Ortsrand Ingolstadts, an der Großen Zellgasse. Auch wenn der Bereich westlich der Humboldtstraße, entlang der Ludl und der Schutter nicht historisch mit dem Grünring verwurzelt sei, könnte man diesen ebenso miteinbeziehen. So hätte man dort Flächen und zugleich die Möglichkeit Frischluft für die Stadt zu regenerieren. Der Westring würde auch gehen und so wären auch beide Gewässer miteinbezogen. Ansonsten stimme die CSU-Fraktion der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Schuhmann erinnert daran, dass Stadtrat Achhammer in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit der Ausgangspunkt in der Diskussion um die Leitziele gewesen sei, da er durchaus Dinge angesprochen hatte, die geändert werden müssten. Damals habe Stadtrat Achhammer das Ziel 6.11 angesprochen und Stadtrat Dr. Schuhmann habe ihm zugestimmt, dass die Formulierung dogmatisch sei. Stadtrat Dr. Schuhmann habe in der damaligen Sitzung Stadtrat Achhammer gebeten, diese Vorschläge einzubringen, um die Ziele eventuell umzuformulieren. Nun habe sich Stadtrat Dr. Schuhmann diese Umformulierungen angesehen und ihn erinnere dies an die Diskussion um die sog. Steingärten. Ursprünglich habe man gemeint, dass diese Gärten verboten gehörten. Im End-

effekt habe man dann die allerschwächste Formulierung gefunden: „das sei unerwünscht“. Er habe erst in einer Zeitschrift Werbung eines Gartenbaubetriebs aus der Region gesehen, in der genau für solch einen unerwünschten Steingarten geworben worden sei. Das liege schon an den Formulierungen, findet er und spricht seine Enttäuschung darüber aus, dass viele Ziele sehr weich formuliert seien. Er führt als Beispiel auf, dass es zu forcieren sei, Neubauten mit Dachbegrünung zu versehen oder, dass Nachverdichtungen keine negativen Auswirkungen haben dürfen. Nun sei das „dürfen“ durch ein „sollen“ ersetzt worden. Er bittet darum diese Formulierungen nochmal zu überdenken, da es bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auch keinen großen Spielraum gäbe. Wenn man sich nicht daranhalte, müsse man mit einem Bußgeld rechnen. Stadtrat Dr. Schuhmann fragt sich, warum diese Leitziele so aufgeweicht werden müssen und man dies nicht als Meinung des Stadtrates stehen lassen könne, die eingehalten werden müsse. Schließlich seien diese Leitziele allem vorgegestellt, damit Ingolstadt sichert, stärkt, bewahrt, denkt und Maßnahmen ergreift und sich an den Klimawandel anpasst. Dies erfordere nun mal eindeutige Vorschriften, an die man sich halten müsse.

Stadtrat Köstler stimmt Stadtrat Dr. Schuhmann zu. Er sei froh, dass man diese Leitziele habe und kritisiert die Umformulierung und Aufweichung dieser Ziele. Die Dogmatik sei herausgenommen worden, um Freiraum für verschiedene Möglichkeiten zu schaffen, den man eigentlich nicht brauche. Stadtrat Köstler führt als Beispiel das Ziel 7.3 auf, welches ebenso aufgeweicht worden sei. Man wolle eine Bürgerbeteiligung machen, bei der diese Ziele mit den Bürgern abgestimmt werden müssten. Er hoffe, dass die Bürgerschaft erkenne, dass bestimmte Ziele, wie z. B. Ziel 7.3, stärker formuliert werden müssten, ansonsten erlaube man negative Auswirkungen auf das Klima und hätte dann ein echtes Problem.

Er habe nicht nur eine Erweiterung des Planungsumgriffs angeregt, sondern auch, genau zu schauen, wo private Flächen vielleicht schon mit Baurecht tangiert seien, führt Stadtrat Dr. Meyer aus. Dazu gebe es einen Fall im Norden von Unterbrunnenth. Deswegen bittet er Frau Wittmann-Brand eine Karte über den kompletten Planungsumgriff zu erstellen, auf der private und öffentliche Flächen gekennzeichnet seien. Der zweite Punkt, den er aufführen möchte, betreffe das Eigentum. Unter Punkt 3 der geänderten Beschlussvorlage solle die Einbeziehung der Verbände, Bezirksausschüsse, Landnutzer und Eigentümer aufgenommen werden. Eigentümer sollten bei dem Prozess auch mitbeteiligt werden. Außerdem habe er einen konkreten Änderungsvorschlag zum Leitbild. Ihm sei unter Punkt 1 aufgefallen, dass die

Naherholung nur einmal und dann noch mit einer negativen Bewertung („Eine Überlastung durch Naherholung soll ausgeschlossen werden.“), erwähnt werde. Dies widerspreche, seiner Ansicht nach, dem Bekenntnis von Bürgermeisterin Kleine bei der Diskussion um den Baggersee, beide Sachen in Einklang zu bringen. Die Dienstleistungsqualität von Naherholungsgebieten, deren Verwendbarkeit und Wertigkeit in öffentlichen Räumen und Natur für die Bürgerschaft, solle fixiert, und nicht die Naherholung als solche negativ betitelt werden. Er zitiert Bürgermeisterin Kleines Worte, dass sich Naherholung und Naturschutz nicht gegenseitig ausschließen dürfen, sondern sich in Einklang bringen sollten. Er bittet um eine entsprechende Umformulierung in Punkt 1.

Stadträtin Klein entgegnet Stadtrat Dr. Schuhmann, dass er in seiner Argumentation einen Denkfehler habe. Bei der Grünordnungssatzung handle es sich um eine Satzung. Eine Satzung habe Außenwirkung, gelte damit für den Bürger und müsse für diesen auch verbindlich, verständlich und rechtssicher sein. Deswegen habe man damals über einzelne Formulierungen sehr lange nachgedacht. Stadträtin Klein berichtigt Stadtrat Köstler, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Kenntnisnahme handle. Der Unterschied zu dem, was man heute vorliegen habe sei ein Leitbild. Stadträtin Klein verstehe jedoch nicht, wenn im Planungsausschuss und vom Stadtrat ein Leitbild mit Nachdruck vertreten wurde, welches Grundlage für eine Diskussion, die nun erst beginne, sein solle, warum man darauf besteht, die Formulierungen so dogmatisch und apodiktisch, wie es bereits von ihren Vorrednern erwähnt worden sei, beizubehalten. Denn das würde bedeuten, dass es eben nicht nur um ein Leitbild ginge, welches als Grundlage dienen solle, sondern dass man sich später darauf festlegen lassen wolle. Dies sei genau der Grund, warum die CSU-Stadtratsfraktion noch Diskussionsbedarf sehe. Schließlich würden Eigentümerrechte und Belange der Bürgerschaft tangiert, was man nicht nur zur Kenntnis nehmen könne. Die Verwaltungsvorlage sei eindeutig und der Stadtrat könne diese nicht konterkarieren. Man müsse darüber diskutieren und könne die Formulierungen ein wenig abändern, als dass Tatsachen geschaffen würden, bei denen man hinterher gezwungen sei, diese aufzuweichen.

Die Leitziele seien doch klar, egal, ob das Wort „dürfen“ oder „sollen“ verwendet werde, findet Stadträtin Leininger, weshalb das keine extra Hürde darstelle. Sie nennt als Beispiel das Leitziel 7.3 „Nachverdichtungen und Siedlungsneuentwicklungen sollen keine negativen Auswirkungen auf das Klima haben.“, bei dem klar sein müsse, dass das sowieso nicht mehr gehe. Wenn man nachverdichtet oder grundsätzlich

neu baue, werde in etwas Bestehendes eingriffen und von der Landschaft etwas weggenommen. Da sei die Wortwahl von „sollen“ oder „dürfen“ nicht mehr ausschlaggebend, findet Stadträtin Leininger. Es sei durchaus wichtig, dass man die Entscheidungen nach diesen Leitziele ausrichtet und sie wäre froh, man dieses Thema heute verabschieden könne. Es gebe zu jedem Leitziel ein Bündel von einzelnen Maßnahmen, was Stadträtin Leininger befürwortet und betont, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die aufgenommenen Ergänzungen bei der Ziffer 3 des Antrags gut finde.

Stadtrat Böttcher bittet, dass Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben. Es gebe bei einigen Punkte, speziell dem Flächenumgriff, noch Gesprächsbedarf. Das sehe auch Stadtrat Wöhl so, teilt Stadtrat Böttcher mit. Sowa könne man nicht von heute auf morgen beschließen. Da brauche es mehr Informationen.

Stadtrat Wöhl bedankt sich bei Stadträtin Leininger für die Klarstellung, da dies die Realität sei. Ob nun „muss“ oder „soll“ dastehe, die Ziele werden vielleicht nicht ganz erreichbar sein, wie man es sich wünsche, aber es sei gut, dass das ins Auge gefasst werde. „Grünring“ bedeute für Stadtrat Wöhl, ein Ring um die Stadt, der gewisse Funktionen habe, den Stadtkern von den Ortschaften trenne und eine Luftschneise sei. Es solle ein Ring bleiben und keine willkürliche Ausdehnung der Flächen werden, wie es bei manchen Standorten eingezeichnet sei. Da seien er und Stadtrat Böttcher dagegen. Des Weiteren geht er auf eine Formulierung „Die Detailuntersuchung (Rahmenplan) für den 2. Grünring soll insbesondere zu folgenden Zielen Aussagen treffen und konzeptionelle Maßnahmenvorschläge herausarbeiten sowie einen Umgriff als Grundlage zur Darstellung im Flächennutzungsplan definieren: ...“ auf Seite 6 der Beschlussvorlage der Verwaltung ein. Gerade der dort aufgeführte Punkt zum Umgriff und der baulichen Entwicklung sei ihm wichtig. Bei der Grünringfestsetzung müsse man genau schauen, welche Stellen in der Stadtplanung von Bedeutung seien, um diese freizuhalten und nicht an den Grünring zu binden. Als Beispiel nennt er die Feuerwehr Süd, welche seiner Ansicht nach keinen Platz mehr habe, da überall der Grünring eingezeichnet sei. Er fragt sich, ob man die geplanten Flächen des Grünrings nicht 50 m verschieben könne, da er dann immer noch die gleiche Funktion habe. Sodann hätte man Platz für die Feuerwehr oder weitere Kindergärten. Der Bezirksausschuss Südost habe in der KITA in der Odilostraße eine Sitzung gehabt und dieser Kindergarten liege am Grünring. In Bereichen wie Einbogen oder Weiler gebe es bereits bebaute Flächen, die offensichtlich im Außenbereich und nicht so einfach zu bebauen seien. Diese sollte man jedoch aus der Grünringdefinition her-

aushalten. Des Weiteren führt er als Beispiel auf, dass ein Kollege eine Halle privilegiert im Grünring gebaut habe. Er habe im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit angesprochen, dass das auch weiterhin möglich sein solle, sofern es privilegiert sei. Dies habe im Ausschuss jedoch eine große Diskussion verursacht. Ihm sei wichtig, dass privilegiertes Bauen im Grünring möglich ist.

Stadtrat Achhammer wirbt dafür, heute mit den vorgeschlagenen Formulierungen abzustimmen. In der Beschlussvorlage stehe auf Seite 3, dass dieser Landschaftsplan keine direkte Rechtswirkung ausübt, sondern dass das erst mit dem Flächennutzungsplan erfolge. Die Formulierungen sollten nicht zu dogmatisch sein, um sich verschiedene Bereiche offenzuhalten und darüber diskutieren zu können. Er plädiert für den Vorschlag, Eigentümer mit in die Ziffer 3 der Beschlussvorlage der Verwaltung aufzunehmen.

Der Sachstandsbericht Landschaftsplan enthalte viele große Pläne, wie man diese grüne Oase nicht nur diskutieren, sondern auch erhalten könne, führt Stadtrat Mißbeck aus. Die Donauauen und den Grünring habe man in der letzten Periode so verteidigt, dass sogar eine Schule daran gescheitert sei. Man sei sich schon bewusst, dass Ingolstadt lebenswert erhalten werden müsse und die Grünzone davon Bestandteil sei. Andererseits habe man aktuell 140.000 Einwohner, welche bereits auf 150.000 bzw. 160.000 Einwohner prognostiziert würden, erklärt Stadtrat Mißbeck. Das stelle ein überproportionales Wachstum im Vergleich zu anderen Städten dar. Er stellt sich die Frage, wie man das in Zukunft lösen wolle, denn Ingolstadt solle auch zukünftig lebenswert bleiben. Den Grünring brauche man selbstverständlich, aber man benötige genauso Wohnraum und könne nicht nur in die Höhe bauen. Die kommenden Generationen sollten sich natürlich auch in den Flächen wohlfühlen können, findet er. Aber die Grundstückspreise steigen immer weiter und er frage sich, wo die Grenze sei. Dies werde für die Stadtbaurätin Frau Wittmann-Brand eine große Aufgabe werden und auch der Stadtrat sollte dies immer im Auge behalten, betont Stadtrat Mißbeck

Die Fraktionssprecherin Stadträtin Leininger der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion habe klar signalisiert, dass man der Beschlussvorlage zustimmen werde, erklärt Stadtrat Semle. Dem Antrag seitens Stadtrat Böttchers, das Thema zur Beratung nochmal zurück in die Fraktionen zu geben, stimme er nicht zu. Die Stadtratsfraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN sähen die Beschlussvorlage als Kompromiss. Einerseits seien die Zielvorgaben sehr schön, andererseits fehle es noch an vielem.

In fünf Jahren werde man noch über ganz andere bzw. wesentlich grünere Ziele sprechen oder auch sprechen müssen, weil die Naturumstände, z. B. die Hitze, einen dazu zwingen. Stadtrat Semle könne der Beschlussvorlage so zustimmen, auch wenn es bei weitem noch nicht ausreichend sei, jedoch habe man dann eine Verhandlungsgrundlage zum Landschaftsplan.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag die Thematik zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen zu geben:

Gegen 6 Stimmen (FW-Stadtratsfraktion, Stadtrat Bannert, Stadtrat Wittmann):

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0746/22:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

41 . Ringschluss am 2. Grünring

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 10.02.2022

Vorlage: V0145/22

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den 2. Ingolstädter Grünring

1. einen **Ringschluss** bei der Wegeverbindung herzustellen,
2. auf eine **Routenführung** für Radfahrer, Läufer und Spaziergänger hinzuweisen, und
3. ein Konzept für einen **Erlebnispfad zu Landwirtschaft und Ökologie** an einer oder mehreren geeigneten Stellen vorzulegen.

Begründung:

Der 2. Ingolstädter Grünring ist wie das Glacis militärischen Ursprungs; beide durften aus Sicherheitsgründen bis ins 19. Jahrhundert hinein nicht bebaut werden. Seit dem 20. Jahrhundert nehmen die **Grünflächenverbundsysteme** die Funktion als „grüne Lungen“ der Stadt ein. In den vergangenen Jahren wurden mehrere Stadtteilparks angelegt, die für die Bevölkerung im einzelnen großen **Naherholungswert** haben.

Was fehlt, ist eine zusammenhängende Nutzung, die den 2. Grünring als geschlossenes Band erlebbar und gerade den darin begründeten Wert erfahrbar macht. Die Antragsteller wollen das ändern!

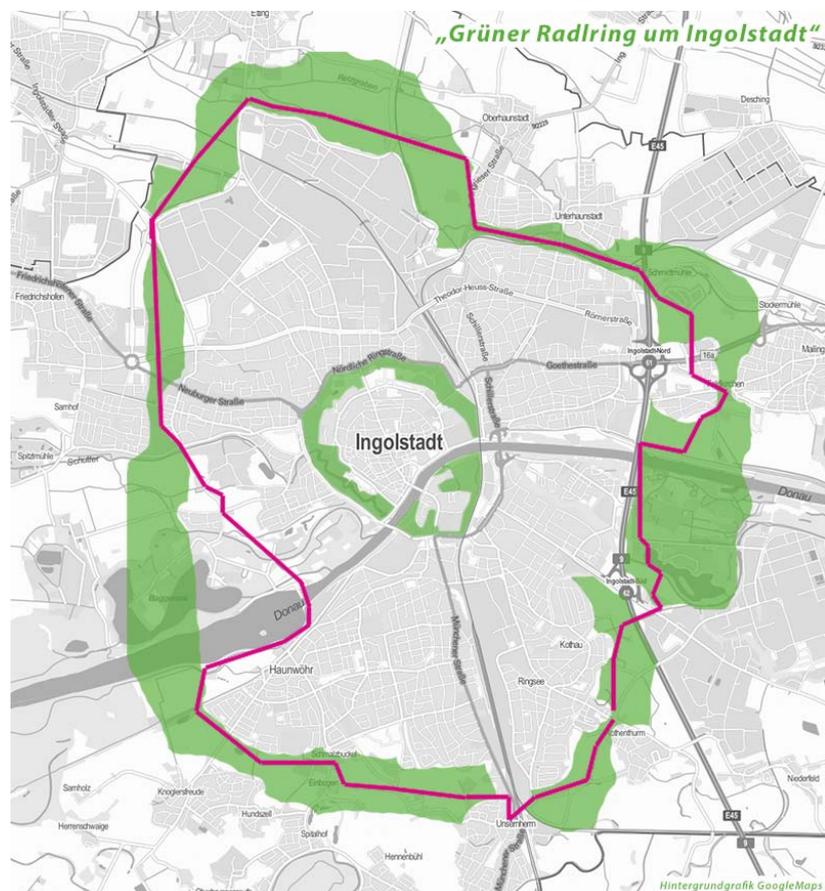
Zu 1.: Der besondere Wert des Grüngürtels liegt in seinem **Ringschluss**. Diesen gilt es zu erhalten, zu pflegen und ins Bewusstsein zu rücken. Eine Wegeverbindung, die es Ingolstädterinnen und Ingolstädtern wie auch Besuchern unserer Stadt ermöglicht, den Grünring als Ganzes zu erleben, kann genau diese bewusste Erfahrung erzielen. Klar ist, dass diese mal zwischen Parkanlagen, mal auf freiem Feld und mal kurzzeitig entlang einer Straße verläuft. Es braucht aber eine **durchgehende Wegführung**, um den Grünring als solchen erlebbar zu machen.

Zu 2.: Erfahrbar ist der Grünring am besten zu Fuß und per Rad. Um den Charakter als Naherholungsgebiet zu stärken und zu prägen, sollen Wegverbindungen für Radfahrer, Läufer, Wanderer und Spaziergänger aufgezeigt und als **Route gekennzeichnet** werden (vgl. Grafik). Darüber sollte auch die **Festungsgeschichte** noch besser veranschaulicht werden.

Denkbar ist mittelfristig beispielsweise auch, einen „Grünring-Lauf“ anzubieten: Der Umfang beträgt mit rund 25 Kilometern etwas mehr als Halbmarathon-Länge.

Zu 3.: Die Flächen im 2. Grünring sind wesentlich für die **Biodiversität** und die **regionale Produktion** in der Stadt Ingolstadt. Zweifellos hat der 2. Grünring neben einem hohen ökologischen auch einen herausgehobenen landwirtschaftlichen Wert. Diesen gilt es stärker herauszuarbeiten und der Bevölkerung zu vermitteln. Mit einem **Erlebnispfad** (oder mehreren Teilstücken) zu **Natur und Agrikultur** soll diese Bedeutung besser sichtbar, verstehbar und erfahrbar werden – für Schulklassen, Naherholungssuchende und Anwohner.

An der Planung und Ausgestaltung soll der neue **Landschaftspflegeverband** eng beteiligt werden, der hier seine Expertise einbringen kann; Ziel der angestrebten



Umweltbildung ist eine **Darstellung und Vermittlung** der gesamten heimischen **Urproduktion**. Der Abruf geeigneter Fördermittel, etwa über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) oder das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), sind zu ermitteln und passgenau einzusetzen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0747/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0747/22

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zum derzeitigen Stand des Wegenetzes innerhalb des 2. Grünringes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.12.2022:

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0145/22 und der Antrag der Verwaltung V0747/22 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Dr. Meyer stellt fest, dass sich die Verwaltung bei den Untersuchungen vor Ort sehr detailliert mit den Vorschlägen auseinandergesetzt hat. Frau Wittmann-Brand habe ihm auch schon bereits mitgeteilt, dass eine sofortige Gesamtumsetzung nicht möglich sei. Nichtsdestotrotz wünsche sich die Ausschussgemeinschaft FDP/JU von der Verwaltung fachliche Vorschläge, wie man nun in die schrittweise Umsetzung gelange. Zumal mit dem Ringschluss auch Ziele wie das erlebbar machen des 2. Grünrings und die Veranschaulichung des historischen Erbes anhand der Festungsbauten verfolge, bei denen es sich auch um explizite Ziele des Landschaftsplanes handle. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Meyer wissen, ob man in dieser Sache bei der Konkretisierung des Landschaftsplans schrittweise Fortschritte erkennen werde.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man dieses Thema im Rahmenplan inkludieren und dementsprechend dann auch abarbeiten werde.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass man hinsichtlich des Ringschlusses im Vorfeld zur heutigen Sitzung vom Bezirksausschuss Südost ein paar Punkte mitbekommen habe, die man ansprechen solle. Der erste Punkt betreffe dabei den Fußgängersteg unterhalb der Autobahnbrücke. Da man diesen Steg zumindest nicht mit einem E-Bike oder Lastenfahrrad benutzen darf beziehungsweise kann, sollte man sich im Zusammenhang mit dem Ringschluss hier noch einmal Gedanken über eine Lösung für eine vernünftige Erschließung machen. Des Weiteren regt der Bezirksausschuss die Schaffung einer Autobahnunterführung für Radfahrer im Bereich der Manchinger Straße an, sodass man vom Süden besser zum Auwaldsee gelangen könne. Zwar gebe es bereits einen Schleichweg an der Pionierkaserne entlang, allerdings wäre hier eine vernünftiger Lösung wünschenswert. Zu Letzt bittet der Bezirksausschuss Südost zu prüfen, ob man den von Fahrradfahrern viel genutzten Feldweg zwischen

der IN18 und der Salierstraße am Fuße der Kothauer Autobahnbrücke asphaltieren beziehungsweise vernünftig ausbauen könne.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass man die von Stadtrat Achhammer vorgetragene Punkte entsprechend prüfen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0145/22 und der Antrag der Verwaltung V0747/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 42 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" - Satzungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0699/22**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Beschlussempfehlungen der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I „Donau-Tower“ als Satzung.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

(Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower" wurden allen Stadträten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt)

Stadtrat Achhammer schildert, dass vor längerer Zeit im Zusammenhang mit dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Donau-Tower“ die Prüfung eines Radweges hinter der Saturn-Arena entlang der Gleise zugesagt worden sei. Allerdings habe der Bezirksausschuss von der Stadtverwaltung keine Antwort über das Ergebnis dieser Prüfung erhalten. Deshalb sei Stadtrat Achhammer vom Bezirksausschuss darum gebeten worden, diesbezüglich noch einmal nachzufragen.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass sie diese Frage bereits bei der Vorstellung des Rahmenplans Saturn-Arena beantwortet habe. So möchte man den offiziellen Fahrradweg vor dem künftigen Parkhaus, also entlang der Straße „Bei der Arena“ verlaufen lassen. Zudem versuche die IFG bei der Planung des Parkhauses die Möglichkeit zu berücksichtigen, zwischen den Gleisen und dem neuen Parkhaus einen Durchfahrtsweg freizulassen. Insofern sei dies in einer der letzten Planungsausschusssitzungen bereits beantwortet worden. Nichtsdestotrotz könnte man dies auch noch einmal dem Bezirksausschuss schriftlich mitteilen, so Frau Wittmann-Brand.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Mit 44:4 Stimmen (Gegenstimmen: Stadträtin Mayr, Stadtrat Pauling, Stadtrat Köstler, Stadträtin Volkwein):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 43 . Ergänzungender Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Planungswettbewerbs "Audi-Ring" im Rahmen des European E17 Wettbewerbs (Living Cities 2 / Lebendige Städte 2)
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0750/22**

Antrag:

Im Stadtratsbeschluss (**V0047/22**) vom 24.02.2022 wurde die Verwaltung beauftragt einen städtebaulichen Ideenwettbewerb vorzubereiten mit dem Ergebnis ein Konzept für das Umfeld des Audi-Rings im Nordwesten Ingolstadts, einschließlich Grünordnung und Verkehrswegekonzept, zu erhalten.

Der Durchführung des Wettbewerbs im Rahmen des europaweiten Ideenwettbewerbs European E 17 wird zugestimmt.

Die Mittel i. H. v. 45.000 Euro werden zum Haushalt 2023 auf der HHSt. 610000.600050 (Stadtplanungsamt, Weitere Sachausgaben, Städtebauliche Wettbewerbe, Workshops, Plangutachten übriges Stadtgebiet) angemeldet.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das Format des European Wettbewerbs im Wesentlichen dazu diene, um aktuelle Aufgabenstellungen europäischer Städte durch Nachwuchsgenerationen von Architekten, Stadtplanern, Freiraumplanern und Verkehrsplanern bearbeiten zu lassen. Durch die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb erhoffe man sich vor allem innovative und eben auch integrative Konzepte. Ein weiterer Vorteil sei es, dass sämtliche europäischen Städte ihre Aufgabenstellung in ein solches Format einbringen können. Durch den daraus entstehenden fachlichen Austausch mit anderen Kommunen könne man durchaus etwas lernen und mitnehmen, erklärt Frau Wittmann-Brand. Zumal sich das Format des European Wettbewerbs gerade für den vorliegenden Planungswettbewerb gut eigne, da beim „Audi-Ring“ die Themen Verkehrsplanung, Freiraumvernetzung und Urbanität eine große

Rolle spielen. Der Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt, würde das Wettbewerbsergebnis zum Ende des nächsten Jahres vorliegen, so Frau Wittmann-Brand.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat Rehm teilt mit, dass er dem Antrag so zustimmen könne. Allerdings sei ihm beim Kurzvortrag aufgefallen, dass die Container-Anlage am Audi-Ring angesprochen wurde, welche mittelfristig aufgelöst werden solle. Ihm stellten sich die Fragen, welcher Zeitraum von Seiten der Verwaltung damit gemeint sei und was mit den Asylanten, die dort aktuell wohnten, passiere. Die Bewohner kämen überwiegend vom Balkan. Ihn interessiert, ob sie auf andere Anlagen verteilt oder sogar abgeschoben werden würden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf glaubt, dass der Vertrag mit dem Freistaat Bayern bis 2025 laufe. Es sei klar, dass dies keine Dauerlösung sein könne. An der Stelle müsse man zu gegebener Zeit mit dem Freistaat Bayern über das weitere Vorgehen ins Gespräch kommen. Aber es gebe dazu noch keine Vorentscheidung.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 44 . Altstadtsanierung - Kommunales Förderprogramm
Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0737/22**

Antrag:

1. Der Neufassung des Kommunalen Förderprogramms der Stadt Ingolstadt zur Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung privater Bau- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung für die Altstadt und an eingetragenen Baudenkmalern (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Richtlinien zur Förderung von Baumaßnahmen vom 01.12.2000 (Anlage 2) werden aufgehoben.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Stadtrat Dr. Meyer berichtet, dass man bei einer Informationsveranstaltung des Referats VI einen guten Überblick über die Bauprojekte der kommenden Jahre erhalten habe. Bei dieser Veranstaltung sei aber auch wieder deutlich geworden, dass man beim Ausbau der Photovoltaik vor allem im Altstadtbereich vorankommen müsse. Zumal es mittlerweile eine neue Novelle des Denkmalschutzgesetzes gebe, die es gestatte, deutlich umfangreicher PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden aufzubringen. Diesbezüglich habe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU auch bereits einen entsprechenden Prüfantrag gestellt, der sich mit der Untersuchung der Potenziale für Photovoltaik im Ingolstädter Stadtgebiet befasse. Stadtrat Dr. Meyer regt in Anbetracht dessen an, ob man nicht die Installation beziehungsweise die Prüfung zur Errichtung von PV-Anlagen in der Altstadt und die daraus entstehenden Mehraufwände auch in das vorliegende Förderprogramm aufnehmen könnte.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man mit der vorliegenden Neufassung Dachbegrünungen, Werbeanlagen, Stadtmöblierungselemente, aber auch die Voruntersuchungen zur Gesamtinstandsetzung von Baudenkmalern neu in das Förderprogramm aufnehmen möchte. Den von Stadtrat Dr. Meyer genannten Vorschlag müsste man erst im Detail prüfen, ob dies die Städtebauförderung überhaupt zulasse. Zumal die Stadt Ingolstadt bei PV-Anlagen in der Altstadt bisher relativ großzügig vorgegangen sei, da man die Errichtung nie explizit ausgeschlossen habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Die Novelle des Denkmalschutzgesetzes stehe an, informiert Frau Wittmann-Brand. Diese befinde sich allerdings noch in der Beratungsphase und man gehe davon aus, dass mit der Rechtskraft März / April im Jahr 2023 zu rechnen sei. Es sei vorgesehen bei Photovoltaikanlagen für anfallende Mehrkosten zur Herstellung der Denkmalschutzverträglichkeit die Sonderabschreibung zu ermöglichen. Jedoch sei noch nicht klar, in welcher Höhe diese Mehrkosten zu beziffern seien. Man untersuche Beispiele mit Photovoltaikanlagen z. B. in Form von Biberschwanzziegeln. Da es bei Baudenkmalern immer um das Thema Substanzerhaltung gehe, sehe das das Landesamt eher kritisch. Deswegen könne noch nicht gesagt werden, in welche Richtung dies laufe. Diese Mehrkosten seien nicht über die Städtebauförderung abzudecken, weil in der Denkmalpflege die Städtebauförderung eine nachrangige Förderung sei, er-

klärt sie. Die Förderung laufe immer erst über Landesamt, den Bezirk und die Landesstiftung. Frau Wittmann-Brand schlägt vor, die Novelle erstmal abzuwarten und dann eventuell das Förderprogramm ohne den Zuschuss der Städtebauförderung zu ergänzen, wenn dies erwünscht sei. Man müsse auch überlegen, ob nicht ein kommunales Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf den Weg gebracht werden könne. Dann wäre die Altstadt mit inkludiert. Das Ganze über die Städtebauförderung mit abzuwickeln würde so nicht funktionieren, erklärt sie.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 45 . **Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Altstadt Ingolstadts**
(Referentin: Ulrike Wittmann-Brand)
Vorlage: V0442/22**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Altstadt Ingolstadts entsprechend der Anlage Nr. 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Innenstadt liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Stadtrat Achhammer signalisiert eine grundsätzliche Zustimmung zu der vorliegenden Satzung. Allerdings möchte er noch in Erfahrung bringen, ob das Vorkaufsrecht bei einem Verkauf an Familienangehörige nicht gezogen werden kann. Wenn Vermögenswerte innerhalb einer Familie übertragen werden, sollte das Vorkaufsrecht nach Ansicht von Stadtrat Achhammer nicht gezogen werden, da dies natürlich zu großen Problemen zwischen den Familienangehörigen führen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass Stadtrat Achhammer mit seiner Frage den § 26 BauGB, den Ausschluss des Vorkaufsrechtes anspreche. Dieser Paragraph bleibe selbstverständlich weiterhin bestehend, weshalb man bei Verkäufen innerhalb der Familie das Vorkaufsrecht nicht ziehen würde.

Stadtrat Achhammer möchte zu den Ausführungen von Frau Wittmann-Brand noch wissen, ob hierunter dann auch vermögensverwaltende Familiengesellschaften eingeschlossen seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es sich bei den vermögensverwaltenden Familiengesellschaften in der Regel um Kommanditgesellschaften und somit um Personengesellschaften handelt. Insofern sollten die Familiengesellschaften nach

seiner Ansicht auch unter den § 26 BauGB fallen. Dabei stellen die Familienangehörigen in einer vermögensverwaltenden Familiengesellschaft die im Paragraphen angesprochenen Gesellschafter dar. Ebenso gelte das Vorkaufsrecht auch nicht im Erbfall, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion den Änderungsantrag stelle, den Umgriff der Satzung bis zu den entsprechenden Ringstraßen zu erweitern. Konkret würde dann der Geltungsbereich der Satzung von der Westlichen Ringstraße, der Nördlichen Ringstraße und der Südlichen Ringstraße begrenzt. Mit dieser Erweiterung wäre dann auch der Bereich des Glacis eingeschlossen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man sich die von Stadtrat Böttcher vorgeschlagene Erweiterung des Umgriffs auch überlegt habe. Allerdings liegen in diesem Bereich im Wesentlichen nur Flächen des Freistaates Bayern sowie Flächen der Stadt Ingolstadt und eben kaum private Grundstücke. Insofern empfehle die Verwaltung den vorliegenden Vorschlag, da dieser Bereich in großen Teilen die Sanierungsgebiete umfasse. Sollte allerdings die Mehrheit des Stadtrates für die Ausweitung des Umgriffs sein, könne man diesen auch dementsprechend erweitern.

Stadtrat Semle berichtet, dass man in der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, überlegt habe, ob es in der Stadtverwaltung noch weitere städtebaupolitische Ziele gebe, die man eventuell auch mit der Ausübung dieses Vorkaufsrechtes verfolgen könnte. Diese Ziele müssten nicht nur auf den Altstadtbereich begrenzt sein, sondern könnten auch in ganz andere Bereiche und Richtungen gehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass man mit dieser Satzung ohnehin noch einmal in den Stadtrat gehen müsse, da es zum Thema Vorkaufsrecht noch einen Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU gebe.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man zu dem von Stadtrat Semle angesprochenen Thema bereits den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU mit dem Titel „Neue bayerische Verordnung zum angespannten Wohnungsmarkt aktiv nutzen“ vorliegen habe. Dabei handle es sich um eine Thematik, die man im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes natürlich genauer betrachten werde. Dementsprechend werde man den Antrag auch in der angemessenen Frist beantworten, so Frau Wittmann-Brand.

Zum Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher erklärt Oberbürgermeister Dr. Scharpf, dass eine Erweiterung des Umgriffs auf den „Altstadtring“ im Grunde unschädlich sei. Mit der Erweiterung bestünde für die Stadt Ingolstadt so nämlich in einem größeren Bereich die Option eines Vorkaufsrechtes, das man aber auch nicht unbedingt ziehen müsse. Deshalb möchte er diesen Vorschlag gerne bei der Beschlussfassung aufgreifen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass der Geltungsbereich der Satzung auf den „Altstadtring“ ausgeweitet wird.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Von Stadtrat Böttcher habe die Frage im Raum gestanden, ob bei der Vorkaufssatzung für die Altstadt auch der Bereich Glacis innerhalb der Ringstraße mit aufgenommen werde, erinnert Frau Wittmann-Brand. Für den Bereich Glacis bestehe bereits ein allgemeines Vorkaufsrecht. Das resultiere aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Glacis und betreffe Flächen mit der Nutzung für öffentliche Zwecke, wie z. B. den Gemeinbedarf und die Grün- und Verkehrsflächen. Dies seien die weitestgehenden Flächenanteile in diesem Bereich, welcher sehr wenige private Flächen beinhalte. Frau Wittmann-Brand verweist auf Folie 19 der Präsentation, die als Anhang beigelegt ist, auf den hellgrau hinterlegten Geltungsbereich der Vorkaufssatzung, welcher räumlich mit dem besonderen Vorkaufsrecht belegt werden solle. Das habe den Grund, dass man hier nicht flächendeckend Sanierungsgebiete habe. Die Begründung für diese Vorkaufssatzung wolle man auf städtebauliche Ziele abstellen, um u. a. die Altstadt und gerade auch den zentralen Versorgungsbereich zu stärken. Das bedeute, dass das städtebauliche Einzelhandelsentwicklungskonzept die Grundlage für die Stärkung der Innenstadt mit Handel, von öffentlichen und privaten Dienstleistungen, Kultur und Bildung sein solle. Diese Begründung passe nicht auf den Glacis-Bereich, weswegen Frau Wittmann-Brand bittet, bei dem ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagenen Umgriff, zu bleiben.

Es sei nachvollziehbar, jedoch habe Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass es einzelne Gebäude im Grünring gäbe, die im Privatbesitz seien und damit nicht unter das Grünanlagenvorkaufsrecht falle, antwortet Stadtrat Stachel. Er hält dies im Grünbereich grundsätzlich für interessant. Aber mit der Argumentation, wie man den innerstädtischen Bereich, also den Stadtkern, ausweise, funktioniere dies wahrscheinlich nicht, stimmt er Frau Wittmann-Brand zu. Ihn interessiert, wie man möglicherweise noch an die nicht abgedeckten Gebäude oder Grundstücke kommen könne.

Frau Wittmann-Brand geht davon aus, dass es so geringfügige Flächen seien, die jetzt mit Wohnen belegt seien. Bezogen auf den gesamten Umgriff müssten es sich um letztendlich 3 % der Fläche handeln, da das meiste der Stadt und dem Freistaat gehöre. Von daher könne man gut auf das allgemeine Vorkaufsrecht abstellen, weil man in dem Bereich z. B. bebaute Grundstücke nicht fürs Wohnen realisieren werde. Bei der besonderen Vorkaufssatzung seien bebaute Grundstücke für die Wohnnutzung mit inkludiert, dass bei der allgemeinen Vorkaufssatzung nicht der Fall sei. In der Vergangenheit sei das Vorkaufsrecht kaum gezogen worden, weshalb

man davon ausgehe, dass man im Glacis-Bereich auf Basis des Bebauungsplans gut zurechtkomme, wenn man das Vorkaufsrecht ziehen wolle.

Mit 48:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**46 . Gestaltungs- und Planungsbeirat – Änderung der Geschäftsordnung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0738/22**

Antrag:

1. Die Besetzung des Gestaltungs- und Planungsbeirats wird geändert, so dass künftig neben fünf stimmberechtigten Beiratsmitgliedern lediglich ein Fachberater aus dem Bereich strategische Mobilitätsplanung berufen wird.
2. Die Vergütung der Beiratsmitglieder und des Fachberaters wird entsprechend Anlage 1 der Sitzungsvorlage geändert.
3. Die Neufassung der Geschäftsordnung des Gestaltungs- und Planungsbeirats der Stadt Ingolstadt wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Zu dieser Vorlage beantragt die AfD-Fraktion eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 bis 3, teilt Stadtrat Schülter mit. Beim Punkt 1 wolle die Fraktion der Vorlage gerne zustimmen. Beim Punkt 2 und demzufolge Punkt 3 sehen man jedoch keine Veranlassung, die Stundensätze für die Tätigkeit der Beiratsmitglieder zu erhöhen und diese in der Änderung der Geschäftsordnung festzuschreiben. Bisher würden bereits die Höchstsätze gemäß der HOAI gezahlt. Diese seien laut der Auffassung der AfD-Fraktion völlig ausreichend. Eine solche Erhöhung sei das falsche Signal zur falschen Zeit.

Man habe sich auch bei anderen Gestaltungsbeiräten in Bayern erkundigt und auch dort sei es so, dass die Preisrichter-Honorare analog zu Wettbewerbsverfahren gezahlt würden, antwortet Frau Wittmann-Brand an Stadtrat Schülter gerichtet. Es handle sich dabei im Übrigen um eine Erhöhung von knapp 100 € insgesamt für den

Tagessatz. Zudem habe man es bei fünf Beiräten belassen, aber die Berater eingeschränkt. Außerdem habe man nun nicht mehr fünf Architekten, sondern es sei geboten einen Landschaftsarchitekten fest mit ins Gremium aufzunehmen, sodass es im Gesamtpaket für die Stadt günstiger komme als vorher.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt bei der Abstimmung an, ob die AfD-Fraktion noch eine getrennte Abstimmung gewünscht sei. Dies sei nicht der Fall. Dementsprechend werde der gesamte Antrag zur Abstimmung gestellt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**47 . Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den neuen Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0825/22**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ingolstadt eine Interessensbekundung zur Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den Ausbauplan Staatsstraße beim Staatlichen Bauamt abgibt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 18.10.2022:

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man vom staatlichen Bauamt gebeten worden sei, dem Stadtrat die Vorlage zur Interessensbekundung bezüglich der Aufnahme einer Ortsumgehung Irgertsheim in den Ausbauplan Staatsstraße vorzulegen. Wie aus der Beschlussvorlage hervorgehe, schlägt das staatliche Bauamt hierzu zwei Varianten vor, die allerdings eine sehr rudimentäre Linienführung betreffen. Wichtig sei es nun, dass diese Vorschläge im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kosten-Nutzen-Verhältnis näher untersucht werden. Damit man aber in diese Untersuchung einsteigen könne, müsse dem staatlichen Bauamt erst eine positive Interessensbekundung der Gemeinde vorliegen. Aus diesem Grund sei auch die Beschlussvorlage noch kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt worden, teilt Frau Wittmann-Brand mit.

Da die Beschlussvorlage doch relativ kurzfristig vorgelegt worden sei, bittet Stadtrat Witty darum, die Thematik noch einmal zurück zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Danach könnte man diese Angelegenheit ausführlicher in der kommenden Stadtratssitzung behandeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass man sich bei der Abgabe der Interessensbekundung zu nichts verpflichte. Dabei werde nur abgefragt, wie die Stadt Ingolstadt grundsätzlich zu einer Ortsumgehung stehe und ob diese weiter untersucht werden sollte. Da man sich keine Optionen verbauen möchte, schlage die Stadtverwaltung

deshalb vor, eine mögliche Ortsumgehung Irgertsheim vom staatlichen Bauamt untersuchen zu lassen. Ob diese Maßnahme dann überhaupt in den endgültigen Ausbauplan Staatsstraße aufgenommen werde, sei wiederum eine andere Frage, da dies der Freistaat Bayern entscheide. Deshalb sei die Empfehlung der Verwaltung, dass man zumindest ein potenzielles Interesse bekunde. Natürlich könne man das Thema aber auch noch einmal zur Beratung in die Fraktionen geben, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass es sich bei der Interessensbekundung, wie von Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits betont, um die erste Stufe des Verfahrens handle. Mit der Bekundung werde die Thematik Ortsumgehung Irgertsheim überhaupt erst in den Ausbauplan Staatsstraße aufgenommen, damit das staatliche Bauamt dann in eine nähere Untersuchung einsteigen könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass man den Ansprechpartner vom staatlichen Bauamt zu einer der kommenden Planungsausschusssitzung einlade. So könnte auch er noch einmal den genauen Prozessverlauf erklären und mitteilen, in welchem genauen Stadium man sich bei der möglichen Ortsumgehung Irgertsheim befinde. Dies sei nach Ansicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wichtig, damit der Stadtrat bei diesem Thema eine möglichst gute und klare Entscheidungsgrundlage bekomme. Nichtsdestotrotz müsse man in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nichts entscheiden, weshalb man die Beschlussfassung auch in den Stadtrat vertagen könne.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Frau Wittmann-Brand erläutert die weitere Vorgehensweise. Es handele sich um den Ausbauplan für Staatsstraßen, welcher im Wesentlichen keine Gesetzeskraft habe, sondern Rahmenplan der Staatsregierung und Arbeitsauftrag der Staatsbauverwaltung sei. Weiter führt sie auf, dass die Ortsumgehung Irgertsheim bisher nicht enthalten sei, aber bereits 2020 Gegenstand einer Bürgerversammlung und auch eines Stadtratsantrags gewesen sei. Von Seiten des staatlichen Bauamtes seien zwei Varianten einer Linieneinführung skizziert worden. Wenn hierzu positives Interesse bekundet würde, könne im nächsten Schritt das Kosten-Nutzen-Verhältnis als Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Trassen beurteilt werden. Danach würde die Projektbedeutung und Realisierungschance nach Anmeldung des Staatsstraßenbauplans bewertet werden. Ebenfalls sei kein Stichtag mehr einzuhalten; die Neubauprojekte könne man immer anmelden. Wenn die Ergebnisse vorliegen, könne ein Stadtratsbeschluss erfolgen und folglich die Erarbeitung der Vorentwurfsplanung. Diese sei jederzeit wieder einstellbar, da keine ungewünschte Personalbindung für Projekte erfolgen solle.

Stadtrat Wöhrl führt auf, dass viele Stadträte in Irgertsheim anwesend waren, als das Thema vorgestellt worden sei bzw. als es die Überlegung gegeben habe, die B16A dreispurig auszubauen. Ungünstig sei dabei, dass dieser Ausbau vor Irgertsheim

ende. Der Verkehr werde immer mehr und jetzt hätte man die Möglichkeit, einen weiteren Ausbau über die Umgehung zumindest anzumelden. Stadtrat Wöhr befürwortet die untere Variante, die das Naturschutzgebiet streift. Die obere Variante sei für ihn eine sog. Alibi-Variante.

Stadtrat Achhammer vertritt den Standpunkt, dass der Antrag gestellt gehöre, um prinzipiell die Möglichkeit zur Umsetzung zu erlangen, da dies im Auftrag der Bürger erfolge. Diese hätten in der Bürgerversammlung 2020 das Thema angesprochen gehabt, woraufhin Stadtrat Achhammer einen Stadtratsantrag gestellt habe. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Staatsstraße 2214 sei dieser Antrag dann mitbehandelt worden. Er betont, dass er sich die nördliche Umgehung im Gegensatz zur südlichen Umgehung nicht vorstellen könne und einen weiteren Vorschlag habe. Er regt an, dass man bei der Kostenbetrachtung auch die Möglichkeit einer Unterführung in Betracht ziehen könne, da diese das Verkehrsaufkommen und den Lärm u. a. in Pettenhofen reduzieren könne.

Stadtrat Semle betont, dass die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema diskutiert habe und den Antrag, die Planungen aufzunehmen als nicht zeitgemäß erachte. Sie seien bereit, Verbesserungen bezüglich der Verkehrslage mitzutragen, allerdings bei einer Verbesserung an bestehenden Straßen und nicht an vom Staatsplan favorisierten Neubauten. Der Verkehr müsse von der Straße auf andere Verkehrsträger verlagert werden und dies könne mit neuem Straßenbau mit dem daraus resultierenden KFZ-Massenverkehr nicht passieren.

Stadträtin Mayr erinnert daran, dass noch eine vierte Donau-Querung als Trasse im Gespräch sei und dringend eine Trasse für Züge benötigt werde. Dagegen spricht, dass eine Trasse, welche im Westen vorhanden sei, für die Züge vorzuhalten wäre.

Ortssprecher Kerschenlohr hebt hervor, dass er mithilfe eines Kollegen einen 60seitigen Forderungskatalog aufgestellt hätten, welcher allen Fraktionsmitgliedern und Bürgermeister*innen übergeben wurde. Seiner Meinung nach sei auch der Bahnhalt an der Saturn Arena oder im weiteren Stadtgebiet angesprochen, wobei es um 100 Mio. Euro ginge. Ebenfalls befürwortet er die Stellung der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, da er die Knotenpunkte an der Gabel entschärft sehen wolle. Es seien gigantische Bauten, welche seiner Meinung nach an einer Staats- oder Bundesstraße nichts zu suchen hätten. Ortssprecher Kerschenlohr führt auf, dass es um zwei Kreis-

verkehre in Friedrichshofen und Irgertsheim ginge und die Zeitersparnis beim Straßenausbau minimal sei. Er habe die Strecke von beiden Kreiseln zum jeweilig anderen getestet mit Tempo 70 und Tempo 100 und habe eine Minute Unterschied verzeichnet für 100 Mio. €, welche er deshalb bei dem Bahnhalt in Ingolstadt besser angelegt sehe als an der Staatsstraße. Er bittet um die Zustimmung der Stadträte, da andere Probleme wie beispielsweise Kinder, welche mit dem Fahrrad in das Gaimersheimer Gymnasium fahren, bei einem vierspurigen Ausbau von Friedrichshofen zur Gabel keine Querungshilfe erhalten, vorhanden seien. Er betont, dass viele Radfahrer über die Straße fahren, obwohl diese mittels Leitplanke seit dem Ausbau der B 13 geschlossen sei. Das Überklettern sei lebensgefährlich und würde eine Öffnung dieser verlangen. An Frau Wittmann-Brand gerichtet bittet er, für die Radfahrer eine Untertunnelung in Betracht zu ziehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt an, dass heute kein Beschluss gefasst werde, sondern das staatliche Bauamt an den Stadtrat herangetreten sei und angeboten habe, im neuen Durchlauf für den Ausbauplan die Untersuchung dessen für die verkehrstechnische Sinnhaftigkeit in Prüfung zu geben. Er fasst zusammen, dass jetzt der Prüfauftrag erfolgen würde und es Sinn mache, diese Überprüfung durchführen zu lassen, da dann eine fachliche Aussage getroffen werde, wie die Lage verkehrrechtlich sei. Eine Entscheidung erfolge noch nicht.

Stadtrat Lange betont mit Nachdruck, dass man schon lange über den Ausbau der Staatsstraße 2214 diskutiere und er der Meinung sei, dass mit dem Ausbau an Irgertsheim oder der Gabel begonnen werden solle. In den letzten Wochen sei eine Baustelle auf der B13 zwischen der Gabel bis zum Friedrichshofener Kreisel gewesen mit dem Resultat einer neu geteerten Straße mit gleichen Verkehrsaufkommen. Im Falle eines dreispurigen Ausbaus mit dazu geplanten Gebäuden sei eine Kreuzung der Straße nicht mehr vorgesehen. Zustimmend an Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf gerichtet ist er der Meinung, dass eine Umgehung für Irgertsheim zu realisieren sei und zeitgleich das Straßenbauprojekt Sinn machen müsse mit einem Konzept zum vollständigen Gebiet. In diesem Zusammenhang müsse von Seiten des staatlichen Bauamtes ein Gesamtkonzept vorgelegt werden, welches auch die Gemeinde Gaimersheim beinhalte und die Fahrwege von Neuburg nach Ingolstadt und vom Friedrichshofener Kreisel zur Autobahn beinhalte. Die Ausschilderung der Ettlinger Ost-Umgehung sei vom Stadtrat nicht unterstützt worden, mit dem Resultat, dass die Bevölkerung weiterhin die Friedrichshofener Straße zur Richard-Wagner-Straße

nutze, um zur Autobahn zu gelangen. Er erkundigt sich, wie das Gesamtkonzept Neuburg A9 aussehe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bekräftigt, dass die Stadt Ingolstadt aus diesem Grund zusammen mit dem Landkreis Eichstätt und dem staatlichen Bauamt eine Verkehrsuntersuchung für den Ingolstädter Norden in Auftrag gegeben habe, welche sich momentan in den Endzügen befinde und im 1. Quartal 2023 Ergebnisse liefere. Ebenfalls sei Gaimersheim zu Recht über die Stadtgrenzen hinweg angesprochen, um die problematischen Knotenpunkte nachzujustieren. Er führt auf, dass zur Staatsstraße 2214 der Entwurf stark kritisiert worden sei und das staatliche Bauamt den Entwurf daraufhin zurückgezogen und eine neue Überlegung vorgestellt habe. Diese sei allerdings noch nicht offiziell in die Wege geleitet und dann auch nicht weiterverfolgt worden. An Frau Wittmann-Brand gerichtet fragt er, wie man mit dem staatlichen Bauamt verblieben sei und fordert sie dazu auf, die Ergebnisse festzuhalten und dann dem Stadtrat vorzustellen, damit darüber diskutiert werde, ob man sich die neue Idee vorstellen könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass im Zuge der Konkretisierung der Ortsumgebung nicht nur die wirtschaftlichen und verkehrlichen Gesichtspunkte betroffen seien, sondern es auch Auswirkungen auf die Anwohner, Umwelt und den Raum gebe. Hierbei habe bei den Projekten die Themen Naturschutz, Flächeninanspruchnahme und Klimaschutz eine stärkere Gewichtung, als dies früher der Fall gewesen sei. Dem staatlichen Bauamt sei daher vor fachlicher Beurteilung eine Rückendeckung der Kommune mittels Interessensbekundung wichtig, da es über 600 Projekte im Staatsstraßenausbauplan gebe, mit welchen sich beschäftigt werde und keine Personalkapazität gebunden werden solle, wo kein Ausbau in geplanter Form gewünscht sei.

Stadtrat Wöhrl wendet an Stadtrat Kerschenlohr gerichtet ein, dass Irgertsheim mitbedacht werden müsse. Wenn der andere Vorschlag komme, sei nicht gesagt, dass der Ausbau gewünscht und in der momentanen Entwurfsform vorgesehen sei. Falls der Ausbau allerdings kommen sollte, könne man Irgertsheim nicht unbedacht lassen.

Stadtrat Dr. Böhm teilt mit, dass er bei Planung vor Jahren vorgeschlagen habe, die Gabel als Umgehungsstraße für fließenden Verkehr um den Kreisel herum zu realisieren. Gleiches gelte für Gaimersheim. Zustimmend zu Stadtrat Achhammer führt er auf, dass er die Pläne noch nicht als fertig ausgereift erachte. Er fragt, ob man wisse,

wie viel Verkehr über die Staustufe von Neuburg her komme bezüglich der Donaubrücke, welche sich momentan in Bau befinde. Seiner Meinung nach sei eine Tieferlegung sinnvoll, wobei hierbei mit Jahrhundertwasser zu rechnen sei und es einer genauen Prüfung bedarf.

Stadtrat Dr. Spaeth wendet ein, dass die Diskussion zwischen dem Plangefallen und der Ressourcenbindung des staatlichen Bauamtes nicht zielführend sei. Einerseits sei die Prüfung unverbindlich, andererseits solle kein Personal unnötig gebunden werden, was hohe Kosten verursachen würde. Er ist der Meinung, dass vor der Beauftragung eine Diskussion erfolgen müsse, ob an dieser Stelle eine Umgehung gewünscht sei. Zustimmend an die Aussage von Stadtrat Semle bräuchte man ein Konzept, wie der Verkehr vermieden werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass er die Irgertsheimer so verstanden habe, dass eine Untersuchung erfolgen solle.

Stadtrat Dr. Meyer wendet zu Stadtrat Kerschenlohns Ausführungen ein, dass er die Auffassung zur Staatsstraße 2214 teile, allerdings den Antrag, bzw. die Interessensbekundung zur Aufnahme in den Ausbauplan als nötig erachte, um die Entwicklungen der Straßeninfrastruktur weiter zukunftsorientiert voranzubringen. Er sei der Meinung, dass man sich sonst in den eigenen Handlungsmöglichkeiten unabhängig einer bestimmten Variante beschränke. Sobald Vorschläge auf den Tisch lägen, solle man eine Entscheidung treffen und vorher keine späteren Möglichkeiten ausschließen. Damit bekunde er seine Zustimmung zur Aufnahme in den Fahrplan.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass man mit der Interessensbekundung nicht automatisch in den Fahrplan aufgenommen werde, sondern lediglich die weitere Prüfung erfolge, ob eine Aufnahme erfolge. Wenn dies der Fall wäre, könne man immer noch ablehnen.

Stadtrat Stachel fragt, ob es sinnvoll oder risikobehaftet sei, die Planung zum jetzigen Zeitpunkt mit vagen Vorstellungen zu beenden, denkbar sei beispielsweise auch eine Tunnel-Lösung. Er bittet darum, abzuwägen, ob man das Projekt von Anfang an ablehne, oder die nächsten Schritte gehe, auch wenn die gebotene Variante noch nicht gefalle. Auch wenn es von seiner Fraktion noch keine Zustimmung zum aktuellen Vorschlag gebe, wolle er persönlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht komplett aus dem Projekt aussteigen.

Stadtrat Kerschenlohr schließt sich Stadtrat Stachel und Stadtrat Dr. Meyer an und bittet an Stadtrat Achhammer gerichtet um Lösungen und Überprüfung, welcher Nutzen herausgezogen werden könne.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass er diese Frage an das staatliche Bauamt weitergeben werde.

Stadtrat Over betont, dass er der Interessensbekundung nicht zustimmen wolle, da er in der Zustimmung nur sehe, dass in Zukunft ein Flickwerk geprüft werde. Er ist der Meinung, man solle dem staatlichen Bauamt mitteilen, dass eine Gesamtlösung gewünscht sei.

Stadtrat Niedermeier plädiert dafür, dass in erster Linie an die Anwohner solcher Straßen oder Ortschaften gedacht werden müsse. In Friedrichshofen sei auf Grund der Teilspernung der Levelingstraße ein massiv gesteigertes Verkehrsaufkommen. Er wünsche sich, dass der Stadtrat sich diese Situation einmal ansehe. Berichten zufolge brauche ein Schulbus momentan von der Krumenauer Straße bis zum Klinikum 15-20 Minuten. Er halte es für fraglich, ob der Verkehr in diesem Bereich auf Schienen gebracht werden könne. In Friedrichshofen sei eine Umgehung im Norden vorhanden und keine neue Straße von Nöten. Ebenfalls sei ein vierspuriger Ausbau vom Friedrichshofener Kreisel zur nicht zielführend. Eine weitere Überlegung sei die Beschilderung der Autobahnausfahrt Friedrichshofen West. Zustimmend an Stadtrat Achhammers Ausführungen ist er der Meinung, dass die Option weiter bestehen solle, er allerdings eher für eine Tieferlegung wäre, auch wenn dies kein Tunnel sein müsse. Im Fokus müssten allerdings die Anwohner liegen.

Gegen 12 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

48 . Einordnung der Ausgaben der Stadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.03.2022

Vorlage: V0260/22

Antrag:

Bezugnehmend auf die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 13. April 2021 (siehe Anhang) und die entsprechende Antwort der zuständigen Referenten Prof. Dr. Rosenfeld und Engert vom 24. November 2021 (siehe Anhang) stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung schlüsselt die Ausgaben der Stadt Ingolstadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule für die Jahre 2021 und 2022 auf.
2. Bei der Aufschlüsselung werden Ausgaben für Projekte, bei denen Universität oder Hochschule eine konkrete Dienstleistung für die Stadt Ingolstadt erbringen, separat benannt.
3. Bei allen Ausgaben, die nicht unter die definierten Projekte (Punkt 2) fallen, wird angegeben, wann entsprechende Verträge gezeichnet wurden und wie lange die vertraglichen Verpflichtungen gelten. Außerdem wird dargestellt, weshalb und mit welchem Ziel diese vertraglichen Verpflichtungen vonseiten der Stadt Ingolstadt eingegangen wurden.
4. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Ausgaben der Stadt Ingolstadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule bis 2030 vertraglich getätigt werden müssen.

Begründung:

Während sich bis 2020 die Ausgaben der Stadt Ingolstadt im Bereich Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule auf weit unter 100.000 Euro jährlich beliefen, betragen die Ausgaben 2021 232.800 Euro und werden 2022 über 1.100.000 Euro ausmachen, was mehr als dem siebzehnfachen Wert verglichen mit 2020 entspricht.

Aufgrund der Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2021 gebietet es sich, diese Ausgaben intensiv zu analysieren und zu bewerten. Dienstleistungen, die Universität und Hochschule für die Stadt Ingolstadt erbringen, wodurch ein großer Nutzen für beide Seiten – Universität/Hochschule und Stadt – entstehen kann, lassen einen Mehrwert in der Regel erkennen.

Der Stadtrat sollte die langfristigen Posten kontinuierlich nach seiner Verhältnismäßigkeit und seinem Mehrwert bewerten und festlegen, welche Akzente er für eine attraktive Entwicklung der Stadt im Sinne der Stadtgesellschaft setzen will und welche Rolle dabei die Wissenschaftsförderung spielen soll. Zunächst ist laut Bayerischem Hochschulgesetz der Freistaat Bayern für die Finanzierung von Universität und Hochschule zuständig: „Der Freistaat Bayern stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Staatshaushalts Stellen und Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben zur Verfügung.“ (Artikel 5, Absatz 1, Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes)

Die Zuwendungen der Städte Nürnberg und Regensburg für den Zweck der Förderung von Lehre und Forschung an Universität und Hochschule belaufen sich in 2021 auf 4,12 Euro, bzw. 0,71 Euro pro Einwohner. In Ingolstadt wird dieser Wert in 2022 mehr als 8 Euro betragen. Damit der Stadtrat diese Ausgaben besser einordnen kann, bitten wir um eine detaillierte Aufschlüsselung der Zuwendungen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0773/22.

Beschlussvorlage der Verwaltung
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0773/22

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Witty führt an Herr Prof. Dr. Rosenfeld gerichtet aus, dass er den Bericht für eine wichtige Grundlage halte, um einordnen zu können, welche Ausgaben die Stadt Ingolstadt tätige und welche dann der Hochschule und der KU Eichstätt / Ingolstadt zugutekämen.

Er betont, dass die Errichtung von Stiftungslehrstühlen der Stadt Ingolstadt bis Ende 2025 noch knapp 4.000.000 € koste und eine Diskussion hierüber allerdings nicht seine heutige Intention sei. Stadtrat Witty regt an, bis 2024 einen Bericht vorgelegt zu bekommen, wie es mit den Stiftungslehrstühlen weitergehe, d. h. ob diese langfristig der Freistaat übernehme oder ob sich ein Unternehmen hierfür finde.

Stadtrat Dr. Kern teilt mit, dass 550 Jahre Universität Ingolstadt gefeiert würden und ein Jubiläumsprogramm vorhanden sei, welches dem Rahmen gerecht werde. Stadtrat Schickels Ausführungen aufgreifend bringt Stadtrat Dr. Kern an, dass Hochschulen, Wissenschaft und Bildung immer schon die Lebensbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten verbessert und den Bürgern Wohlstand und Auskommen gegeben hätten, was die Gesellschaft auch weiterbringe. Diese Aufgabe sei nie erledigt, da immer neue Aufgaben und Anstellungen im Bereich Bildung vorgesehen seien. In der bayerischen Kabinettsitzung sei Ingolstadt gelobt worden. Ingolstadt sei die erste Adresse für Mobilitätsforschung und Anwendung als internationaler innovationsmotor im Bereich der Künstlichen Intelligenz. In diesem Zusammenhang möchte er dem Stadtrat Dr. Lösel und dem Wissenschaftsreferenten Prof. Dr. Rosenfeld und allen Stadträten und Stadträtinnen danken, dass diese Entwicklung mitgetragen wurde. Er führt auf, dass die Stadt Ingolstadt, am Gesamtvolumen gemessen, schnelle und individuelle Anschubfinanzierungen leisten könne. Dies sei für die Stadt Ingolstadt als eine lebendige Stadt der Wissenschaft, der Hochschulen und der guten Arbeitsplätze von Nutzen.

Stadtrat Lipp betont, dass er Herr Prof. Dr. Rosenfeld für die ausführliche Vorlage und dem Stadtrat Dr. Lösel für den Einsatz für das brigg danke. Die bayerische Staatsregierung habe bekannt gegeben, dass Ingolstadt der Knotenpunkt für künstliche Intelligenz werden solle. Er hoffe, dass dies weiterhin verfolgt werde und auch

Unternehmen, nicht nur aus dem Automobilbereich, sondern allgemein die Wirtschaftsstruktur für künftige Szenarien diversifiziert werde.

Stadtrat Dr. Lösel antwortet an Herrn Witty gerichtet, dass die Stadt Ingolstadt mit den drei Stiftungsprofessuren, welche über die AININ GmbH organisiert seien und vom Klinikum, bzw. der Stadt Ingolstadt an die Technische Hochschule gegangen seien, und mit den drei anderen Professuren, die an die katholische Universität gegangen seien, folgendes Ergebnis erzielt habe:

An der technischen Hochschule sei inzwischen ein Institut mit 28 Professuren entstanden, wovon 26 (77,5 Planstellen) im Bereich der künstlichen Intelligenz, des autonomen Fahrens, des unbemannten Fliegens, der digitalen Produktion, des Sprach- und Textverstehens und weiteren Themen besetzt seien. In den letzten zwei Jahren seien 9.000.000 € an Forschungsgeldern überregional nach Ingolstadt geflossen, was sozusagen als Anschubfinanzierung zu verstehen sei. Am 01.04.2023 werde der Anbau des Digitalen Gründerzentrums fertiggestellt. Dann würden 77 Institutszugehörige das Gebäude beziehen. Bis 2025 sollten es sogar 120 werden. Die katholische Universität habe mit den Stiftungsprofessuren ein Institut für die Grundlagenforschung in der künstlichen Intelligenz von in Summe sieben Professuren aufgebaut, wozu noch die wissenschaftlichen Mitarbeiter kämen. Es sei ein Netzwerk geschaffen worden mit ungefähr 50 oder 60 überregionalen Unternehmen, Behörden, Organisationen und Vertretern, welche dringend benötigt würden, um den Wirtschaftswandel mitzumachen. Dies geschehe in Ingolstadt, da die momentane Mobilitätsindustrie einen Wandel benötige. Nicht nur die Elektrifizierung stehe im Vordergrund, sondern es gehe auch darum, ob man Technologieführer bleiben könne, da die Produktionszahlen in Ingolstadt und auch überregional drastisch zurückgegangen seien. Stadtrat Wittmanns Worte aufgreifend führt Stadtrat Dr. Lösel auf, dass große chinesische Automobilunternehmen in Deutschland große Filialen und Showrooms eröffneten, in denen die Fahrzeuge in Deutschland vermarktet werden würden. Dies erhöhe den Wettbewerb und die Probleme. Zum Beispiel habe die Sixt AG 100.000 chinesische Elektroautos erworben. Damals sei der Audi AG, den Hochschulen, den Start-ups im Existenzgründerzentrum Ingolstadt, heutzutage im digitalen Gründerzentrum brigk / brigkAIR und in Manching gesagt worden, man brauche eine Lösung am Standort Ingolstadt, um diesen Standort im Hochtechnologiebereich auch fest zu positionieren. Denn nur über die Hochtechnologie könne man die entsprechend hochqualifizierten Arbeitsplätze auch sichern und das überproportionale Wachstum ermöglichen bzw. dort, wo es wegbreicht, ersetzen. Diesen Wandel solle es schon gegeben haben, als Ingolstadt ein Militär- bzw. Petrochemie-Standort gewesen und dann Mobilitäts-, also

Automobil-Standort geworden sei. Er führt auf, dass die Professuren übernommen werden sollen. Heute seien es bereits 28; 11 davon mit der Hightech Agenda des Freistaats Bayern. Ebenfalls wolle er an den Gesundheitscampus erinnern, welcher die Unterstützung von Seiten der Stadt Ingolstadt und des Freistaats Bayern in finanzieller und organisatorischer Hinsicht benötige.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld stellt fest, dass die Investition mit dem Anschub erstaunlich schnell Früchte getragen habe. Bezüglich der Anfrage von Stadtrat Witty möchte er mitteilen, dass Stiftungsprofessuren immer auf Zeit angelegt würden und insofern sei es richtig, darauf zu achten, dass eine Verstetigung organisiert werde. An der KU sei bereits eine Professur verstetigt. Er sei zuversichtlich, dass diese Prognose in den nächsten Jahren weiter steigend sei. Er regt an, dass in zwei Jahren ein Zwischenbericht geliefert werde, wie der aktuelle Stand sei.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

49 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.02.-24.05.2022

Mit allen Stimmen:

Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 24.02.-24.05.2022

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

50 . Fragestunde

Anfrage von Stadtrat Niedermeier zum Thema Schwimmbäder vom 10.10.2022

Frage von Stadtrat Niedermeier zum Thema Schwimmbäder vom 10.10.2022:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Standortsuche zum Freibad im Norden?
2. Gibt es Überlegungen zum Um- bzw. Ausbau des Landschafts-Sees im Piuspark als Naturschwimmbad?
1. Wir bitten außerdem um Prüfung, ob am Schulcampus Dachsberg die Errichtung eines Schulschwimmbades möglich ist.

Schriftliche Antwort von Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Niedermeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre schriftlich gestellten Anfragen vom 30.09.2022 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1) Wie ist der aktuelle Sachstand der Standortsuche zum Freibad im Norden?

Die SWI Freizeitanlagen GmbH hat eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben um zu klären, ob grundsätzlich Bedarf für ein weiteres Freibad in Ingolstadt besteht. Die Ergebnisse werden in den nächsten Wochen erwartet. Nach Vorliegen werden die weiteren Schritte festgelegt.

2) Gibt es Überlegungen zum Um- bzw. Ausbau des Landschafts-Sees im Piuspark als Naturschwimmbad?

Von Seiten der Stadt wird ein Rechtsgutachten beauftragt, das sich mit dem Landschaftssee im Piuspark befasst. Dort gilt derzeit aus rechtlichen Gründen ein Badeverbot. Es soll geprüft werden, ob der Landschaftssee als Badestelle mit niederschwelligem Angebot ohne Wasseraufsicht ausgewiesen werden kann. Sollte das Gutachten positiv ausfallen, würde dies bauliche Veränderungen erfordern, deren Umfang dann zu klären ist.

3) Wir bitten außerdem um Prüfung, ob am Schulcampus Dachsberg die Errichtung eines Schulschwimmbades möglich ist.

Am Dachsberg sind gegenwärtig zwei Schulen geplant, die Mittelschule Friedrichshafen und die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule. Die Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule wird ein therapeutisches Schwimmbad für die mehrfach behinderten Kinder einbauen, weil dies dort unabdingbar für den Schulbetrieb ist. In der Mittelschule ist kein Schulschwimmbad vorgesehen, dies ist auch nicht mehr änderbar. Zum einen ist das Grundstück mit beiden Schulen bis an den Rand der Möglichkeiten ausgeschöpft bzw. es ist im Moment noch gar nicht 100 % gesichert, ob beide Schulen wirklich untergebracht werden können. Dies wird erst das Ergebnis des Wettbewerbs im Januar 2023 ergeben. Zum zweiten und dies ist das entscheidende Argument, ist der Wettbewerb vor einiger Zeit auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses mit einem Raumprogramm ausgeschrieben worden. Die erste Stufe des Wettbewerbs ist bereits abgeschlossen, die zweite Stufe wird im Januar 2024 abgeschlossen sein. Zehn Architekturbüros planen gegenwärtig die beiden Schulen. Sollte nun das Raumprogramm um ein Schwimmbad erweitert werden, müsste der Wettbewerb aufgehoben und das ganze Verfahren erneut aufgerollt werden. Damit wären ein bis zwei Jahre ebenso verloren, wie erhebliche Finanzmittel. Deshalb ist im jetzigen Stadium eine derart gravierende Umplanung nicht mehr möglich.

Die Anfrage von Stadtrat Niedermeier sei bereits schriftlich beantwortet worden, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Bei den Jahreszahlen in der Antwort habe sich ein Fehler eingeschlichen, erklärt Herr Engert. Es müsse 2023 heißen.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion Konzept Flüchtlingsströme vom 14.10.2022

Frage der CSU-Stadtratsfraktion zum Konzept zur Bewältigung der anstehenden Flüchtlingsströme vom 14.10.2022:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Frage zur Beantwortung in der Fragestunde der nächsten Stadtratssitzung am 25.10.2022.

Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt wird gebeten, das Konzept für die Bewältigung der anstehenden Flüchtlingsströme vorzustellen.

Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund der verheerenden Situation in den Großstädten der

Ukraine im kommenden Winter deutlich mehr Flüchtlinge auch nach Deutschland kommen.

Darüber hinaus haben die Innenminister der Länder bereits mehrfach angesprochen, dass

sie mit vermehrten Flüchtlingsströmen aus Südosteuropa und Afrika rechnen und dass die

Flüchtlingsunterkünfte in den Bundesländern oder Kommunen bereits am Rande der Aufnahmefähigkeit sind. Dies gilt sicherlich auch für die Stadt Ingolstadt. Die Verbringung der

Flüchtlinge in Turnhallen kann keine Option sein, zumal die Vereine und Schulen gerade in

den Wintermonaten auf die Hallennutzungen angewiesen sind.

Die Schaffung von ausreichenden Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten sei sowohl bundes- als auch landesrechtlich in aller erster Linie eine Aufgabe des Freistaates Bayern und nicht der Kommunen, führt Herr Fischer aus.

Die Quote der Geflüchteten, die Ingolstadt im Rahmen der solidarischen Verteilung innerhalb Oberbayerns aufnehmen solle, werde seit vielen Jahren von keinem anderen Landkreis und keiner anderen Stadt in Oberbayern stärker übererfüllt als von Ingolstadt. Und dennoch habe die Stadt Ingolstadt natürlich ein Konzept zur Aufnahme

und Unterbringung von weiteren Geflüchteten. Auf alle drei gerade genannten Aspekte wolle Herr Frischer im Folgenden eingehen. Als Erstes spricht er die Aufgabe des Freistaates Bayerns, ausreichende Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung zu schaffen, an. Nach dem Asylgesetz des Bundes seien die Länder verpflichtet, Aufnahmeeinrichtungen für neu ankommende Asylbegehrende zu schaffen und in den Aufnahmeeinrichtungen die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Mit den ANKER Einrichtungen habe der Freistaat Bayern genau diese Aufnahmeeinrichtungen geschaffen. Allerdings reiche deren Zahl an Unterbringungsplätzen aktuell bei weitem nicht aus, um das Konzept, das damit verbunden war, nämlich dass die Geflüchteten in der ANKER Einrichtung nicht nur ankommen, sondern dort auch bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag verbleiben, umzusetzen. Aktuell habe die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass bei der Weiterverteilung der Geflüchteten auf die Kommunen in Oberbayern nicht mehr in allen Fällen sichergestellt werden könne, dass die Geflüchteten in der Einrichtung überhaupt schon einen Asylantrag stellen konnten. Dies sicherzustellen sei eigentlich eine Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das aktuell auch versuche, sich personell zu verstärken. Die entsprechende Stellenanzeige, die am vergangenen Samstag u. a. im Donaukurier erschienen sei, hätten die Mitglieder des Stadtrates möglicherweise gesehen. Vom Verbleiben bis zur Entscheidung über den Asylantrag im ANKER könne aktuell daher keine Rede mehr sein. Teilweise reiche es nicht mal bis zur Antragstellung. Für die nächste Stufe der Unterbringung von Geflüchteten nach der ANKER Einrichtung seien nach dem vom Landtag selbst beschlossenen bayerischen Aufnahmegesetz die jeweiligen Bezirksregierungen des Freistaates verantwortlich. Denn nach der bayerischen Rechtslage sollten Geflüchtete in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden und die Gemeinschaftsunterkünfte seien von den Regierungen entsprechend dem Bedarf zu errichten und zu betreiben. Letzteres sei weder in der Vergangenheit noch aktuell ausreichend erfolgt. Noch immer gebe es in Oberbayern Landkreise, in denen der Freistaat gar keine Gemeinschaftsunterkunft errichtet habe, informiert Herr Fischer. In einigen Landkreisen seien weniger als 100 Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Für den Fall, dass die vom Freistaat eigentlich zu schaffenden Unterbringungskapazitäten nicht ausreichen, sehe das bayerische Aufnahmegesetz vor, dass die Geflüchteten nach bestimmten Quoten, ähnlich wie beim bundesweiten Königsteiner Schlüssel, zur dezentralen Unterbringung in die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden sollen. Für Ingolstadt liege diese Soll-Quote bei 2,9 % der in Oberbayern unterzubringenden Geflüchteten. Dies führe ihn zum zweiten Aspekt, nämlich dem Umstand, dass keine andere Stadt und

kein anderer Landkreis in Oberbayern seit Jahren und auch aktuell seine Aufnahmequote stärker überfüllt habe als Ingolstadt, referiert Herr Fischer. Selbst wenn man die Besonderheiten der Quotenermittlung für die ANKER Einrichtung außer Betracht lasse, habe Ingolstadt Anfang Oktober 2022 rund 1.000 Geflüchtete mehr aufgenommen, als es nach dem Verteilungsmaßstab, den die Regierung von Oberbayern in ihren Verteilungsentscheidungen zugrunde legen müsste, eigentlich der Fall sein sollte. Dies liege u. a. daran, dass in Ingolstadt nicht nur Unterkunftsdependancen der ANKER Einrichtung und eine Gemeinschaftsunterkunft bestünden, sondern dass man zusätzlich Asylsuchende dezentral in städtischer Verantwortung aufnehme, dass man auch bereit, sei afghanische Ortskräfte aufzunehmen und dass viele anerkannte Flüchtlinge Ingolstadt auch wegen des guten Arbeitsmarktes als neue Heimat auf Zeit gewählt hätten. Rechtlich müssten neu ankommende Geflüchtete daher eigentlich durch den Freistaat ausschließlich in Kommunen verteilt werden, die ihre Quote bisher nicht erfüllt hätten. Zumindest im Ansatz verfolge die Regierung von Oberbayern dies, in dem aktuell „Untererfüllern“ überproportional häufig Geflüchtete zur dezentralen Unterbringung zugewiesen werden würden. Obwohl Ingolstadt die Quote weit übererfüllt habe, habe die Regierung in der vergangenen Woche, das sei auch in den Kurzmeldungen kommuniziert worden, in die Zuständigkeit der Stadt Ingolstadt zur dezentralen Unterbringung weitere 50 Geflüchtete zugewiesen. Dies bringe Herrn Fischer zum dritten Aspekt, dem städtischen Aufnahmekonzept. Natürlich wolle man auch in diesen besonderen Zeiten die Aufgabe des Freistaates, Geflüchtete unterzubringen, weiterhin solidarisch unterstützen. Als Erstanlaufstelle und Notfallunterkunft würden derzeit eine Sammelunterkunft in einer gewerblichen Halle in der Straußenlettenstraße und damit gerade nicht wie bereits in einigen Landkreisen erforderlich, in einer Turnhalle mit einer Kapazität von bis zu 200 Betten, die aktuell mit rund 60 Geflüchtete belegt seien, betrieben. Diese Zahl sei nur deswegen so hoch, weil ein Großteil davon aus der Übergabe durch die Regierung in der vergangenen Woche stamme. Anders als bei ukrainischen Kriegsgeflüchteten, die EU-rechtlich einen besonderen Rechtsstatus genießen würden, sei die Erstaufnahme von Geflüchteten aus allen anderen Herkunftsländern keine Aufgabe der Kommunen, sondern erfolge erst in der ANKER Einrichtung. Darüber hinaus habe die Stadt Ingolstadt sowohl in eigenen Liegenschaften, wie etwa in der Regensburger Straße, als auch durch die Anmietung von Wohnungen bei Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern zahlreiche Asyl- oder sogenannte Fehlbelegerunterkünfte geschaffen. Deren Zahl erhöhe und reduziere man entsprechend dem aktuellen Bedarf. Allein zwischen März und Juli 2022 habe man 37 weitere Flüchtlingsunterkünfte zur Unterbringung ukrainischer Kriegsgeflüchteter angemietet. Aufgrund des zwischenzeitlich

erfolgten Rechtskreiswechsels der ukrainischen Geflüchteten in die Grundsicherungssysteme könne ein Teil dieser Mietverhältnisse in Direktmietverhältnisse zwischen Vermieter und Geflüchtetem umgewandelt werden. Die verfügbaren Kapazitäten an Plätzen in städtischen Asylunterkünften reichten aus, um weitere Zuteilungen von Geflüchteten durch die Regierung von Oberbayern zu bewältigen und würden derzeit durch weitere Neuanmietungen noch ausgebaut werden. Um kurzfristige Spitzenbedarfe bei der Unterbringung abdecken zu können, habe die Staatsregierung in der Vergangenheit auch die Nutzung von Zimmern im Hotel- und Gaststättengewerbe angeregt. Diese Rückfalloption, die man im Sommer vorübergehend zur Aufnahme ukrainischer Geflüchteter genutzt habe, stünden auch weiterhin, wenn sich im Winter die Situation zuspitzen würde, zur Verfügung. Den Bau neuer Gemeinschaftsunterkünfte sehe das städtische Konzept hingegen ganz bewusst nicht vor. Denn dies sei nach dem bayerischen Aufnahmegesetz ausschließlich eine Aufgabe der Regierung von Oberbayern. Aus Herrn Fischers Sicht sei das städtische Unterbringungskonzept der Stadt Ingolstadt daher gut aufgestellt. Zur Umsetzung dieses Konzeptes benötige die Stadtverwaltung jedoch die Unterstützung des Stadtrates. Denn die Aufnahme von zusätzlichen Geflüchteten in die dezentrale Unterbringung bedeute auch zusätzliche befristete Personalbedarfe. Es würden Unterkunftsverwalter, Hausmeister und Sachbearbeiter benötigt, die den Lebensunterhalt der Geflüchteten über das AsylbLG sicherstellten und die beraterisch bei Krisen intervenieren könnten. In Abstimmung mit dem Personalreferat habe man daher das ursprünglich vorrangig zur Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine zusätzlich beschäftigte Personal im Bereich von Hausmeistern und Sozialpädagogen bis 31.12.2023 verlängert bzw. eine Leistungssachbearbeiterin unbefristet eingestellt und dem Amt für Soziales befristet bis ebenfalls Ende 2023 zugewiesen. Hinzu komme aktuell die stark gestiegene Fluktuation in der ANKER Einrichtung. Allein in den ersten 19 Tagen des Oktobers hätten rund 5mal mehr Fälle als im Vorjahreszeitraum neu erstellt werden müssen bzw. musste die Leistungsgewährung für 5mal mehr Personen, die den ANKER wieder verlassen haben, mit den aufnehmenden Sozialverwaltungen abgestimmt werden als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dem Amt für Jugend und Familie obliege darüber hinaus die Aufgabe, unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aufzunehmen. Im bundesweiten Vergleich erfülle Bayern seine Aufnahmequote bei weitem nicht, weswegen alle Jugendämter in Bayern sich auf die Aufnahme weiterer UMA einrichten. Sofern dies nicht durch die freien Träger der Jugendhilfe übernommen werde, benötige man auch für den Betrieb einer solchen Einrichtung in städtischer Trägerschaft zusätzliches Personal. Herr Fischer wünscht sich daher, dass von Seiten des

Stadtrats Einverständnis bestehe, dass, ähnlich wie in der Corona-Pandemie, zusätzliche überplanmäßige befristete Personalkapazitäten in dem zur Bewältigung der Flüchtlingsströme erforderlichen Umfang geschaffen werden dürfen. Denn nur auf diese Weise könnten eine geordnete Aufnahme und Unterbringung sichergestellt und ein gutes Zusammenleben in Ingolstadt von Geflüchteten und Ingolstädtern garantiert werden können.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

Anfrage der FW-Stadtratsfraktion Baumfällungen Rietergelände vom 18.10.2022

Frage der FW-Stadtratsfraktion zum Thema Baumfällungen auf dem Rietergelände / IN Quartier vom 18.10.2022:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf,

im Herbst 2019 wurden die Planungen für das Rietergelände (IN-Quartier) gestartet. Auf dem Gelände befanden sich zu diesem Zeitpunkt ca. 100 Bäume, die als erhaltenswert eingestuft wurden und erhalten werden sollten. In der Folge wurde über mögliche Altlastenprobleme und Auswirkungen auf die Bäume diskutiert, aber die Erhaltung der Bäume insgesamt nicht in Frage gestellt. Seit wenigen Tagen wurde jetzt die Abräumung der Flächen in Angriff genommen. Zu unserem Erstaunen wurde uns jetzt von Anliegern berichtet, dass der Großteil der Bäume der Maßnahme zum Opfer fiel.

Wir bitten daher die zuständigen Stellen um Aufklärung zur Vorgehensweise und die Genehmigungsumstände für die erfolgten Fällungen.

Was ist von den ursprünglichen Bestandsschutzmaßnahmen übriggeblieben?

Für uns ist nicht hinnehmbar, dass anfänglich leere Versprechungen über den Erhalt von Bäumen abgegeben werden und dann – später beim Auftauchen von Problemen oder Kostenmehrungen – die Bäume geopfert werden.

Diese Vorgehensweise ist weder nachhaltig noch mit einem grünen Gewissen zu vereinbaren und verstößt gegen mehrere Nachhaltigkeitsziele, die wir als Stadt Ingolstadt eigentlich verfolgen wollten.

Schriftliche Beantwortung der Frage von der Leiterin Umweltamt:

Die Bäume auf dem ehemaligen Rietergelände (INQuartier) konnten mit Ausnahme dreier

Bäume nicht erhalten werden. Bei den bodenschutzrechtlich erforderlichen Untersuchungen

wurde festgestellt, dass die Bäume aufgrund der notwendigen Bodensanierungsmaßnahmen, wegen Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte der im

Boden vorgefundenen Schadstoffe für den Pfad Boden-Mensch nicht erhalten werden können.

Die Genehmigung zur Fällung musste gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Baumschutzverordnung erteilt werden, weil aufgrund der genannten bodenschutzrechtlichen Vorschriften ein Anspruch auf Genehmigung der notwendigen Altlastensanierung besteht. Diese ist ohne eine Entfernung, Zerstörung oder Veränderung der Bäume nicht möglich. Eine Umsetzung der Bäume ist wegen der Schadstoffbelastungen in den Wurzelballen nicht zulässig. Die Altlastensanierung ist wichtig, damit die Menschen, die das Gelände künftig nutzen werden, keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen besorgen müssen. Der Freiflächengestaltungsplan sieht die erforderlichen Ersatzpflanzungen vor, deren Umsetzung verbindlich ist. Die Maßnahmen wurden von den zuständigen Behörden intensiv geprüft und abgestimmt.

Zur Anfrage der FW-Stadtratsfraktion hinsichtlich Baumfällungen am Rietergelände liege bereits eine Antwort von der Leitung des Umweltamtes vor, informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Die Baumfällungen auf dem Areal des Rietergeländes seien, entgegen dem, was während des Wettbewerbs eigentlich diskutiert worden sei, mehr oder weniger vollständig vollzogen worden, merkt Stadtrat Stachel an. Das löse bei ihm persönlich Enttäuschung und Entsetzen aus, nicht unbedingt, weil es genehmigt worden sei, sondern er folge den Ausführungen, dass es das Recht auf Genehmigung der Fällung gegeben habe. Ihn irritiere jedoch, dass wesentlicher Bestandteil des Wettbewerbs der Umgang mit der bestehenden Bauminfrastruktur, also den Altbestandbäumen und das Beimesen eines Stellenwerts dafür, gewesen sei. Die schriftliche Antwort auf die Anfrage der FW-Stadtratsfraktion der Leitung des Umweltamtes sei in Ordnung, teilt Stadtrat Stachel mit, jedoch frage er sich, wie man zukünftig in Wettbewerben damit umgehen wolle. Wenn solche Dinge passierten, dann sei das Makulatur und er habe ein schlechtes Gefühl dabei. Denn dann brauche man eine bessere Beratung. Wenn man sich die Zeit nimmt und eine Entscheidung trifft, welche am Ende des Tages doch keinen Stellenwert mehr aufweist, fühle Stadtrat Stachel sich nicht gut beraten.

Bürgermeisterin Kleine antwortet auf Stadtrat Stachels Redebeitrag und erinnert an einen Beschluss vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit und dem Stadtrat im März 2021, bei denen bereits klar gewesen sei, dass von

diesen 177 Bäumen nur fünf erhalten werden könnten. Ein Teil der Bäume könne versetzt werden. Dies sei im Stadtrat ausführlich dargestellt und einstimmig beschlossen worden. Stadtrat Stachel und die ganze FW-Stadtratsfraktion hatte diesem einstimmig zugestimmt. Es sei damals weder etwas beschönigt worden, noch habe es leere Versprechungen gegeben. Stattdessen habe es einen Vorschlag von Seiten der Stadtbaurätin und Bürgermeisterin Kleine gegeben, wonach geprüft werde, ob das Überflutungsbecken für die Aufnahme von Regenwasser an der geplanten Stelle notwendig sei und die dort stehende Bauminsel nicht doch erhalten werden könne. Die Untersuchungen des Wurzelraums hätten jedoch enorme Verunreinigungen in den Baumwurzeln ergeben, sodass es aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, diese Bäume zu erhalten, geschweige denn zu versetzen. Es sei ein hochbelastetes Areal, was deutlich dargestellt worden sei. Es gehe schließlich darum nach einer industriellen Nutzung nun Wohnraum zu schaffen. Den Wirkungspfad Boden-Mensch habe man hierbei beachten müssen, was zu diesen großen Rodungen geführt habe, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Des Weiteren versichert sie, dass man sich in den zwei Terminen jeden einzelnen Baum sehr ausführlich angesehen und geprüft habe, ob eine Erhaltung nicht doch im Bereich des Möglichen liege. Eine Eiche, für die bereits ein Fällantrag gestellt worden sei, habe man nun doch erhalten können. Dort werde nun eine aufwendige Bodensanierung vorgenommen. Man könne nur an einer Hand abzählen, was erhalten werden konnte, aber die Informationen dazu seien dem Stadtrat zu 100 % klar mitgeteilt worden.

Herr Stachel findet, dass die stundenlange Diskussion in der ursprünglichen Kommission, die man vorher geführt habe, sinnlos gewesen sei, wenn von den über 100 Bäumen evtl. nur noch fünf oder am Schluss vielleicht sogar nur noch einer übrig bleibe. Herr Dr. Schuhmann und Herr Achhammer seien damals dabei gewesen, als man sich mit den Wettbewerbsunterlagen auseinandergesetzt habe, erinnert Herr Stachel. Dass für die Bewohner eine größtmögliche Qualität an Boden, Sicherheit und Umwelt geschaffen werde und das belastete Erdreich ausgetauscht werden solle, sei natürlich sehr wichtig, aber das hätte man zum damaligen Zeitpunkt auch kommunizieren müssen. Dann hätte man keine Planungen mit den Bestandsbäumen machen müssen, sondern hätte den kompletten Baubereich so geplant, wie man es wolle, ohne Bäume oder anderes beachten zu müssen.

Es sei tatsächlich so, dass nur drei Bäume an ihrem jetzigen Standort erhalten werden können, weil die Belastung im Wurzelwerk so hoch sei, dass man da in der näheren Umgebung keine Spielplätze, Sportflächen oder sonstiges hätte planen könne,

verdeutlicht Frau Wittmann-Brand. Gleichwohl würden in dem Quartier aber mindestens 300 neue Bäume gepflanzt. Davon würden 71 auf öffentlichen Grünflächen, auf privaten Grünflächen und noch mindestens 150 auf den sonstigen Grundstücken, gepflanzt werden. Die Planung des Wettbewerbs und diese Intention der Fortführung des Nordparks, die sehr wichtig gewesen sei, habe man durchaus grünplanerisch umgesetzt.

Der Stadtrat nimmt die Beantwortung der Frage zur Kenntnis.

**51 . Dämmershopping an langen Donnerstagen
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2022-
Vorlage: V0868/22**

Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Die Stadtverwaltung prüft, ob in Zusammenarbeit mit den Ingolstädter Vereinen ein Konzept erarbeitet werden kann, für einen „Markt der Vereine“ an dem auch die Ladenöffnungszeiten einmal wöchentlich für einen begrenzten Zeitraum verlängert werden können.

Begründung:

Die Auswirkungen der Coronakrise haben den Händlern und Gastronomen in der Innenstadt erheblich zugesetzt. Um wieder mehr Menschen in unsere schöne Innenstadt zu locken, braucht es ein „besonderes Angebot“. Die Möglichkeit am Abend länger einkaufen zu können, wäre so ein besonderes Angebot. Dieses müsste natürlich mit einer Veranstaltung kombiniert werden. Hier wäre eine Zusammenarbeit mit den Ingolstädter Vereinen sicherlich sinnvoll. Denn auch sie haben stark unter den Einschränkungen aufgrund der Corona-Maßnahmen gelitten. So könnten beispielsweise an zwei bis vier Donnerstagen in der Vorweihnachtszeit ein „Markt der Vereine“ organisiert werden, auf dem sie die Möglichkeit erhalten sich zu präsentieren. Gleichzeitig sollen für diese Donnerstage die Ladenöffnungszeiten verlängert werden. Darüber hinaus könnte ein kleines Rahmenprogramm angeboten werden, zum Beispiel mit Kinderbetreuung, bei dem auch die Kulturszene eingebunden werden soll. Denn auch dieser Bereich hat immer noch mit den Auswirkungen der Corona-Beschränkungen zu kämpfen. Denkbar wäre auch unterschiedliche Angebote zu machen, wie eine Nacht der Vereine, einen Nachtflohmarkt oder dies mit bereits bestehenden Konzepten zu verknüpfen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass es in der Pause Gespräche hinsichtlich des Dringlichkeitsantrags „Dämmershopping an langen Donnerstagen“ der SPD-Stadtratsfraktion gegeben und die Fraktion aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs den Antrag zurückgezogen habe.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Sitzungspause von 19:13 Uhr bis 19:27 Uhr

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-